Theologisch-praktische Quartalschrift
1927.
80. Jahrgang. Heft II.

Die theologische Fortbildung des Priesters.

Ein Wort zum Programm der Quartalschrift.

Von Dr Leopold Kopler.

Von Anfang an war es Zweck und Ziel der Linzer theologischen Zeitschriften, der Fortbildung des in der praktischen Seelsorge stehenden Klerus zu dienen. So bezeichnete schon Freindaller als Aufgabe seiner „Theologisch-praktischen Monatsschrift", dem jüngeren Klerus Erweiterung seiner theologischen Kenntnisse und Anleitung zur guten Verwaltung seines Seelsorgsamtes zu bieten, den älteren Klerus aber mit den Fortschritten der theologischen Wissenschaften bekannt zu machen. (Vgl. Jahrgang 1802, Vorwort.) Im gleichen Sinne äußerten sich auch die Begründer der jetzigen „Theologisch-praktischen Quartalschrift" im Vorworte des ersten Jahrganges (1848): Die Zeitschrift „soll anregend fördern die theologische Wissenschaft, insoferne diese dem priesterlichen Leben und Wirken zur notwendigen Grundlage und Richtschnur dient!" (Vorwort der Herausgeber S. III.) Als Leitmotiv nahmen sie daher den schönen Ausspruch der Synode von Aachen: „Sicut vita, ita doctrina debet clarere (sacerdos), nam sicut doctrina sine vita arrogantem reddit, ita vita sine doctrina inutilem reddit."

Diesem Programm ist die Quartalschrift durch alle 80 Jahre ihres bisherigen Bestandes treu geblieben; dieses Programm hat sich bewährt, hat Anklang gefunden in weiten Kreisen des Klerus innerhalb und außerhalb unseres jetzt so klein gewordenen Vaterlandes. Aufgabe der Quartalschrift und ihrer Leitung muß es daher sein, in Zukunft dieses Programm noch besser als bisher zu verwirklichen zu suchen. Denn wenn je, dann bedarf der Priester von heute der theologischen Fortbildung. Man lege es mir nicht als An-

maßung oder Fachsimpelei aus, wenn ich zu diesem Gegenstande einige Gedanken äußern möchte.

Von Anfang an aber muß ich gleich einem Mißverständnis oder einer falschen Auffassung vorbeugen. Wenn ich im folgenden von der Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit der theologischen Wissenschaft für den Priester und speziell für den Seelsorgspriester spreche, so möchte ich absolut nicht so verstanden werden, als ob ich alles Heil im Priesterleben und Priesterwirken von der Wissenschaft allein erwartete. Gott bewahre! Eine solche Auffassung erkläre ich ausdrücklich als Aberglauben und als höchst verderblichen Aberglauben. Diesem Irrtum von der alleinseligmachenden und allein wirksamen Wissenschaft, und wäre es auch die „sacra theologia", sind schon viele Priester, Säulen der Kirche, Zedern des Libanon, zum Opfer gefallen. Sie hatten nur mehr Sinn für die Wissenschaft, und vor lauter Studium schränkten sie die religiösen Uebungen immer mehr ein, bis sie schließlich für Betrachtung, Gebet, Brevier, heilige Messe, Exerzitien u. dgl. gar keine Zeit mehr hatten. Und wer einmal so weit ist, der steht bereits am Abgrund; der kleinste Anlaß genügt, um die Katastrophe herbeizuführen.

Bei so manchem Priesterabfall ist es erschütternd zu sehen, wie der arme Mann Gottes wähnte, in der Wissenschaft die Quelle alles wahren Lebens zu besitzen und in vollen Zügen daraus zu trinken, während ihm in Wirklichkeit der wahre Born übernatürlichen Lebens und Wirkens versiegte; es ist tragisch, zu sehen, wie er im hellsten Lichte der Wissenschaft zu wandeln vermeinte, während es tatsächlich in seinem Geiste Nacht wurde, wie er auf stolzen, anderen unzugänglichen Höhen einherzuschreiten glaubte, in Wirklichkeit aber dem Abgrund zutaumelte, ohne es zu ahnen. Nein, Wissenschaft allein tut es nicht. „Scienza", rief einst Pius X. voll heiligen Ernstes den Germanikern zu, „ha anche il diavolo", „Wissen hat auch der Teufel."

Aber so wenig man auch auf der einen Seite alles Heil von der theologischen Wissenschaft allein erwarten darf, so verfehlt wäre es, auf sie wenig oder gar nichts zu geben und sich mit der Frömmigkeit, der pietas allein zu begnügen.

Das wäre das andere ebenso falsche Extrem. Etwas derb, aber vernichtend hat bereits vor 100 Jahren der Salzburger Pastoral- und Moralprofessor P. Jais diesen Standpunkt kritisiert, da er schrieb:

„Wenn zur treuen Erfüllung der schweren Pflichten eines Seelsorgers weiter nichts als ein ehrbarer Wandel und guter Wille erfordert wird, so lege man einem gutmütigen, tugendhaften Bauernknecht einen schwarzen Rock an und stelle ihn auf die Kanzel, in den Beichtstuhl und in die Mitte der Kinder. Ein anderes ist Schafhirte und ein anderes Seelenhirte sein." (Verbandsblatt der deutschen katholischen Geistlichkeit 1925, Nr. 6, S. 155.) Nein, wie der Priester ohne Frömmigkeit und Tugend ein schlechter Priester ist, so ist er ohne theologische Bildung ein unbrauchbarer Priester — — vita sine doctrina inutilem reddit, sagt das vorher angeführte Aachener Konzil; für eine gedeihliche Arbeit in der Kirche Gottes taugt jedenfalls weder der eine noch der andere, und es ist schwer zu sagen, wer im Weinberg des Herrn mehr Schaden anrichtet, der schlechte oder der unbrauchbare Priester. So wenig der Priester der Tugend entraten kann, so wenig kann er der theologischen Wissenschaft entbehren. Die heilige Wissenschaft ist der eine Lungenflügel, mit welchem er in seinem übernatürlichen Leben und Wirken atmen muß, ist das „achte Sakrament", wie der hl. Franz v. Sales die „doctrina sacra" genannt hat. Ja derselbe Kirchenlehrer scheut sich nicht, zu behaupten, daß die Unwissenheit beim Priester mehr zu fürchten sei als die Sünde, weil man durch sie nicht bloß selbst zugrunde gehe, sondern auch das Priestertum entehre und erniedrige.

„Die größten Uebel in der Kirche", so fügt der große heilige Bischof hinzu, „sind daher gekommen, weil sich die Arche der Wissenschaft in anderen Händen als denen der Leviten befand." (Vgl. Lager, Leben des hl. Franz v. Sales, Manz 1871, I., S. 321.) Die Kirche selbst hält die heilige Wissenschaft für den Priester für so notwendig, daß sie den, der sie nicht besitzt, zur Priesterweihe gar nicht zuläßt.

Diese Wissen muß sich nun freilich der angehende Priester bereits in den Jahren der Vorbereitung, im Priesterseminar oder an der Universität aneignen. Aber er darf das Studium auch nach der Weihe, nach dem Austritt aus dem Seminar nicht ganz aufgeben, er darf nie unter die „Für immer-Satten" gehen, er muß sich auch draußen in der Seelsorge immer noch fortbilden und darf seine wissenschaftliche und aszetische Weiterbildung erst mit seinem Leben beendigen. Gerade von der Notwendigkeit dieser Fortbildung möchte ich im folgenden sprechen.

Der erste und nächstliegende Grund, warum wir Priester die theologischen Bücher nie ganz verstauben lassen dürfen, ist die menschliche Vergeßlichkeit. So wohltätig diese Eigenschaft wirkt, wenn es sich um Kummer und Sorge, um Haß und Feindschaft, um Unrecht und Verfolgung handelt, so bitter sind ihre Folgen, wenn sie das Wissen und besonders das pflichtmäßige Wissen betreffen. Für den jungen Priester, der eben im Seminar seine Ausbildung vollendet hat und nun ins praktische Seelsorgerleben hinaustritt, gilt vor allem: „Tene, quod habes, behalte wenigstens das Berufswissen, das du dir im Seminar angeeignet hast". Der größte Feind aber dieses „Tene" ist das allgemein menschliche Vergessen. Wieviel von dem, was man mit oder ohne Mühe während der theologischen Studien sich angeeignet hat, taucht schon bald nach den Prüfungen so tief unter die Schwelle des Bewußtseins hinab, daß man es nur schwer oder gar nicht mehr darüber wieder hinaufbringen kann. Und wer nur wenige Jahre nach dem Abschiede aus dem Priesterhause eine Triennal- oder Jurisdiktionsprüfung oder den Pfarrkonkurs vorbereitet, wird mit Schrecken wahrnehmen, wieviel und wie schnell in kurzer Zeit vergessen wird; die Macht der Vergeßlichkeit ist unheimlich groß. Wer nun gar, nachdem er alle Prüfungen in und nach dem Seminar hinter sich hat, das Studium an den Nagel hängt, das alte, einst erworbene Wissen nie wieder auffrischt und nichts Neues mehr hinzulernt, der darf sich nicht wundern, wenn aus dem theologischen Wissen Ruinen werden, die schließlich noch ganz zusammenfallen. Man kann Kardinal Gibbons nicht unrecht geben, wenn er vom Priester als Lehrer sagt: „Ein Lehrer, der seine Studien an den Nagel hängt, ist auf dem geradesten Weg zum geistigen Bankrott." (Der Gesandte Christi², Einsiedeln, Benziger 1903, S. 172.)

Man sage nicht, der praktische Seelsorger brauche doch kein Gelehrter und auch kein Theologieprofessor zu sein, es verschlage nichts oder nicht viel, wenn er auch von dem einst Erlernten vieles wieder gründlich verlerne, so viel bleibe ja doch, daß er sein Amt noch tadellos verwalten könne. Aber das ist ja gerade die Frage, ob noch so viel bleibt, wenn keine Fortbildung geübt wird! Die Erfahrung spricht leider eine andere Sprache und bestätigt das eben angeführte Wort Kardinal Gibbons.

Diese Schwindsucht an theologischem Wissen hat aber für den Priester selbst die unseligsten Folgen. Nach und nach stellt sich nämlich

in einem solchen Priesterherzen eine Leere, ein Unbehagen ein, das lebhaft empfunden wird. Ein solcher Priester kommt sich vor wie ein Brunnen, der ausgeronnen, wie eine Zisterne, die ausgetrocknet, wie ein Geschäft, das ausverkauft ist, wie ein Licht, das leuchten sollte, aber kein Brennmaterial mehr hat und darum nur mehr flackert, wie ein Salz, das schaal geworden ist. Wie gehaltlos werden die Predigten, wie abhängig von gedruckten Predigtvorlagen, in welchen man nicht mehr den Weizen von der Spreu unterscheiden kann, wie saft- und kraftlos die Zusprüche im Beichtstuhl. Kein Wunder, wenn die priesterlichen Funktionen nur mehr als lästige Last und Bürde empfunden werden, wenn man zum bloßen „Verrichter" herabsinkt und Ueberdruß am Beruf sich einstellt. Der Widerspruch zwischen dem, was man ist und dem, was man sein sollte, erzeugt ein niederdrückendes Gefühl, eine auf die Dauer unerträgliche Mißstimmung, die der Priester nicht mehr los wird, bis die geistige Leere behoben ist; er mag gehen wohin er will, er mag tun, was er will, dieses quälende Gefühl weicht nicht, bis er nicht wieder anfängt, sich in der heiligen Wissenschaft fortzubilden.

In jener quälenden Mißstimmung liegt aber für den Priester auch eine große Gefahr. Wohl ihm, wenn er die geistige Oede verscheucht durch Wiederbeschäftigung mit dem Fachwissen; aber wehe ihm, wenn er über die innere Leere hinwegzukommen sucht durch Studium aller anderen, nur nicht theologischer Gegenstände, durch Zerstreuungen und Liebhabereien, durch Unterhaltungen, Spiel und Sport; nur zu leicht geht es dabei auf Abwege und mitunter sogar in Abgründe. Jedenfalls schützt sich der Priester, der studiert, vor vielen Stunden qualvoller Seelenstimmung, vor vielen Gefahren und Versuchungen, vor vielen Fehlern und Verirrungen.

Aber nicht bloß um das priesterliche Fachwissen zu bewahren und um nicht auf Abwege zu geraten, muß sich der Priester fortbilden, sondern vor allem des Berufes und der Aemter willen, die er zu verwalten und der Gläubigen wegen, die er zu leiten bestimmt ist.

Und in der Tat, der Beruf des Priesters, des Seelsorgers ist der höchste und erhabenste, den man sich denken kann: „Divinorum divinissimum est cooperari ad salutem animarum." Wenn nun kein Advokat oder Richter sich mit den juridischen Kenntnissen begnügen darf, die er sich vor seiner Promotion erworben hat, will

nicht der Advokat fast jeden Prozeß verlieren, den er zu führen bekommt, und der Richter ungezählte Fehlurteile fällen; wenn kein Mittelschullehrer mit der Lehramtsprüfung seine wissenschaftlichen Studien für immer abschließen darf, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, mit seinem Wissen nicht einmal mehr seinen Schülern, wenigstens den fähigeren unter ihnen, gewachsen zu sein; wenn der Arzt nach einem ebenso schönen wie richtigen Ausspruch Webers zwar alt sein, aber nicht alt werden darf, wenn er es den Kranken und Leidenden einfach schuldig ist, den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft aufmerksam zu folgen, will er nicht durch seine Unkenntnis den schlimmen Ausgang so mancher Krankheit riskieren; mit einem Wort, wenn in den weltlichen Berufen jeder ein möglichst vollkommener Fachmann sein soll und für gewöhnlich auch sein will, wenn jeder seine Ehre und seinen Stolz darein setzt, in seinem Fache immer auf der Höhe zu sein, dann wäre es doch traurig und beschämend, wenn der Priester als Vertreter des idealsten Berufes, den es nur geben kann, nicht dasselbe Streben aufbrächte. Zwingt ein Vergleich mit den weltlichen Berufen nicht mit elementarer Macht zu dem Schlusse: Wie der Leib mehr wert ist als Nahrung, Wohnung und Kleidung, wie die Seele wieder unvergleichlich höher steht als der Leib, wie endlich das übernatürliche Leben, das Seelenheil des Menschen an Wert und Wichtigkeit sein natürliches Leben unsagbar überragt, so muß auch das Streben, im geistlichen Berufe stets auf der Höhe zu sein, den Wetteifer der weltlichen Berufe nach möglichster Vervollkommnung im eigenen Fache weit hinter sich lassen. Um aber im geistlichen Stande, im Berufe des Seelsorgers stets auf der Höhe zu sein und zu bleiben, ist Studium, ist Fortbildung eine unabweisbare Notwendigkeit.

Die mächtigsten Beweggründe jedoch für die priesterliche Weiterbildung ergeben sich aus den verschiedenen Aemtern, welche der Priester zu verwalten hat. Fassen wir zunächst seine Lehrtätigkeit ins Auge.

Gemäß dem Lehrauftrage, den Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern gegeben hat, und an dem auch der Priester als der vom Bischof gesandte Lehrer teilnimmt, hat er die Pflicht, das Volk zu lehren, die Wahrheiten der Offenbarung Gläubigen und Ungläubigen zu verkünden. In diesem Sinn ist auch ihm das Depositum fidei anvertraut, aber nicht dazu, um es ins Schweißtuch einzuhüllen

und sorgsam oder sorglos zu vergraben, sondern um dem klugen Hausvater gleich „nova et vetera“ daraus hervorzuholen, wie es die Not und die Bedürfnisse der Seelen verlangen. Und wenn ich mich nicht täusche, wäre heute die Zeit, mit reichen Händen die Schätze der geoffenbarten Gotteslehre auszuteilen. Denn der Hunger nach religiöser Aufklärung ist heute groß, sehr groß. Täuschen wir uns nicht, die Unkenntnis in religiösen Dingen ist in weiten Kreisen erschreckend.

Viele, sehr viele aus dem gewöhnlichen Volke und auch in den Reihen der Intelligenz kennen nicht oder nicht mehr den Inhalt des katholischen Glaubens, sie wissen nicht mehr, was katholische Glaubenslehre ist, was es nicht ist. Ihre ganze Ausrüstung an religiösen Kenntnissen besteht in kümmerlichen Resten des Religionsunterrichtes, den sie in der Volksschule, und wenn es hoch ging, in der Mittel- oder Fortbildungsschule genossen haben; aber davon wurde manches nicht verstanden, noch mehr nicht gelernt und das meiste wieder vergessen. Was noch übrig ist, sind Brocken und Bruchstücke, untermischt mit schweren Irrtümern, die auf dem Wege glaubensfeindlicher Reden, Zeitungen und Bücher Eingang gefunden haben. Diese religiöse Unkenntnis birgt aber eine Riesengefahr für den Glauben und die Kirche in sich. Weil man nicht mehr Bescheid weiß in dem, was der Glaube lehrt, nimmt man für bare Münze, was in sozialdemokratischen Zeitungen, freidenkerischen Flugschriften und in kirchenfeindlichen Broschüren zahlreicher Sekten als Lehre der Kirche vorgetäuscht und vorgelogen wird. Nun ist es aber eine alte Erfahrungstatsache, daß im Munde und unter den Händen der Kirchenfeinde die Lehre der Kirche verdreht, ihr Sinn entstellt wird, um sie desto leichter als Unsinn erweisen zu können. Sieht nun der religiöse Ignorant, wie in Zeitungen, Broschüren, Flugschriften und Versammlungen die entstellte Glaubenslehre, die er aber irrtümlich für die wirkliche Lehre der Kirche hält, schlagend widerlegt und als Widersinn nachgewiesen wird, dann muß sein Glaube erschüttert werden, dann darf man sich nicht wundern, wenn er zu wanken, zu zweifeln, dem Glauben innerlich abzusterben beginnt; ja, es kann nicht mehr überraschen, wenn auch nach außen hin der letzte Schritt getan und der Austritt aus der Kirche vollzogen wird. Wahrlich niemand hat die religiöse Unkenntnis und Unbildung mehr zu fürchten als die Kirche; „halbes Wissen führt zum Teufel, ganzes Wissen führt zu Gott“, das gilt auch hier.

Noch schlimmer als die mangelhafte Kenntnis wirkt das Schwinden der Einsicht in die Beweggründe des Glaubens; man weiß nicht mehr, warum es vernünftig und notwendig ist zu glauben, warum es unvernünftig und töricht ist, der christlichen Offenbarung nicht zu glauben. In weiten Kreisen wähnt man, daß es einzig der gesunden Vernunft entspreche, nicht zu glauben. Das Schreckliche, was sie im Krieg erlebten, die furchtbare Not, die sie in und nach dem Umsturz mitmachen mußten, zermürbten sie so, daß sie mit Gott und der Welt und mit sich selbst zerfielen. Diese Seelenverfassung war der fruchtbare Boden für die Agitation der in allen Farben schillernden Freidenkerei. Meisterhaft wußten sie die Situation auszunützen, um im Trüben zu fischen. Geschickt machten sie aus dem Prüfungszustand (status viae), den die Menschen auf Erden durchwandern, den Zustand der Vollendung (status termini) und würdigten Gott, den höchsten Herrn aller Geschöpfe, herab zum dienstbaren Geist der Herren Menschen und richteten in ungezählten Flugschriften und in der von ihnen gepachteten sozialdemokratischen Presse immer wieder die höhnende Frage an die darbenden Massen: „Ubi est Deus vester? Wie lange wollt ihr noch an Gott glauben? Hat er euch etwa geholfen im schrecklichen Morden des Völkerkrieges? Hat er euch auf euer Beten hin Hilfe gebracht oder bringt er sie jetzt in der Lebensmittelnot, in der Wohnungsnot, in der Arbeitslosigkeit, in der Valutanot? Wo bleibt denn seine ausgleichende Gerechtigkeit? Den Schiebern, den Wucherern, den Hyänen im wirtschaftlichen Zusammenbruch geht es gut, euch, den darbenden Massen, schlecht. Oder habt ihr etwas von seiner Hilfe und Barmherzigkeit gespürt? Wozu braucht ihr einen Gott, der nicht hilft, wozu denn, ihr Krüppel, ihr Kriegerwitwen und -waisen, ihr Wohnungslosen, ihr Obdachlosen, ihr zu Bettlern gewordenen Rentner? Vergebens wartet ihr auf Hilfe von oben; dort oben ist keiner, der euch helfen könnte; ihr müßt euch schon selber helfen. Schafft euch hier das Leben gut und schön, kein Jenseits gibt's, kein Wiedersehn." Durch die Not zermürbt und zur Verzweiflung gebracht, von den glaubensfeindlichen Agitatoren verhetzt, glaubten viele an diese Schlagwörter, die ihr Evangelium wurden. Daß dann auf einem solchen Boden der Glaube überhaupt nicht aufkommen kann und der etwa vorhandene Glaube mit der Wurzel ausgerottet werden muß, ist nur zu selbstverständlich; denn wer an keinen Gott glaubt, kann auch an keinen Gesandten

Gottes und an keine Offenbarung und an kein Wunderwerk Gottes glauben, für einen solchen versinken die Voraussetzungen und Beweggründe des Glaubens, die motiva credibilitatis, in ein vollständiges Nichts.

Das sind die zwei Hauptgründe der religiösen Not der Gegenwart, die zwei Hauptursachen, warum es den Menschen unserer Tage sooft am Glauben fehlt.

Und wer soll nun helfen, wer ist in erster Linie berufen, dieser seelischen Not zu steuern? Ja, wer anders als der Priester, als der Seelsorger? Wenn je, dann muß er heute „das Licht der Welt" sein, wenn je, dann drängt heute mit doppelter Schwere der Befehl: „Docete omnes gentes, praedicate evangelium omni creaturae", (vgl. Mt 28, 19; Mk 16, 16), wenn je, dann trifft heute das Prophetenwort zu: Labia sacerdotis custodient scientiam et legem requirent ex ore eius; quia angelus Domini exercituum est. (Mal 2, 7.) Diesen Aufgaben kann der Priester nicht entsprechen, wenn er sich nicht immer wieder in der heiligen Wissenschaft fortbildet. Wenn die Lippen des Priesters die Wissenschaft bewahren sollen und wenn das Volk aus seinem Munde die Kenntnisse des Gesetzes holen will, dann ist es unabweisliche Pflicht des Priesters, selbst die Wissenschaft des Glaubens und die Kenntnisse des Gesetzes Gottes zu besitzen. Diesen Besitz an heiligem Wissen wird er aber nie sein eigen nennen können oder nicht bewahren, wenn nicht in seiner Tagesordnung oder in seinem Arbeitsplan auch den studia theologica ein Plätzchen eingeräumt wird.

Und wie und wodurch soll der Priester der religiösen Not steuern? Nun, liegen die zwei Hauptübel darin, daß man seinen Glauben nicht mehr kennt und die Einsicht in die Beweggründe des Glaubens verloren hat, so kann die Heilung dieser seelischen Not nur dadurch erfolgen, daß man die Menschen von heute wieder mit der Lehre der Kirche bekannt macht, die Glaubwürdigkeit der Offenbarung darlegt und damit die notwendigen Voraussetzungen für den Glauben schafft, mit einem Wort, diese Sanierung kann nur durch religiöse Aufklärungsarbeit erreicht werden. An einer solchen großzügigen Aufklärung fehlt es aber heute noch vielfach.

Und doch muß sie geschaffen werden; denn sie ist ein dringendes Bedürfnis, eine unabweisliche Notwendigkeit unserer Zeit. Die religiösen Fragen brennen dem modernen Menschen auf der Seele.

Wenn er über alle möglichen Gegenstände des politischen, wirtschaftlichen, sozialen, künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens und Strebens unterrichtet und vielfach von hervorragenden Männern belehrt wird, dann darf er mit Recht erwarten, daß er auch über die religiösen Fragen in tüchtiger Weise aufgeklärt werde. Und wo und durch wen hat dieser Unterricht zu erfolgen? Offenbar von jenen, welche die Verkünder, Lehrer, Hüter und Verteidiger der Religion sind, von den Priestern Gottes. Daher die Pflicht der Seelsorger, vorab in der Predigt, in der Katechese, in den religiösen Vorträgen dogmatisch und apologetisch zu wirken, wenn ich die Schulausdrücke gebrauchen darf. Das ist aber nicht möglich ohne Studium, ohne ernste Fortbildung. Soll der apologetische und dogmatische Vortrag aktuell sein, soll er die Frage lösen, auf welche die Zuhörer Antwort heischen, dann muß der Prediger, muß der Vortragende wissen, welche Wahrheiten und mit welchen Waffen sie von den Gegnern angegriffen werden. Soll die Rede oder Predigt überzeugen, fortreißen, vom Alp des Glaubenszweifels befreien, dann muß der Redner die entsprechenden Wahrheiten der Vernunft, der Geschichte, der Offenbarung mit souveräner Sicherheit beherrschen und die Einwände der Gegner schlagend widerlegen. Das ist aber wieder nicht möglich ohne vorausgegangenes, eindringendes Studium. Sollen endlich solche Predigten und Vorträge dogmatischer und apologetischer Art nicht über die Köpfe hinweggesprochen, sondern wirklich verstanden werden, dann müssen sie bei aller wissenschaftlichen Korrektheit leicht faßlich, echt volkstümlich, populär-wissenschaftlich gehalten sein. Das ist aber wiederum nicht leicht, erfordert oft langes und ernstes Nachdenken. Es ist kein Zweifel, die zeitgemäße Verwaltung des Lehramtes verlangt vom Priester fortwährendes Studium. Aber leisten wir diese Arbeit, bringen wir die damit verbundenen Opfer. Wir werden reich entschädigt schon durch die Dankbarkeit, das oft so herzliche „Vergelt's Gott" so vieler Leute, denen wir durch solche Vorträge einen Alp von der Seele genommen haben. Wir sollten eben nie vergessen, daß heute mehr oder weniger alle Christen alle möglichen Reden und Einwendungen gegen den Glauben zu hören oder zu lesen bekommen, wir sollten nie vergessen, daß diese Einwürfe für das religiöse Gemüt immer etwas Beunruhigendes und Quälendes haben, wenn sie nicht widerlegt werden, daß darunter wenigstens die Glaubensfreudigkeit leidet und selbst die Besten davon

wie von Zwangsgedanken verfolgt werden. Was für einen Liebesdienst, was für ein Werk der geistlichen Barmherzigkeit können wir verrichten, was für Seelsorge im eminentesten Sinne des Wortes können wir leisten, wenn wir durch tüchtige dogmatische und apologetische Arbeit jene Plagegeister der religiösen Gemüter vertreiben. Aber es sei nochmals betont, solche Seelsorgsverdienste können nur um den Preis tüchtiger Fortbildung und ernsten Studiums gewonnen werden.

Man wende gegen das Gesagte nicht ein, daß der Glaube eine Gnade sei und daher nicht andemonstriert werden könne. Gewiß ist der übernatürliche Glaube eine Gnade, aber das wußten auch die Apostel und trotzdem betrachteten sie die Predigt des Evangeliums als ihre heilige Aufgabe, von der sie sich durch nichts, auch nicht durch Marter und Tod abhalten ließen; gewiß ist der Glaube eine Gnade, das wußten auch die alten Apologeten und die großen Kirchenväter und trotzdem begnügten sie sich in den großen Kämpfen gegen Heiden, Gnostiker und Häretiker nicht mit dem Gebete, sondern verteidigten in Wort und Schrift mit dem Feuereifer von Aposteln die katholische Wahrheit. Gewiß ist der Glaube eine Gnade, aber dieser muß der Weg in die Herzen der Gläubigen bereitet werden und das ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht. Gewiß ist der Glaube eine Gnade, aber die unmittelbare Erleuchtung des Verstandes durch Gott setzt für gewöhnlich die mittelbare Erleuchtung voraus, und diese zu geben ist unsere Aufgabe. Unsere Pflicht ist es, die Offenbarung vorzulegen und sie als glaubwürdig zu erweisen, unsere Arbeit ist das Pflanzen und Begießen und von dieser Arbeit kann uns niemand dispensieren, kein Bischof und kein Papst. Das Wachstum und Gedeihen dessen, was wir gepflanzt haben, hängt freilich ganz von Gottes Gnade ab. Aber wir haben unsere Pflicht nicht getan, solange wir nicht gepflanzt und begossen, d. h. die Lehre der Offenbarung verkündet und begründet haben.

Lassen wir uns auch von dieser religiösen Aufklärung dogmatisch-apologetischer Art nicht durch den Hinweis auf die „Schriftgemäßheit" der Predigt abhalten und durch den vorwurfsvollen Einwand: „Die modernen Bemühungen sind doch alle darauf gerichtet, die Heilige Schrift wieder zu einer der vornehmsten Predigtquellen zu machen und ihren reichen Inhalt dem Volke zu erschließen! Also ist für dogmatische und apologetische Predigten auf der Kanzel kein Platz."

Merkwürdiger Schluß! Besteht denn zwischen Schriftpredigt und Glaubenspredigt ein Gegensatz? Ja, wer das Wort von der Schriftpredigt höchst einseitig als Schlagwort auffaßt und meint, das „Non plus ultra" der Predigt sei die Homilie und die allein berechtigte Predigtform bestehe nur mehr darin, die einzelnen Abschnitte der Heiligen Schrift schlecht und recht zu erklären und daraus salbungsvolle Anwendungen auf die Zuhörer zu machen, der mag vielleicht einen Gegensatz zwischen Schriftpredigt und dogmatischer Predigt herausfinden.

Aber selbst wenn sich beide Arten nicht verbinden ließen, wenn man notwendig zwischen der einen oder anderen wählen müßte, würde ich ruhig sagen: Lassen wir jetzt die Schriftpredigt, halten wir dogmatisch-apologetische Predigten. Denn die Predigt muß sich den Bedürfnissen der Gläubigen anpassen. Die heutige Lage der Christen schreit aber nach religiöser Aufklärung. Also ist diese vor allem zu leisten.

Aber jedermann weiß, daß ein solches „Entweder-Oder" gar nicht besteht. Sollte schon jemand der Ansicht sein, daß eine Schriftpredigt nicht gleichzeitig dogmatisch oder apologetisch gehalten werden könne und umgekehrt, so müßte man ihm antworten: Gut, dann gilt hier das „Unum facere et aliud non omittere". Halte ruhig deine Schriftpredigten, vernachlässige aber auch die dogmatisch-apologetische Predigtart nicht.

Uebrigens läßt sich „Schriftgemäßheit" mit der dogmatischen Glaubenspredigt unschwer verbinden, ja muß meist damit vereinigt sein. Wer solche Predigten hält, ist ja gezwungen, von der Heiligen Schrift reichlich Gebrauch zu machen. Legt er eine Glaubenswahrheit dar, dann muß er sie nicht bloß erklären, sondern auch beweisen, und eine der vornehmsten Beweisquellen ist die Heilige Schrift. Hält er Predigten oder Vorträge über apologetische Themen, spricht er z. B. über die Existenz Jesu, über seine göttliche Sendung, seine Wunder und Weissagungen, über seine Auferstehung, seinen Charakter, seine Tugenden u. s. w., so muß er wieder von der Heiligen Schrift Gebrauch machen und Massen von innerlich zusammenhängenden Texten anführen und ihre Glaubwürdigkeit beweisen. Faßt auch der Apologet die Heilige Schrift zunächst nur als menschlich glaubwürdige Geschichtsquelle ins Auge, so macht er doch in großem Umfange mit ihr bekannt.

Umgekehrt hat der Erklärer der einzelnen Abschnitte der Heiligen Schrift oft und oft Gelegenheit, dogmatisch und apologetisch zu werden, so oft nämlich, als er auf Texte zu sprechen kommt, die Wahrheiten oder Tatsachen dogmatischer und apologetischer Art enthalten.

Uebrigens nenne ich das noch kein „Schriftpredigen", wenn ein ganzes Gewebe von Schrifttexten zusammengestellt und dann als Predigt präsentiert wird oder wenn Schriftstellen nur als „Zierblumen" dienen, ohne daß zwischen Schrifttext und Predigt ein innerer Zusammenhang besteht. Die rechte Verwendung der Heiligen Schrift besteht darin, daß die Texte organisch in den ganzen Aufbau der Predigt hineingearbeitet werden, ein Verfahren, das gerade in der dogmatischen Predigt leicht durchgeführt werden kann.

(Schluß folgt.)

Mehr Mut!

Von Otto Cohausz S. J.

I.

Dunkle Abendnebel senkten sich hernieder da draußen. Und da drinnen wollte wieder einmal düstere Schwermut den Pfarrherrn von Finsterheim in seinem Schreibzimmer überfallen. Wieder hatte die Post Austrittsanmeldungen aus der Kirche gebracht. Eines seiner besten Mädchen war zu Fall gekommen, ein anderes von den eigenen Eltern an einen Ungläubigen verschachert — ohne kirchliche Trauung. Dann der Sport und die Vergnügungssucht! Die letzten Sonntage hatten es ja wieder gezeigt. Schon am frühen Morgen ging es los — die Sportplätze überfüllt! Aber die Kirche? Wie viele versäumten ihre Pflicht! Dann die frühen Bekanntschaften und ihre Folgen! Selbst von Freveltaten am keimenden Leben wurde in der Gemeinde geredet. Welch düstere Sprache redeten sodann die Taufbücher! Wie erschreckend sank von Jahr zu Jahr das Barometer der Freude am Kinde! Mahnte und warnte er, wie anmaßend übte man sofort Kritik an seiner Predigt! Und welch freche Auftritte erlaubte man sich seit einiger Zeit in den Kirchenvorstandssitzungen! Was hatte er nicht schon alles bei Kindern in der Schule an Flegelhaftigkeit erlebt! Sogar Flugblätter gegen die Pfaffen, mit Verleumdungen vollgepfropft, machten die Runde. Ueberall Niedergang! — Düster, immer düsterer wie beim Abend-

nebel ward es in der Seele, und bald stand an der Seite des Schreibtisches die Melancholie, wie ein Dürer sie uns malte, mit ihrem trüben Blick, ihren kummervollen Zügen.

Der Pfarrherr stöhnt. Da läutet es zum Abendangelus. Er gedenkt dessen, der so oft in ähnlichen Stunden ihn zu trösten und zu ermuntern wußte, seines Hohenpriesters im Tabernakel. Vor diesem kniet bald darauf der Tiefbetrübte und Bedrückte. Geheimnisvolles Dunkel und friedliche Stille lagern über dem heiligen Raum. Kein Laut außer dem Ticktack der altehrwürdigen Turmuhr und dem fernen, verhallenden Geräusch des pulsierenden Lebens! Dunkel: Nur im rotglühenden Lämpchen blitzt und zuckt das Ewige Licht und wirft magische Schatten auf die Wände des Chores, zum Zeichen, daß nicht schlummert und schläft, der Israel behütet.

Zu ihm erhebt der Knieende seinen umflorten Blick, ihn betet er an und schüttet vor ihm seine schwerbeladene Priesterseele aus. Er spricht zu ihm von seinem heißen Verlangen, Gottes Sache zu fördern, von seinen aufgewandten Mühen, von all den Enttäuschungen und Mißerfolgen. „Herr, die Welt wird schlimmer mit jedem Tag. Es geht rasend bergab: in meiner Pfarrei und in der ganzen Welt. Ueberall Niedergang, Zerfall — Unkraut anstatt fruchttragendem Weizen! Ich erreiche nichts — wozu all das Sorgen und Mühen — dazu dann noch eigene Kämpfe, seelische Leiden! Nicht länger ertrage ich's. Herr, nimm mich aus dieser Welt hinaus zu dir!"

Liebevoll schaut und hört der eucharistische Hohepriester den gebeugt vor ihm knieenden Diener an, läßt ihn ausklagen und spricht: „Ich kenne deine Werke, dein Mühen und dein Dulden" (Off 2, 2), aber sieh mich, deinen Hohenpriester und Meister, an! Duldete ich nicht Aehnliches und Schlimmeres wie du? Nahm man denn mein Wort überall willig auf, oder fiel nicht vieles an den Weg, anderes unter die Dornen und auf Felsen? Gab es nicht gar zu viele, die meinem Evangelium überhaupt nicht glaubten, es abwiesen; andere, die, nachdem sie eine Zeitlang geglaubt, es dann wieder preisgaben, und noch andere, die es sogar verfolgten? Konnte ich aus meiner Pfarrei allen Unglauben und alle Sünde verdrängen? Oder nahmen nicht trotz meiner Gegenwart und Wirksamkeit Bosheit und Verstocktheit wie nie zuvor überhand? Mußte ich nicht trotz aller Predigten, Liebeswerke und Wunder

schließlich die Hoffnung, das Ganze meiner Pfarrei zu erfassen, völlig aufgeben, mein Volk als Ganzes verloren sehen und mich mit den paar Aposteln, gläubigen Männern und Frauen meines Anhanges begnügen? Was war denn mein Erfolg?

Und wie behandelte man mich? Hast du es nicht gelesen, wie man sich verächtlich zuraunte: „Ist das nicht der Zimmermannssohn? Woher will er denn die Schrift kennen?“ Weißt du nicht, wie meine Mitbürger mich in großem Auflauf zur Stadt hinausführten, um mich vom Felsen zu stürzen? Wie man mich öffentlich „Samaritan“ und „Beelzebub“ nannte? Mich als irrsinnig erklärte? Wie selbst Pharisäer und Schriftgelehrte mich als Sabbatschänder vor aller Welt an den Pranger stellten? Schließlich noch die Gefangennahme, der Kerker, die Geißelung und Dornenkrönung, der Spottmantel, das Crucifige des Volkes, die Feigheit der Behörden, der grausame Tod am Kreuze ...

Meinst du, ich hätte das alles nicht empfunden? Aber ist dir nicht bekannt, wie der Abfall und Untergang meines Volkes mir bittere Tränen entlockte? Wie ich am Oelberg so grausam litt — so einsam, verlassen, verkannt, verschmäht, verlästert? Wie innere Not und schmerzvollster Herzenskrampf mich in Blutschweiß badeten? Auch hier im Dunkel des Gotteshauses — bin ich nicht auch da der große Einsame? Ich möchte allen geben — kommt man? Ich möchte alle lieben und beglücken — nimmt man meine Gaben entgegen? Wenn ich als Gott und Meister solches litt und leide, wunderst du dich dann, daß es auch dich, den Kampfgenossen, trifft? Geht es bei unserem Ringen nicht um das Heiligste, und ist das der Welt nicht stets ein Aergernis? Und der Macht der Finsternis nicht immerdar ein Anlaß zu neuer Wut? Richtet sie diese nicht stets ganz besonders gegen jeden von uns, der als Anführer die Schlachten des Herrn leitet? Wie sprach ich doch einst zu meiner Jüngerschar? „Wenn die Welt euch haßt, so wisset: sie hat mich vor euch gehaßt. Wäret ihr von der Welt, so würde die Welt ihr Eigenes lieben. Aber ihr seid nicht von der Welt, vielmehr habe ich euch von der Welt auserwählt, deshalb haßt euch die Welt. Denkt an das Wort, das ich zu euch gesprochen habe: Der Knecht steht nicht höher als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen“ (Jo 15, 18 bis 20).

* * *

Du sprachst von Mißerfolgen! Aber gibt es nicht auch einen Erfolg durch Mißerfolge? Und besitzt der auf übernatürlichem Gebiet nicht Heimatrecht? Muß nicht das Samenkorn sterben, damit es reichliche Frucht bringe? Das Lamm als Opferlamm verbluten, damit neues Leben werde? Bringe ich nicht durch deine geweihten Hände mich täglich aufs neue als Opferlamm dar? Ist es da nicht recht, daß auch meine Priester, im Feuer täglicher Mühen und Leiden verzehrt, sich mir täglich als Opferlamm darreichen? Sagte ich sodann nicht: „Ich will euch nicht als Waisen zurücklassen" (Jo 14, 18)? Bin ich nicht täglich bei dir, dich an deiner Hand haltend? Du liebst mich; du suchtest mich in deiner Jugend; meine Altäre erwähltest du zu deiner Wohnung; mein Königsbanner ergriff deine junge Hand, es voranzutragen in Sturm und Drang. Du liebst mich! Sprach ich da nicht das Wort: „Wer aber mich liebt, der wird von meinem Vater geliebt, und auch ich will ihn lieben und mich ihm offenbaren?" (Jo 14, 21.) Du liebst mich, und ich liebe dich und schenke mich dir jeden Tag aufs neue mit all meiner Liebe und Gnade. Ist meines Vaters und meine Liebe, die deine Mühen täglich steigern, nicht Ersatz und Lohn genug für alle Unliebe der Welt? „Ich kenne deine Werke, dein Mühen und dein Dulden." Ich kenne und anerkenne sie. Lasest du nicht, wie ich sprach: „Selig seid ihr, wenn man euch um meinetwillen schmäht und verfolgt und alles Böse euch fälschlich nachsagt; freut euch und frohlockt, euer Lohn ist groß im Himmel. Denn so hat man die Propheten vor euch verfolgt" (Mt 5, 11. 12). „Ihr aber habt in meinen Prüfungen bei mir ausgehalten. So vermache ich euch denn das Reich, wie mein Vater es mir vermacht hat. Ihr sollt in meinem Reiche an meinem Tische essen und trinken; ihr sollt auf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten" (Lk 22, 28 bis 30). „Freunde habe ich euch genannt; denn alles, was ich von meinem Vater gehört habe, das habe ich euch geoffenbart" (Jo 15, 15). „Auch ihr habt jetzt Leid, aber ich werde euch wiedersehen, und euer Herz wird sich freuen, und eure Freude wird niemand von euch nehmen" (Jo 16, 22).

* * *

Kein Erfolg ist dir beschieden? Alles Mühen umsonst? Bin ich nicht da? Ist meine Person, der Gottmensch mit seiner Heilig-

keit, seinem Triumph, nicht schon ein voller Erfolg? Und entartete selbst die ganze Menschheit, wäre es nicht schon Erfolg genug für sie, mich hervorgebracht zu haben? Opfert man nicht gern den Strauch, ging aus ihm nur eine Rose in Blütenpracht hervor? Lebe ich sodann nicht im Bunde mit dem Vater und dem Heiligen Geist als einiger Gott? Und überragt Gott in seiner Majestät, Ewigkeit, Allmacht, Heiligkeit nicht alle Welt? Ist sie vor ihm etwas anderes als ein Tröpflein Tau, das in der Luft schwebt? Ja, wäre dieses ganze Tautröpflein auch voll Unrat und verdorben, bleibt nicht noch immer die unendliche Lichtwelt Gottes — Grund zur Freude, zum Jubel genug trotz allem Verderben der irdischen Welt? Bleibt nicht des Guten, Schönen, Heiligen gar viel zurück? Muß Gott allein nicht über alles hinwegtrösten, was dein Auge hienieden Schmerzendes schaut? Gott ist doch der Bleibende, der Anfang und das Ende. Beunruhigt dich eine dunkle Wolke, die für einen Augenblick die Sonne überschattet? Ist die geschaffene Welt mehr als sie? War Gottes Lichtwelt nicht vor ihr da, und wird sie nicht das Letzte sein? Und Gottes Wille, der das Gute, Heilige will, setzt er das nicht durch, und bleibt zum Schluß nicht das Gute, Heilige, Göttliche als Sieger auf dem Plan?

* * *

Vergebens wäre dein Mühen? Das Christentum bliebe ohne Frucht? Aber leuchtet nicht wenigstens deine Seele im Gnadenlicht? Ist sie nicht trotz allem von mir erobertes Gebiet? Und eine Priesterseele, täglich mit neuem, herrlichem Gnadenglanz beschenkt, überstrahlt sie nicht alle Edelsteine und Sterne der gesamten Schöpfungspracht?

Deine Seele! Ja, glaubt sie nicht wenigstens an mich und meinen Vater? Bringt sie nicht wenigstens täglich ungezählte Akte des Glaubens, des Vertrauens, der Liebe, des Verlangens, der Geduld dar? Ist sie nicht ein Altar, auf dem täglich unser Lob zum Himmel steigt, ein lebender Tabernakel, der mich, den Heiland, birgt? Und dann das heilige Opfer am Morgen! Die Engel staunen und frohlocken ob so viel Ehrung, die dem Vater in der Höhe dadurch wird! Wäre es dir nur einmal vergönnt gewesen, das heilige Opfer zu feiern, um danach sofort zu sterben, wahrlich, dein Leben hätte Inhalt für Gott genug gehabt! Der Jubellaut dieses einen

Opfers, diese eine Ehrung Gottes würde in Ewigkeit nicht vergehen. Ja, fiele sogar die ganze Herde ab, oder vergäße sie Gott, bliebst du, der Hirte, nur einzig und allein treu im Gotteslob und in der Gottesliebe — welch herrliche Frucht des Christentums, welcher Preis zu Gottes Ehre!

Und du bist nicht der einzige. Erheben nicht mit dir Hunderttausende von Mitpriestern Herz und Hand täglich zu uns drei göttlichen Personen empor? Lodern, wo immer mir geweihte Priester in Treue dienen, nicht ebenso viele heilige Opferfeuer inmitten der verderbten Welt auf? Blühen dort nicht ebenso viele zauberhafte Gärten inmitten öder Wüste heran — Gärten, voll des Glaubens, des Eifers, des Gebetes, der Geduld, des Starkmutes? Stellt die Priesterschaft mit mir vereint nicht einen herrlichen Weinstock dar, an dem die Reben prangen, täglich weiter gedeihen, von dem die Engel beständig Unsummen von erhabenen Trauben lesen, dem Vater, dem Heiligen Geist und mir zur Freude? Gäbe es auch nur noch Hirten ohne Herde, so würde ich ob des wundersamen Erfolges meiner Erlösungstat doch frohlocken, ewig frohlocken, mein Königtum für alle Zeit mit solcher Schar Getreuer umgeben und gekrönt zu sehen.

* * *

Doch bist du Hirt, dem die Herde wirklich ganz entfloh? Du sprachst von Ungezogenheit der Kinderwelt! Als du ihr aber von mir erzähltest in der Krippe und am Kreuz, von meinem Vater, meiner Mutter — sahst du da nicht vieler Augen leuchten? Und nicht viele fromm im Gotteshause beten? Fand nicht dein Wort vom Heidenkind willig Gehör? Wurden nicht kleine Apostel und Missionärinnen dabei sichtbar? Erfreute dich nicht wiederum so manches schöne, dem Kinderherzen abgerungene und von Kinderhand dir gebrachte Opfer?

Ich weiß, so manche erfüllten die Hoffnung nicht, die ihr erster Eifer versprach, aber fällt nicht auch manche Frühlingsblüte dem Reif zum Opfer? Ist damit die ganze Mühe des Baumes umsonst vertan? Bringen nicht andere dafür um so schönere Frucht, und bist du dadurch im Herbste nicht getröstet ob des Abfalls der ersteren? Bleibt denn kein Jungmädchen und kein junger Mann gut? Erblühen unter ihnen nicht doch so manche Lilien, Engel der Barm-

herzigkeit, Heldennaturen, Apostel? Fallen sahst du einige; nicht aber auch andere um so treuer zur Fahne stehen? Und gab es Sünden — blieb nicht doch der Glaube an mich, die Liebe zu mir noch im Herzen? Kehrten nicht manche als Magdalena und Zachäus mit um so größerem Eifer zurück?

Ueber die Aelteren klagst du dann? Gewiß, des Verderbens ist viel unter ihnen. Aber nur Verderben? Siehst du nicht Männer darunter, die dem Hauptmann von Kapharnaum gleichen, und Frauen einer makkabäischen Mutter ähnlich? Du meinst, kein Christenleben gäbe es mehr? Aber wird denn nicht auch in deiner Pfarrei immer noch gebetet? Gibt es darin nicht auch zahlreiche gute Familien? Bleiben manche dem Gottesdienst fern, besuchen andere ihn nicht um so eifriger? Habe ich nicht auch bei dir meine mir mit Hand und Herz ergebene Gemeinde, die zu mir hält in der öfteren Kommunion, an den Herz-Jesu-Freitagen, bei eucharistischen Andachten und Feiern? Nahen dann die großen Feste, siehst du da nicht auch viele Laue sich wieder auf ihr Christentum besinnen und dem Gotteshaus zuströmen? Manche — ich weiß, was du sagen willst — nur aus Gewohnheit, weil es so Brauch ist, viele aber auch, glaube es mir, aus Heimweh nach ihrem Kinderglauben, ihrem früheren Eifer, nach — mir. Wenn auch Weltsinn, Trotz, Verdrossenheit ihn verschütteten, ihr Glaube glüht noch, wenn auch fast erstickt, und bricht einmal doch wieder bei den meisten hervor. Wird so nicht noch der größte Teil meiner Herde gerettet? Hole ich, der gute Hirt, die meisten meiner verlorenen und verirrten Schäflein vor Tagesschluß nicht selbst zu meiner Hürde oft zurück?

* * *

Du kannst am Lauf der Welt so wenig ändern? War es mir vergönnt, sie ganz zu ändern? Verhieß ich meinen Jüngern jemals, daß alle Menschen ohne Ausnahme christlich und als Heilige ohne Fehl und Makel leben würden? Oder sagte ich nicht voraus, daß nicht jedes Samenkorn aufgehe, daß einiges zwar aufsprosse, aber nur für kurze Zeit, und dann verwelke? Triffst du es so in deiner Gemeinde an, was härmst du dich? Willst du mehr als mein Vater im Himmel? Blick' auf ihn! Bleibt der nicht sorglos und glücklich bei allem Verderben? Warum das wohl? Weil sein Wille doch geschieht und seine Sache den Sieg davonträgt und weil das ganze

Weltgeschehen sich einmal als gerecht, weise und gut erweisen wird. Wozu dir um Gottes Reich mehr Sorgen machen als Gott sie sich macht? Siehst du nie dem Landmann zu? Er pflügt im Herbst den Acker, streut mit sicherer Hand das Saatkorn in die Furchen, deckt sie dann beim Eggen zu und fährt heim. Nun mag der Winter mit Schnee und Eis seinen Einzug halten, er hat seine Pflicht getan, das Weitere überläßt er Gott. Sagte ich nicht, daß es genau so sein müsse mit dem Reiche Gottes?

Die ganze Welt änderst du nicht, wie auch ich es nicht vermochte. Aber fehlt es dir an Möglichkeit, zu ihrem Wohle beizutragen, wie ich es tat: durch Ausstreuen einzelner Samenkörner? Ueberdenke einmal die letzten Tage! Da drängten sich nach dem Unterricht Kinder lachend an dich heran und überreichten dir eine Summe, die sie gesammelt „für die arme Kirche in X"; du hattest ihnen davon in früheren Stunden erzählt. Brachte dein ausgestreutes Samenkorn nicht Frucht? Anderntags erschien bei dir ein geplagtes Eheweib und klagte sich aus über den treulosen Gatten; später suchte dich ein Arbeitsloser, der Verzweiflung nahe, auf. Du redetest ihnen in Liebe zu, sprachst von meinem Kreuz und meiner Erhöhung, und die trüben Kummerfalten schwanden; getröstet und gestärkt schieden beide. — Deine Predigt fällt auf steinigen Boden, wähnst du? Doch erlebtest du es nie, daß so mancher Langentfernter endlich wiederkehrte, ein anderer lang verschwiegene Schuld bekannte, Feinde sich versöhnten, unrechtes Gut zurückgegeben, ein schlechtes Verhältnis gelöst ward? Und fragtest du nach dem Grunde, hieß es nicht oft genug: „Seit jener Predigt"? Du forderteſt zum Eintritt ins Männerapostolat auf — und Dutzende, ja Hunderte, leisteten Folge; du ermunterteſt zur Marienverehrung — und Mai- und Rosenkranzandachten wurden eifrig besucht. Du sprachst in der Fastenzeit von meinem Leiden — sahst du nicht, wie das sonst leichtfertige Frauen, rohe Burschen und Männer tief ergriff? Sag', besitzt mein Wort, aus deinem Priestermund geflossen, keine Gewalt mehr? Soll ich noch gedenken des Wortes, das du im verschwiegenen Bußgericht von Seele zu Seele sprachst? Sahst du da nicht oft genug Tränen rinnen: Tränen der Reue, des Dankes, des Trostes, der Gottesliebe? Und wem verdankt die Gemeinde es denn, daß noch Glaubensleben in ihr ist? Nicht vielfach deinem Ausstreuen des Wortes Gottes in Schule, Kirche und

einzelnem Verkehr? Aber ist das Glaubensleben nur in deinem Kirchsprengel zu finden, oder blüht es nicht in vielen? Und gelänge es dir, auch nur in einer Seele einen Akt der Gottesliebe zu entzünden, wäre das nicht schon ein großes Werk? Ist die Liebe zu Gott nicht das größte aller Gebote und darum der höchste aller Werte? Bedeutet ein einziger Akt der Gottesliebe nicht einen besseren und wertvolleren Lebensinhalt als das ganze Mühen einer von Gott losgelösten Welt? Und wie viele solcher Akte sehen Gottes Engel aus den Herzen von jung und alt täglich zum Himmel steigen! Dazu so viele Akte der Geduld, des Verzeihens, der Güte, der Hilfsbereitschaft, der Gottergebenheit, des Vertrauens, geübt sowohl in armseligen Hütten wie in behaglichen Häusern. In dunkler, garstiger Höhle wähnst du eingeschlossen zu sein, doch hättest du Augen, du sähest es leuchten und funkeln von Edelgestein. Mein Lichtreich wächst, aber nur in den Seelengründen, verborgen den Augen der Welt. Tabernakel besitze ich auch bei dir, in denen ich wohne, Altäre, auf denen das Opferfeuer täglich flammt, Throne, auf denen als König ich herrsche. War es nicht auch dein Mitbemühen, das sie errichtete? Streut also nicht auch dein Wort Samenkörner umher, die vielfache Frucht bringen, und Feuerfunken der Buße, Anregung und Liebe, die zu einem heiligen Brande sich entfachen?

* * *

Doch bist du denn nur Sämann? Nicht auch barmherziger Samaritan? Dein Priesterleben scheint dir so unfruchtbar zu verlaufen? Aber warst du nicht zeitweise von Hilfesuchenden umlagert? Gelang es dir da nicht im Verein mit deinen Mitarbeitern Hungernde zu sättigen, Nackte zu bekleiden, Dürstende zu tränken, Obdachlose zu beherbergen, Kranken die notwendige Pflege zu verschaffen?

Soll ich von den Werken der geistlichen Barmherzigkeit reden? Von dem Belehren der Unwissenden, dem Zurechtweisen der Sünder, dem Raterteilen an Zweifelnde, dem Trösten der Betrübten, dem Beten für Lebende und Abgestorbene? Und dann: das Unrecht und die Fehler anderer mit Geduld ertragen und denen, die uns beleidigen, gerne verzeihen! O Priester, dein ganzes Amt vom Morgen bis zum Abend geht ja auf in Werken der Liebe! Und du weißt es, wie hoch ich ein jedes derselben schätze. Wie manche

Träne wußtest du zu trocknen, wie manchen Trübsinn zu verscheuchen, ja wie manche Verzweiflung selbst zu bannen! Vernahmst du nicht mein Wort, das ich dereinst am Jüngsten Tage sprechen werde: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters! Nehmt das Reich in Besitz, das seit der Weltschöpfung für euch bereitet ist. Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben, durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt, nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war krank, und ihr habt mich besucht, gefangen, und ihr seid zu mir gekommen" (Mt 25, 34 bis 36). Winkt dir nicht reiche Ernte durch dein Priesteramt? Doch schau, noch anderer Trost sei dir beschieden!

Geisterhaft still ward es im dunklen Gotteshaus. Da ertönte plötzlich wunderlieblicher Gesang; geheimnisvolle, zauberisch schöne Lichtgestalten hielten vom nahen Friedhof her in langer Prozession ihren Einzug und reihten sich um Christus. Es waren Kinder, Jungfrauen, Jünglinge, Mütter, Männer, Greise, in blendend weißen und farbenleuchtenden Gewändern, mit Kronen auf dem Haupte. Sie alle nickten mit freudig dankender Gebärde dem Priester zu. Erkennst du sie? fragte Christus. Deine Anbefohlenen! Durch dich gerettet und geheiligt! Und täglich mehrt sich ihre Zahl zum ewigen Hochzeitsfeste — deine Gabe an mich, den ewigen König. Es grünt und blüht um dich! Goldschwere Saaten reifen — und du verzagst?

Das Bild entschwand. Christus verstummt. Der Pfarrherr von Finsterheim verharrte noch immer kniend im dunklen, stillen Gotteshause und überdachte das soeben Gehörte und Gesehene. War es nicht so, wie er vernommen hatte? Er selbst des Allerhöchsten Priester — Anbeter — Opferer — Prophet — ein Loblied zu Gottes Ehre — ein Tabernakel und Altar — täglich leuchtender erstrahlend in Gnade und Tugend? Dann alles um ihn her? Lichtseelen in großer Fülle — Aufleuchten des Reiches Gottes? Und in der Ferne? Sah er nicht den Tag sich röten, der dem Christusreich den Vollsieg bringt? Er überdachte es. Ja, so war es! Tiefe Rührung erfaßte ihn: „Vergib, mein König! Für dich sei fortan gestritten bis zum letzten Atemzuge!" — Schlüssel rasseln; die Nacht bricht an. Noch ein letztes heißes Dankeswort an seinen Hohenpriester, dann erhebt sich der Pfarrherr und eilt hinaus als mutbeschwingter Kämpfer — als Sieger — als Bekenner.

II.

Ungewöhnlich viel Leben herrschte seit einigen Tagen in der altehrwürdigen Abtei. Von nah und fern waren sie herbeigeeilt, die Priester des Herrn: Jugendliche, noch hoher Erwartung voll, Männer mittlerer Jahre, die kraftvoll Hippe und Hacke im Weinberg des Herrn führten, und ergraute Kämpfer, gebeugt unter der Last der Arbeit. Alle um sich im Geist zu erneuern, sich zu rüsten zu neuem Kampf oder zum letzten Streit. Der Abendvortrag des ersten Tages war beendet. Die Saaltür wird geöffnet, und in langen Reihen treten schwarzgekleidete Gestalten heraus. Jeder sucht im weit ausgedehnten Klostergange seine Zelle. Türen fallen ins Schloß. Stille ringsumher.

Mit schwerem Seufzer läßt sich Ambrosius, soeben in seinem Gemache angelangt, auf sein Betpult nieder und lehnt die zitternde Hand an sein fieberndes Haupt. Ach Gott! Das Bild, das in dem Vortrage soeben gezeichnet ward, das Bild des unglückseligen Priesters, der einmal gefallen, immer tiefer und tiefer sank, der Sünde auf Sünde häufte — und was für Sünden — und das in seinem heiligen Stande — und schließlich elend in Verzweiflung endete — war es denn nicht sein eigenes Lebensbild?

Er sah sich, wie er einst im hohen Dome mit zahlreichen Gefährten zur Weihe niederkniete in langem, weißem Gewande, wie des Oberhirten Segen über ihn erging, und wie das heilige Salböl an seinen Händen tropfte; er sah, wie das heilige Meßgewand zum erstenmal ihn umkleidete, die Hand zum erstenmal den Kelch umfaßte; er sah, wie die Gemeinde ihn als Neupriester in feierlichem Zuge vom bekränzten Vaterhause abholte, wie er zum erstenmal das heilige Opfer feierte und wie alles sich zu seinem Erstlingssegen drängte. Wie hatte da hohes Priesterglück die Brust geschwellt! Welch heilige Schwüre sein Herz dem Priesterkönig Christus geschworen! Und dann? Gewiß, er hatte sich mit Eifer seinem neuen Amte gewidmet, hatte gepredigt und organisiert, war beliebt. Aber dann? Es war herangeschlichen gekommen in unschuldiger Maske ein unheimliches Gespenst — das Gespenst der Sünde! Hatte, bevor er es merkte, ihn umgarnt, gefesselt, überwunden. Grausame Ernüchterung! Das bengalische Licht erloschen! Nacht! Nacht voll Qual und Leid! Ein Aufraffen, ein Versuch zu entweichen — doch ach, zu festgeschnürt sind die Fesseln!

Fall auf Fall! Immer tiefer — immer furchtbarer! „Du hast den Namen, daß du lebst, und bist tot“ (Off 3, 1). Welch ein Scheinleben: am Altar, auf der Kanzel, vor den unschuldigen Kindern! Aller Sünder der Pfarrei größter — er, ihr Priester! Wie oft schon wollte blinde Verzweiflung Ambrosius überfallen! Aber jetzt war es nicht mehr zu ertragen. Wie ernst hatte der Pater Exerzitienmeister von der Priestersünde gesprochen! Von der Verantwortung, vom Tod und Gericht! Und von des schlechten Priesters Ewigkeit! Wie Hammerschläge drang es auf des Ambrosius Seele ein. Wohin er blickt — Schrecken; hinter sich — Trümmer, Schuld, Vorwürfe, furchtbare Anklagen; um sich — ein Leben voll Trug und Schein; vor sich — Gottes und des Heilands Zorn, ein furchtbarer Tod, ein noch schrecklicheres Gericht ... Wohin fliehen? Die Bitterkeit dringt ihm bis an die Gurgel. Alles aus! „Ich Unglückseliger!“ Verfluchen möchte er seinen Stand, verfluchen den Augenblick, da er ihn erwählte. Und schon raunt, den letzten Sieg erhoffend, der Böse ihm ins Ohr: Tue, was Judas tat! Hinaus aus der Qual des Lebens — nur hinaus!

Schwer ringend hat sich Ambrosius erhoben und schreitet kämpfend in der Zelle auf und nieder. Alle seine Pulse fiebern, der Kopf glüht, die Brust wogt, der Atem keucht. Da streift sein Blick ein eigentümliches Buch auf seinem Tische: Bilder aus dem Einsiedlerleben. Er greift mechanisch danach und blättert aufs Geratewohl. Eine Ueberschrift fesselt ihn: „Maria von Aegypten.“ Er liest: Sie begab sich in jungen Jahren voll glühenden Eifers in die Wüste, weihte sich Gott, diente ihm jahrelang in Gebet und Buße und — fiel, von einem jungen Manne, der sich als Einsiedler verkleidet hatte, verführt, und ließ hinter sich alle Schwüre und Gelübde, floh in die nahe Stadt und versank im Laster. So fand sie nach jahrelangem Suchen ihr Onkel, ein Heiliger der Wüste. Unter Tränen beschwor er sie zur Rückkehr. Ein Trotzen — ein Aufbäumen — zuletzt ein Tränenstrom der Reue! Maria folgt, schließt sich aufs neue in die Klause ein, bekennt, büßt — und der gute Hirt trägt das wiedergefundene Schäflein als Heilige zum Himmel. — Zwei Einsiedler, erzählt ein anderes Blatt, die Gott lange Zeit in der Wüste treu gedient hatten, begaben sich eines Tages nach Alexandrien, um geflochtene Körbe zu verkaufen. Der Abend überrascht sie. Unerfahrenheit läßt sie den Weg zu einem

nahen Gasthaus nehmen — zu ihrem Unglück! Es war ein gefährliches Haus. Man reicht Brot und Wein — der steigt zu Kopf. Verschmitzte Gesellen drängen sich heran, füllen lächelnd nach — Tänzerinnen treten auf, und dann ... Der Morgen steht am Himmel und sieht die beiden Männer der Wüste auf dem Heimweg. Stumm, wie zerschlagen, ziehen beide anfangs des Weges. Beide voll bitterer Reue. Doch Tränen noch im Auge beginnt der eine bald mit lauter Stimme im Psalmengesang nach gewohnter Art Gott zuzujubeln. Der andere aber fährt ihn entrüstet an: „Noch wagst du es, dich Gott zu nahen, ihn zu preisen? Nach solchen Taten? Gebührt es uns nicht, daß Gottes Blitze uns zermalmen? Glaubst du, nach so vielen verscherzten Gnaden werde Gott uns nochmals gnädig sein?" „Du hast recht", entgegnete der Sänger, „die Untreue war entsetzlich, aber ließ Gott uns nicht am Leben? Läßt er nicht trotz allem seine Sonne aufs neue über uns aufgehen, ein Zeichen neuer Huld und Gnade? Und da soll ich ihn nicht um so lauter preisen und auf ihn hoffen, um so mehr ihn lieben?" Der erstere aber faßte es nicht, schloß sich, zurückgekehrt, in seine Zelle ein, jammerte, ächzte, stöhnte, zerraufte sich das Haar, und da er sich doch verloren glaubte, kehrte er in die Stadt zurück, stürzte sich in die Tiefe des Schlammes und starb eines elenden Todes. Der letztere aber sang mit frohem Mut weiter seine Psalmen, pries Gott, diente ihm treuer als zuvor, und da er gestorben war, errichtete man voll Verehrung über seinem Grabe ein Gotteshaus.

Ambrosius las und las. Also gibt es doch noch einen Weg der Rettung? Auch für mich?

Der Abend sieht ihn kniend zu den Füßen eines ehrwürdigen Greises im Mönchsgewand. Schwer nur entringt sich seinen Lippen das Geständnis seines Herzens, seiner ganzen Schuld. Zögernd berichtet er von der Hölle der Verzweiflung in seiner Brust, aber auch von den Trostgedanken, die er in dem Buche fand, und schließt mit der zaghaften Frage: „Darf auch ich noch hoffen?" „Warum nicht?" entgegnet mit überirdischer Milde der gütige Greis. „Aber nach einem solchen Leben! So tief gesunken, so viele Gnaden mißbraucht, so große Schuld berghoch aufgetürmt?" „Aber sagt nicht Gott: So wahr ich lebe, ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe?" „Aber niemals kann ich

doch das Geschehene ungeschehen machen!" „Wie? Treibt nicht das eine Wort: Ego te absolvo alles Sündendunkel aus der Seele, wie der Nordwind die Wolken? Und zieht mit ihm nicht die Gnade wieder ein, wie der blaue Himmel nach dem Gewitter? Beten wir nicht jeden Tag: Sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund? Wenn unser Heiland durch das eine Wort: Lazarus, komm heraus, den schon verwesenden Lazarus in voller Gesundheit und Kraft wiederherstellte, da sollte es ihm nicht ein Leichtes sein, auch einer noch so bemakelten Seele die volle Schönheit wiederzugeben?" „Aber die entsetzliche Schuld?" „Bleibt uns nicht Christus mit seinem Verdienst, und ist nicht ein Tropfen seines hochheiligen Blutes imstande, die ganze Welt zu entsündigen?" „Aber wird Christus ob meiner entsetzlichen Untreue mich nicht zornig abweisen?" „Wäre er nur heilige Gerechtigkeit, dann ja! Aber ist er nicht auch Barmherzigkeit? Kam er nicht, gerade die Sünder aufzusuchen, sie von ihrer Sündenlast zu befreien und sie gesund zu machen? Macht es ihm, gleich dem Arzte, nicht Freude, gerade an schweren Fällen seine ganze Kunst betätigen zu können — ist er doch auch für den sündigen Priester, dessen Fall er voraussah, also auch für Sie gestorben und sehnt er sich danach, Sie, seinen Mitarbeiter, zu erlösen und zu heilen. Lassen Sie ihm die Freude, an Ihnen seine ganze große Barmherzigkeit zu betätigen! Seien Sie der Schatten, auf dem seine Güte und sein Erbarmen um so heller erstrahlen!" — Sprach's — und dazu noch manches andere trostvolle Wort und erhob die Hand zum Segen: Ego te absolvo . . . und Ambrosius fühlt, wie die Zentnerlast von seinem Herzen fällt, fühlt, wie Trostesströme in die Seele fluten. Ja, Gott verzieh, die Nacht zerrann, und neue Hoffnung, neues Leben leuchten.[1])

Osterkerze und Exsultet.

Von Domdechant Professor Dr Buchwald, Breslau.

Zu den eindrucksvollsten Stücken der Karsamstagliturgie gehört ohne Zweifel der als benedictio cerei bezeichnete Exsultet-Gesang. Nach Form, Inhalt und Vortragsweise nimmt er eine hervorragende

[1]) Zu meinem Artikel „Mehr Gottinnigkeit" diene als Nachtrag, daß mittlerweile ein Buch erschienen ist, das in ganz außerordentlicher Weise geeignet ist, diese Gottinnigkeit zu pflegen: Mit Gott allein. Eines einsamen Pfarrers Gespräche mit Gott. Von Pfarrer Peter Schnepp. Herder. Geb. in Leinwand M. 5.20. Priestern und Laien kann es nur in der eindringlichsten Weise empfohlen werden.

Stelle ein im Ganzen der wechselreichen Tagesliturgie, und die Schöpfer dieses Ritus haben ihm unverkennbar eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Welches ist nun Sinn und Bedeutung der Osterkerze und ihres Weihegesanges? Populäre wie wissenschaftliche Erklärer der Liturgie bezeichnen die Osterkerze einstimmig als ein Symbol des auferstandenen Heilandes und stützen diese Auffassung hauptsächlich darauf, daß die fünf Weihrauchkörner an der Kerze doch ohne Zweifel die fünf Wunden am Leibe des Auferstandenen bedeuten. Bei näherer Prüfung aber des liturgischen Textes wie seiner Geschichte ergibt sich, daß im Wortlaut gar kein Anhalt für diese Auffassung vorhanden ist und daß die grana incensi eine recht späte Zutat sind, die einer mißverstandenen alten Textstelle ihren Ursprung dankt. Wollen wir den Sinn erkennen, den das christliche Altertum mit dem Ritus verband, dann müssen wir den historischen Quellen desselben nachgehen und dabei auch die Zeitverhältnisse berücksichtigen, unter denen er entstanden ist. Den ältesten Text für das Osterkerzen-Weihegebet bietet uns das sogenannte Sacramentarium Gelasianum, welches im wesentlichen der Zeit vor der liturgischen Reform Gregor des Großen entstammt. Ich gebe hier den ersten Teil desselben im Wortlaut wieder, als notwendige Grundlage für die folgenden Ausführungen: Derselbe lautet nach der mustergültigen Ausgabe von Wilson pag. 80 et sq. folgendermaßen:

Deus, mundi conditor, auctor luminis, siderum fabricator, Deus, qui jacentem mundum in tenebris luce perspicua retexisti, Deus, per quem ineffabili potentia omnium claritas sumpsit exordium: te in tuis operibus invocantes, in hac sacratissima noctis vigilia de donis tuis cereum tuae suppliciter offerimus maiestati; non adipe carnis pollutum, non profana unctione vitiatum, non sacrilego igne contactum, sed cera, oleo atque papyro constructum, in tui nominis honore succensum, (eum) obsequio religiosae devotionis offerimus.

In den einleitenden Sätzen wird Gott als Urheber vor allem des Lichtes, als Schöpfer aller lichtbringenden Dinge in der Welt gepriesen und daran anschließend gesagt, daß die Gemeinde als Opfer (zweimal: offerimus tibi) für die heilige Osternacht ein Brandopfer (in tui nominis honore succensum) wähle, welches aus hellleuchtenden Schöpfergaben, nämlich Wachs und Oel bestehe. Daß hier tatsächlich ein wirkliches Opfer gemeint, das Wort offerimus nicht im übertragenen, geistigen, sondern im wörtlichen, sozusagen technischen Sinne gebraucht ist, das geht schon aus der Gegenüberstellung der jüdischen und heidnischen materiellen Opfer deutlich hervor, welche in grobsinnlichen, das feine Gefühl abstoßenden Formen vollzogen werden (adipe carnis pollutum, profana unctione vitiatum; man hat hier wohl an das dem Gebrauch in der Küche übliche Aufgießen von Oel zum bratenden Fleische gedacht, wie es auch im sakralen Opferdienst des Juden- und Heidentums vorkam), während

das Osternachtsopfer mit reinen edlen Elementen in einer des Allerhöchsten durchaus würdigen Weise dargebracht wird. Diese Auffassung von einem wirklichen Opfer findet sodann eine Bestätigung in der Parallele der Stelle des Gelasianum: de donis tuis tuae suppliciter offerimus maiestati zu einem Satze aus den Opfergebeten unseres Meßkanons im Unde et memores: offerimus praeclarae maiestati tuae de tuis donis ac datis. Endlich kann darauf hingewiesen werden, daß in den anderen uns noch überlieferten Gebeten des Altertums über die Osterkerze derselbe Opfergedanke zum Ausdruck kommt. Es kommt da an erster Stelle ein Zitat aus einer in Versen abgefaßten laus cerei in Betracht, welche Augustinus im 15. Buche de civitate Dei cap 22 als von ihm selbst verfaßt angibt:

Haec tua sunt, quia tu bonus ista creasti.
Nil nostrum est in eis nisi quod peccamus amantes . . .
Ordine neglecto pro te, quod conditur abs te.

Die Worte fügen sich (mit ihrem Gedankengang zwanglos in ein Opfergebet ein: haec das, was wir darbringen) gehört dir und ist gut, weil du es geschaffen, nur unsere Schuld ist es, wenn wir manchmal, in Umkehr der gottgewollten Ordnung, diese Dinge dir vorgezogen und dadurch gesündigt haben. Es sind das doch im wesentlichen die ersten Gedanken des gelasianischen Formulares: Gott ist der Schöpfer aller Dinge und wenn wir das von ihm Geschaffene (de tuis donis) ihm darbringen, muß eine solche Gabe ihm wohl gefallen. Noch deutlicher sind Stellen aus zwei Texten für die Osterkerzenweihe, die Bischof Ennodius von Pavia († 521), als er noch Diakon war, zusammengestellt hat (Migne, Series Latin. vol. 63, p. 257—263): Im ersten lesen wir da: in huius tibi sanctissimae noctis ministerio hoc cereum lumen offerimus; im zweiten: proprium tibi est Domine, quidquid in hoc cereo servorum tuorum praeparavit obsequium. Und auch die Gegenüberstellung der heidnischen Opfer fehlt bei Ennodius nicht; es sei nur die Stelle aus dem ersten Formular hier angefügt: hic non ad triste ministerium extremum mugiens bos litatur, non bidentum foetus carnificis potius quam sacerdotis mucro dissecuit. Ja selbst in unserem Exsultet-Texte hat sich noch ein Rest der alten Auffassung erhalten, wenn es da heißt: suscipe sancte pater incensi huius sacrificium vespertinum, quod tibi in hac cerei oblatione solemni per ministrorum manus de operibus apum sacrosancta reddit ecclesia. Sacrificium incensi huius bedeutet keineswegs: „Opfer dieses Weihrauchs", dessen Körner freilich jetzt gerade bei diesen Worten an der Kerze befestigt werden, sondern es heißt: „Dieses Brandopfer", und wird von diesem Mißverständnis weiterhin die Rede sein.

Es mag freilich manchen der Leser befremden, daß hier im kirchlichen Ritus ein eigentliches Opfer neben dem Meßopfer angenommen wird, welches doch sonst als das einzige neutestamentliche Opfer hin-

gestellt wird, aber es drängt doch alles, wie ich es bewiesen zu haben glaube, zu dieser Auffassung hin, und anderseits wird durch dieses ganz singuläre Osteropfer, welches, wie wir bald sehen, einem wichtigen Zwecke diente und in den edelsten und reinsten Formen sich vollzog, der Bedeutung und dem Werte des von Christus selbst eingesetzten immerwährenden und beständigen Opfers sicher nichts entzogen.

Wie nun dieses Brandopfer ausgeführt wurde, dafür haben wir eine Andeutung im gelasianischen Texte, wenn dort die drei Stücke cera, oleum, papyrus als Bestandteile desselben genannt werden. Papyrus ist zweifellos das Mark der Papyrusstaude, welches vielfach als Docht benützt ward;[1]) wie haben wir uns aber die Verwendung zweier Materien, Wachs und Oel zugleich, zu denken? Eine Antwort auf diese Frage könnte man vielleicht finden in der Bestimmung über die Herstellung der sogenannten Agnus Dei, welche früher aus einer Zusammenknetung von Wachs und Oel bereitet wurden, und es könnte diese Auffassung noch gestützt werden durch die Tatsache, daß die Agnus Dei in ihrer ältesten Form direkt aus der Zerstücklung der Osterkerze gewonnen wurden, die früher nur die Osteroktave hindurch brannte; doch scheint mir die praktische Durchführbarkeit dieser Uebung mancherlei Schwierigkeiten mit sich zu bringen und möchte ich darum noch eine andere Lösung der Frage vorschlagen, zu der ich durch eine Stelle in unserem Exsultet gekommen bin. Es ist das der Passus, nach welchem jetzt die Lampen der Kirche mit dem neuen Feuer angezündet werden: Qui (nämlich ignis, Flamme der Osterkerze), licet sit divisus in partes, mutuati tamen luminis detrimenta non novit; alitur enim liquantibus ceris, quas in substantiam pretiosae huius lampadis apis mater eduxit. Der ignis divisus in partes kann doch wohl nur so verstanden werden, daß Flammen an mehreren Dochten zugleich brannten, die, wie jetzt die drei Kerzen des Triangel, am unteren Ende ineinander gingen. Trotzdem, so meint unser Text nun, mehrere Flammen aus derselben Quelle gespeist werden müssen, erleidet ihre Helligkeit keinen Abbruch (mutuati tamen luminis detrimenta non novit); und als Grund dafür wird angegeben: alitur enim liquantibus ceris alle getrennten Flammen werden gespeist von flüssigem Wachs, welches leicht alle Dochtteile versorgt. Man muß sich also dann das Ganze nicht in Kerzenform fest gegossen, sondern in einer Lampe flüssig aufbewahrt denken, worauf auch die Worte des letzten Satzes ceras, quas in substantiam huius lampadis (als Brennstoff für diese Lampe) direkt hinführen. Bei dieser Annahme aber ist die Beimischung von Oel zum flüssigen Wachs, also die Vereinigung beider Materien

[1]) In der Ausgabe des Gelasianum, die wir dem Abt Gerbert von Reichenau verdanken, steht für papyrus stuppa (das für Deutschland bequemere Werg).

ohne weiteres denkbar. Eine derartige Ausführung des Ritus würde dann auch dem oben festgestellten Zwecke desselben, ein Brandopfer darzustellen, viel besser entsprechen, als dies bei der in fester Form gegossenen und nur mit einer Flamme brennenden Osterkerze der Fall ist.

Diese Auffassung wird verstärkt durch den Plural am Anfang des späteren Satzes: flammas eius lucifer matutinus inveniat. Gedanklich schließt sich dieser Satz an die frühere Stelle an: suscipe huius incensi sacrificium vespertinum. Die als Abendopfer angezündete Gabe soll die ganze Nacht hindurch (cereus iste ad noctis huius caliginem destruendam indeficiens perseveret) bis zum Aufleuchten des Morgensternes brennen. Das zunächst der wörtliche Sinn, an den sofort die allegorische Deutung angeschlossen wird auf Christus den Auferstandenen: ille inquam lucifer, qui nescit occasum.

Und nun stehen wir vor der Kern- und Hauptfrage: aus welchen Gründen, bzw. zu welchem Zwecke hat denn das christliche Altertum diese singuläre Opferfeier eingeführt? In der Osternacht sollten die Neugetauften zum ersten Male dem christlichen Gottesdienste beiwohnen, sie, die an die sinneblendenden Formen des heidnischen Opferkult gewöhnt waren, sollten die schlichten, einfachen Formen des unblutigen Opfers von Brot und Wein als Kern- und Mittelpunkt ihres Gottesdienstes ansehen lernen. Dürfen wir uns da wundern, wenn die Kirche auch hier, wie sonst, eine Ueberleitung aus der alten in die neue Form für zweckmäßig erachtete und den jungen Christen zunächst einen Gottesdienst vor Augen führte, der noch an die bisher geschauten Formen sich anschloß, sie aber zugleich auf die höhere, reinere Schönheit der neuen Form vorbereitete? Darum sollte vor ihren Augen in dieser heiligen Nacht eine Opferflamme aufsteigen, ähnlich der, die sie an den zahlreichen Altären der Stadt so oft gesehen, aber nicht aus brennenden Tierleibern, sondern von reinen Elementen genährt. Der letzte Satz des gelasianischen Formulares spricht diese Absicht deutlich aus: Talia Domine digne sacris altaribus tuis munera offeruntur, quibus te laetari christiana religio non ambigit. Die Hervorhebung der Auffassung, welche die christliche Religion von Opfern hat, zeigt doch deutlich, daß man dabei solche Zuhörer im Auge hat, welche noch Neulinge im Christentum sind. Einen wichtigen Bestandteil des heidnischen Opferzeremoniales bildete nun, darüber belehren uns zahlreiche Zeugnisse noch aus christlicher Zeit, ein Opferhymnus, der von einer oder mehreren jugendlichen Stimmen vorgetragen, den Gott pries, dem man opferte und zugleich Inhalt und Bedeutung des Opfers erklärte. Dieses eindrucksvolle Stück sollten auch die jungen Christen in der Osternacht nicht entbehren; einem jugendlichen Diakon wurde der Auftrag gegeben, in schwungvollen Worten das Geheimnis der Osternacht zu feiern und die Bedeutung des vor ihnen brennenden Opferfeuers zu erklären. Nicht eine benedictio

cerei, wie man es später nannte, als nach Aufhören des Katechumenats der ursprüngliche Zweck in Vergessenheit geraten war, sollte dieser Gesang sein: keine einzige Weiheformel, etwa wie sonst mit Kreuzzeichen findet sich darin; und wie hätte man auch dem Diakon eine solche Weihe übertragen und nicht dem Priester, cuius est benedicere? (Pontificale Romanum in ordinatione Presbyteri.) Praeconium paschale wird vielmehr der Gesang genannt (feierliche Verkündigung der Geheimnisse der Osternacht) oder laus cerei, wie schon Augustinus ihn bezeichnet und das Exsultet es heute noch tut (cerei huius laudem implere me perficiat). Mit diesem Zweck hängt der gehobene, schwungvolle Ton desselben zusammen. Augustinus hat seine laus cerei sogar in Verse gekleidet. Wenn das auch nicht immer geschah, pflegte man doch gern, wenigstens inhaltlich, selbst bei heidnischen Dichtern Anleihen zu machen. Besonders war das bei jenem Teile des Gesanges der Fall, wo das Lob der Bienen, die das Wachs bereiten, gesungen wurde. Ausgiebig benutztes Muster war hierbei vor allem Vergil in seinen Georgica. Hier gefiel zunächst die von ihm überlieferte Fabel von der geschlechtlosen Entstehung der Bienen (Georgica Lib. IV, 200 sq.: foetus suos e foliis natos e suavibus herbis ore legunt), worin man ein willkommenes Symbol der Jungfrauengeburt Christi sah; das wurde aber dann zum Anlaß, daß man ganze ausführliche Schilderungen des Bienenlebens aus dem Dichter einflocht, so daß ein unter den Werken des Hieronymus stehender, freilich wohl unechter Brief spottend sagt: Virgilii totus Georgicorum liber in medium profertur. Noch das Exsultet enthält in der längeren Form, in der es bis zum Meßbuch Pius V. gesungen wurde, solche Exkurse, und sei es mir gestattet, einzelne solche Stellen hier anzuführen: Apis ceteris, quae subiecta sunt homini, animantibus antecellit. Cum sit minima corporis parvitate, ingentes animos angusto versat in pectore, viribus imbecillis sed fortis ingenio. Huic, explorata temporum vice, prodeundi ad laborem cura succedit, dispersaeque per agros ore legentes flosculos, oneratis victualibus suis ad castra remeant. Ibi aliae inaestimabili arte cellulas tenaci glutino instruunt, aliae liquantia (hier, wie oben schon „flüssig") mella stipant, aliae vertunt flores in ceram (!) aliae ore natos fingunt. Solche Texte mußte sich der bestellte Diakon alljährlich zusammenstellen, bis man später feste Formen schuf.

Eine Weihe des neuen Feuers, mit dem die Osterkerze entzündet wurde, hat in Rom bis zum 8. Jahrhundert nicht stattgefunden. Im Jahre 751 bescheidet Papst Zacharias den heiligen Bonifatius auf seine Anfrage über den ignis paschalis dahin, daß während der Oelweihe am Gründonnerstag alle Lampen der Kirche zur Aufnahme des neuen Oeles geleert und ihr Inhalt in drei große Lampen gefüllt wurde, deren Licht bis zum Karsamstag anhalten mußte; von diesen wurde das neue Osterlicht geholt. Der Papst fährt dann wörtlich fort: De christallis autem, ut adseruisti, nullam habemus

traditionem. Was sind das für christalli, um die Bonifatius gefragt hatte? Die Antwort gibt uns eine Rubrik aus einem Kodex des Klosters Corvey: pontifex iubeat acquiri novum ignem cum ampulla, a sole illuminatum. Durch ein Brennglas wurde also damals in Deutschland das neue Feuer entzündet, und auch Oberitalien kennt diesen Gebrauch, denn der oben genannte Ennodius von Pavia betont in seiner Laus cerei jedesmal: lumen adhibetur e coelo.

Derselbe Ennodius bringt dann auch zum erstenmal den noch heute vorhandenen Schlußteil des Osterpräkoniums, der zum sonstigen Ton und Inhalt des Ganzen wenig zu passen scheint, nämlich die Fürbitte für die kirchlichen Obern und den ganzen Klerus. Er begründet diesen Teil auf ziemlichen Umwegen folgendermaßen: Von der Osterkerze nehmen wir Teilchen mit nach Haus, die uns gerade in der Stürme drohenden Frühlingszeit Schutz gegen alles Unwetter sein sollen. Insbesondere möge da Gott den Bischof und seine Geistlichen schützen und alle ein gesegnetes Jahr in gottgefälligem Wandel erleben lassen. Unser Exsultet läßt alle diese überleitenden Gedanken weg und beginnt unvermittelt mit Precamur ergo te Domine, ut nos famulos tuos etc; das nach dem jetzigen Text ganz unbegründete ergo läßt aber schließen, daß früher auch hier verbindende Sätze gestanden haben.

Unter den zahlreichen Formularen, die allenthalben für die laus cerei auftauchen, hat das Exsultet die weiteste Verbreitung gefunden und ist durch Aufnahme in den appendix des Sacramentarium Gregorianum Gemeingut der Gesamtkirche geworden. Es tritt dasselbe in Handschriften des 7. Jahrhunderts zum erstenmal auf, die alle aus gallischen Kirchen stammen, und läßt schon dieser Umstand auf seine Entstehung in Gallien schließen. Dieser Schluß wird dann durch Form und Inhalt des Exsultet voll bestätigt. Die Gedanken, ja der Wortlaut des Textes stimmen mit den Formularen der spanisch-gallischen Liturgie vielfach überein, wie P. Rösler in seinem Werke über den Dichter Prudentius S. 67 bis 73 nachgewiesen hat. Wenn im Mittelalter häufig der hl. Augustinus als Verfasser genannt wird, so rührt diese Nachricht von der oben schon erwähnten Bemerkung des Heiligen in seinen Büchern de civitate Dei her, wo er eine von ihm verfaßte laus cerei nennt. Diese war, wie schon bemerkt, in Versen abgefaßt und hat mit dem Exsultet nichts zu tun. Der Inhalt hat sich dem gelasianischen Formular und den Texten des Ennodius gegenüber doch ziemlich gewandelt, der Opfercharakter der Osterkerze ist nur noch an einer Stelle ausgesprochen (Vgl. oben), das ganze Lied ist vielmehr der Hauptsache nach zu einem Hymnus auf die vere beata nox geworden. Der herrliche Gesang hat sich dreizehn Jahrhunderte lang fast unverändert erhalten, hat aber freilich bei den veränderten äußeren Verhältnissen manche Mißverständnisse in der Deutung sich müssen gefallen lassen. Oben

deutete ich schon an, daß man das „incensi sacrificium" als „Weihrauchopfer" statt „Brandopfer" nahm, aus diesem Grunde seit dem 11. Jahrhundert dann Weihrauch bei den Zeremonien verwendete und diesen in der Form der fünf grana an der Kerze befestigte, worauf sich die damals bei den Liturgikern erst auftauchende Deutung der Osterkerze als Symbol des Auferstandenen stützt. Diesen Weihrauch hat man, wie das neue Feuer, vor dem Kirchtor erst geweiht und zu dieser Weihe wieder ein mißverstandenes Gebet genommen, nämlich das Schlußgebet des Praeconium paschale im Gelasianum, welches doch nur von dem Kerzenopfer handelt. Weil dasselbe anfing: Veniat super hunc incensum (nämlich cereum) larga tuae benedictionis infusio[1]), wurde und wird es noch heute zu dem angedeuteten Zwecke gebraucht, obwohl von dem ganzen Texte kaum ein Wort dafür passend ist. Wenn das 16. Jahrhundert bei Neuredaktion des Missale aus ängstlicher Scheu, an jahrhundertelanger Tradition zu rühren, diesen Irrtum konserviert hat, so wäre die jetzt geplante durchgehende Reform der liturgischen Bücher die passende Gelegenheit, hier eine Aenderung zu schaffen. Es soll uns aber diese Ausstellung keineswegs die Freude an dem schönen Liede stören und sei es mir noch gestattet, zu einzelnen Stellen erklärende Bemerkungen zu bieten.

Dem eigentlichen in Präfationsform gehaltenen praeconium ist eine Einleitung vorangestellt, welche die Teilnahme des Himmels, der Erde, der ganzen Kirche und der versammelten Gemeinde (magnis populorum vocibus haec aula resultet) zum Ausdruck bringt. In drei Sätzen wird des Himmels Freude geschildert: 1. exsultet angelica turba; 2. exsultent divina mysteria; 3. tuba insonet salutaris. Nummer 1 erklärt sich selbst, auch die Heil verkündende Siegesposaune bei Nummer 3, von Engeln geblasen, bereitet keine Schwierigkeit, wie sind aber die divina mysteria bei Nummer 2 zu deuten? Ebner, Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1893 und P. Braun S. J. (Stimmen aus Maria Laach, 1899) geben die beiden Worte mit „himmlischer Geisterchor" wieder; Schott übersetzt in seinem vielverbreiteten Meßbuch der Kirche „die Geheimnisse Gottes" und die neueste Ausgabe desselben durch P. Bihlmeyer O. S. B., 1926, wiederholt im wesentlichen diese Uebersetzung, wenn sie schreibt „die hohen Geheimnisse Gottes". Erstere Uebersetzung ist im lateinischen Texte gar nicht begründet, die zweite wörtliche gibt an der Stelle keinen Sinn. Auf irgend welche Erklärung oder Begründung läßt sich weder Ebner noch Braun ein. Den Schlüssel zum Rätsel bieten die Miniaturen der Exsultet-Rollen vom Ende des ersten Jahrtausends, welche die einzelnen Teile des Textes erläutern. An der betreffenden Stelle ist meist das Bild des Lammes, umgeben von den vier lebenden Wesen,

[1] Dieser Zusatz, der in einzelnen Handschriften ganz fehlt, in den anderen als gesonderter Teil steht, ist erst gemacht worden, als man die Osterkerze zu zerstückeln und die Teile als heilbringend den Gläubigen auszuteilen anfing, weshalb man noch ein Weihegebet für nötig erachtete.

den Symbolen der vier Evangelisten angebracht. Nach der Auffassung jener Zeit waren also mit den divina mysteria diese vier geheimnisvollen Wesen gemeint, welche im Texte als divina „gottähnlich", wie mit göttlicher Kraft ausgerüstet, bezeichnet werden, und dieser Deutung können wir uns anschließen, da sie auf dem Bilderkreis der Geheimen Offenbarung (4, 6) beruht.

Aus dem eigentlichen praeconium bedürfen folgende Stellen einer Besprechung. Haec nox est, quae peccatorum tenebras columnae illuminatione purgavit. Das letzte Verbum ist wie in einem augenblicklichen Vergessen des sonst in dem Satze gebrauchten Bildes gesetzt; das richtige zu tenebras passende Wort wäre vielleicht fugavit gewesen; weil aber die damit erreichte tatsächliche Wirkung die Reinigung von Sünden ist, so ist dem Verfasser das Verbum purgavit sozusagen in die Feder geflossen.

Der Passus von dem necessarium Adae peccatum und der felix culpa hat bekanntlich eine Zeitlang aus dogmatischen Gründen Beanstandung gefunden. Er ist, wie die Consuetudines Cluniacenses Lib. I cap. 14 erzählen, auf Befehl des Abtes Hugo von Cluny († 1109) aus den Sakramentarien der Cluniacenser getilgt worden und fehlt darum in vielen französischen und durchweg in deutschen Handschriften. Erst seit der Herausgabe des Römischen Meßbuches nach dem Trienter Konzil werden diese Sätze wieder in allen Kirchen gesungen.

Haec nox exspoliavit Aegyptios, ditavit Hebraeos ist auf den Bericht, Exod. 12, 35. 36 zu beziehen, nach welchem die Aegypter den Juden beim Auszuge silberne und goldene Gefäße aufdrängten, um sie nur zu schleunigem Auszug zu bewegen.

Bei der poetisch gehobenen und darum für die Zuhörer nicht immer leicht verständlichen Diktion des Exsultet lag es, wie oben schon erwähnt worden ist, nahe, in den Exsultet-Rollen erklärende Bilder dem Texte zuzufügen. Derartige illustrierte Pergamentrollen sind, hauptsächlich aus dem Süden Italiens stammend, zahlreich auf uns gekommen, und die Benediktiner von Monte Cassino haben 1899 eine Publikation der hervorragendsten Exemplare veranstaltet. Daß die Bilder tatsächlich zur Belehrung der anwesenden Gläubigen dienten, sieht man aus der oft auf der Rolle selbst sich findenden Darstellung: der Diakon auf dem Ambo im Absingen des heiligen Liedes begriffen, die Gläubigen zu seinen Füßen stehend und die herabrollenden Teile erfassend und aufmerksam die Bilder betrachtend, die eigens für sie neben dem Schrifttexte, verkehrt, auf dem Kopfe stehend, angebracht sind. Nach der Darstellung des Lammes mit den vier lebenden Wesen folgt die Erde, meist eine weibliche Gestalt mit Flammenkrone, die Schlange, Bär oder Wolf an ihrer Brust nährt, sodann die Kirche, thronend mit einer Mitra geschmückt. Am meisten interessieren dann die nie fehlenden Bilder, die sich auf das Lob der Bienen beziehen. Das bewegte Treiben und Schaffen des Bienen-

volkes wird geschildert, ja manchmal noch die Tätigkeit des Imkers, z. B. beim Einfangen eines Schwarmes, alles in allem ja selten Darstellungen von künstlerischem Wert, vielmehr, wie Braun (Stimmen aus Maria Laach, Bd. 56, S. 283) schreibt, leicht und flüchtig, wenn nicht gar roh hingeworfene Skizzen, in Komposition, Perspektive und Kolorit sehr mangelhaft und doch für die Ikonographie, die Kulturgeschichte und die Geschichte der Liturgie von großer Bedeutung.

Aergernis und Verführung.

Von B. van Acken S. J., Trier.

Bei einem Konveniat kam das Gespräch auch auf das zunehmende Aergernis und die große Zahl der Verführten in der Stadt und auf dem Lande. Ein älterer Herr meinte: „Aergernisse hat es immer gegeben und die Verführten sind gewöhnlich die Frauen und die Mädchen." Dem widersprach ein Missionär, der zufällig anwesend war, mit dem Hinweis, daß die Geschichte der Heiligen vorwiegend Verlockungen zur Unkeuschheit berichtet, die von Frauen und nicht von Männern ausgingen, zudem sei der Sündenfall im Paradiese typisch, nicht Adam hat Eva, sondern Eva hat Adam verführt. An diese Worte knüpfte sich eine erregte Auseinandersetzung, die damit endete, daß viele in ihren bisherigen Anschauungen über Aergernis und Verführung wankend wurden.

Heute, wo die Sexualnot sehr groß, man möchte fast sagen, am größten ist, dürfte eine ruhige und sachliche Würdigung dieser Frage nicht unerwünscht sein.

Zunächst ist klar zu unterscheiden zwischen Aergernis und Verführung.

Verführung ist eine äußere Handlung, durch die jemand einen anderen ausdrücklich und direkt zur Sünde verleitet. Dies kann geschehen durch Worte (auffordern, raten, ermuntern zum Bösen), durch Schrift, Mienen, Zeichen, Handlungen.

Die Verführung (im Unterschied von Aergernis) ist nicht bloß Anlaß (occasio), sondern direkt Ursache (causa) der Sünde des andern; sie bezweckt immer die sündhafte Tat des anderen, ist also objektiv böse und kann durch keinen guten, subjektiven Zweck gerechtfertigt werden, sie ist darum immer unerlaubt und sündhaft.[1])

Aergernis ist eine Rede, Handlung oder Unterlassung, die einem anderen Anlaß zur Sünde wird.

Beim direkten Aergernis ist zwar auch die Absicht vorhanden, zur Sünde zu reizen, aber diese Absicht bewirkt nicht, daß die äußere Handlung nun mehr zur Sünde reizt, wie es beim Anraten und der Aufforderung zur Sünde der Fall ist.

[1]) Moraltheologie von Göpfert-Staab II⁹, n. 42.

Für jeden Verführer und Aergernisgeber besteht die Pflicht der Liebe, das gegebene Aergernis oder den zugefügten Schaden nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Bei dem Verführer kommt dazu noch die Pflicht der Gerechtigkeit. Der Aergernisgeber ist nicht zur Restitution verpflichtet, weil sein Beispiel nur Anlaß, nicht aber causa efficax damni ist, diese liegt im bösen Willen des anderen.

In unserem Fall handelt es sich also um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Ist die heutige Frauenmode ein indirekter Anlaß (scandalum indirectum) zur Sünde vieler Männer und Jungmannen? 2. Geben die Frauen und Mädchen durch ihre Kleidung einen direkten Anlaß (scandalum directum) zur Sünde, d. h. ist die Sünde der Männer beabsichtigt? 3. Geht die Verführung heute mehr von Frauen oder mehr von Männern aus?

1. Ist die heutige Frauenmode ein **indirekter** Anlaß zur Sünde vieler Männer und Jungmannen?

Ohne jeden Zweifel muß diese Frage mit einem entschiedenen Ja beantwortet werden. Das geht klar hervor aus den „Leitsätzen und Weisungen" der Fuldaer Bischofskonferenz im Jänner 1925. Von den praktischen Regeln, die dort aufgestellt wurden und die von jedem Katholiken gewissenhaft befolgt werden müssen, lautet die achte also: „So wenig die katholische Moral gegen eine zweckmäßige und geschmackvolle Kleidung oder selbst auch gegen den Wechsel der Mode an sich einzuwenden hat, ebenso entschieden und bedingungslos muß sie die gegenwärtig herrschenden Modesitten mit ihrer tendenziösen Entblößung oder Herausstellung des Körpers, weil sie letzten Endes einer zynischen heidnischen Lebensauffassung ihren Ursprung verdanken und auf Reizung geschlechtlicher Sinnlichkeit berechnet sind, verwerfen und mit Abscheu ablehnen."

Hören wir auch das Urteil jener, die nichts von einer geoffenbarten Religion wissen wollen und unsere Frage vom rein natürlichen Standpunkt aus beantworten. Geh. Sanitätsrat Dr Albert Moll[1]) in Berlin schreibt also: „Was man Mode nennt, schließt etwas Allgemeines in sich insofern, als nicht nur die einzelne Person, sondern eine große Zahl das bewirken, was man Mode nennt. Das zweite aber wieder ist die Notwendigkeit eines gewissen Wechsels in der Mode. Da die Bekleidung der Person Reize zufügen soll, allmählich aber eine gewisse Abstumpfung eintritt, muß auch ein Wechsel allmählich erfolgen. Daher kommt es, daß heute in gewissen Einzelheiten dieselbe Mode herrschen kann, wie vor hundert oder fünfzig Jahren. Es ist ja nur der Wechsel innerhalb enger Zeiträume notwendig. Anderseits spielt die Vielheit der Personen bei einer

[1]) Handbuch der Sexualwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Beziehungen. Herausgegeben von Dr Albert Moll, Geh. Sanitätsrat in Berlin. Leipzig 1926, Vogel. Dritte, neubearbeitete Auflage, S. 263.

Mode deswegen schon eine Rolle, weil hier das soziale Schamgefühl seinen Einfluß ausübt. Einerseits will die Frau als einzelne Person hervorragen, anderseits will sie das nicht zu sehr auf Kosten der allgemeinen Sitte, deren Verletzung sie fürchtet, erreichen. Alles dieses berücksichtigt die Frau teils bewußt, teils unbewußt. Um sich begehrenswert zu machen, spielt die Frau eine solche Rolle, daß sie es auch auf Kosten der Gesundheit tut, und wenn Männer, besonders Aerzte, noch so viel Vorträge über die Schädlichkeit des Korsetts und ähnliche ‚Unsitte' halten mögen, so wird das niemals daran etwas ändern, daß die Frau das tut, wodurch sie ihre Reize besonders zeigt."

2. Geben die Frauen und Mädchen durch die heutige Mode einen **direkten** Anreiz zur Sünde, d. h. ist die Sünde der Männer beabsichtigt?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Frauen und Mädchen gefallen wollen, daß sie sich schön kleiden, um zu gefallen. Vergleiche die soeben angeführte Stelle von Dr Albert Moll. Sodann gilt nach der experimentellen Psychologie[1]) die Eitelkeit als charakteristisch für die Frau, sie will gefallen, sie will die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Will sie damit auch schon das Böse, die Sünde? Viele wollen sicher nicht zur Sünde reizen. Darum kann man oft hören: „Ich habe nichts Böses gewollt. Wenn der liebe Gott mich schön gemacht hat, dann sehe ich nicht ein, warum ich mich nicht schön kleiden darf. Gewiß, ich wollte gefallen und ich habe auch den Männern gefallen, das habe ich wohl gemerkt, und das hat mir gut getan, aber Böses habe ich nicht gewollt und es ist auch nichts Schlechtes vorgekommen." „Daß Sie nichts Böses beabsichtigt haben, muß ich Ihnen glauben, daß aber nichts Schlechtes vorgekommen ist, müssen Sie mir noch beweisen. Wissen Sie denn, wie viele Männer und Jungmannen durch Ihre Kleidung direkt sinnlich gereizt wurden, vielleicht schwere Versuchungen bekamen? Sie wissen doch, daß man anderen keinen Anlaß zur Sünde geben darf, tut man es wissentlich, so begeht man die Sünde des Aergernisses."

Manche entschuldigen die schamlose Mode, indem sie sagen: „Dem Reinen ist alles rein." Wer so spricht, vergißt eben, daß wir nicht mehr im Paradiese leben, und daß in jedem Menschen der Zunder der bösen Lust steckt, der leicht durch eine schamlose Mode zur Flamme entfacht werden kann. Sehr klar und anschaulich erklärt dieses P. Rüble S. J.[2]) in seiner Volksschrift „Nacktkultur" S. 93: „Als Gott die Eva geschaffen und dem Adam zugeführt hatte, rief dieser voll Entzücken aus: ‚Das ist nun Bein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch . . . Darum wird

[1]) Lehrbuch der experimentellen Psychologie von Jos. Fröbes S. J. Zweiter Band, 2. Aufl., S. 525, Herder 1922.

[2]) Nacktkultur. Eine Volksschrift von Ph. Rüble S. J. Jugendführungsverlag, Düsseldorf.

der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und es werden zwei in einem Fleische sein.' Kein Zweifel, daß Adam selbst seinem Weibe mit der innigsten Liebe anhing. ‚Es waren aber beide nackt, Adam nämlich und sein Weib, und schämten sich nicht.' Wir können uns diesen glücklichen Zustand unserer Stammeltern kaum vorstellen. Sie waren nicht nur Kinder Gottes durch die heiligmachende Gnade, auch ihr Leib war über die dem Menschen von Natur zukommende Ordnung hinausgehoben. Sie kannten ihn nur als Träger und Ausdruck, als willigen Diener des Geistes und Quelle reiner Freuden, noch keineswegs als Sitz ungeordneter, rebellischer Triebe. Darum empfanden sie auch nicht, daß er nackt war. Aehnlich, wie ein schönes, vergeistigtes Kunstwerk mit dem Gewande der Schönheit bekleidet ist, so waren die Stammeltern nach der schönen Ausdrucksweise der Väter mit dem ‚Kleide der Unschuld' bedeckt. Das ist keine leere Phrase; wir haben heute noch einen ähnlichen Eindruck, wenn wir ein harmloses Kind in paradiesischer Unschuld sehen. Wenn also Adam auch vor dem Sündenfall die Nacktscham als Naturanlage besaß, so war kein Grund da, daß sie sich äußerte. Er war in der Tat mit der Unschuld bekleidet.

Wie ganz anders nach der Sünde! Der Rebellion gegen Gott folgte die Rebellion der niederen Triebe auf dem Fuße, sie empfanden ‚die böse Lust', d. h. den Hang zu ungeordneten, unerlaubten, niedrigen, tierischen Genüssen, die Rebellion des niederen Menschen gegen den höheren. Damit war das Kleid der Unschuld jäh zerrissen. Jetzt merkten sie, daß sie nackt waren und — schämten sich." So weit P. Küble über die böse Lust als Folge der Erbsünde.

Nach dem Sittengesetz ist es zwar erlaubt, daß die Frauen sich in ehrbarer Weise schmücken, um ihren Männern zu gefallen, daß die Mädchen einen ehrbaren Kleiderschmuck anlegen, um einen Bräutigam zu finden, aber leider muß man sagen, daß heute viele Frauen und Mädchen nicht bloß gefallen, sondern auch die Sinnlichkeit und die unreine Liebe bei sich und anderen durch die schamlose Kleidung reizen wollen. Ein sicherer Beweis dafür ist die traurige Tatsache, daß sie so leicht und schnell den Männern alles gewähren, daß sie gleich besiegt sind. Manches Mädchen glaubt vielleicht dadurch den Mann zu gewinnen. Vielleicht den Mann, aber nicht die Liebe und die Hochachtung des Mannes. Sehr treffend sagt Dr Albert Moll: „Die Frau, die nur gewährt, wirft sich weg. Und beim Manne erkaltet die Liebe, wenn vorschnell das Weib besiegt ist." P. Küble[1]) drückt diese Wahrheit recht anschaulich aus: „In jedem Jungmann schläft ein Tiger und ein Ritter. Ein schamhaftes Mädchen weckt den Ritter; der Ritter wird den Tiger niederhalten und das Mädchen beschützen. Ein unschamhaftes Mädchen weckt den Tiger. Der Tiger wird den Ritter zu überwältigen suchen und dann das Mädchen

[1]) Ph. Küble S. J., Nacktkultur, S. 117 f.

verschlingen, entweder vor oder in der Ehe. Ein nacktes Mädchen ist unschamhaft. Es spricht den Tiger an, den Ritter stößt es ab.

Darum wird ein unschamhaftes Mädchen keinen Ritter, sondern einen Tiger zum Manne bekommen.

Dieser Gedanke ist heutzutage besonders wichtig, da infolge des Krieges etwa zwei Millionen Mädchen keinen Mann bekommen können. Infolgedessen hat ein wahrer Sport der Schamlosigkeit eingesetzt, um die Männerwelt anzuziehen. Durch die Schamlosigkeit wird aber die Zahl der Männer nicht vermehrt und besser keinen Mann als einen Tiger zum Mann." Im Beichtstuhl hat dieser Gedanke schon manches Mädchen zur Besinnung gebracht, wenn ihm gesagt wurde: „Besser nicht heiraten, als unglücklich heiraten."

3. Geht die Verführung mehr von Frauen oder mehr von Männern aus?

P. Huber[1]) erwähnt in seinem Buche „Die Nachahmung der Heiligen" mehrere Fälle von versuchten Verführungen der Männer durch Frauen und knüpft daran die Bemerkung: „Vorstehende Züge von Verführung durch schlechte Weiber könnten die Vorstellung erwecken, als ob das männliche Geschlecht von dem weiblichen mehr zu fürchten habe als das weibliche von dem männlichen. In Wahrheit aber dürfte das gerade Gegenteil der Fall sein; denn dem weiblichen Geschlecht ist ja von Natur Züchtigkeit und keusche Scheu eingepflanzt. Das Weib pflegt zumeist nur in dem Falle, wo es durch Schuld der Männer dieser schönen Mitgift der Natur und Zierde seines Geschlechtes beraubt worden, die Schranken der Sittlichkeit zu durchbrechen, dann aber geht es freilich im Schlechten auch weiter als der Mann. Wenn die Geschichte der Heiligen vorwiegend Verlockungen zur Unkeuschheit berichtet, die von Frauen ausgingen, so liegt der Grund hievon erstlich darin, daß es überhaupt viel mehr Lebensbeschreibungen heiliger Männer gibt als heiliger Frauen, wie denn auch viel mehr Männer heiliggesprochen sind als Frauen. Zweitens liegt der Grund hievon darin, daß die Heiligen des weiblichen Geschlechtes zum weitaus größten Teile Jungfrauen waren, die sehr früh ins Kloster gingen oder wenigstens fern von der Welt lebten, also der Verführung entrückt oder weniger ausgesetzt waren. Darum ist das Schweigen der Geschichte von verführerischen Anschlägen gegen weibliche Heilige keineswegs ein Zeugnis für größere Sittlichkeit des männlichen Geschlechtes. Und wer glauben würde, daß sich Frauen und Jungfrauen weniger vor solchen Angriffen zu sichern oder sich gegen dieselben seltener zu verteidigen hätten als die Männer, würde gar sehr irregehen."

Diese Ansicht dürfte wohl der Wahrheit entsprechen, allerdings nur unter der von P. Huber gemachten Voraussetzung der weiblichen

[1]) Huber-Burgstaller, Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis. 4. und 5., gekürzte Aufl., Herder 1926, S. 422 f.

Züchtigkeit und keuschen Scheu. Wo diese geschwunden sind, werden die Verhältnisse anders sein. Durch die heutige Mode, besonders durch die allzukurzen und weitausgeschnittenen Kleider der Frauen und Mädchen hat die weibliche keusche Scheu sehr gelitten. Nicht mit Unrecht kann man von einer verschleierten Initiative der Frau im Liebesleben sprechen. Hören wir einen ganz unverdächtigen Gewährsmann, Sanitätsrat Dr S. Jeßner:[1] „Die sinnliche Reizquelle ist an die Frau gebunden. In den dieser Quelle entspringenden magnetischen Energien liegt die verhüllte, scheinbar den Frauen fehlende Aktivität. In der Norm und mit Recht spricht man im Liebesleben von einer Aktivität des Mannes, von einer Passivität des Weibes. Der Mann sucht, die Frau läßt sich suchen und meist auch gern finden. Geht man aber der Sache auf den Grund, dann könnte man auch zu der Anschauung kommen, daß die Frau die Initiative ergreift, indem sie ihre physischen und seelischen Reize instinktiv, sehr oft auch bewußt, auf die Anstachelung des Mannes einstellt und dadurch erst ursächlich seine Aktivität wachruft. Diese ist meist eine offensichtlichere, handgreiflichere, während die Aktivität der Frau eine larvierte, hinter Kulissen sich abspielende, aber deshalb doch die ursprüngliche, eigentliche Triebkraft ist." Hätte nicht mancher Priester die sogenannten Beichtteufel leichter erkannt und schneller entlassen, wenn ihm diese verhüllte Aktivität der Frau klarer zum Bewußtsein gekommen wäre und er nach dieser Erkenntnis gehandelt hätte?

Die traurige Erfahrung bestätigt leider nur zu sehr die Anschauung der Aerzte, daß die Frau ihre physischen und seelischen Reize oft nicht nur instinktiv, sondern auch bewußt auf die Anstachelung des Mannes einstellt und dadurch erst ursächlich seine Aktivität wachruft. Ob typisch oder nicht, Tatsache ist: durch die schamlose Mode wird das Weib in vielen Fällen zu einer Verführerin wie Eva im Paradiese. Mit Recht sagt P. Philipp Jeningen S. J. (1642 bis 1704, seine Seligsprechung ist beantragt): „Male tectae feminae causa pestilentiae. Venus potens est venenum, pestis iuvenum et senum." „Sind die Frauen schlecht bedeckt, werden viele angesteckt. Schamlos' Weib hat Giftgewalt, eine Pest für jung und alt."

Ein Grund dieser verhüllten Initiative der Frau ist auch die völlige rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Leben. Viele Frauen haben diese Gleichstellung nicht als eine Befriedigung ihrer berechtigten Frauenforderungen aufgefaßt, sondern sehen in ihr nichts anderes als bloße äußere Uebernahme von Männerrechten und Männergewohnheiten, man denke nur an das Rauchen, die Haartracht und Sportkleidung der Damen. Eine große Zeitungsannonce der ersten Berliner Konfektionsfirma trägt die Ueberschrift:

---

[1] Handbuch der Sexualwissenschaften. Herausgegeben von Dr Albert Moll, 3. Aufl., S. 1179.

„Die Herrenmode in der Damenmode." Da die Frau von Natur aus ein größeres und stärkeres Sexualempfinden besitzt, so darf man sich nicht wundern, wenn die neugewonnene Freiheit sich auch auf diesem Gebiete stärker auswirkt und infolgedessen die Initiative der Frau im Liebesleben größer geworden ist.

Was kann nun der Seelsorger und Beichtvater tun gegen das Aergernis und die Verführung durch die schamlose Mode?

Zunächst sorge er dafür, daß die richtigen Begriffe über ehrbare und vernünftige Kleidung wieder ins Volk kommen. Diese Begriffe sind klar dargelegt und glänzend verteidigt gegen H. Suren von Ph. Kühle in seiner Volksschrift „Nacktkultur", Jugendführungsverlag Düsseldorf.

Jeder Priester, der mitten im Leben steht und die gewaltige Zeitströmung, die moderne Körperkultur kennen lernen will, was Gutes und was Gefährliches an ihr ist, wird mit großem Nutzen Kühles Schrift lesen. Viele Priester und Laien scheinen wenigstens praktisch den großen Einfluß der Kleidung auf die Weckung des Geschlechtstriebes nicht zu kennen. Sanitätsrat Dr S. Jeßner[1]) in Königsberg schreibt darüber also: „Es ist bekannt, daß mit der fortschreitenden Pubertät die Eitelkeit Schritt hält, daß Knaben wie Mädchen, bis dahin bei richtiger Erziehung vielleicht in dieser Richtung ganz anspruchslos, auf ihre äußere Aufmachung großes Gewicht zu legen beginnen. Diese ist meist instinktiv, zuweilen auch schon recht bewußt, ein Werbemittel, ein Bestreben, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, sich interessant zu machen. Das darf in keiner Weise begünstigt werden, besonders nicht, wenn schon ein schönes Gesichtchen an sich eine besondere Anziehungskraft ausübt. Das Thema ist in der Sexualethik schon erörtert. Hier sei nur darauf hingewiesen, da diese Eitelkeit sehr oft von den Müttern besonders geschürt wird. Die deutlich hervortretende, durch äußere Maßnahmen zum Ausdruck gebrachte weibliche Eitelkeit bedeutet aber eine Förderung sexueller Anregungen; sie ruft in jungen Jahren leicht die Energien der Kontrektationskraft wach. Und das ist unerwünscht. Deshalb ist es auch eine sexualpädagogische Aufgabe, zumal bei jungen Mädchen, auf einfache Kleidung zu achten. Die Kontrolle liegt den Eltern, in auffallenden Fällen auch der Schule ob."

Der Seelsorger hat hier die Pflicht, die schlafenden Gewissen zu wecken und Eltern und Lehrpersonen an diese Kontrolle zu erinnern und zu mahnen. Damit haben wir das zweite Mittel angegeben.

Der Seelsorger mache persönlich oder noch besser durch gute Laien die Eltern und Lehrpersonen auf die ungeziemende Kleidung

[1]) Handbuch der Sexualwissenschaften. Herausgegeben von Dr Albert Moll, S. 1268.

aufmerksam. Selbst bei braven Katholiken ist das Bewußtsein in bezug auf die unsittliche Mode teilweise abhanden gekommen. Da nützt es praktisch nicht viel, die bischöflichen „Leitsätze und Weisungen" von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, wenn nicht zugleich die betreffenden Personen auf ihre unsittliche Kleidung aufmerksam gemacht werden. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Ein sehr religiöser Oberstudiendirektor, der häufig zu den heiligen Sakramenten geht, hielt in einer Großstadt vor Priestern und Lehrpersonen einen Vortrag über Erziehung zur Keuschheit. Selbst in der Seelsorge ergraute Herren sagten nach diesem Vortrag: „Ein Priester hätte nicht wärmer und eindringlicher sprechen können." Am nächsten Sonntag teilte ein fremder Herr in derselben Großstadt die heilige Kommunion aus. Plötzlich bleibt er vor einer jungen Dame stehen und überlegt für einen Augenblick, ob er sie wegen ihrer unsittlichen Kleidung überschlagen soll. Weil der Herr fremd war, hielt er es für geratener, ihr die heilige Kommunion zu reichen. Als er sich nach dem Stande der Dame erkundigte, erhielt er die Antwort, es sei die Tochter des Oberstudienrates N. N., der oft zur heiligen Kommunion gehe.

Ein anderes Beispiel. In einer Pfarrkirche waren die bischöflichen Leitsätze und Weisungen von der Kanzel verlesen worden. Nach dem Gottesdienste sagte ein Arzt auf dem Heimwege zu seiner Frau: „Du, Agnes, was da verlangt wird, tun wir schon lange." Einige Wochen später kam ein guter Freund zu dem betreffenden Arzt und sagte ihm ruhig und freundlich: „Du, höre mal, bei dir gehen so viele Priester ein und aus, da solltest du doch darauf achten, daß deine Frau und dein Personal nach den ‚Leitsätzen und Weisungen' der Bischöfe gekleidet sind." — „Was", rief der Arzt ganz erstaunt, „meine Frau soll nicht anständig gekleidet sein? Der Gedanke ist mir noch nicht gekommen." — Der Freund machte ihn dann sehr taktvoll auf den Sinn und die Bedeutung der Leitsätze aufmerksam, es gelang ihm auch, den Arzt von seinem Irrtum zu befreien. Jetzt galt es, der Frau Doktor beizubringen, daß ihre Kleidung nicht sei, wie sie sein sollte. Der Arzt versicherte später, er habe 14 Tage kämpfen müssen, bis er seine Frau dazu brachte, andere Kleidung anzulegen. Jeden Tag gab es Auftritte und Tränenergüsse. Derselbe heftige Kampf entspann sich mit dem Personal. Die Ruhe und Festigkeit des Arztes trug endlich den Sieg davon. Heute staunen beide, der Arzt und seine Frau, darüber, daß sie so blind sein konnten.

Leider muß man sagen, daß selbst Priester in diesem Punkte blind sein können. Nicht mit Unrecht sagte ein Dechant am Schlusse einer langen Debatte über Mittel und Wege, eine anständige Kleidung zu erzielen: „Liebe Konfratres, fangen wir erst in unserem eigenen Hause an, dann bei unseren Pfarrkindern." Damit war die Debatte beendigt.

NB. Wer über die Mode sprechen muß, sei es im Beichtstuhl oder beim Hausbesuch, der bemühe sich möglichst sachlich und ruhig, ohne jede innere Erregung, die Wahrheit zu sagen. Unruhe und Erregung würde den gewünschten Erfolg sehr in Frage stellen.

Möchte der liebe Gott auch unserer Zeit einen Ph. Jeningen geben, der mit so großem Erfolg an der Erneuerung der Sitten des durch den Dreißigjährigen Krieg verwilderten Volkes gearbeitet hat.

Praktische Missionsarbeit in der Heimat.

Von Dozent Dr Joh. Hollnsteiner.

Christus hat das Wort gesprochen: Wie Schafe sende ich euch unter die Wölfe.[1]) Dieses Wort, einst zu den Aposteln gesprochen, hat seine Bedeutung auch noch heute in der Heidenmission. Die Kirche hat niemals die Missionierung mit Waffengewalt oder auch nur mit Nachhilfe der Waffen — so historisch verständlich sie auch oft war — als Ideal angesehen. Das Evangelium ist ja eine Friedens- und Freudenbotschaft, und Fried- und Freudebringer sollten auch die Glaubensboten sein. Und doch vergleicht man die Missionierung nicht selten und nicht mit Unrecht mit einem Kampfe. Es ist auch ein Kampf, ein Kämpfen und Ringen mit geistigen Waffen und um geistige Güter. Und wie bei jedem Kampf, so braucht es auch hier nicht nur tapfere Männer an der Front, auf dem Missionsfelde, sondern auch ein opfermutiges, begeistertes Hinterland. Die ersteren haben wir. Aber ich scheue mich nicht, offen zu sagen, wir hätten mehr und sie würden mit größerem Erfolg auf dem Missionsfelde ihre ganze Kraft einsetzen und ihre ganze Persönlichkeit opfern, wenn das missionärische Hinterland seine Pflicht besser erfüllen würde. Darum erscheint mir die Frage von besonderer Bedeutung, wie bringen wir das missionärische Hinterland, das ist also unsere Heimat, zur Erfüllung seiner Pflicht vor Gott und den Missionären, mitzuarbeiten an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden?

Nach der landläufigen Ansicht ist die Mission nur die Bettlerin, die gabenheischend an die Türen pocht. Man glaubt seine Pflicht überreichlich erfüllt zu haben, wenn man einmal einen Lichtbildervortrag hört und sogar noch ein Almosen für die Missionen gibt. Der Begriff „Mission" ist den Katholiken unserer Zeit eigentlich etwas ganz Fremdes geworden. Im günstigsten Falle „interessiert" man sich vielleicht für die Missionen, so wie sich andere für einen Sport interessieren. Der Begriff „Missionspflicht" existiert heute aber nur mehr in der Vorstellungswelt einer kleinen Schar apostolischer Seelen. Darum muß die erste Missionsarbeit, die wir in der Heimat zu leisten haben, sein: den Begriff „Missionspflicht" in den Seelen

[1]) Matth 10, 16.

unserer christlichen Brüder und Schwestern wieder zu wecken und damit überhaupt erst ein tragfähiges Fundament für die Missionsarbeit zu schaffen. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, den Begriff „Missionspflicht" dogmatisch zu fundieren, oder auch nur die Herrenworte in Erinnerung zu rufen, mit denen Christus die Ausbreitung des Reiches Gottes allen, die seine Jünger sein wollen, ans Herz gelegt. Ich brauche auch kaum zu erinnern, daß es letzten Endes eine Lüge ist, wenn jemand täglich betet: Adveniat regnum tuum und fiat voluntas tua und seelenruhig die Millionen und Millionen Heiden in tiefster Unkenntnis des göttlichen Willens belassen will. Ich möchte aber doch mit ein paar Worten andeuten, wie heute der Begriff der Missionspflicht tiefer in den Herzen der Christen verankert werden kann.

Unsere Zeit ist stark egozentrisch, um nicht gar zu sagen egoistisch eingestellt. Damit müssen wir rechnen. Denn diese Klippe muß überwunden werden, um das ganz auf alleinistischem Boden aufbauende Missionswerk fördern zu können. Und darum erscheint es mir von besonderer Wichtigkeit, nicht nur von Missionspflicht zu sprechen, sondern gleichzeitig immer auf den rückwirkenden Segen des Missionseifers zu verweisen. Es ist ja gar nicht wahr, daß wir nur die Gebenden sind, in viel stärkerem Maße sind wir die Empfangenden, denn wir empfangen Güter einer viel höheren Ordnung zurück als wir gegeben. Und dabei brauchen wir unseren stark materialistischen Diesseitsmenschen gar nicht so viel zu sprechen von dem Lohn, den jedes gute Werk einmal dort einbringen wird, wo das Schriftwort gilt: Kein Auge hat es gesehen und kein Ohr hat es gehört, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben.[1]) Nein, schon in diesem Erdenleben trägt die Missionsbetätigung reiche Früchte. Sie bringt vor allem ihre erzieherischen Werte zur vollen Auswirkung in der Gemeinschaft, und zwar sowohl in der kleinsten Gemeinschaft der Familie wie in der größten Gemeinschaft des corpus Christi mysticum. Das Kind lernt hier an die Seelennot anderer denken, lernt sich überwinden, um ein Geldstück zur Linderung dieser Not zurückzulegen, anstatt es unnütz für Tand auszugeben. Der Missionseifer pflanzt geistig in der Familie das Kreuz auf, an dem der Gottmensch hängt und die Familie lebt im Schatten dieses Kreuzes und wird so immer wieder von der Egozentrik ab und zur Theozentrik hingelenkt. Nicht geringer sind indes die Auswirkungen des Missionseifers für die große Gemeinschaft des corpus Christi mysticum. Er erst weitet den Blick und das Herz des Christen so, wie es der Meister verlangte. Erst wer seiner Missionspflicht nachkommt, beweist, daß ihm die Idee des mystischen Leibes Christi mehr ist als ein Wort, mit dem er prunkt, daß er sich vielmehr als lebendiges Glied dieses Leibes fühlt und für dessen Wachsen besorgt ist. Sagen wir darum den Seelsorgern

[1]) 1 Kor 2, 9.

immer und immer wieder: wenn ihr eure Seelsorgskinder zu ganzen Christen machen wollt, dann erweckt erst ihr Verständnis für die Missionspflicht. — Allein auch der weltlichen Gemeinschaft, dem Staate, der Nation kommt der Missionseifer zugute.[1]) Es war nicht immer reinster Alterunismus, der manche Regierungen veranlaßt hat, die Missionen zu unterstützen und zu fördern. Diese sehen sehr gut, daß dies immer auch dem Staate zugute kam. Ich will gar nicht davon sprechen, daß schon dies einen Vorteil bedeutet, wenn im Feuer der Missionsliebe ein großer Teil seiner Bürger geläutert wird von der krassen Selbstsucht, daß dies bereits eine wesentliche Entspannung der sozialen Frage bedeutet. Ich möchte hier vielmehr nur darauf verweisen, daß die Missionsorden in der Heimat meist hochwertige Schulen erstehen lassen zur Ausbildung der Missionäre, daß sie dadurch an der Hebung der Volksbildung mitarbeiten; weiter, daß sie, ohne es zu intendieren, das Ansehen der Nation und des Staates, die sie entsendet, stärken und festigen; dabei denke ich gar nicht so sehr an die missionierten Länder, als an die mitmissionierenden Staaten; endlich, daß sie das wissenschaftliche Leben der Heimat im stärksten Maße befruchten. Wie die Kreuzzugsbewegung des Mittelalters das kulturelle Leben des Abendlandes förderte, so ähnlich heute die Missionsbewegung. Sie bietet Anregung und Aufklärung der Erd- und Völkerkunde, der Sprachwissenschaft, aber auch der Geschichte der Philosophie, der Religionen und Kulturen und nicht weniger der juridischen und medizinischen Wissenschaft.

Gewiß, diese Auswirkung des Missionswerkes ist vom christlichen Standpunkt aus gesehen nicht die Hauptsache und vielleicht könnte jemand sogar einwerfen, die Betonung dieser bedeute ein Zugeständnis an den egozentrischen Zeitgeist. Diesem Einwurf möchte ich indes erwidern, daß es nicht dasselbe ist dem Zeitgeist psychologisch Rechnung zu tragen, dort bei der Arbeit einzusetzen, wo er Angriffspunkte bietet, und den Zeitgeist zu bejahen. Wir sagen ihm vielmehr den erbittertsten Kampf an, indem wir die Seele unserer Mitmenschen durch den Missionssinn in echt christlicher Liebe weiten.

Erst nachdem ich so die allgemeine Richtlinie gezeichnet, in der sich die Missionsarbeit in der Heimat betätigen soll: Fundierung des missionärischen Wirkens durch das Lebendigmachen der Begriffe der Missionspflicht und der Missionsliebe, möchte ich noch im besonderen einige Mittel erörtern, wie die Belebung des Missionsgeistes in der Heimat erreicht und das Hinterland für die Beistellung der nötigen Mittel für die Missionen mobil gemacht werden kann.

Daß jeder bei sich selbst beginnen muß, um durch sein Gebet und sein Almosen direkt und durch sein Beispiel indirekt die Missionen zu fördern, brauche ich wohl kaum weiter auszuführen. Darum kann ich gleich zur Frage übergehen, wie vermögen wir bei anderen den

[1]) Vgl. dazu Schmidlin, Katholische Weltmission und deutsche Kultur, Freiburg 1925.

Missionseifer zu wecken? Der Grund muß bereits in zartesten Jahren gelegt werden. Die erste Lehrerin des Missionssinnes muß die Mutter sein. Wenn sie dem Kinde vom Heiland erzählt, muß sie ihm auch bald beibringen, daß noch nicht alle Menschen so glücklich sind, wie es selbst, den Heiland kennen und lieben zu dürfen. So muß mit dem Kinde auch das Erbarmen mit den Heiden und der Wille, ihnen zu helfen, groß werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn wir erst in der Mutter selbst den Missionssinn wecken. Die christlichen Müttervereine haben die Aufgabe, durch das gesprochene und geschriebene Wort die Mütter dazu instand zu setzen.

Der nächste Grundsatz muß sein: Ein Religionsunterricht ohne Missionsunterricht vermittelt dem Kinde nicht die ganze Religion, sondern beraubt es wertvoller Kräfte. Der Ausbau des Religionsunterrichtes in diesem Sinne bedeutet keine Belastung, sondern eine Belebung desselben.[1]) Die Weiterbildung hat dann die Seelsorge der Erwachsenen zu übernehmen. Es ist aber ein Grundirrtum und zeigt wenig Vertrautheit mit psychologischen Gesetzen, wenn jemand meint, er tue dem Genüge, wenn er einmal im Jahre eine Missionspredigt hält. Der Missionssinn kann nur dann in der Gemeinde Wurzel schlagen oder lebendig bleiben, wenn sie immer wieder daran erinnert wird, daß zum Vollbegriff des Christentums auch der Apostelgeist, die Liebe zu den Missionen gehört. Doch nicht nur in der Predigt soll die Gemeinde davon hören, viel stärker wird es wirken, wenn neben die öftere Behandlung oder doch Erwähnung des Missionsthemas in der Predigt einmal im Jahr auch eine Missionsfeier tritt.[2]) Diese kann in verschiedener Weise abgehalten werden. Hier möchte ich nur auf die eucharistischen Missionstage verweisen. Gerade diese Verbindung dürfte in der heutigen Zeit besonders wirkungsreich sein. Der Tag möge eröffnet werden mit einer Generalkommunion der Gemeinde, die für die Missionen aufgeopfert wird. Vorträge am Vor- und Nachmittage sollen dann zeigen die Liebe der Neubekehrten zur Eucharistie, die Wirkung der Eucharistie in den Missionsländern und sollen enden mit dem Appell, mitzuarbeiten an der Ausbreitung des eucharistischen Weltreiches. Vielleicht läßt es sich sogar noch einrichten, turnusweise an den günstig gelegenen Orten eine Missionskonferenz des Klerus des Ruraldekanates zu verbinden. Vielleicht läßt sich ab und zu eine Pastoralkonferenz oder ein Anbetungstag in diesem Sinne ausbauen. Gerade wenn das

---

[1]) Vgl. dazu: Fr. Schwager, Die kath. Heidenmission im Schulunterricht, Steyl 1913; Odorich Heinz, Religionsunterricht und Heidenmission, Freiburg 1914; Odorich Heinz, Kinder- und Jugendmissionsbewegung, Salzburg 1917, Verlag der St.-Petrus-Claver-Sodalität.

[2]) Literatur hiefür: Freytag, Das kath. Missionsfest, Steyl 1913; Huonder, Die Mission auf der Kanzel und im Verein, Freiburg 1914; Arens, Die Mission im Festsaale, Freiburg 1917; Freytag, Missionsklänge, 8 Hefte, Steyl.

Volk sieht, daß es dem Klerus ernst ist, daß er sich auch selbst mit Eifer der Sache widmet, wird es um so eifriger mitarbeiten. Ehrensache der Laienakademiker müßte es indes sein, für die außerkirchliche Versammlung den Redner zu stellen. Daß in jeder Pfarrei eine Sammelstelle für Geld, Marken, Staniol u. s. w. ist, und daß die Gemeinde, von den Kindern angefangen, ermuntert werde, ihren Missionseifer auch in dieser Weise zu betätigen, ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

Das gesprochene Wort muß dann unterstützt werden durch das gedruckte. Dabei denke ich aber nicht nur an die ausgesprochene Missionsliteratur. Diese nehmen ja doch nur solche in die Hand, die schon für die Missionen interessiert sind. Es ist gerade Aufgabe der Akademiker dafür Sorge zu tragen, daß auch in die anderen Zeitschriften und vor allem auch in die Tagespresse öfter Nachrichten aus dem Missionsleben kommen. Sei es Berichte aus den Missionen selbst, kurze und oft so interessante Ausschnitte aus Briefen von Missionären und Missionsschwestern, sei es auch Berichte über Missionsveranstaltungen, über das Wirken unserer Missionsgesellschaften in der Heimat. Dabei sehe man aber darauf, daß diese Berichte nicht jedesmal mit einem Appell an den Geldsack abschließen, da sonst das Vorurteil nur verstärkt würde, die Mission sei eben doch nur eine Bettlerin. Auch da sage man nicht, dies bedeute eine Belastung der Presse. Nein, dies bedeutet vielmehr auch hier Belebung, Abwechslung und nicht selten wohl auch Hebung des Niveaus der Presse. Dies gilt auch dann, wenn ab und zu einmal ein grundsätzlicher Artikel über Mission und Missionspflicht eingeschaltet wird. Daß daneben allerdings auch für den Ausbau der eigentlichen Missionszeitschriften und sonstigen Missionsliteratur zu sorgen ist, versteht sich von selbst. Dabei denke ich allerdings – besonders bei den Zeitschriften — mehr an einen qualitativen als quantitativen. Denn die Zahl von 281 Missionszeitschriften, davon 227 in Europa erscheinend, ist wenigstens für diesen Erdteil reichlich genug. Diese verteilen sich ihrem Erscheinen nach auf folgende Länder: Deutschland 40, Belgien 39, Frankreich 33, Italien 28, Holland 25, Oesterreich 19, England 13, Spanien 9, Schweiz 6, Tschechoslowakei 5, Polen 4, Ungarn und Portugal je 3.

Ein Zentrum missionärischen Lebens in der Gemeinde soll dann der Missionsverein bilden. Es muß Grundsatz jeder Gemeinde sein: Keine Gemeinde ohne ihre Missionsvereine. Auch hier ist die Auswahl der Vereine so groß, daß gewiß für jede Gemeinde die entsprechenden gefunden werden können. Existieren doch nicht weniger als 196 Missionsvereine. Ihrer Heimat nach gehen davon zurück 44 auf Frankreich, 37 auf Deutschland, 22 auf Belgien, 19 auf Holland, 18 auf Oesterreich, 15 auf Nordamerika, 15 auf Italien, 7 auf Spanien, je 6 auf die Schweiz, England und Irland, 4 auf Luxemburg, und je 1 auf Ungarn, Tschechoslowakei, Peru und Süd-

afrika. Auch hier ist kaum mehr eine Vermehrung der Vereine, sondern nur der Ortsgruppen anzustreben. Dies um so mehr, als jetzt auch die gewiß notwendigen Vereine zur Unterstützung des höheren Schulwesens in den Missionen, für die ärztliche Missionshilfe und zur Heranbildung eines einheimischen Klerus bereits geschaffen sind. Heute ist eher der Gefahr einer zu großen Zersplitterung vorzubeugen. Vor dieser muß man sich ebenso hüten wie vor einer einmal geplanten Uniformierung. Die Missionsvereinigungen sollen auch unter einander mehr in Verbindung stehen. Dies ist entschieden noch sehr ausbaufähig. Ich würde aber auch nach einem anderen Gesichtspunkte eine Zusammenfassung wünschen. Zunächst sollen einmal die Missionsvereine einer Pfarrei — die Pfarrgemeinde muß auch hier Basis bleiben — zusammengefaßt werden; dann die im ganzen Ruraldekanat. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen die Art des Vorgehens anzugeben. Auch läßt sich für die verschiedenen lokalen Verhältnisse wahrscheinlich gar keine gemeinsame Formel finden. Es wäre vor allem Aufgabe der Pastoralkonferenzen in den einzelnen Ruraldekanaten, die geeigneten Wege zu finden. Die nächst höhere Einigung sollen dann die Diözesen bilden. Diese Diözesan- und Dekanats-„Missionskonferenzen", wie man sie nennen könnte, hätten je einen gewählten und vom Ordinarius bestätigten Vorstand. Eine solche Zusammenfassung der Missionsvereine und der Missionsarbeit hätte auch großen praktischen Wert. Nur auf diesem Wege scheint es mir möglich, einem anderen Desiderat der Missionsbewegung Genüge zu tun: Nicht immer mit der allgemeinen Zielsetzung, Unterstützung der Missionen, sondern mit ganz konkreten Zielen zu arbeiten. Eine Diözesan-Missionskonferenz könnte eine bestimmte Aufgabe übernehmen und diese dann auf die Dekanatskonferenzen, diese wieder auf die einzelnen Pfarreien verteilen. Wenn jede Pfarrei, Diözese dann weiß, sie muß dieses ganz bestimmte Ziel, sagen wir die Einrichtung eines Missionsspitales, die Ausbildung eines Priesters, eines Arztes übernehmen, so wird sie mit viel mehr Eifer zur Erreichung dieses bestimmten Zieles arbeiten, als wenn es nur allgemein gilt, „die Missionen zu unterstützen". Und außerdem ermöglicht es dies jeder Pfarrei mit einem bestimmten Missionär, dessen Mission sie unterstützt, in persönliche Verbindung zu treten, was wiederum den Eifer der Gemeinde anspornen wird. Die Abführung der Gelder soll dabei nach wie vor durch die großen Missionsvereine zentral geschehen, denen ja auch die Zuweisung der Aufgaben gewahrt bleiben müßte.

Auf die Frage, wie weit daneben noch ein Zusammenschluß nach Ständen notwendig oder doch erwünscht ist, kann und soll hier nicht näher eingegangen werden. Nur einen einzigen Fragenkomplex möchte ich herausgreifen. Die akademische Missionsbewegung hat in den letzten Jahren immer größere Kreise erfaßt. Es ist also doch die eine Frage zu beantworten: Ist es zu rechtfertigen oder ist es

sogar zu begrüßen, daß eine eigene akademische Missionsbewegung ins Leben gerufen wurde? Ich darf die Antwort kurz geben: Die akademische Missionsbewegung ist nicht nur zu rechtfertigen, sie ist eine Notwendigkeit. Der Akademiker soll Führer seines Volkes sein; Führer sein heißt mit Beispiel vorangehen. Wie sollen wir von den breiteren Massen des Volkes Missionsinteresse erwarten, wenn sie der Aneiferung dazu durch Wort und Beispiel entbehren? Ich füge aber noch hinzu, wie sollen die Akademiker sie aneifern, wenn sie in ihrer überwiegenden Mehrheit den Missionen interesselos, ja oft ablehnend gegenüber stehen? Soll es besser werden, soll das Volk systematisch zum Missionseifer erzogen werden, dann müssen erst einmal die Akademiker und nicht nur die Theologen für die Missionen begeistert werden. Und das ist die Aufgabe der akademischen Missionsbewegung. Man darf nicht vergessen, daß in der Missionsbewegung die Laien und auch die Laienakademiker eine große Rolle gespielt haben. Die Gründer des Werkes der Glaubensverbreitung und seines deutschen Brudervereines des Franz-Xaverius-Vereines, des Werkes der Kindheit Jesu, der St.-Petrus-Claver-Sodalität, der Missionsvereinigung der Frauen und Jungfrauen waren Laien. Hoffen wir, daß die Weltmission in ihrer Entscheidungsstunde in den Kreisen der Akademiker kein kleines Geschlecht finde.

Wegen der besonderen Aufgaben und der besonderen Methode der missionärischen Arbeit ist es zwar berechtigt, daß sich der Klerus noch in einer eigenen Gruppe, der Unio cleri, sammelt, doch darf diese Sammlung keine Abschnürung von der großen akademischen Missionsbewegung bedeuten. Dies um so weniger, als die grundlegende Stellung beider zum Missionswerk dieselbe ist: durch Vertiefung in Geist und Wesen des Missionswerkes bei sich und bei anderen die Missionsbegeisterung und die Missionstat zu wecken. Das Eindringen in den Missionsgeist soll bei den Theologen gefördert werden durch entsprechende Behandlung des Themas im Rahmen der theologischen Vorlesungen, später durch Behandlung missionskundlicher Fragen auf den offiziellen Kleruskonferenzen, Pastoral-, Kasuskonferenzen, oder wie sie sonst heißen. Beim Theologen wie Laienakademiker wird aber die Hauptarbeit dort, wo keine Missionsvorlesungen geboten werden, geleistet werden müssen durch den Missionsstudienzirkel, in dem im Laufe der Semester der wichtigste Stoff der Missionswissenschaft unter möglichst fachkundiger Leitung behandelt werden soll. Besondere Lichtpunkte in der akademischen Missionsbewegung stellen dann die akademischen missionswissenschaftlichen Kurse vor, die jährlich in verschiedenen Ländern abgehalten werden (1924 in Oesterreich, 1925 in Ungarn, 1926 in der Tschechoslowakei, für 1927 ist Polen in Aussicht genommen). Ihre Bedeutung besteht darin, den missionskundlich stärker Interessierten die Möglichkeit zu geben, die wichtigsten Probleme von besonderen Fachmännern erörtert zu hören, um so den Führern der Bewegung in den einzelnen

Ländern Richtlinien zu geben. Ein weiterer Zweck muß aber auch die Fühlungnahme und Aussprache der führenden Missionskreise sein. Die Erfahrungen über die Mobilisierung des Hinterlandes sollen hier ausgetauscht werden können, auch Organisationsfragen erörtert werden. Jede solche Tagung soll für jedes Land, nicht nur das Land des Tagungsortes einen Fortschritt im Missionsleben bedeuten. Daher möchte ich eine Zweiteilung dieser Kurse wünschen. Ein Vertretertag der akademischen Missionsverbände soll diesen den Austausch der Erfahrungen, Erhalt neuer Anregungen, kurz die Klärung der gerade wichtigen Fragen der akademischen Missionsbewegung bringen. Diese Beratung soll bloß eine Angelegenheit der akademischen Missionsverbände sein. Damit in Verbindung stünde dann der missionswissenschaftliche Kursus, der sich in erster Linie an die Missionsfreunde des Kongreßlandes wenden würde. Hiebei sind die akademischen Missionsverbände die Inspiratoren, die wissenschaftliche Höhe ist in erster Linie für die Akademiker abgestimmt. Eingeladen dazu kann indes jeder sein, der für die behandelten Probleme Interesse aufzubringen vermag. Diese missionswissenschaftlichen Kurse würden dann in erster Linie die starken Impulse für das Missionsleben des Kongreßlandes bringen. Dadurch, daß dieses jährlich wechselt, würden im Laufe der Jahre die verschiedenen Länder der Anregungen teilhaft. Diese Organisation der Kurse würde es wohl mit sich bringen, daß aus dem Auslande eine geringere Zahl von Missionsfreunden erscheinen würden: eben nur die Referenten und die Vertreter der einzelnen akademischen Missionsverbände. Dies könnte aber dadurch wettgemacht werden, daß in den einzelnen Ländern eben von Zeit zu Zeit Tagungen der Verbände in einem kleineren Rahmen stattfänden. Dies hätte dann noch den Vorteil, daß dadurch eine größere Zahl von Mitgliedern der Verbände erfaßt werden könnte. Denn die Zahl derer, die zu einem Auslandskurse fahren können, wird doch immer nur eine beschränkte sein.

Daher glaube ich, daß ein Doppeltes uns klar sein muß: Die missionswissenschaftlichen Kurse, wenn möglich in der angedeuteten erweiterten Form, müssen eine ständige Einrichtung bleiben. Die Kurse sind im internationalen Sinne möglichst auszubauen. Man wende nicht ein, dazu sei unsere heutige Zeit der nationalen Spannung nicht geeignet. Wenn irgend etwas, dann ist die Verehrung der Eucharistie und der Missionsgedanke die gemeinsame Basis, auf der sich die christlichen Völker zum Aufbau eines lebendigen corpus Christi mysticum treffen können. Die eucharistischen Kongresse sind Tatsache und werden auf weitester und breitester Grundlage durchgeführt. Und dies sollte im viel engeren Rahmen der akademischen Missionsbewegung nicht möglich sein? Ich kann es nicht glauben, daß sich die katholische Akademikerschaft ein solches Armutszeugnis ausstellen will!

Wenn ich bisher nur von der missionärischen Tätigkeit der Missionsvereine sprach, so möchte ich doch nicht den Irrtum auf-

kommen lassen, als wären nur diese dazu verpflichtet. Nein, jeder Verein, der sich katholisch nennt und der die katholische Weltanschauung fördern will, muß in seinem Programm irgendwie Platz haben für die Pflege des Missionsgedankens. Besonders dazu berufen erscheint mir indes die Jugendbewegung. In diesen Kreisen ist das Bestreben vorhanden, die kirchliche Gemeinschaft wieder lebendig werden zu lassen. Es wäre dies eine Halbheit und sicher ein Mangel des alten apostolischen Geistes, wenn die Pflege des Missionsgedankens, die universale Liebe zu den Heiden fehlen würde.

Die bisher angezogenen Arten der Missionshilfe in der Heimat stellen nur eine indirekte Hilfe am Werk der Heidenbekehrung dar. Im folgenden sollen noch etliche Möglichkeiten vorgelegt werden, wie wir in der Heimat auch direkt das Missionswerk fördern können. Wiederholt wurde von Fachmännern darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, in jedem Missionsland die richtige Methode der Missionierung zu finden. Dies kann nur auf Grund eingehender Untersuchungen und tiefschürfenden Studiums geschehen. Darum nenne ich als erste direkte Förderung des Missionswerkes durch das Hinterland die Pflege der Missionswissenschaft. Ihr Hauptziel muß die Vorbereitung einer methodisch richtigen, möglichst intensiven und nicht so sehr extensiven, erfolgreichen Missionierung sein. Daneben hat sie sich aber auch mit der Frage zu befassen, wie das missionärische Hinterland am besten für die Missionsbewegung mobil gemacht werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles stehen folgende Mittel zur Verfügung: das internationale missionswissenschaftliche Institut unter der Leitung des Fürsten Löwenstein und Prof. Schmidlins zu Münster. Es ist eine wichtige Aufgabe der heimischen Missionsbetätigung, dieses Institut noch weiter auszubauen und zu fördern. Je nach den Verhältnissen können wir dies durch finanzielle Zuwendungen oder durch wissenschaftliche Mitarbeit. Wenn wir auch nicht mit eigener wissenschaftlicher Arbeit dem Institute dienen können, so interessieren wir uns wenigstens tatkräftig für seine wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen. — Ein weiteres Zentrum des missionswissenschaftlichen Lebens sind die Lehrkanzeln für Missionswissenschaft, besonders die Prof. Schmidlins in Münster i. W. Es kann und soll nicht unsere Aufgabe sein, an allen Universitäten eigene solche Lehrkanzeln anzustreben. Die „Gefahr", dies zu erreichen, ist allerdings heute geringer als je. Eine solche Zersplitterung wäre aber auch gar nicht wünschenswert. Hingegen wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Zahl derer vermehrt würde, die an den schon bestehenden Lehrkanzeln und an der einen oder anderen noch zu begründenden den missionswissenschaftlichen Studien obliegen. — Dagegen muß verlangt werden, daß an jeder theologischen Fakultät und ebenso an jeder theologischen Lehranstalt den grundlegenden Problemen der Missionswissenschaft erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Ganz besonders wird der Pastoraltheologe und der

Kirchenhistoriker diesen Problemen seine Aufmerksamkeit schenken müssen. Eine wesentliche Rolle in der Pflege und Vertiefung der Missionswissenschaft fällt den Missionsstudienzirkeln zu. Daß es Leitwort sein muß: Kein akademischer Missionsverein ohne Studienzirkel, braucht wohl heute kaum mehr besonders betont zu werden. Es dürfte wohl angezeigt sein, für die Arbeit dieses Studienzirkels ein Arbeitsprogramm aufzustellen, so daß im Ablauf von etlichen Jahren die wichtigsten Fragen der Missionswissenschaft durchbesprochen werden. — Daß die Pflege der Missionsliteratur nicht vernachlässigt werden darf, ist wohl auch eine Selbstverständlichkeit. Heute sind wir ja über die Wirkung des gedruckten Wortes aufgeklärt genug. Wer es kann, stelle seine Mitarbeit zur Verfügung. Aber eines kann jeder: Missionsliteratur kaufen und lesen. Das ist die geringste Unterstützung, die verlangt werden muß.

Die wichtigste Art der direkten Förderung des Missionswerkes ist indes die Gewinnung von Missionsberufen. Zunächst denkt man dabei wohl an die Gewinnung von Missionspriestern. Wenn mehr über die Notwendigkeit und den Wert der Heidenmission gepredigt würde, dann würden sich auch mehr Berufe finden. Vor allem vergesse man nicht, öfter auch eine Predigt über die Standeswahl und ihre Bedeutung einzuflechten, und dabei erwähne man auch den Missionsberuf. Gar mancher Missionär hat gerade dabei zuerst seinen Beruf gefunden. Soweit es heute noch Länder gibt, die einen Ueberfluß an Priestern haben, sei an die Weltpriester-Missionsgesellschaften Frankreichs und auch der Schweiz erinnert. Da heute der Zuzug zum geistlichen Stand wieder stärker zu werden beginnt, könnte in manchen Ländern auch dadurch die Not an Missionären gelindert werden. Da indes die Bedeutung des einheimischen Klerus immer größer und daher die Fürsorge zur Heranbildung eines solchen an erste Stelle gerückt wird, kann bei Missionsberufen heute um so stärker auf Arzt und Lehrer Rücksicht genommen werden. Die Bedeutung der ärztlichen Missionshilfe[1]) ist so allgemein anerkannt, daß darüber kaum mehr gesprochen werden muß. Ich will nur kurz auf die Wirkungsmöglichkeiten gerade der Aerztin in den Missionen des Ostens verweisen. Sie hat Zutritt, wohin der Missionär niemals kommen kann. Fräulein Dr Anna Dengel, die aus eigener Erfahrung die indischen Missionsverhältnisse kennt, schreibt, daß die ärztliche Missionstätigkeit oft der einzige Weg ist, auf dem die christliche Wahrheit zu den eingebornen indischen Frauen gelangen kann. Es hat lange gedauert, bis die Katholiken daraus die Folgerungen gezogen. Jetzt haben wir endlich seit Herbst 1922 das erste katholische missionsärztliche Institut zu Würzburg. Es ist geradezu erstaunlich, wieviel dort trotz der beschränkten Mittel bereits geleistet wurde. Im Jahre 1924 wurde ein Arzt und eine Aerztin in die Missionsgebiete aus-

[1]) Vgl. dazu: Becker, Katholische missionsärztliche Fürsorge, Aachen 1925.

gesandt. Im Jahre 1925 wurden ausgesandt eine Aerztin und sieben Aerzte. Schon heute ist es nachweisbar, daß die Missionierung dort viel stärkere Fortschritte macht, wo ein Missionsarzt wirkt. Uebrigens kannte man diese Erfolge schon genügend aus der protestantischen Mission. Welche Bedeutung man in diesen Kreisen dem Wirken des Missionsarztes beilegt, läßt sich am leichtesten daraus erschließen, daß man z. B. in der protestantischen Kirche Englands jährlich eine eigene „ärztliche Opferwoche" abhält.[1]) Wäre nicht etwas Aehnliches auch bei uns möglich? Es ist beschämend genug, daß z. B. in Indien neben über 300 protestantischen Aerztinnen nur vier, darunter die oben genannte Aerztin, katholische tätig sind. Der Heilige Vater hat durch die namhafte Spende von 20.000 Mark deutlich genug seinen Willen manifestiert, daß die ärztliche Missionshilfe ausgebaut werden soll. Er hat aber auch ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen, daß sein Beispiel Nachahmer finde. Eine Möglichkeit, die ärztliche Missionshilfe zu fördern, möchte ich noch andeuten. Manche arme Studenten wollten gerne ihre Kraft der Missionierung zur Verfügung stellen. Es fehlen ihnen aber die Mittel zur Ausbildung. Wie wär's, wenn etliche Pfarreien die Kosten des Hochschulstudiums übernähmen gegen die Verpflichtung des Kandidaten, wenigstens zehn Jahre in den Missionen zu arbeiten? Nachher kann er natürlich im Missionsdienst bleiben oder auch in die Heimat zurückkehren. Könnte nicht damit unseren armen Studenten und zugleich der Heidenmission gedient werden?

Ein dritter Beruf, der in den Missionen dringend gebraucht wird, ist der Lehrberuf. Gerade jetzt, wo in der Heimat so vielfach der Lehrstand gänzlich überfüllt ist, sollte es nicht möglich sein eine Anzahl Männer und Frauen zu finden, die geneigt sind ihrer intellektuellen Ausbildung noch die nötige asketische und missionärische hinzuzufügen, um in besonderer Weise für das Reich Gottes in den Missionen zu wirken?

Vielleicht, nein, gewiß wird aber das Hauptaugenmerk auch hier bald darauf zu richten sein, einheimische Lehrkräfte heranzubilden. Die heimische Missionshilfe wird also dafür Sorge tragen müssen, die Kosten der Ausbildung tüchtiger Eingeborner an unseren hohen Schulen zu bestreiten. In diesem Zusammenhange möchte ich indes noch auf etwas besonders hinweisen. Es ist jetzt ja geradezu Mode geworden, daß aus dem fernen Osten Studierende an unsere Universitäten und Hochschulen kommen. Wir haben kaum eine größere Fakultät von den Laienfakultäten, an der nicht wenigstens ein oder der andere Japaner oder Chinese studierte. Wie oft bietet sich da für die Kommilitonen die Gelegenheit zu weltanschaulichen Gesprächen, die für die anderen vielleicht für ihr Leben ausschlaggebend sind. Durch Gebet und taktvolle Beeinflussung wird sich oft ein

[1]) Ueber die protestantische Weltmission vgl.: John Mott, Die Entscheidungsstunde der Weltmission und wir. Basel 1914.

erfreulicher Erfolg erreichen lassen. Doch soll auch nicht auf die Notwendigkeit der Gott auf dem Missionsfelde mit ihrer Hände Arbeit dienenden Brüder und Missionsschwestern vergessen werden. Auch solche Berufe gilt es zu wecken.

Ich bin mir voll bewußt, mit diesen Ausführungen keineswegs ein erschöpfendes Bild der heimischen Missionshilfe geboten zu haben. Ich wollte nur das, was mir besonders wichtig erschien, in kurzer Skizzierung herausstellen. Vielleicht ist aber doch klar geworden, daß auch die heimische Missionshilfe nicht eine Sache ist, die man mit einem Geldstück abtun kann, nicht nur eine Frage der Organisation, am wenigsten für den Akademiker. Die Missionsarbeit ist auch nicht nur eine Sache der kirchlichen Hierarchie, der Missionsorden. Missionsarbeit in der Heimat ist vielmehr Pflicht jedes Christen, ja nicht einmal Zeichen eines besonderen religiösen Lebens, sondern Pflicht, selbstverständliche Pflicht. Diese Tatsache muß wieder fest im Bewußtsein des Volkes verankert werden. Jedem einzelnen muß es wieder zum Bewußtsein kommen, daß ein katholisches Leben ohne Missionseifer nur halb, die Idee des corpus Christi mysticum nicht lebendig ist, wenn sie nicht bestrebt ist, auch die Heiden zu lebendigen Gliedern dieses Leibes zu machen. Unser Ziel muß sein: Kein Katholik ohne Missionsverständnis und Missionsliebe, keine Familie, keine Gemeinde ohne Missionspflege. Wenn es uns gelingt dies in die Tat umzusetzen, haben wir nicht nur mitgearbeitet an dem Aufbau des übernatürlichen Reiches Christi unter den Menschen, sondern dann haben wir auch ein Werk von eminenter Bedeutung für die Seelensanierung unseres Volkes vollbracht.

Die Spendung der heiligen Sakramente in der orientalischen Kirche.

Von P. Franz Dunkel C. M.

(Schluß.)

II. Ritus der Taufe und der Firmung bei den Kopten.

Bei den Kopten soll den Knaben die Taufe am 40. Tage, den Mädchen aber erst am 80. Tage nach der Geburt gespendet werden. Aus den nichtigsten Gründen verschiebt man aber die Taufe oft noch länger und wartet meistens bis mehrere Kinder zusammen sind. Meistens geschieht die Taufe am Sonntag, da das Kind gleich nach der Taufe und Firmung auch das Altarsakrament empfängt. Der Taufritus der Kopten hat mit dem der Griechen große Aehnlichkeit. Zunächst Aufnahme in das Katechumenat, Gebete über das Kind und Salbung von Herz, Armen und Rücken (später, kurz vor der feierlichen Weihe des Taufwassers nochmals Salbung des Herzens

und der beiden Hände von innen). Darauf fragt der Priester nach dem Namen des Täuflings und es folgen wiederum lange Gebete über das Kind, darauf feierliche Beschwörung Satans (gegen Westen) und dreimalige Entsagung des Täuflings bezüglich des Teufels, sowie das darauffolgende Glaubensbekenntnis (gegen Osten).

Auch die feierliche Wasserweihe geschieht stets vor der Taufe. Am Schluß dieser Weihe betet der Priester Ps. 150 und danach führt der Diakon den Täufling von der Westseite nach der Ostseite zur Linken des Priesters, welcher ihn durch dreimaliges Untertauchen tauft. Bei der ersten Untertauchung spricht der Priester: „Ich taufe dich N. N. im Namen des Vaters. Amen." Sodann zieht er den Täufling aus dem Wasser heraus, haucht dreimal in sein Angesicht, taucht ihn zum zweitenmal unter und spricht: „Ich taufe dich N. N. im Namen des Sohnes. Amen." Wiederum zieht er ihn heraus, haucht ihn dreimal an und taucht ihn dann zum drittenmal unter mit den Worten: „Ich taufe dich N. N. im Namen des Heiligen Geistes. Amen." Dann zieht er ihn wieder heraus und haucht ihn wieder an. Nur im Notfall genügt auch die Taufe durch Begießen, ähnlich wie bei den Griechen.

Leider taufen aber nicht alle Kopten auf diese Weise, so daß oft die Gültigkeit der Taufe in Frage kommt. So kann es vorkommen, daß man statt der Worte „Ich taufe dich", die im koptischen ähnlich klingenden „Ich begrabe dich" sagt, sei es aus Unwissenheit, sei es aus falschem Glauben, eine hinreichende Formel in diesen Worten zu haben, da wir ja nach den Worten des Apostels „consepulti sumus cum Christo per baptisma in mortem". Mit Recht wurde diese Formel auf der katholisch-koptischen Synode zu Alexandrien 1898 ausdrücklich verworfen (Syn. Alexandrina Coptorum 1898, Romae ex Typ. Polygl. S. C. de Propag. fide 1899. s. 75, XI). — Eine andere Art zu taufen besteht darin, daß man zuerst die ganze Formel sagt und danach den Täufling untertaucht, indem man sagt: „Gepriesen sei Gott, der allmächtige Vater. Amen. — Gepriesen sei sein eingeborener Sohn Jesus Christus, unser Herr. Amen — Gepriesen sei der Heilige Geist, der Paraklet. Amen." (Syn. A. Copt. S. 76, XII.) — Noch beklagenswerter aber ist die ignorantia crassa, mit der man sich bei sterbenden Kindern mit der Oelsalbung begnügt und glaubt, damit die Taufe ersetzen zu können (Syn. A. Copt. S. 76, XIV). Daß wir hier keine Märchen erzählen, beweist die genannte koptische Synode, die alle diese Fälle aufzählt; und daß sie bis in unsere Zeit fortleben, zeigt der Brief des P. Rolland, S. J. Missionär zu Minieh, veröffentlicht in „Les Nouvelles religieuses" 8. annee (1925). Die Taufe der Kopten ist somit sehr zweifelhaft.

Zwischen Taufe und Firmung setzen die Kopten und die ihnen folgenden Aethiopier das diesem Ritus eigentümliche Gebet „zur Lösung des Wassers von der vorangegangenen Weihe". Es lautet (bei den schismatischen und katholischen Kopten gleich): „O Herr Gott,

unser Gott, Allmächtiger, der du alles geschaffen hast durch deine Weisheit, du hast die Wasser im Anfang an einem Ort gesammelt und alles festgestellt von Anbeginn der Welt an durch die Größe deiner unendlichen Macht und Einsicht: du selbst, unser Herr, hast durch die Gnade deines Christus und durch die Herablassung deines Heiligen Geistes dieses Wasser geweiht, so daß es deinen darin getauften Dienern zum Bade der Wiedergeburt geworden ist . . . wir flehen dich an, daß du dieses Wasser in seine frühere Natur verwandeln mögest, auf daß es wieder zur Erde zurückkehren möge wie zuvor. Und uns sei Hilfe und Rettung, damit wir dich allzeit loben, Vater, Sohn und Heiliger Geist und zu dir emporsenden Lob, Ehre und Anbetung jetzt und allzeit und in Ewigkeit. Amen."

Darauf folgt die Firmung. Bei der Firmung nehmen die Kopten überaus viele Salbungen vor und bereiten den Chrisam aus Oel und Balsam, dem sie aber außer Wein noch 33 (Syn. A. C. S. 80, XI), nach Wilmers Lehrbuch (III. S. 381) der Religion gar 100 wohlriechende Stoffe beimischen. Das Chrisam kann nur der Patriarch weihen.

Die Firmung geschieht folgendermaßen: Der Priester salbt mit dem heiligen Chrisam die Stirne und Augen des Getauften, sprechend: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Salbung der Gnade des Heiligen Geistes. Amen". Darauf Nase und Mund, indem er betet: „Salbung des Unterpfandes des Himmelreiches. Amen". Bei der Salbung der Ohren spricht er: „Salbung des Anteils an dem ewigen Leben und der Unsterblichkeit. Amen." Dann salbt er die Hände inwendig und auswendig, indem er spricht: „Salbung Christi, unseres Gottes, und unverletzliches Siegel. Amen." Indem er das Herz salbt: „Vollendung der Gnade des Heiligen Geistes und Schild des Glaubens und der Wahrheit. Amen" Dann Knie, Fußsohlen, Rücken, Arme, Schultern, sowie vor dem Herzen salbend spricht er: „Ich salbe dich N. N. mit dem heiligen Oele im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen." — Darauf legt er ihm die rechte Hand auf und betet: „Gesegnet mögest du werden mit der Segnung der Himmlischen und mit der Segnung der Engel; der Herr Jesus Christus segne dich in seinem Namen." Dann haucht er kreuzförmig in das Angesicht des Getauften und spricht: „Empfange den Heiligen Geist und sei ein reines Gefäß durch Jesum Christum, unsern Herrn, dem da ist Ehre mit seinem Vater und dem Heiligen Geiste, jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen."

Nachdem der Täufling so das heilige Sakrament der Firmung empfangen hat, wird er mit dem weißen Gewande bekleidet, wobei der Priester spricht: „Das unvergängliche und unsterbliche Gewand des ewigen Lebens. Amen." Nach einigen weiteren Gebeten segnet der Priester eine Krone (eine Art seidenes Mützchen) und nachdem der Täufling bekleidet und umgürtet ist, setzt er ihm die Krone auf das

Haupt: „Die Krone der Ehre. Amen. — Die Krone der unbesiegbaren und unerschütterlichen Treue. Amen. — Die Krone der Stärke. Amen. — Die Krone der Gerechtigkeit. Amen" und betet dann zum Schluß: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, des Einen Gottes; mit Ruhm und Ehre hast du ihn gekrönt, der Vater segnet, der Sohn krönt, der Heilige Geist heiligt und vollendet ihn." Das Volk antwortet: „Würdig, würdig, würdig ist solch ein Christ!"

In der darauffolgenden Messe empfängt der Täufling die erste heilige Kommunion unter der Gestalt des Weines, indem der Priester den Finger in den Kelch taucht und in den Mund des Säuglings führt.

Die katholischen Kopten haben denselben Ritus wie die schismatischen. Natürlich warten sie mit der Spendung der Taufe keine 40 oder 80 Tage, sondern taufen so bald als möglich. Ein vollständiges Untertauchen findet aber nicht statt. Der Priester setzt den Täufling bis zur Brust in das Taufbecken, hält ihn mit der linken Hand fest und schüttet ihm mit der rechten Hand dreimal Wasser über das Haupt, wobei er spricht: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen." (Syn. Al. Copt. 3. 75, IX, X).

Die Erwachsenen werden nur „sola infusione" getauft. Es ist ausdrücklich verboten, die Taufformel der schismatischen Kopten zu gebrauchen, die zwar nicht als ungültig erklärt wird, aber doch als unerlaubt und gegen die apostolische Tradition verstoßend (Syn. Al. Copt., S. 76, XIII). Auf die Taufe folgt gleichfalls unmittelbar die Firmung, gerade wie bei den nicht unierten Kopten. Bei der Taufe von Erwachsenen wird dieser aber bei der Firmung nur an der Stirn, den Augen, Nase, Mund, Ohren und Händen gesalbt. Danach bekleidet man den Getauften mit der „Tunica alba" ad significandum animi candorem" und setzt ihm eine goldene oder silberne Krone auf, die mit einem Kreuzchen geziert ist. In Ermanglung einer goldenen oder silbernen Krone bedient man sich eines seidenen Mützchens (Syn. Al. Copt., S. 78, XXX).

Das heilige Chrisam wird nur vom Patriarchen geweiht und zwar am Gründonnerstag. Bevor das neue Chrisam in die verschiedenen Gefäße verteilt wird, legt man es in den Altar und läßt dort an drei aufeinander folgenden Tagen die heilige Messe über ihm lesen, angefangen von Mittwoch nach Ostern. Die Verteilung des heiligen Oeles, d. h. das Umschütten in die dazu bestimmten Gefäße geschieht durch den Bischof oder durch einen eigens dazu delegierten Priester unter Psalmengesang (Syn. Al. Copt., S. 81, XVI).

Die Kommunion der neugetauften Kinder findet bei den katholischen Kopten nicht mehr statt (Syn. Al. Copt., S. 93, II; III).

Ritus der äthiopischen Kirche. Der Ritus der äthiopischen Kirche gleicht im großen und ganzen der koptischen Mutterkirche. Nach dem Empfang der heiligen Firmung bekleidet man den Täufling

mit einem weißen und einem roten Gewande. Statt der goldenen oder silbernen Krone, bzw. des seidenen Mützchens, setzt ihm der Priester unter feierlichen Gebeten einen Kranz von Palmen oder Myrten aufs Haupt. Der Neugetaufte empfängt in der auf die Taufe folgenden Messe sogleich die heilige Kommunion und zwar zuerst vor allen anderen Gläubigen. Der Priester taucht eine ganz kleine Partikel der Hostie in den Kelch und hält sie dem Kinde an die Lippen, damit es daran sauge oder er taucht einfach den Finger in den Kelch und läßt ein Tröpfchen des kostbaren Blutes auf die Zunge des Kindes fallen. An dieser Kinderkommunion halten die Abessinier fest, weil sie glauben, daß die Eucharistie wie die Taufe zum Heile unbedingt nötig sei und daß kein sterbendes Kind selig werden könne, wenn es nicht auch die heilige Kommunion empfangen habe. Deshalb haben die katholischen Abessinier mit Recht diesen Gebrauch abgeschafft. Die katholischen Abessinier taufen heute gerade so wie die Lateiner. Auf die Taufe folgt nicht gleich die Firmung. Diese wird wie bei uns nur vom Bischofe erteilt.

Eine Eigentümlichkeit findet sich noch bei den Abessiniern. Gleich nach der Kommunion des Neugetauften reicht man demselben etwas Milch und Honig. Darauf legt der Priester ihm die Hand aufs Haupt und betet über ihn.

Auch die Gültigkeit der Taufe bei den Abessiniern wird oft nicht ohne Grund angezweifelt. Im Norden Abessiniens, wo der Tigré-Dialekt dem der heiligen Sprache ähnlich ist und wo der Klerus mehr Bildung hat, ist dies zwar weniger der Fall. In den südlichen Provinzen aber ist es anders. Da liegt die Liturgie in den Händen eines unwissenden Klerus, der nach Belieben an den Zeremonien und Worten ändert, fortläßt und hinzufügt. (Card. Massaja: 35 anni di Missione nell' alta Etiopia. 12 Bd. 1885, V. II., S. 130.)

III. Ritus der Taufe und Firmung bei den Syrern.

In der syrischen Kirche wird das Taufwasser jedesmal unmittelbar vor der Spendung der Taufe von dem Priester geweiht. Es soll warmes Wasser mit kaltem gemischt werden, damit das Taufwasser nicht zu kalt und nicht zu warm sei. Das Oleum Catechumenorum wird jedoch vom Bischof geweiht und das zur Firmung nötige Chrisam kann nur der Patriarch weihen.

Nach dem Ritus der jakobitischen Kirche setzt der Priester den Täufling gegen Osten gewendet in den Taufbrunnen etwa bis zur Brust ins Wasser und indem er ihm die rechte Hand auflegt, schöpft er mit der linken dreimal Wasser und schüttet es über das Haupt des Täuflings. Das erste Mal nimmt er von dem Wasser, das vor dem Täufling ist, sodann von dem Wasser hinter ihm und zum dritten Mal von der rechten und linken Seite desselben und indem er es über den Täufling gießt, spricht er: „Getauft wird N. N. zur Heiligkeit und zum Heile und zu untadelhaften Sitten und zur gesegneten Auf-

erstehung von den Toten, im Namen des Vaters, Amen, und des Sohnes, Amen, und des Heiligen Geistes, zum Leben der Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen."

Sogleich auf die Taufe folgt die Firmung. Nach dem Psalm „Beati quorum remissae sunt iniquitates" nimmt der Priester das heilige Chrisamöl in die Linke, und indem er die Rechte dem Neugetauften auflegt, betet er über ihn und salbt ihn dann dreimal in Kreuzform mit dem heiligen Chrisam an der Stirne, indem er spricht: „Mit dem heiligen Chrisam der Süßigkeit, des Wohlgeruches Christi, dem Zeichen des wahren Glaubens, der Vollendung, des Geschenkes des Heiligen Geistes, wird bezeichnet N. N. im Namen des Vaters, Amen, und des Sohnes, Amen, und des lebendigen Heiligen Geistes, zum Leben der Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen." Danach salbt er die beiden Nasenflügel, Ohren, Mund, Brust, Hände und Füße, ohne etwas zu sagen. Dann führt er den Getauften vor den Altar, legt ihm ein weiß es Gewand an, gürtet ihn und krönt ihn. Er reicht ihm dann die heilige Kommunion während der heiligen Messe, die auf die Taufe folgt, indem er ihm eine mit dem heiligen Blute angefeuchtete Partikel an den Mund hält und das Kind daran saugen läßt. Dabei spricht er: „Die Frucht des Lebens, die Adam im Paradiese nicht genossen, die issest du heute."

Bei den Mädchen findet die Gürtung, Krönung und Kommunion außerhalb der heiligen Türen statt.

Die katholischen Syrer befolgen denselben Ritus wie ihre getrennten Brüder, nur lassen sie das eingeschobene Amen bei der Taufe und Firmung fort. Nach dem Synodus Sciarfensis 1888 lautet die Taufformel: „Baptizatur NN. in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, ad sanctificationem et salutem et vitam aeternam. Amen." Die Firmungsformel lautet nach demselben Synodus: „Chrismate sancto, quod est suavitas odoris Christi Dei, sigillum et signaculum fidei veritatis et consummatio donorum Spiritus sancti, signatur N. N. in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti in vitam aeternam. Amen."

Derselbe Synodus fügt hinzu, daß der Priester sich nicht zufrieden geben darf mit nur einer Salbung bei der Firmung, nämlich der Stirnsalbung, wobei er die Formel spricht, sondern, daß er auch Augen, Nase, Ohren, Mund, Brust, Hände und Füße salben müsse. Ebensowenig ist es erlaubt, dem vorgeschriebenen Ritus etwas hinzuzufügen, z. B. dem Firmling einen leichten Backenstreich zu geben oder dergleichen.

Die Kommunion nach der Taufe fällt fort. Die sogenannte Krone, womit auch bei den katholischen Syrern nach Spendung von Taufe und Firmung das Kind gekrönt wird, besteht aus einem kleinen, goldenen Kettchen oder aus einem golddurchwirkten seidenen Mützchen mit dem Kreuzbilde des Heilandes, oder einfach aus einer seidenen Schnur. Nach sieben Tagen folgt die Lösung des Gürtels und die

Abnahme der Krone wie bei den Kopten. Heute geschieht die Zeremonie nicht nur bei den Syrern, sondern auch bei den anderen Orientalen gewöhnlich gleich nach der Taufe. Der Priester begibt sich nach beendeter Taufe in das Haus der Eltern und beglückwünscht sie, erhält eine kleine Gabe und nimmt zuletzt die genannte Zeremonie vor.

Bei den Jakobiten wird nur die vom Priester gespendete Taufe für gültig gehalten; ein Laie darf nicht taufen. Ich befragte darüber den jakobitischen Bischof in Jerusalem. Der dabei anwesende Geistliche (Mönch) sagte: „Ein Diakon oder Laie kann nicht taufen; man könne nicht dagegen einwenden, daß doch der Diakon Philippus und Annanias getauft haben; denn die wurden eigens dazu von Gott berufen." Es folgte sodann eine kleine Debatte. Zuletzt entschied der Bischof: „Die Taufe soll nur vom Priester gespendet werden. Eine Taufe, die im Notfall vom Diakon gespendet wird, ist unvollständig, braucht aber nicht nachgeholt zu werden, nur die Zeremonien und die Firmung muß vollendet werden, denn im Notfall kann der Diakon zwar taufen, aber niemals firmen". — Für die Laientaufe waren die Meinungen geteilt. Die Mönche entschieden: „Ein Laie kann nicht taufen." Der Bischof aber, wohl um sich fortschrittlich zu zeigen, meinte, die Laientaufe könnte wohl auch gültig sein. Als ich später den syrisch-jakobitischen Patriarchen selbst bei einem Besuche in Jerusalem hierüber befragte, sagte er ganz kategorisch: „Nur der Priester kann vollkommen und gültig taufen, der Diakon nur in Todesgefahr; wenn das Kind danach besser wird, müssen die Zeremonien und die Firmung vom Priester nachgeholt werden. Ist kein Diakon vorhanden, dann soll die Hebamme es mit Wasser besprengen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Doch darf sie dabei nicht sagen: ‚Ich taufe dich', denn sie kann nicht taufen. Ein Laie kann nicht taufen."

IV. Ritus der Taufe und Firmung bei den Maroniten.

Die Maroniten vollzogen früher die Taufe und Firmung ähnlich wie die Griechen und Syrer durch dreimaliges Untertauchen. Auf Taufe und Firmung folgte dann ebenfalls gleich die Kommunion der Neugetauften. Auf dem Nationalkonzil 1736 nahmen die Bischöfe die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils an. Später regelte die Synode vom Libanon die Spendung der Taufe und Firmung. Es wurde dem Priester, je nach dem Verlangen der Eltern, freigestellt, die Taufe entweder durch dreimaliges völliges Untertauchen oder durch dreimalige Begießung zu spenden. Die Taufformel lautet dabei: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Das nach jeder Untertauchung (Begießung) eingeschobene „Amen" der Griechen und Syrer soll aber nach Vorschrift der Synode nicht vom taufenden Priester, sondern nur vom „Schimâs", d. h. Diakon (oder Küster) gesprochen werden. (Al Madschma' al Libnâni, S. 41.) Die vor der Taufe üblichen Sal-

bungen durch den Priester werden auf zwei beschränkt, die Salbung der Brust und zwischen den Schultern. (Al Madschma' al Libnâni, S. 54.) Die Firmung folgt nicht mehr unmittelbar nach der Taufe, sondern wird gewöhnlich im 7. Lebensjahre gespendet und soll nicht bis zum 12. Jahre verschoben werden (S. 57). Im übrigen regelt die Synode die Spendung der Firmung wie folgt: 1) Nur der Bischof ist Spender dieses Sakramentes (S. 52). 2) Das Chrisam soll nach dem Gebrauch der römischen katholischen Kirche nur aus Olivenöl und Balsam bestehen, alle die früheren üblichen Beimischungen von wohlriechenden Stoffen sollen fortgelassen werden. 3) Nur der Patriarch kann das heilige Chrisam weihen und er soll es gratis an alle Kirchen verteilen. Den Bischöfen wird diese Gewalt nur ausnahmsweise gestattet und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Patriarchen, die schriftlich gegeben werden muß (S. 53). 4) Die Spendung der heiligen Firmung geschieht durch eine einmalige Salbung der Stirne, wobei der Bischof die Worte spricht: „Mit dem Chrisam Christi, unseres Gottes, dem süßen Wohlgeruch des wahren Glaubens, dem Siegel des Heiligen Geistes und der Fülle seiner Gnaden, wird gezeichnet der Knecht Gottes N. N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen." Doch ist es auch gestattet, sich ganz dem lateinischen Ritus anzubequemen und dessen Formel zu gebrauchen wie folgt: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen" (S. 54).

Die Kommunion der Neugetauften fällt natürlich fort.

V. Der Ritus der Taufe und Firmung bei den Nestorianern.[1])

Bei den Nestorianern soll das Kind am achten Tage getauft werden. Sie folgen hierin einer im dritten Jahrhundert bei manchen herrschenden Ansicht, die Taufe dürfe nicht vor dem achten Tage gespendet werden, da man das vorbildliche Gesetz der Beschneidung am achten Tage einhalten müsse (Dölger, Der Exorcismus, S. 41). Doch herrscht in Beobachtung dieser Vorschrift grobe Nachlässigkeit und man verschiebt die Taufe leicht auf Monate und Jahre. Meistens findet die Taufe an Sonn- oder Feiertagen statt, wo dann alle Kinder gleich zusammen getauft werden. Der Taufritus hat Aehnlichkeit mit der Liturgie der Messe. Der Priester, dessen Haupt mit einem Linnentuch bedeckt ist, beginnt mit dem Vaterunser. Dann legt er dem Täufling die Hand auf und salbt ihn in Kreuzesform von unten nach oben, von rechts nach links mit dem heiligen Oele. Eigentümlich ist dem nestorianischen Ritus das Fehlen des Exorcismus, der Widersagung an den Teufel und der Ablegung des Glaubensbekenntnisses. Es ist dies wohl eine Folge des Pelagianismus, der gerade unter den

[1]) Vgl. Surma d'Bait Mar Strimun: „Assyrian Church Customs and the Murder of Mar Strimun." London.

syrischen Nestorianern des 6. Jahrhunderts stark an Boden gewonnen Die Annahme von der Gewalt des Teufels über die ungetauften Kinder schwand immer mehr, bis man schließlich zur Leugnung der Erbsünde schritt und Jsoyahb III. (625—661) den Exorcismus aus dem nestorianischen Taufritual ausschied (Dölger, Exorcismus, S. 66).

Die Weihe des Taufwassers geschieht sehr feierlich. Man betet die Psalmen 44: Eructavit cor meum verbum bonum, 109: Dixit Dominus Domino meo, 132: Memento Domine David, untermischt mit weitläufigen litaneiartigen Gebeten des Diakons, der wiederholt die Worte spricht: „Friede sei mit uns!" Nach weiteren Gebeten gießt man Wasser in das Becken. Sodann folgt die Lesung der Epistel an die Korinther: „Jch will aber, Brüder, daß ihr wisset, daß alle unsere Väter unter der Wolke waren." Dann Gesang: „Im Jordanflusse taufte Johannes das Lamm Gottes und als es aus dem Wasser emporstieg, kam der Heilige Geist vom Himmel herab, der Geist der Wahrheit und blieb auf dem Haupte unseres Erlösers, nachdem er getauft ward." Danach Evangelium Jo. II, 23 bis III, 8. Nach dem Evangelium wird ein Gefäß mit Oel auf den Altar gestellt und mit einer Decke verhüllt. Man betet das Kredo. Der Priester bittet Gott, ihn zur Vollendung des Sakramentes würdig zu machen und nimmt die Decke von dem Gefäß, sprechend: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi . . ." Er bekreuzt das Oel und sagt: „Empor eure Herzen!" Es folgt eine Art Präfation, der sich das Gebet der Oelweihe anschließt.

Der Priester weiht das Oel durch Mischung mit bereits Geweihtem. Dann gießt er geweihtes Oel in das Wasser (hier fügen die katholischen Chaldäer die abrenuntiatio und confessio fidei des Täuflings ein), salbt sodann den Täufling auf Brust und Rücken und tauft ihn zuletzt, indem er ihn nach Osten gewendet dreimal bis an den Hals ins Wasser taucht und dabei spricht: „N. N. werde getauft im Namen des Vaters, Amen, im Namen des Sohnes, Amen, im Namen des Heiligen Geistes, Amen." Dann legt er ihm die Hand auf und taucht sein Haupt ebenfalls unter Wasser. Nach der Taufe erhält der Getaufte seine Gewänder. Die Getauften werden dann vom Priester mit Evangelium, Weihrauchfaß, Lampe und Oelfläschchen in Prozession an die Türe des Heiligtums, wo der Altar sich befindet, geführt; dort legt er ihnen die Hände auf und betet ein langes Gebet über ihnen, worin der Heilige Geist angerufen wird. Danach bezeichnet er jeden einzelnen auf der Stirn mit dem rechten Daumen von unten nach oben und von rechts nach links und spricht: „Du N. bist getauft und vollendet im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes . . ."

Danach folgt die Lösung des Wassers von der vorhergegangenen Weihe ähnlich wie wir es bei den Kopten gesehen haben.

Die katholischen Chaldäer taufen meist nach der Messe gleich im Meßornat, sonst mit Röcklein und Stola bekleidet. Sie taufen wie die Syrer nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht mit der linken

Hand, sondern mit der rechten dem im Wasser sitzenden Täufling das Taufwasser über das Haupt gießen, wobei sie sprechen: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Auf die Taufe folgt bei den Katholiken gleich die Firmung, deren Ritus dem lateinischen Rituale entnommen ist. Die Krönung des Täuflings schließt die heilige Handlung ab. Die Krone ist auch hier nur ein seidenes Mützchen.

Wenn wir den nestorianischen oder chaldäischen Ritus mit den anderen christlichen Riten des Orientes vergleichen, so fällt auf, daß das Sakrament der Firmung bei den Nestorianern in Vergessenheit geraten ist, wenigstens handeln ihre heutigen Ritualbücher nicht davon. Daraus folgt aber nicht, daß dieses Sakrament dem chaldäischen Ritus immer fremd war. Im Gegenteil. Aus den oben erwähnten Zeremonien, die gleich nach der Taufe stattfinden, kann man noch erkennen, daß man ehemals die Firmung auch gleich nach der Taufe spendete. Schon die Worte, die heute noch gebraucht werden, deuten darauf hin: „Du bist getauft und vollendet im Namen des Vaters . ." Diese Vollendung ist nämlich der alte charakteristische Ausdruck für die Firmung im Abend- wie im Morgenland. Von der Salbung ist freilich hier nicht die Rede, doch wird sie von nestorianischen Schriftstellern ausdrücklich berichtet. Georg von Arbela sagt, aus jenem Oelfläschchen wurden vier Salbungen vorgenommen, die vierte nach der Taufe; dieser schreibt er die Vollendung und die Mitteilung des Heiligen Geistes zu (Assemani, Bibl. Or. t. III. p. I. 576). Wozu denn auch das Oelfläschchen mitnehmen, wenn es nicht gebraucht wird? Auch in dem Ritus von der Wiederaufnahme von Häretikern findet sich ein Ueberrest der Firmung. Aehnlich wie bei den Griechen gebrauchen auch die Nestorianer bei dieser Gelegenheit eine Firmungsformel: „Consignatur talis et sanctificatur atque perficitur talis in orthodoxa fide nostra orientali in nomine Patris . . ." Dieser Aufnahmeritus ist aber, wie Bickell nachgewiesen hat, nichts anderes als die gegen das Dogma und die alte kirchliche Praxis verstoßende Wiederholung der Firmung (Ausführlicheres siehe bei Heinrich, Dogmatische Theologie IX, 373).

VI. Ritus der Taufe und Firmung bei den Armeniern.

Der Taufritus der Armenier bestimmt die Taufe für den achten Tag. Bei den schismatischen Armeniern darf nur der Priester taufen, so daß man selbst im Notfall in Abwesenheit des Priesters nicht tauft. P. Raymond Janin erzählt in seinem Buche: „Les églises orientalis et les rites orientaux", daß zuweilen der Priester, wenn er in solch einem Notfall zu spät kommt, oft nur noch ein totes Kind vorfindet, das er tauft. (L. c., S. 428.) Mit den Kopten und Syrern halten sie die nicht vom Priester gespendete Taufe für ungültig; deshalb lassen sie bei bevorstehender Geburt den Priester oft Tag und Nacht im Hause der Wöchnerin sich aufhalten, damit er, wenn nötig,

sogleich zum Taufen bereit sei (Heinrich, L. c. IX, 316). Da nach der Taufe gewöhnlich die heilige Kommunion gereicht wird, so tauft man meist nur an Sonn- und Feiertagen und zwar gleich nach der Messe. (A. Fortescue, The lesser Eastern Churches, S. 439.) Der Pate bringt den Täufling an die Kirchentüre (oder Sakristei), wo der Priester Ps. 24, Ps. 25 und Ps. 50 betet. Die orthodoxen Armenier kennen kein Katechumenenöl, alle Salbungen geschehen bei ihnen mit dem heiligen Chrisam, das früher nur der Patriarch von Edschmiazin weihen durfte, jetzt aber jeder unabhängige Patriarch weiht (V. Acta et Decreta Concilii Nationalis Armenorum, 1911, S. 204, § 387). Nach der feierlichen Weihe des Taufwassers setzt der Priester den Täufling in den Taufbrunnen und gießt mit der Rechten Wasser über sein Haupt, taucht ihn dreimal unter und spricht dabei: „N. N. wird getauft im Namen des Vaters, Amen und des Sohnes, Amen und des Heiligen Geistes. Amen. Erlöst durch das Blut Christi von der Knechtschaft der Sünden, erlangt er die Freiheit der Kindschaft der Söhne des himmlischen Vaters, auf daß er werde Miterbe Christi und Tempel des Heiligen Geistes, jetzt und immerdar und in Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen." Indem er dann den Getauften am ganzen Körper abwäscht, sagt er: „Die ihr in Christo getauft seid, habt Christum angezogen, Alleluja! Der Heilige Geist wird sich freuen in euch, die ihr im Vater erleuchtet seid."

Nach Lesung des Evangeliums Matth III, 13 bis zum Ende und einem Gebete folgt die Firmung. Taufe und Firmung gehören nach armenischem Glauben so unzertrennlich zusammen, daß die eine ohne die andere nicht gilt. (Raymond Janin, L. c.). Die Firmung spendet der taufende Priester durch Salbung mit dem heiligen Chrisam an den Hauptteilen des Körpers. Jede Salbung ist von einer besonderen Formel begleitet. Bei der Salbung der Stirne spricht der Priester: „Süßes Oel, ausgegossen im Namen Jesu Christi über dich, das Zeichen der himmlischen Gaben." Bei der Salbung der Ohren: „Die Salbung der Heiligung gereiche zum Hören der göttlichen Gebote" — der Augen: „Diese Bezeichnung im Namen Christi erleuchte deine Augen, damit du nicht entschlafest zum Tode" — der Nase: „Diese Bezeichnung Christi sei dir ein Wohlgeruch der Süßigkeit des Lebens zum Leben" — des Mundes: „Diese Bezeichnung Christi sei dir eine Bewachung und eine befestigte Pforte deinen Lippen." Die vereinten Hände salbend, spricht er: „Diese Bezeichnung Christi sei dir eine Ursache guter Werke und tugendhafter Sitten." Bei Salbung der Brust: „Diese göttliche Bezeichnung befestige in dir ein reines Herz und erneuere in deinem Innern den rechten Geist." Bei Salbung des Rückens: „Diese Bezeichnung im Namen Christi sei dir ein Schild der Befestigung, mit welchem du alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen kannst." Indem er dann noch die Schultern salbt, betet er „Auf seinen Schultern wird er dich tragen, unter seinem Gefieder wirst du hoffen." Darauf sagt er: „Der Friede sei mit dir!"

Nach der Firmung wird der Getaufte bekleidet und der Priester setzt ihm eine seidene Krone auf. Bei der heiligen Kommunion taucht der Priester den Finger oder eine Partikel der heiligen Hostie in das kostbare Blut und befeuchtet damit in Kreuzform die Lippen des getauften Kindes, indem er spricht: „Die Fülle des Heiligen Geistes.“[1]) Maltzew in seinen „Sakramenten der orthodoxen Kirche des Morgenlandes“ fügt hinzu: „die Täuflinge empfangen während der darauffolgenden Woche acht Tage täglich die heilige Kommunion in der Kirche“. Ein unverständlicher Satz, da ja die heilige Messe nicht täglich gelesen wird.

Die katholischen Armenier befolgen im großen und ganzen denselben Ritus. Sie vollziehen aber die Salbungen vor der Taufe mit Katechumenenöl. Auch sie taufen durch Begießen mit gleich darauf folgendem dreimaligen Untertauchen. Der Priester setzt den Täufling in das Taufbecken, gießt mit der Rechten dreimal Wasser über sein Haupt und spricht dabei dieselben Worte wie oben angegeben, bis zu den Worten „Erlöst durch das Blut . . .“ Während er diese Worte „Erlöst durch das Blut . . .“ spricht, taucht er das Kind dreimal unter. Das eingeschobene dreimalige Amen in der Taufformel der schismatischen Armenier ist ‚sub poena suspensionis a divinis ipso facto incurrendo“ von dem katholischen Nationalkonzil verboten worden (S. 200, § 379).

An die Taufe schließt sich gleich die Firmung an. Die verschiedenen Salbungen mit dem heiligen Chrisam (ex oleo olivarum ac balsamo compositum, ac multis etiam aliis pretiosis et odoriferis pharmacis, quae ritu solemni parantur) sind streng vorgeschrieben. Ihre Reihenfolge ist durch das Nationalkonzil, § 396, festgelegt wie folgt: „Unctio fieri debet supra frontem, oculos, aures, nares, os, manus, pectus scapulas et pedes.“ Bei Erwachsenen, die zufällig noch nicht gefirmt wurden, geschieht aber die Firmung nur durch Salbung der Stirn (§ 396). Die Kommunion nach der Taufe fällt weg (§ 191 und § 396).

Obgleich so bei den katholischen Armeniern für gewöhnlich auch der Priester gleich nach der Taufe firmt, so wünscht das Nationalkonzil doch, daß Erwachsene, die zwar getauft, aber nicht gefirmt sind, womöglich nur vom Bischofe gefirmt werden sollen. Auf keinen Fall darf der Priester sie ohne besondere Erlaubnis des Bischofes firmen (§ 399).

---

[1]) Wenn möglich, wird nämlich das Kind gleich nach der Messe getauft. Man behält etwas konsekrierten Wein zurück; von dem der Priester mit seinem Finger einen Tropfen in den Mund des Getauften fallen läßt. Andernfalls berührt er dessen Lippe nur mit dem Allerheiligsten, das im Tabernakel aufbewahrt wird. (Fortescue l. c., 439 und 440.)

Modernste Materialisationsphänomene.

Von Universitätsprofessor Dr Anton Seitz in München.

(Schluß.)

Am meisten Aufsehen hat in München erregt der 18jährige Zahntechnikerlehrling Willy Schneider (548 ff.) aus Braunau in Oberösterreich. Ihm ist es sogar gelungen, 35 Hochschullehrer und andere distinguierte Persönlichkeiten, im ganzen über hundert „nüchterne Forscher", auf raffinierte Weise zu foppen, namentlich durch seine „teletinetischen Phänomene" in v. Schrencks Laboratorium von Dezember 1921 bis Juni 1922, unter Hervorbringung „strömender Materie". Den Verlauf der Experimente stellt von Schrenck in den Grundzügen also dar: „Mit den Endorganen nabelschnurartiger Bänder werden physikalische Wirkungen zustandegebracht" (597). Am 5. Mai z. B. wird „auf das Kommando des Münchener Physikers Prof. Grätz die 1·20 m von den Händen Willys auf dem Fußboden stehende Spieldose acht- bis zehnmal in Gang gesetzt und abgestellt. Am 9. Mai begleitet taktmäßiges Aufschlagen des 15 Kilogramm schweren Tisches im Käfig die Spieldosenmusik unter den kritischen Augen von drei Aerzten (581). Prof. Erich Becher berichtet: Am 18. März flog das v. Schrenck gehörige Taschentuch auf meinen vorgestreckten Unterschenkel (587). Der über 1 m vom Rücken des Mediums entfernte Türgriff wurde heftig auf- und niedergedrückt, der Schlüssel in die Mitte des Zimmers geschleudert, eine Hand spielte auf der am Boden liegenden Harmonika, eine elektrische Klingel wurde betätigt, und einzelne Anwesende fühlten Berührungen. Dieser Hexensabbat vollzog sich mit einer unerhörten Geschwindigkeit und absolut sicheren Raumempfindung in der Dunkelheit. Die Stärke dieser Phänomene versetzt in die Zeiten der seligen Eusapia Palladino zurück" (598/9), — offenbart aber eben damit zugleich ihre Schwäche. „Schon vor zwanzig Jahren erblickte bei Eusapia" Prof. Dessoir[1]) „eine sofort verschwindende stumpfe Spitze von schwarzer Farbe, die wie ein dritter Fuß vom Schenkel her unter dem Rock sich ausstreckte, um das Tischlein zu heben oder zur Seite zu schieben." Dr phil. nat. Jakob Bappert[2]) erläutert noch näher „das Universalinstrument: einen schwarzen Stab. Es scheint auch die Mündung eines kleinen blasbalgähnlichen Instrumentes vorgestellt zu haben. Wir können jetzt verstehen, wie sie den Vorhang von hinten aufblähte, ebenso wie sich vor der Berührung fast immer ein kühler Luftzug bemerkbar machte.[3]) Derartige Instrumente sind bei Dieben in Brauch. Sie treten blitzschnell hervor, er-

[1]) Vossische Zeitung vom 11. März 1923.

[2]) Kritik des Okkultismus vom Standpunkt der Philosophie und der Religion, Patmosverlag: Frankfurt a. M. 1921, S. 106, 110.

[3]) Dieser kann auch durch einfaches Blasen aus dem Munde erzeugt werden.

fassen den Gegenstand zangenartig und verschwinden ebenso schnell; dabei sieht man keine Bewegung der Arme, sowie Füße und Knie. Das Zucken irgend eines Muskels, der bei bedecktem Körper gar nicht kontrollierbar ist, genügt, um die künstliche Hand zum Oeffnen oder Schließen zu bringen. Diese Technik ist in jüngster Zeit besonders ausgebaut worden bei Herstellung künstlicher Glieder für Verwundete. Die Instrumente brauchen gar nicht groß zu sein, lassen sich eventuell leicht zusammenschieben,[1]) um durch einen Druck auseinander zu gehen und wieder zu verschwinden." Zur Enthüllung dieses hinausgeschnellten Zauberstabes „ließ Dessoir einen Rahmen anfertigen und spannte ihn zwischen ein dünnes Tuch. Diesen stellte er zwischen das Medium und den Tisch hinter dem Vorhang. Das genügte, um den ganzen Spuk zu bannen". Natürlich! Das Medium war zu schlau, um in die ihm gestellte Falle zu gehen; es verriet sich nicht durch unvermeidliche Löcher beim Durchstoßen des in den Weg gestellten dünnen Tuches. Auch Willys Aktionsfähigkeit ist an dieser Achillesferse lahmgelegt worden, wie aus v. Schrencks (563 ff.) eigener Darstellung ersichtlich ist: Ein Münchener Hochschullehrer, der Jurist v. Kalker, „durchschritt, einer plötzlichen Eingebung folgend, mit seinem vorgestreckten linken Fuß die Verbindungslinie zwischen Käfig und Spieldose. Nach dieser sofort bemerkten Unterbrechung war keine Einwirkung auf die am Boden liegenden Gegenstände mehr möglich", weil die Bahn nicht mehr frei war. Ja, v. Schrenck bestätigt authentisch die nämliche Erfahrung. Er „berührte am 12. Mai durch Zufall die Vorhangsöffnung an derselben Stelle, an welcher sich das Materialisationsphänomen gezeigt hatte". Die Folge war „sofortiges, schmerzhaftes, mit einem Aufschrei verbundenes Zusammenfahren des Mediums" und Schluß der Vorstellung. Gleichwohl verharrt v. Schrenck (568/9, 596/7) in seinem phantastischen Glauben an natürliche „Effluvien" oder „Pseudopodien", d. i. scheinfußartige Auswüchse, die aber von niemand ergriffen werden dürfen, und Ausströmungen kühler Materie mit magischem Licht. Auch der Zoologe am Münchener Polytechnikum, Prof. Max Gruber, läßt ahnungslos das Betrugsinstrument zwischen den Zeilen durchschimmern in seinem Referat: „Der gegenwärtige Stand der Okkultismusfrage."[2]) „Ein Taschentuch auf dem Tischchen erscheint mehrmals frei in der Luft über einem handartigen Gliede (!) mit mehreren Fingern. Vom Taschentuch bedeckt (!) bewegt dieses Glied den Hebel der Spieldose. Ein leuchtender Ring am Tischrand wird von einem kleinen, schwarzen, handartigen Gebilde von unten (!) in der Luft hin und her geschwenkt" u. s. w. Nicht „restlos ausgeschaltet", sondern erst recht handgreiflich bestätigt wird der „Betrug" durch die weitere

[1]) So können sie leicht versteckt, auch durch Rumination jeder Kontrolle entzogen werden.

[2]) Literaturbeilage der München-Augsburger Abendzeitung „Der Sammler", Nr. 20 vom 10. März 1923, S. 2, Schluß.

Beobachtung: „Einzelne der einfacheren (!) telekinetischen Phänomene stellen sich auch ein, wenn Medium und Beobachter durch einen Paravent aus feiner Gaze gegen den ‚medialen Raum' völlig abgeschlossen sind. Es zeigt sich dann eine Erweiterung der Maschen, was darauf schließen läßt, daß ein körperliches Gebilde in Richtung auf die zu bewegenden Gegenstände durch die Gazewand gepreßt wurde." Auch wo die natürliche Erklärung nicht sofort auf der Hand liegt, darf man bei Willys Charakter einen unmerklichen Trick annehmen. Hat doch nach Bappert „jeder Taschenspieler seine Spezialität, die er für sich behält. Der eine weiß vom Trick des anderen ebenso wenig wie der Laie".

Es ist kein frevelhafter Argwohn, wenn man unter allen Umständen Taschenspielerkünste zugrunde legt, mögen sie auch nicht ohne weiters durchschaubar sein, bei einem Menschen, dessen ganzer Charakter in dieser Richtung liegt nach v. Schrencks (549) eigener Schilderung Willys: „Neigung zu Akrobatenkunststücken. Großer Ehrgeiz. Unwahre Behauptungen werden mit dem Brustton der Ueberzeugung vorgetragen, wie aus Freude über die Irreführung anderer Personen. Bei Ueberführung erfolgt Affektausbruch mit Tränen und Reue — eine gewisse hysterische Anlage. Die Lichtscheu des Mediums ist ungewöhnlich groß (552, vgl. 562), die Sichtbarkeit der Gebilde außerordentlich kurz (½ bis 3 Sekunden). Auf die Bitte, die Formen länger und deutlicher im Licht zu exponieren, lautet die Antwort: Eure Blicke wirken auf die Erscheinung, wie Sonnenstrahlen auf Eis (594). Von den Teilnehmern wird gegenseitige Unterhaltung verlangt, damit die zu stark angespannte Aufmerksamkeit nicht störend wirkt (560). Man könnte die Empfindung kühler, menschlicher Finger imitieren mit Händen, welche in Handschuhen oder Gummistoff stecken (568). Prof. Gustav Freytag erschien bis auf zirka 30 cm eine weibliche Hand, fast weiß mit grünlichem Einschlag, wie eine Leichen- oder Wachshand" (586), um ein gelindes Gruseln vor spiritistischem Spuk hervorzurufen, vermutlich mittels „Balmainscher Leuchtsalbe, die im Dunkeln grün leuchtet".[1]) Der lose Junge will offenbar gerade klassisch Gebildeten imponieren durch Vorgaukeln der Schatten des Hades, nämlich „sich vorbeugende Schatten. Seine Spezialität sind Gesichtsprofile. Köpfe und ganze Gestalten werden in seinem Elternhause gesehen" (600/1), — wo die Kontrolle weniger scharf gehandhabt wird, und die ganze Familie zusammenhilft. Ebenda ist Willy von Anfang an überführt worden durch Wiener ungebetene Gäste, welche seine „Materialisation": künstlichen Gewebestoff abgefaßt und ihm übergeben haben, nicht ohne davon heimlich ein Stück abgeschnitten und zurückbehalten zu haben. Den ausgehändigten Stoff steckte Willys Vater in ein Fläschchen,

[1]) Rich. Baerwald, ebd. 115. Zu einem magischen Lichtschimmer wird sonst auch „mit Phosphor- oder Fäulnispilzen nachgeholfen".

damit er vielleicht sich „wieder entmaterialisierte". Nachdem er letzteres tatsächlich vorgespiegelt hatte, während er selbst den Stoff mittlerweile weggeräumt hatte, diente das zurückbehaltene Stück zur unwidersprechlichen Widerlegung, da es die „Entmaterialisierung" mit dem Ganzen doch hätte mitmachen müssen. Merkwürdig: Gerade die sonst ungläubigen Zoologen, sowohl am Polytechnikum wie an der Universität München, haben sich dem Medium Willy gegenüber als die Gläubigsten erwiesen und dessen meisten Sitzungen, nicht weniger als achtzehn, beigewohnt. Sämtliche gelehrten Forscher haben sich blenden lassen durch die mit dem angegebenen Betrugsinstrument illusorisch gemachte äußerst strenge Kontrolle: „das feste doppelte Umspannen der Finger und Handgelenke", sowie beider Füße und das Anlegen „im Dunkeln stark leuchtender Nadeln", ja „vom 10. Juni an hell selbstleuchtender Armbänder" und nicht zuletzt durch die scheinbar ehrliche Ankündigung stärkerer Phänomene, z. B. durch den Ruf „Aufpassen!" (553/4, vgl. 560), obwohl gerade dadurch erst recht die Aufmerksamkeit auf die Erwartung der angekündigten Phänomene hingelenkt und, zumal bei zerstreuten Professoren, von der scharfen Einhaltung der persönlichen Kontrolle abgelenkt wurde. Es war zu viel verlangt, daß eine und dieselbe Person zugleich auf das Festhalten des Mediums und auf die nicht nur mechanische Feststellung, sondern auch geistige Beurteilung so flüchtiger und deshalb leicht entgehender Phänomene achten mußte. Wenigstens zuweilen mußte so dem Medium gerade in den kritischesten Momenten die unvermerkte Freimachung eines Gliedes unter Vertauschung mit einem anderen aus der Nachbarschaft gelingen. Die Unmöglichkeit genauerer Fixierung beweisen auch die verschiedenartigen Eindrücke auf die einzelnen Beobachter. Mit deren Zeugnissen treibt v. Schrenck ungebührliche Reklame. Daher hat der Münchener Psychologe Erich Becher sich veranlaßt gesehen, seinen Berliner Fachkollegen Max Dessoir, der wegen seines skeptischen Verhaltens trotz längerer brieflicher Verhandlungen es nicht hatte erreichen können, zu einer Folge von Sitzungen zugelassen zu werden, um Veröffentlichung[1]) folgender Gegenerklärung zu ersuchen: „Mein Name ist ohne mein Wissen auf den (Reklame-) Zettel gekommen, und einstweilen lehne ich eine Stellungnahme ab."

Ein für Dr v. Schrenck höchst unangenehmes Nachspiel bedeuten die nachträglichen Entlarvungen der von ihm auf den Schild gehobenen Medien, soweit sie es nicht vorgezogen haben, vor der öffentlichen Bloßstellung die Flucht zu ergreifen. Darin hat zunächst Graf Karl v. Klinckowstroem[2]) den dankenswerten Einblick geboten:

[1]) In der Vossischen Zeitung vom 11. März 1923.

[2]) Entlarvte Medien. Ein Bericht nach der Pariser Zeitschrift ‚L'Opinion', 1922, H. 27 bis 37, in „Die Umschau. Wochenschrift über die Fortschritte der Wissenschaft und Technik", Jg. XXVI (1922), Nr. 47, S. 733 bis 736. Zur Widerlegung von Einwänden vgl. ebd. XXVII (1923), Nr. 9, S. 129 ff.

Heuzé,[1]) „ein scharfer Beobachter und gewandter Schriftsteller", hat bei den modernsten Medien festgestellt, daß nur dann „Phänomene sich ereignen, wenn das Medium nicht kontrolliert wird". Es ist ihm gelungen, v. Schrencks Medium Eva C. 1922 zu einer gründlichen Untersuchung vor der Sorbonne zu bewegen, mit dem Ergebnis: „Von den 13 Sitzungen verliefen acht völlig negativ. In den übrigen sahen die Experimentatoren eine nach dem gegenwärtigen Stande der physiologischen Forschung unerklärliche Substanz" nie, „in der erfolgreichsten Sitzung eine dünne Scheibe, von einer weicheren Substanz umgeben und mit Speichel benetzt, an einem grauen Faden zwischen den Lippen hängend", welcher „Bewegungen lediglich vom Munde des Mediums erteilt wurden, wie ein Stückchen Gummi. Das Medium kaute an der Substanz herum und schien sie dann zu verschlucken. Die Art, wie das Medium die Substanz hervorbrachte, kann nur als eine Art Brechakt — Rumination — bezeichnet werden". Derselbe Paul Heuzé hat auch das berühmte polnische Medium Guzik dazu gebracht, sich zur Verfügung zu stellen bedeutenden Gelehrten des Collège de France und der Faculté des Sciences zu einer wissenschaftlichen Untersuchung im Laboratorium der Sorbonne für Experimentalbiologie. „Die Resultate sind vernichtend für Guzik, der versucht zu haben scheint, seine Kontrolleure durch gemeinsten Betrug zu täuschen. — Von dem Augenblick an, wo jede Bewegung der Glieder des Mediums den Kontrolleuren angezeigt wurde, kam kein Phänomen mehr zustande."[2]) Heuzé hat sich bemüht, auch alle anderen ihm bekannten Materialisationsmedien vor die Kommission der Sorbonne einzuladen, aber Franek Kluski lehnte ab; Stanislawa P. stellte Bedingungen, die eine hinreichende Kontrolle illusorisch machten; das in Christiania entlarvte Medium Einer Nielsen kam nicht mehr in Frage; das gleiche gilt von Kathleen Goligher, mit welcher Prof. W. J. Crawford in Belfast zehn Jahre erfolgreich experimentiert hat. Nach dem Selbstmord des Prof. Crawford 1920 fand der durchaus gläubige Metaphysiker Dr E. Fournier d'Albe eine deutliche Textilstruktur. Bei einer Tischlevitation' (Tisch hebt sich entgegen der Schwerkraft) arbeitet sie offenbar mit einem Besenstiel, der mit Chiffonfetzen umkleidet ist,[3]) weder an Händen noch an Füßen irgendwie kontrolliert.

[1]) Eine Rezension des 2. Bandes von Paul Heuzé, Les morts vivent ils? Paris 1922, in „Psychische Studien", Jg. 50 (1923), S. 40, „der in der Hauptsache vom Betrug der Medien handelt", hebt hervor: „Die einzelnen Phasen seiner Nachforschungen hinterlassen einen recht deprimierenden Eindruck. Der Schriftsteller Heuzé darf nicht mit dem billigen Hinweis auf den feilen Pariser Journalismus abgetan werden. Er ist stets durchaus loyal. Was er bringt, ist kein Klatsch."

[2]) Vom Ingenieur Fritz Grunewald selbst übersetzte Mitteilung des „Matin" vom 20. Dezember 1923 aus L'Opinion: Psychische Studien, Februarheft 1924, S. 115 ff.

[3]) „Dr Fournier schreibt dazu: ‚Ich habe denselben Versuch mit demselben Tisch wiederholt. Ich finde, daß kein Besenstiel nötig ist. Der

Franek Kluski produzierte auch einmal einen Gesichtsabdruck in Paraffin, der sich als der Hinterteil des Mediums herausstellte. Welch rigorose Kontrolle muß geherrscht haben, wenn es dem Medium möglich war, sich die Beinkleider herunterzulassen und in das Paraffin zu setzen[1]) — ganz anders als Geley sie schildert! — Ein Pariser Berufsmedium verriet Heuzé, wie es Teleplasma produziert: Das Medium trägt unter dem Trikot auf der Brust eine flache Gummiflasche, mit Schaum von Porterbier gefüllt. Es braucht nur ein wenig auf die Gummiflasche zu drücken, um den Schaum durch den Trikot hindurchtreten zu lassen, der dann nur etliche feuchte Spuren hinterläßt, wenn er sich „dematerialisiert" hat.[2])

Des Ingenieurs Fritz Grunewald „Meinung über die Untersuchung mit Einer Nielsen in Christiania"[3]) ist ein Musterbeispiel dafür, wie man in jenen unbelehrbaren und unbekehrbaren Kreisen sogar über die unleugbarsten, von ihnen selbst „mit Ekel konstatierten" Manipulationen mit einem „im Rektum[4]) verborgenen, mit Fäzesteilen beschmierten, durch das in der Tüllmaske gestochene Loch in den Mund gebrachten und verschluckten Stück Tüll", wobei „ganz unzweifelhaft unbedingt Betrug vorliegt" (325), sich skrupellos hinwegsetzt mit der mehr als naiven Annahme, daß gleichwohl „in höchstgesteigerter telepathischer Suggestibilität Nielsen ein echtes Teleplasmaphänomen produziert und außerdem zwangsweise[5]) sich in der ekelhaften Weise beschmiert hat, die sich einer der Aerzte oder das ganze Kollegium vorgestellt haben mag, ebenso das Loch in den Schleier gestoßen hat" (326). — Später[6]) befestigt sich in Grunewald vollends die „sichere Ueberzeugung, daß Herr Nielsen ein wirkliches Medium sei" (411/2), obwohl alles unverkennbar auf Rumination hindeutet nach seiner eigenen Schilderung: „In ganz besonderer Großartigkeit habe ich in einer Privatsitzung in

weiße Stoff ist alles Musseline, zwischen Knien und Füßen gehalten und unter dem Tisch mit einem Stift angesteckt. Der oberste Teil ist nicht unter Druck, sondern unter Zug. Das Medium wurde nicht untersucht und hatte vor und nach der Photographie, die, wie alle diese Aufnahmen, von Crawford in einem vom Medium selbst bestimmten Augenblick gemacht worden ist, fünf Minuten völliger Dunkelheit, um alles zu ordnen'" (v. Klinckowstroem in „Beilage zu ‚Psych. Studien'", Jg. 50 [1923], S. XXXV).

[1]) Nach „Nr. 50 der ‚Opinion' vom 15. Dezember 1922 — hat Dr Geley selbst mehreren Personen erzählt, daß Kluski sich bei dem Experiment mit dem Paraffin die ‚Backen' verbrannt und noch mehrere Tage darunter gelitten habe, . . . aber alles mit ‚Ideoplastie' erklärt. Es gibt verschiedene Sorten Paraffin mit verschiedenem Schmelzpunkt, zwischen 30 und 63 Grad" (v. Klinckowstroem, ebd. XXXIII/IV).

[2]) „Die Umschau", a. a. O.

[3]) In „Psychische Studien", Jg. 49 (1922), S. 322 ff.

[4]) = Mastdarm.

[5]) = kraft Vorstellungsübertragung.

[6]) Die Untersuchungen der Materialisationsphänomene des Mediums Einer Nielsen in Kopenhagen im Herbst 1921, ebd. 409 ff.

Christiania das langsame Auftreten einer scheinbar teigartigen weißlichen Masse aus dem Munde in Form eines 2 bis 3 cm breiten, zuletzt zirka 20 cm langen Streifens beobachten können und ebenso das Zurücktreten desselben in den Mund. — Gewöhnlich mußten wir die Kabinettvorhänge schon schließen, während die weißen Stoffmassen noch unverändert zu sehen waren. Nur einmal bemerkte ich ein stoßweises Kleinerwerden des Schleiers. In Zwischenräumen von 3 bis 5 Sekunden bewegte er sich nach oben, als wenn das Medium den Schleier in den Mund zurückkaute." Quod erat demonstrandum!

Auch Willy, bezw. dessen Bruder Rudi Schneider hat die Nemesis erreicht. Beide gefallen sich in ihrer Heimat besonders in der Vorführung von „Levitationen", d. i. Vorspiegelung eines Freischwebens in der Luft. Bei Rudi sind die Wiener Universitätsprofessoren Stephan Mayer, Vorstand des Radiuminstitutes, und dessen Stellvertreter Karl Pribram auch hinter diesen Trick eines Akrobatenkunststückes gekommen. Beiden fiel an Rudi zunächst auf, daß er die von ihnen vorgeschlagenen Kontrollmaßnahmen ablehnte, sodann, daß er die Leuchtnadeln an beiden Seiten der Beinkleider so angebracht hatte, daß die Umrisse des Körpers möglicherweise durch geschickte Verbreiterung eines einzigen Beinkleides vorgetäuscht waren. Dadurch kamen sie darauf, daß Rudi mit dem einen Fuß aus dem Beinkleid geschlüpft und auf einen Stuhl gestiegen sein mußte, worauf er mit dem anderen Fuß allein das Beinkleid wagrecht hinausgestreckt und dadurch ein Schweben seines Körpers hoch in der Luft vorgegaukelt hatte. Prof. Pribram erprobte die Durchführbarkeit dieses Tricks in einem eigens hiezu geladenen Kreis unbefangener Zeugen. Es gelang ihm wirklich, die ganze Zuschauerschaft in die nämliche Illusion eines frei schwebenden Körpers zu versetzen. Dadurch war der Beweis für die analoge Technik Rudis geliefert und der Vorwurf einer freventlichen Störung der Gesundheit des Mediums durch gewaltsamen Eingriff vermieden.[1])

Endlich ist auch v. Schrenck-Notzing seiner Eitelkeit zum Opfer gefallen. Der 21jährige Elektrotechniker Ladislaus Laßlo hatte nämlich angeblich unter dem unwiderstehlichen Drange seines geradezu dämonischen „zweiten Ich" seine Braut erschossen und dabei seine mediumistische Begabung entdeckt in der metaphysischen Gesellschaft zu Budapest. Nach strengster Untersuchung ließ er sich im Kabinett Hände und Füße festhalten, schloß die Augen, röchelte und brachte aus seinem Munde ein gelblich-weißes Band zum Vorschein, welches sich ausgestaltete zu einer Hand mit drei Fingern, ja einem menschlichen Kopf in groben Umrissen mit zwei oder drei Augen. Nachdem er die Anwesenden beschworen hatte, diese „Materialisation" nicht zu betasten, da dies seinen sofortigen Tod zur Folge haben würde, ließ er dieselbe spurlos verschwinden. In Wirklichkeit

[1]) Vgl. „Bayer. Kurier", Nr. 59 vom 28. Februar 1924.

hatte er zum kleinsten Format zusammengefaltete Watte nebst aufsetzbarer Blase als Hand oder Kopf geformt und mit Gänsefett eingeschmiert, damit das Präparat bei etwaigem Ergreifen besser entgleite. Beim Eintritt ins Kabinett ließ er das Ganze sich blitzschnell zustecken und nach dem Aufziehen des Vorhanges aus dem Munde mit Hilfe der Zunge abrollen, um es am Schluß der Vorstellung in den Mund zurückzunehmen. Schließlich ließ er sich selbst entlarven. Vor diesem jähen Ende interessierte sich auch v. Schrenck für ihn und meldete telegraphisch sich an. Darüber berichtet Laßlo: „Wochenlang wurden Vorbereitungen für diesen Besuch getroffen. Ich spuckte Köpfe, Hände und Füße schon glänzend. Schrenck-Notzing war mir fremd, weshalb ich beschloß, den ersten Abend negativ zu bleiben. Ich sah, daß er sich nicht viel bewege. Für die nächste Sitzung schmuggelte ich einen plastischen Kopf, ganz klein zusammengedrückt, vor der Untersuchung in die linke Tasche Schrenck-Notzings. Im Dunkel des roten Lampenschirmes griff ich hinter dem schwarzen Vorhang in die Tasche Schrenck-Notzings, zog den kleinen Knäuel hervor und nahm ihn zwischen die Zähne. Schrenck-Notzing betastete den Kopf und sagte: Er ist eiskalt, prächtig! Ein echtes Plasma! Vielleicht weiß er noch immer nicht, woher die Fettflecken in der Umgebung seiner linken Rocktasche stammen. Als auch die Täuschung Schrenck-Notzings gelungen war, beschloß ich, den Schwindel zu enthüllen." Höchst gewunden hat v. Schrenck diese Blamage abzuleugnen versucht.[1]) Allein in seinen ersten Veröffentlichungen hat er an der Echtheit der Phänomene, soweit er sie selbst beobachtet, festgehalten und eine Genugtuung darüber empfunden, eine neue Bestätigung seiner teleplastischen Theorie erhalten zu haben. Dr v. Gulat-Wellenburg, der scharfsinnigste Gegner Dr v. Schrencks, hat auch dessen neueste Schrift: „Experimente der Fernbewegung" schlagend widerlegt, vor allem aber seine bewährte Mitarbeit zur Verfügung gestellt an einem großzügigen, exakt wissenschaftlichen Werk im Ullstein-Verlag zu Berlin 1925 über „Die Urkunden des Okkultismus", dessen 1. Band unter Mitwirkung von Graf Klinckowstroem und Dr med. Rosenbusch (Spezialist für innere und Nervenleiden) den physikalischen Mediumismus, und dessen 2. Band von Dr med. Rich. Baerwald die parapsychischen = intellektuellen Phänomene gründlichst erörtert. Diese kritischen Untersuchungen verbreiten volles Licht über die Entlarvung sogar der gefeiertsten Medien.

Ueber Frau Silbert teilt Graf Carl v. Klinckowstroem[2]) mit, daß dieselbe seiner Einladung zu einer Sitzungsreihe nach

[1]) Vgl. „Allgemeine Rundschau", Jg. 21, Nr. 8 v. 21. Febr. 1924, S. 116 — vor der endgültigen Stellungnahme in der Separatbroschüre „Der Betrug des Mediums Ladislaus Laßlo" (Nachahmung von Materialisationsphänomenen). Von Dr Frh. v. Schrenck-Notzing, München. Verlag von Osw. Mutze, Leipzig 1924.

[2]) Der physikalische Mediumismus, S. 482 ff.

München im Herbst 1923 ungeachtet garantierter größter Rücksichtnahme auf alle ihre Wünsche keine Folge geleistet, und Universitätsprofessor Dr H. Benndorf (Physiker) in der „Grazer Tagespost" vom 23. März 1924 über sie folgende gut bezeugte Berichte veröffentlicht hat: Im Winter 1920 rief sie bei vollständiger Dunkelheit eine heftige Detonation hervor mit einer Knallerbse aus Sand, Papier und Knallquecksilber, während sie durch den „Geist Nell" melden ließ, der Sand stamme aus Otto Gierkes Grab. Im Frühjahr 1923 sah ein Grazer Bankbeamter im vollbeleuchteten Zimmer aus einer Entfernung von ¾ m mindestens 4 bis 5 Sekunden lang ganz ruhig das unter dem Rock der Frau Silbert hervorstehende „Teleplasma": einen grobgewirkten, gelblich-weißen Wollstrumpf, aus dessen Spitze er den beiläufig 2 cm langen Endfaden herausnahm. Im März 1923 wurde beobachtet, wie Frau Silbert durch leise Bewegungen ihres Schuhes unter Stemmen der Spitze gegen die Konterplatte Tischklopfen erzeugte und im Halbdunkel eine Glocke unter dem Tisch durch Umstoßen mit dem Fuß nur so lange zum Klingeln bringen konnte, als dieselbe in Reichnähe blieb. Nachdem der Beobachter seinen Fuß auch auf die Glocke gestellt hatte, spürte er leise Berührungen eines nach der Glocke tastenden Fußes. Die unter den Tisch gelegte Armbanduhr ließ Frau Silbert plötzlich aus ihren Händen auf den Tisch fallen, als ob sie durch den Tisch gekommen wäre. Die Uhr war noch ganz warm von ihrer Hand. Frau Silbert wendet den bekannten Trick der Handvertauschung an. Nach öfteren Berührungen kroch ein Sitzungsteilnehmer unter den Tisch und bemerkte: Von dem hohen Schnürschuh am linken Fuß des Mediums blieb ein Teil in Form eines Halbschuhes am Boden unter dem leicht erhobenen Rock, während der vom Schuh freigemachte Fuß mit einer für das Alter des Mediums (56 Jahre) unglaublichen Geschicklichkeit sich erhob zur Berührung des Knies und der Hose des Berührten. Jeder Versuch des Professors Benndorf, Frau Silbert zu einer Prüfung vor einer Kommission von Universitätsprofessoren zu bewegen, scheiterte unter dem Vorwand, daß hiebei die Voraussetzung zu einer psychischen Einstellung nicht gegeben sei. — Auf diese Veröffentlichung hin fühlte Frau Silbert sich bloß in ihrer Ehre tief gekränkt, aber durchaus nicht bemüßigt, den Verdacht betrügerischer Manipulationen durch positiven Gegenbeweis zu entkräften.

Neuestens[1]) stellt Harry Price Frau Silberts Entlarvung hin als „komisches Fiasko: Ein Spaßvogel ließ Knallerbsen springen, gestand später. Bald nachher lud Prof. Benndorf Frau Silbert ein, den Grazer Professoren Sitzungen unter strengen Laboratoriumsbedingungen zu geben. Ihre Ablehnung scheint die Professoren gereizt zu haben, denn Prof. Benndorf publizierte Berichte mehrerer

[1]) Zeitschrift f. Parapsychologie (Jg. 53 der „Psych. Studien", H. 8, August 1926).

Laien, entsprechend aufgemacht". — Auf welcher Seite die „Aufmachung" liegt, lehrt ein Vergleich beider Darstellungen. Price selbst gesteht: Zur Ablehnung wissenschaftlich exakter Bedingungen „war Frau Silbert als Weib berechtigt, als physikalisches Medium nicht (488). — Ohne ein höchst empfindliches Instrument ist es vollkommen unmöglich, den genauen Ort eines schwachen Klopflautes zu bestimmen (482). In London waren die Kontrollbedingungen vollkommen ungenügend. Materialisationen von Händen erscheinen gewöhnlich unter dem Tisch, Gravierung erfolgt unter dem Tisch, manchmal liegt der Gravierstift unmittelbar neben dem Objekt. Jedenfalls ist Nells Name leicht zu schreiben. Das Medium saß zwischen zwei Teilnehmern, von denen jeder auf seiner Seite Hand und Fuß beaufsichtigte (also nicht einmal festhielt!). — Wenn ich versuchte, meinen Fuß auf ihren Schuh zu stellen, entzog sie sich durch heftige Bewegung selbst dieser Teilkontrolle. Ein handähnliches Etwas huschte blitzschnell heraus bei Berührungen unter dem Tisch, hob die auf den Boden gestellte Glocke auf den Tisch" (479 f.). In Graz wurde das Licht auf etwa 20 Watt abgedämpft. — „Fast jede Minute war mein Fuß nicht in Kontakt. Das Feuerzeug wurde während der Eingravierung fest auf das Fußbrett unter dem Tisch gepreßt." Erst nach „Klopftönen sollten wir unter den Tisch schauen (481 f.). Ich hatte mir vorgenommen eine einwandfreie Kontrolle in der zweiten Sitzung vom 4. November 1925. Plötzlich sprang die Schublade auf — Bewegungsrichtung vom Medium. Sie ging auf Schienen, jeder auf unserer Seite hätte sie mit einem Knie oder Fuß öffnen können (483). Mit einem Male befreite sie ihre rechte Hand, und — befand sich mein eine Stunde vorher auf den Boden unter den Tisch gelegtes Taschenmesser unter der Hand des Mediums". — Nach dem durch „Klopftöne übermittelten Befehl ‚Licht aus!'" konnte Frau Silbert, während sie die Aufmerksamkeit auf die über den Tisch gelegte Hand ablenkte, das Messer mit dem unkontrollierten Fuß vom Boden aufgreifen und mit ihrem nach unten gelegten Daumen unter ihre Hand hineinpraktizieren. Ein „leuchtendes Kristall in ihrer hohlen Hand" wäre als „wundervolles Phänomen" betrachtet worden, hätte ich nicht demonstriert, daß „das fluoreszierende Leuchten nichts weiter sei als der Reflex des Vollmondes" (484 ff.). Wegen der „unter keinem Gesichtspunkte befriedigenden Teilkontrolle erbat ich die Erlaubnis, unter den Tisch sehen zu dürfen, aber in dem Augenblicke hörten die Phänomene auf. Kaum saß das Medium gegenüber den Objekten, welche auf den Fußboden gelegt waren, als R. H.'s Feuerzeug rechts am Medium vorbeiflog, während gleichzeitig der Stuhl, gegen den es stieß, sechs Fuß weit weggestoßen wurde, mein Feuerzeug nach einigen Minuten näher an die Mitte hereingeschoben, J. d. W.'s Zigarettendose stark verkritzelt war. — Es ist bedauerlich, daß unter guten Lichtverhältnissen die Kontrolle nicht besser war,

alle Phänomene sich unter dem Tisch ereigneten, die Manifestationen dem menschlichen Blick nicht standhalten. Kann man mit Bestimmtheit beweisen, daß die Beobachter nicht irregeführt worden sind? Die große Mehrzahl der Okkultisten hält ein Phänomen lieber für supranormal, als daß sie eine normale Erklärung wahrhaben will" (485 ff.). — Nach solchen ehrlichen Berichten eines wohlwollenden Zeugen in einem den Spiritismus begünstigenden Organ und seinem durch den Tatbestand erhärteten Urteil: „Der Mangel einer einwandfreien Kontrolle raubt den Phänomenen jeden wissenschaftlichen Wert" (480) erscheint jede Rehabilitation des unkontrollierten Mediums Silbert als verlorene Liebesmühe, und geradezu als naiv der unmittelbar vorausgehende Bericht von Universitätsprofessor Dr August Messer, Gießen, über seine „Erlebnisse mit dem Medium Frau Silbert in Graz" in derselben Zeitschrift (467 bis 479), der kritiklos für bare Münze nimmt, was Frau Silbert selbst erzählt, und über die Kontrollverhältnisse sich völlig ausschweigt.

Dem „Dreimännerbuch: Der physikalische Mediumismus" von Dr v. Gulat-Wellenburg, Graf Klinckowstroem und Dr Rosenbusch ist ein „Siebenmännerbuch" entgegengestellt worden: „Die physikalischen Phänomene der großen Medien. Eine Abwehr" von Prof. Dr Gruber, Prof. Dr Oesterreich, Dr v. Schrenck-Notzing, Dr Tischner, Dr Kröner, Prof. Walter (Graz) und Studienrat Lambert.[1]) Dagegen haben zunächst Graf Klinckowstroem und Dr Rosenbusch im 1. Heft des 2. Jahrganges der „Zeitschrift für kritischen Okkultismus" von Rich. Baerwald die elementarste Richtigstellung einzelner Hauptpunkte veröffentlicht. Weitere Entgegnungen werden gelegentlich folgen. Jene „Abwehr" besteht hauptsächlich in tendenziösen persönlichen Invektiven, die schon wegen ihres pamphletartigen Charakters nicht ernst genommen werden können, und Ablenkung auf neues Material in der schier unerschöpflichen parapsychischen Literatur, wobei mehr als je erforderlich ist kritische Sichtung und: Audiatur et altera pars!

Unter dem Titel „Gelehrte in Hypnose"[2]) hat der scharfsinnige protestantische Denker Dr Christian Bruhn dargelegt die unbewußte „hypnotische Nasführung der Denker, Dichter und Forscher durch Frh. v. Schrenck-Notzing" nach dessen Buch „Experimente der Fernbewegung". Dagegen hilft nichts v. Schrencks „Abwehr" (274 bis 280), die sich in suffisanter Ironisierung erschöpft, und Rudolf Tischners[3]) Pressung des Ausdruckes „Hypnose". Dafür hat Bruhn die authentische Erklärung gegeben: „Die gläubige, vertrauende

[1]) Stuttgart (Union) 1926, 280 Seiten.
[2]) Hamburg 1926.
[3]) Zeitschr. f. Parapsychologie = Psych. Stud. 53 (1926), H. 9, Seite 557 bis 562.

Hingabe an eine Person", zunächst an „das Medium", wenn dieses versichert, „daß Medien Gesundheitsschädigungen davontragen, wenn man sie ohne Erlaubnis beleuchte" oder gar „anfasse", sodann an Frh. v. Schrenck mit seiner „eingeredeten Richtschnur: Nicht Licht machen und nicht Hinfassen", also Verzicht auf selbständige exaktwissenschaftliche Prüfung und Vorbeugung gegen jede Möglichkeit der Entlarvung! Selbsthypnose ist: das eigene Denken einschläfernde, blindgläubige Hinnahme des Vorsagens von einer nur im Dunkel sich vollziehenden Entwicklung telekinetischer und teleplastischer Vorgänge, analog jener auf der photographischen Platte und im Mutterschoß — eine Behauptung ohne Beweis; denn eben jene Analogie müßte als solche erst bewiesen werden, wird jedoch im Gegenteil durch das eigene, entgegengesetzte Verhalten mehrfach widerlegt.

Mit dialektischen Wortgefechten kommt man über diesen Mangel an logischer Denkkraft so wenig hinaus wie über die Tatsache der unzureichenden Kontrolle. Warum sträubt man sich so hartnäckig gegen ein gesichertes und doch die Bewegungsfreiheit des Mediums nicht ungebührlich einschränkendes Kontrollsystem nach den Vorschlägen von Dr v. Gulat-Wellenburg, Universitätsprofessor Becher u. a.? Warum lassen sich „Männer von erprobter Begabung, vertrauenswürdigem Charakter und reinen Absichten", Gelehrte, die in ihrem Fach nur mit den exaktesten Prüfungsmethoden zufrieden sind, so leicht abspeisen mit der von Schrenck-Notzing eingeredeten Behauptung, „daß die Versuchsanordnung eine gute, Prüfung und Zweifel ein Vorurteil sei, die beiden Festhaltenden durch die Aufmerksamkeit ihrer Hände alle Mängel der Uebersicht ausgleichen"? In v. Schrenck-Notzings Bannkreis ist „Hören der Behauptung und Ueberzeugtsein Eines", wie bei der Hypnose! Bei den Experimenten mit Willy Schneider „hat die Spieldose einen wagrecht zu verschiebenden Hebel; nachher findet sich in der Tüllwand jedesmal genau in der Höhe des Hebels ein 7 cm langer Riß. Die Bewegung gelang nur, wenn der Hebel 7·5 cm hoch vom Boden aus, gegenüber dem Zentrum der Käfigwand stand", erfolgte demnach augenscheinlich durch mechanische Bewegung eines vom Käfig her hindurchgestoßenen Instrumentes, eines von der im Käfig befindlichen Person mit Geschwindigkeit, nicht Hexerei, im Halbdunkel verborgen gehandhabten sei es Gliedes oder Drahtes. Aber Beweis ist die Behauptung: Glied oder Draht sind mediale Gebilde. — Dr v. Schrenck-Notzing hatte, als Graf Klinckowstroem ihm mitteilte, er habe Schneiders Bein in einer alles verratenden Stellung gesehen, nicht mehr das Bedürfnis zu einer selbständigen Stellungnahme, sondern war zufrieden mit seiner Annahme, daß dies Bein wohl vorübergehend aus dem jungen Mann herausgewachsen sein möchte", und damit gelang es ihm auch, „seine Gäste zu hypnotisieren". Ja, der Unfug geht schon so weit, daß in der Zeitschrift für Parapsycho-

logie[1]) eine Art neue wissenschaftliche Disziplin, eine parapsychophysische Biologie konstruiert wird aus Elementen, die nichts weiter sind als Ausgeburten einer ausschweifenden Phantasie!

Wo solche Geistesverwirrung angerichtet wird, da kann man allerdings nicht dringend genug davor warnen, der Gefahr eines solchen sogar die sonst besten Köpfe verdrehenden Milieus sich auszusetzen und, solange die Untersuchungsmethode unter von anderen auferlegten, bezw. suggerierten Bedingungen und Bindungen steht, derartigen echte Wissenschaft nicht fördernden Sitzungen grundsätzlich fernzubleiben, dafür aber aus umsichtiger Zurückgezogenheit unter Wahrung der kühlen Vernunft desto kritischer die parapsychischen Berichte unter die Lupe zu nehmen und durch ihre eigenen Mängel und inneren Widersprüche abzutun.

Dämonistische Erfahrungen im Spiritismus?

Von Universitätsprofessor Dr Ant. Seitz in München.

„Ein in Amerika geborener Theologe, dessen Uebertritt zum Katholizismus erschütternde Erlebnisse veranlaßten, ehedem ebenso eifriger wie erfahrener Spiritist, seitdem Führer der katholischen Kirche gegen den Spiritismus" (Zeitschr. f. krit. Okkultismus von Dr Rich. Baerwald, Berlin I, 1 [1925], 63): J. Godfrey Raupert, früher Mitglied der englischen Gesellschaft für psychische Forschung, ist seit „mehr als 25 Jahren der Ueberzeugung, daß die Phänomene des Spiritismus ein Wiederaufleben heidnischer Totenbeschwörungen und magischer Gebräuche in wissenschaftlicher Form und deren Urheber in den meisten Fällen geistige Wesen sind durch Vermittlung von Personen (Medien), die eine Art Entwicklung erfahren haben", das ist von dämonischen Wesen besessen sind. Der Verbreitung dieser Ueberzeugung dienen zwei 1925 von ihm im Verlag der Tyrolia herausgegebene Schriftchen, zunächst: „Der Spiritismus im Lichte der vollen Wahrheit" (11 ff.).

Noch unter dem frischen Eindruck seiner spiritistischen Vergangenheit hat er sich zu wenig hineinstudiert in die zur sachgemäßen Beurteilung des Spiritismus unerläßliche „Psychologie des Unterbewußtseins". Er will zwar zugeben, daß „manche okkulten Phänomene in ihren Anfangsstadien dem Unterbewußtsein zuzuschreiben sind, von dem diese geistigen Wesen Gebrauch machen", allein die der spiritistischen entgegengesetzte „animistische" Erklärung aus den verborgenen Seelentiefen des Unterbewußtseins erscheint ihm „unannehmbar", weil er von der falschen Voraussetzung ausgeht: „Die empfangenen Eindrücke würden ein unbegrenztes Chaos

[1]) 1926, H. 9, S. 529 ff.; H. 10, S. 610 ff.

bilden und solche Fähigkeiten an Allwissenheit grenzen" (15 f., vgl. 45) — eine offensichtliche Uebertreibung; auch Radioapparate greifen ja aus dem „Chaos" bestimmte Wellen heraus, und das Wissen des Unterbewußtseins ist beschränkt auf das, was aus einem anderen Unterbewußtsein lebender Mitmenschen abgezapft werden kann. Die „nachdrückliche Selbst-Behauptung verschiedener geistiger Wesen" (21) nötigt durchaus keine „Intervention einer fremden Persönlichkeit" (17) auf, sondern bloß „Spaltung" der eigenen; die „Kreuzkorrespondenz" (18, vgl. 20 f.) nur wechselseitige Fühlungnahme im Unterbewußtsein. Diese Erklärung „durch das Unterbewußtsein der Lebenden" stellt mindestens nicht „größere Anforderungen an das Glaubensvermögen des Laien als die spiritistische" (21), daß „unsichtbare geistige Wesen vom Körper des Mediums und anderer Anwesenden eine feine Materie entnehmen", und daß „mittels intelligenten Gebrauches dieser Substanz Gegenstände bewegt, Klopflaute und andere abnorme Geräusche, Lichter, Schriften, Zeichnungen u. s. w. erzeugt werden und schließlich vollkommen gebildete Teile des menschlichen Körpers oder vollständige Körper, verstorbenen Menschen ähnlich" (27 ff.). Abnahme des eigenen Gewichtes des Mediums beweist nicht dessen Uebergang auf das Phantom, das gar nicht gewogen werden kann, sondern, von Betrug durch Uebertragung auf geheime Stützen abgesehen, den Einfluß des abnormen somnambulen Erregungszustandes, ähnlich wie bei vermeintlichen Hexen, wobei potenzierte Fieberglut am Körper zehrt (30). „Große körperliche Erschöpfung" (32) ist gerade das Wahrzeichen von Nervenkrisen.

Höchst interessant erzählt Raupert eine von ihm persönlich vorgenommene Entlarvung: „Ein geistiges Wesen gab vor, mein vor kurzem verstorbener Freund T. J. zu sein. Er und seine Familie waren auch den Mitsitzenden bekannt. T. J. sprach über Ereignisse aus seinem vergangenen Leben, die in keinem den Zweifel über seine Identität zurückließen. An einem Abend machte T. J. eine Aussage, die nicht wahr sein konnte. Auf meine Bemerkung (hierüber) erfolgte tiefes Schweigen. Ich fragte feierlich im Namen Gottes, bist du wirklich der verstorbene T. J.? Antwort: Nein! Ich fragte weiter: Wo hast du die Information hergenommen, diesen großen Betrug auszuführen? Die höhnende Antwort war: ‚Aus euren eigenen dummen Gedankenkästen. Ihr sitzt da wie die Narren, im passiven Zustande, in welchem ich eure Gedankenbilder fast genau so ablesen kann, wie ihr eine Seite eures Neuen Testamentes'" (46 ff.). — In dieser „Antwort des Pseudogeistes" findet die „Zeitschrift für kritischen Okkultismus" (ebd. 64) eine „vortreffliche Erklärung wie Kritik. Warum hält Raupert es trotzdem für wahrscheinlicher, daß die aus Medien tönenden Stimmen von Lügengeistern stammen, als daß das Medium aus der Sitzungsteilnehmer Unterbewußtsein zapft", namentlich wenn „hochgebildete Geister aus ganz ungebildeten

Medien, philosophische Geister aus kleinen Kindern reden, und das Reden in Sprachen, die sie sicher nicht gelernt haben können, nicht bloßen aufgeschnappten Redensarten, die Medien zu stundenlangen sinnvollen Gesprächen befähigt? Rauperts Beobachtungen würden immer nur eine sehr weitgehende Fassung der telepathischen These erzwingen, nie aber den Spiritismus beweisen" — auch nicht seine Aufzeichnungen: „Ich habe ganz ungebildete Medien in bestem Hochdeutsch reden hören und ein Mitglied meiner Familie, die lange Jahre in Indien gelebt hatte, hat sich in meiner Gegenwart mit dem durch den Mund des Mediums sprechenden Wesen in fließendem Hindostanisch unterhalten. Medien der untersten Volksklassen haben mir meine eigenen Gedankengänge auf das kleinste enthüllt und in gewählten Ausdrücken ihre Ansicht über die tiefsten Probleme ausgedrückt. Die Kundgebung einer reifen und vollentwickelten Intelligenz durch die Mediumität tausender kleiner und noch unmündiger Kinder ist ein beliebtes Experiment" (19 f.). Solche Angaben sind viel zu allgemein und unbestimmt. Gedankenübertragung auf sinnenfälliger Unterlage ist eine häufige Erscheinung des im Dämmerzustand des „Unterbewußtseins" gesteigerten Nervenlebens. Kleine Kinder sind natürlich bloß passive Werkzeuge in der Hand der sie dirigierenden Persönlichkeiten.

Weiter erzählt Raupert, wie „ein alter Spiritist, der New-Yorker Verleger Dr Funk, bitter über Enttäuschung klagte. Eine Aussage seiner verstorbenen ‚Gattin' hatte Bezug auf den Tod der Mutter. Hier hatte also das geistige Wesen eine Verwechslung der Gedankenbilder dem ‚Gedankenkasten' Dr Funks entnommen. Ein angeblicher Verwandter von Dr Hyslop machte in Verbindung mit vielem Wahren grundfalsche Aussagen. Diese Mitteilungen hatte Dr Hyslop wahrscheinlich der Lebensgeschichte einer Persönlichkeit entnommen, die denselben Namen trug" (48 ff.). — In solchen eigenartigen Sprüngen der Ideenassoziation verrät sich eben die charakteristische Betätigungsweise des Unterbewußtseins!

Ein hoch anzurechnendes positives Verdienst hat sich Raupert erworben durch die klaren Feststellungen: „1. Die bisher angeführten Identitätsbeweise (Verstorbener) sind ganz wertlos." Das bestätigen u. a. der Astronom Flammarion, die Professoren Barrett und Lodge. Letzterer hatte mit dem „Cambridger Gelehrten Myers vereinbart, eine kurze, keinem in dieser Welt lebenden Menschen bekannte Mitteilung Myers auf dem Sterbebette in Rom, versiegelt in einem dicken Kuvert, nach seinem Tode durch ein Medium wiedergeben" zu lassen zur Erprobung eines „Wesens, das vorgäbe, der verstorbene Myers zu sein. Nicht die geringste Aehnlichkeit bestand zwischen den beiden Dokumenten. — Langjährige Beobachtungen und persönliche Aussprachen haben Raupert überzeugt, daß das Hauptmaterial, dessen die geistigen Wesen bedürfen, um Verstorbene erfolgreich zu personifizieren, dem Unterbewußtsein Lebender,

mit denen sie in Rapport kommen, entnommen wird (41 ff.). Der Umstand, daß wir eine Handschrift, eine Stimme, ja ein Gesicht, als die eines Verstorbenen erkennen, ist ein Beweis, daß die entsprechenden Bilder im Unterbewußtsein des Mediums oder eines der Anwesenden enthalten sind und diesem entnommen. Die Geisterphotographien sind auch ganz wertlos für Identität. Haben sich Verstorbene auch mit einem Hund auf dem Schoße oder einem Papagei auf der Schulter aus der Geisterwelt materialisiert? Photographien von historischen Personen, wie diese zu verschiedenen Lebenszeiten aussahen und wie sich der Exponierende dieselben augenscheinlich vorstellte, können doch nicht diese Personen heute in der anderen Welt darstellen! Eine alte Dame befindet sich gesund auf dieser Welt. Auf meinem eigenen, im Auslande aufgenommenen Bilde erscheint sie genau wie vor 30 Jahren; sicherlich daher ein meinem eigenen Gedächtnis entnommenes Bild (50 ff.).

2. Der Verkehr mit den geistigen Wesen durch die Mediumität bringt große Gefahren für Leib und Seele mit sich. Die öffentlichen Medien, die regelmäßig sitzen, erleiden schließlich einen vollständigen Zusammenbruch. Der englische Nervenarzt Dr Schofield, der sich 50 Jahre mit dem Studium des Mediumismus beschäftigt hat, schreibt in bezug auf alle, die Mediumität kultivieren: ‚Der Weg führt immer abwärts. Der Körper wird unfähig, die Spannung zu ertragen. Die Denkkraft, die Willenskraft, der moralische Charakter entarten.‘ Ein anderer Nervenarzt, Dr Williams, früher selbst Spiritist, beschreibt in seinem Werk ‚Spiritismus und Wahnsinn‘ die schrecklichen Begleiterscheinungen eines wahren epileptischen Anfalles, so daß der Verdacht satanischen Wesens (nicht unmittelbar, vielmehr Wirkens-mittelbar!) Bestätigung findet. Der italienische Nervenarzt Dr Lombroso schreibt: Bei allen Medien stellen sich oft ein krankhafte Empfindlichkeit, Halluzinationen und Delirium, Verdauungsstörungen, Erbrechen, echte Lähmung. Das allergefährlichste Phänomen ist das scheinbar unschuldigste, das automatische Schreiben. Für viele ist es zum Spielzeug geworden, mit dem sie sich und Bekannte stundenlang unterhalten. Wo es mißlingt, diese geheimnisvolle Tür, durch die die geistigen Wesen (richtiger: die eigenen Nervenüberreizungen) in das Seelenleben eindringen, wieder zu schließen, bleibt dieselbe permanent offen und wir haben dann alle Erscheinungen der Besessenheit (zunächst bloß Besessenheitswahn). Allen berichteten Fällen war eine Erscheinung gemeinsam: Die Betreffenden konnten den Antrieb zum Schreiben nicht unterdrücken, wie groß auch die Erschöpfung war. Viele mußten Tag und Nacht schreiben. In dem Fall einer älteren Dame war fast gänzliche Schlaflosigkeit eingetreten. Der Antrieb ging vorgeblich von einer Verstorbenen aus. Wenn die Dame um Schonung bat, wurde ihr gesagt, daß die Interessen der anderen Welt es verlangten, daß sie sich zum Zweck dieser Mitteilungen opferte.

Ein junger englischer Offizier, der sich mit Planchette amüsierte, konnte nach ungefähr einem Jahr kein scharfes Instrument mehr in die Hand nehmen, weil er dem Antrieb, sich zu verletzen, nicht widerstehen konnte, mußte die Mitteilungen schließlich ohne Bleistift mit der Hand in die Luft schreiben und mit lauter Stimme ablesen oder dieselben kamen mittels einer klar vernehmbaren (autosuggerierten) inneren Stimme. Jeder versuchte Widerstand führte zu Drohungen. Er machte seinem elenden Leben durch Selbstmord ein Ende. Der Gattin eines der hervorragendsten amerikanischen Forscher wurden Mitteilungen gemacht, die zu ehelichen Zwistigkeiten führten, sich aber später als gänzlich unwahr erwiesen. Der ganze moralische Charakter erfuhr eine sichtbare Veränderung. Auf Einladung der ‚verstorbenen Mutter', sich ihr anzuschließen, machte die junge Frau zwei Selbstmordversuche und mußte dann in eine Nervenanstalt nach England gebracht werden. Die Spiritisten zucken die Achsel und schreiben die Erscheinungen ‚unentwickelten Menschengeistern' zu, die, unglücklich in der anderen Welt, verzweifelte Versuche machen, sich von neuem mit dieser Welt in Verbindung zu setzen. Der amerikanische Professor Dr Hyslop schreibt in seinem Buche ‚Das Leben nach dem Tode': ‚Die Erklärung ist geistige oder dämonische Besessenheit, wie es im Neuen Testament genannt wird' (hier bloß Besessenheitswahn!). Dr Schofield ‚will nur beweisen, daß die schrecklichen Warnungen der Heiligen Schrift gegen alle Arten von Nekromantie, gegen alle Versuche, mit einer anderen Welt Verbindung anzuknüpfen, auf Grund aktueller wissenschaftlicher Experimente ganz gerechtfertigt sind' (52 ff.)." Mit solchen Vergewaltigungen haben „nichts gemein spontane Erscheinungen in den ‚Leben' der Heiligen. Sie können nur durch den Willen Gottes und zur Belehrung des Menschen zustande kommen" (33/4).

3. Die Neue (spiritistische) Offenbarung ist eine geschickte Anpassung an die herrschende Weltanschauung, deren logische Anwendung zum Rückfall ins Heidentum führt: ein Gemisch von Darwinismus und Modernismus, Ueberbleibsel jener Gelüste, durch fortschreitende Kultur abzustreifen die Ideen der Heiligen Schrift von Erschaffung des Menschen, Fall und Erbsünde, aktueller Sünde, einem heiligen Gott, einem durch Tod unterbrochenen Entwicklungsprozeß, Weltgericht, Himmel und Hölle, vom erlösenden Heiland und wahren historischen Christentum (66 ff., vgl. 35 f.). — 4. Die gefährlichste Falle für oberflächlich Informierte ist die Behauptung, daß Christus ein großes Medium war und die Phänomene des Spiritismus mit seinen und seiner Apostel und Nachfolger Wundern in ihrem Wesen identisch sind. Im Gegenteil! Christus wirkte alle Wunder bei Tageslicht, ohne jegliche ‚Bedingungen', durch ein Wort, Berührung mit seiner Hand oder Anrührung seiner Person (bloß als äußeres Kennzeichen des unsichtbaren Ausgangspunktes der eigenen, ihm innewohnenden Kraft oder als Symbol

übernatürlicher Segensspendung), mit Sicherheit, ohne Spur von Zweifel und ohne jegliche Beihilfe, auch aus der Ferne, mit Ruhe und Würde, zum geistigen und körperlichen Wohl, nicht um die Neugierde der Menschen zu befriedigen. Er ließ keine Tische tanzen, Bleistifte schreiben oder mittels Passivität Gestalten Verstorbener erscheinen. Er unterhandelte nicht mit geistigen Wesen, trieb sie einfach aus. Er hat kein Wort der Belehrung hinterlassen, wie man den sensiblen Verkehr mit der anderen Welt anknüpfen soll. Sicherlich besteht auch nicht die geringste Aehnlichkeit zwischen dem Gebetszustand Christi und der Heiligen und dem Trance-Zustand der spiritistischen Mediums und auch nur die leiseste Andeutung im Neuen Testament von einer Weiterentwicklung der Seele nach dem Tode im spiritistischen Sinne. Im Alten wie im Neuen Testament sind sogar direkte ernste Warnungen gegen Magie und Nekromantie ausgesprochen. — Die katholische Kirche ist mehr wie berechtigt, ihren Kindern die Anteilnahme an spiritistischen Sitzungen zu verbieten (74 ff.)."

Auf diese Verdienste Rauperts, „die verderblichen Uebel des Spiritismus darzulegen und den gefährlichen Experimenten des Aberglaubens entgegenzuwirken", beschränkt sich die kirchliche Anerkennung des päpstlichen Kardinalstaatssekretärs Gasparri (83 f.). Zum wissenschaftlichen Beweis dafür, daß wir es im Spiritismus mit geistigen Wesen zu tun haben, d. h. mit dämonischen Mächten, genügt nicht schon die vage Behauptung „langjähriger Beobachtungen der wunderbarsten Phänomene unter fehlerlosen Bedingungen" (46), sondern wäre unerläßlich eine protokollarisch genaue Angabe sämtlicher Quellenberichte, bedeutungsvoller Nebenumstände und Kontrollmaßnahmen. Deshalb hat sich Raupert selbst gedrängt gefühlt, noch ein Büchlein folgen zu lassen.

Rauperts zweite Schrift „Die Geister des Spiritismus, Erfahrungen und Beweise" flüchtet das Geheimnis des Spiritismus vor Skeptikern in das gewöhnlich unzugängliche Dunkel von „Wohnungen der Spiritisten besserer Stände", wo „bei Tageslicht Klopflaute in allen Teilen des Hauses gehört werden und die Intelligenzen oft während der Mahlzeiten an der Unterhaltung den lebhaftesten Anteil nehmen" — im Zustand fortgeschrittener, sozusagen zur zweiten Natur gewordener Halluzinationen! Die Erklärung spiritistischer Phänomene wird lediglich hingestellt als „eine Frage von Erfahrung und wirklicher technischer Kenntnis" (20), dabei jedoch die Hauptsache übersehen: kritische Urteilskraft. Keineswegs müssen die (zugestandenermaßen oft ganz ungebildeten, im Traum gar nichts von sich wissenden) Medien doch wohl am besten wissen, was von ihnen ausgeht und was von außen kommt" (21). Zur grundsätzlichen Vertretung des Animismus ist es gar nicht nötig, von vornherein „die Betätigung der höllischen Mächte ganz auszuschließen" (21), sondern bloß diese nicht ohne die gewichtigsten Beweisgründe

zuzulassen. Spiritistische Autoren beanspruchen natürlich für „die Persönlichkeiten, die sich als materialisierte Gestalten kundgeben, intellektuelle Fähigkeiten und aktuelle Personifikationen, die die wunderbarsten Phänomene produzieren", während „psychisch-pathologische Versuchspersonen im Traumzustand einfach das Produkt ihres kranken Gehirns sind" (23). Allein unparteiische Beobachtung vermag keinen wesentlichen Unterschied zu erkennen zwischen Personifikationen Somnambuler und eingeschläferter spiritistischer Medien in dem durch den nämlichen Dämmerzustand angeregten Unterbewußtsein. Daß „durch die Spaltungstheorie Professor Staudenmaiers nichts im Neuen Testament nicht ‚natürlich' erklärt werden könnte" (24), träfe bloß zu bei deren Ueberspannung zu einem Universalschlüssel für die Lösung aller Geheimnisse, namentlich auch der Zukunft ohne alle Anhaltspunkte in der Gegenwart. Nach Professor Gutberlet ist die dämonistisch-„spiritistische Hypothese die annehmbarste" (25 f.), weil am wenigsten komplizierte, deshalb aber noch lange nicht bewiesen als Wirklichkeit zum Unterschied von rein idealer Möglichkeit oder Denkbarkeit. Naupert könnte seine Unbefangenheit nicht ärger kompromittieren als durch die eigene kategorische Erklärung: „Ich halte meinen (= einseitig dämonistischen) Standpunkt für einfach unumstoßbar, würde auch unbewegt bleiben, wenn jeden Tag ein Medium entlarvt würde" (26). Damit hätte er folgerichtig das Recht verwirkt, den Materialisten eine Strafpredigt zu halten, daß sie „in der Sorge um ihre Theorien nicht die Elastizität des Geistes besitzen, um lernen zu können, und nicht die moralische Kraft, um umlernen zu wollen" (16). Statt immer nur mit hochtönenden Worten zu reden von den „schlagendsten Beweisen der Materialisation geistiger Wesen" nach gläubig hingenommener spiritistischer Auffassung (29 ff.), sollte er jene Beweise vor „Skeptikern" unwidersprechlich erbringen.

„Der photographische Beweis" für Geistermaterialisation wird nur vermeintlich erbracht, zunächst aus dem Berichte des Präsidenten der Königlichen Photographischen Gesellschaft in London, Mr. Traill Taylor, einer photographischen Autorität ersten Ranges: ‚Ein Medium D. aus Glasgow verhielt sich während der Aufnahme gänzlich untätig. — Das Betragen (behavior, besser: Aussehen) der psychischen Figuren (= Geistergestalten auf der Photographie) war ein schlechtes. Aber nicht eine einzige war während der Aufnahme in irgend welcher Form sichtbar. Weder vor der Aufnahme noch vor der Entwicklung war es irgend jemand möglich, in irgend einer Weise mit der Platte zu manipulieren. Wie kamen sie auf die Platte?' (39 ff.).

Dieses Geheimnis lüftet der Kopenhagener Professor Alfred Lehmann (Zauberei und Aberglaube, 3. Aufl. von Petersen I, Stuttgart 1925, S. 721/2): „P. kommt unangemeldet mit seiner eigenen Kamera und einem Paket neugekaufter Platten zum Photo-

graphen F. und wünscht eine Geisterphotographie. F. bittet ihn, seinen Namen auf jede einzelne Platte zu schreiben ans Fußende. Darauf untersucht P. sorgfältig die Dunkelkammer, legt selbst die Platten in die Kassette und steckt diese in seine Tasche. F. stellt die Kamera ein, erhält die Kassetten nacheinander, macht drei Aufnahmen. Die Platten werden in eine leere Schachtel gelegt in kurzem Abstand von der Lampe, so daß sie kein Licht bekommen, aber auch (die Schachtel) nicht gesehen werden kann. P. besorgt selber die Entwicklung. Auf der dritten Platte kommt außer seinem eigenen Bild eine Geistergestalt zum Vorschein. — Während P. die Platten in die Kassetten legt, sucht F. aus einer größeren Sammlung von Diapositivplatten mit Geisterbildern das passende Bild heraus. In dem Augenblick, wo P. die zweite Platte entwickelt und beide eifrig nach der Geistergestalt suchen, kann F. leicht die dritte, nicht entwickelte Platte nehmen und das Diapositiv auf sie legen. Der darauf geschriebene Name verhindert, daß der Geist auf den Kopf zu stehen kommt. Mit der einen Hand bringt er die zusammengelegten Platten unter den Tisch, mit der anderen drückt er auf einen verborgenen Knopf, wodurch eine ganz kleine, am Boden eines nach vorn offenen Kastens angebrachte Glühlampe zum Glühen kommt und das Diapositiv auf der Platte kopiert wird. Die ganze Operation dauert nur wenige Sekunden; danach wird die Platte wieder in die Schachtel zurückgelegt. P., mit der Entwicklung beschäftigt, merkt nichts von dem, was außerhalb des Lichtkreises der Lampe (neben der Schachtel) und teilweise hinter seinem Rücken vor sich geht. Doch sind verschiedene photographische Rücksichten zu nehmen: Der Hintergrund darf weder zu hell noch zu dunkel sein; die Entfernung des positiven Geisterbildes muß sorgfältig abgepaßt sein, damit der Geist deutlich erscheint, ohne daß er in das Bild der photographierten Person übergreift. — Keine besonderen Ansprüche an die Geschicklichkeit des Photographen stellen und an Kunden, die gut aufpassen, können geliefert werden ‚Dunkelbilder, Skotographien' ohne Exposition. F. bittet P., auf drei oder vier Platten seinen Namen zu schreiben und jede einzeln in eine mehrfache Schicht von schwarzem Papier einzuwickeln. Im Atelier legt F. seine Hände auf das Bündel und täuscht gelegentlich eine Trance vor. Nach zehn Minuten ist die Wirkung erreicht. Wiederum Nr. 3 zeigt das Bild von einer Rose, einem Blumenkranz, hübschen Figuren von Linien. Zeichnet man ein solches Muster mit ganz schwach selbstleuchtender Farbe — die kann bei der Beleuchtung der Dunkelkammerlampe gesehen werden kann — auf ein Stück schwarzes Papier, so wird eine photographische Platte, die in dieses Papier eingepackt ist, nach zehn Minuten das Bild zeigen, sobald sie entwickelt wird. Wenn F. nur die entsprechenden Diapositivplatten hat, kann er alles auf die Platten bringen."

Raupert ist im guten Glauben, „photographische Experimente, die jeder machen kann, so eingehend wie möglich zu beschreiben"

(42). Tatsächlich hat er sie ganz oberflächlich beschrieben, bloß von seinem Standpunkt als Beobachter aus. Worin lag die Gewähr, daß, wenn nicht das Medium, Helfershelfer hinter Taylors Rücken Manipulationen vornahmen; waren doch gegenwärtig „Vertreter verschiedener geistiger Richtungen", wovon bloß „zwei Kaufleute aus Glasgow ihrer Ehrlichkeit wegen bekannt" sind; „ein Herr, der mit dem Atheisten Bradlaugh in Verbindung gestanden" (40), erscheint wohl weniger vertrauenswürdig, und von den anderen wird nicht angegeben, wie weit sie etwa Parteigänger des Spiritismus sind. Nur nebenbei und ganz allgemein wird der nicht unwichtige Umstand erwähnt: „Auf einigen Platten waren abnorme Erscheinungen, auf anderen keine" (41). Es gingen wohl Fehlversuche voraus, so daß die „zwei Beobachter" oder „einer der Anwesenden", dem Taylor „gestattete, die exponierte Platte aus der Kassette herauszunehmen und behufs Entwicklung in die Schale zu legen oder die Platte aus dem neuen Paket herauszunehmen" (40 ff.), eben dadurch Gelegenheit zu Manipulationen fanden. Das schlechte Aussehen der „Geisterphotographien" verrät nicht geübte Fachphotographen oder Uebereilung bei Anwendung des Tricks.

In der Folge versucht Raupert durch „eigene photographische Experimente, wenn irgend möglich, das professionelle Medium auszuschalten. — Klopflaute ertönten: ‚Ich war ein Photograph während meines Erdenlebens. Ich werde Ihnen helfen' (Ausdruck der eigenen Wünsche im Unterbewußtsein). P. F. (Rauperts junger Freund) muß die Platten einige Zeit auf seinem Körper tragen. Nach zehn Minuten hatte er das Gefühl, als ob ein Senfpflaster auf seiner Brust befestigt wäre und seine Lebenskraft aus ihm herauszöge (= Autosuggestion!). Wieder kamen Klopflaute: ‚P. F. muß sich ganz passiv verhalten. Die Kamera muß nicht geschlossen werden, bis wir klopfen.' Drei Klopflaute ertönten (= unterbewußte Erwartung). P. F. folgte in die Dunkelkammer." Raupert erzählt weiter: „Ich konnte auf keiner der drei ersten Platten eine abnormale Erscheinung entdecken. Die volle Entwicklung der vierten Platte zeigte ein körperloses Gesicht eines vor mehreren Wochen in Australien gestorbenen Bekannten — von nicht sehr schlagender Aehnlichkeit, doch so, daß die beiden Brüder des Verstorbenen und eine Freundin der Familie das Gesicht als das des Verstorbenen erkannten. Ich selbst hatte den Verstorbenen nur oberflächlich gekannt" (44 ff.) — ebendarum ihm einen günstigen Platz im Unterbewußtsein verschafft, wo gerade nebenbei aufgegriffene Eindrücke am festesten haften, und von da auf das Unterbewußtsein des als Medium fungierenden P. F. überspringen lassen, der dann die entsprechende Diapositivplatte in der Dunkelkammer unterschoben hat im Trance!

Weiter berichtet Raupert über „eine Materialisation in London bei Gaslicht mit hellgelber Umhüllung, während das Medium,

der Kutscher der Familie, in der Ecke des Zimmers sichtbar blieb und nur die Seite, auf der sich das Plasma loslöste, durch einen Vorhang verdeckt war: Eine weibliche Figur schwebte vorbei, darauf eine männliche Person von anderer Statur und Gesichtsform und fünf oder sechs weitere folgten. Ich streckte meinen Fuß aus und durchschnitt den unteren Teil der Figur. Ich verspürte nicht den geringsten Widerstand, aber die Figur drehte sich um und blickte mich an" (47 f.) erwartungsgemäß in der Halluzination des Unterbewußtseins! Raupert „lenkten diese Ereignisse hin auf den photographischen Beweis, auf — einen Photographen, der in spiritistischen Kreisen Ansehen genoß und Bilder bei Tageslicht ohne Herbeiführung des Traumzustandes — kurz unter ganz normalen Bedingungen — erhalten hatte" (49). Diesem ist er ahnungslos zum Opfer gefallen, wie bereits erklärt worden ist. Dabei spricht er selbst von seiner „Enttäuschung: Obwohl die Gesichtszüge meines verstorbenen Verwandten in meinem Unterbewußtsein eingeschrieben sind, ist es mir doch nie gelungen, eine Photographie zu erhalten" (56 ff.). Die Photographie erfaßt eben keine noch so lebhafte bloße Idee, sondern immer nur objektive Wirklichkeit. Verstorbene aber kehren nie leibhaftig in die irdische Wirklichkeit zurück! Raupert konstatiert: Die vom „Geisterphotographen" vorgemachten Photographien „tragen fast ausnahmslos nicht die Züge einer mir bekannten Persönlichkeit (58, vgl. 62). In Washington ergab die Aufnahme des (Spiritisten-)Photographen eine ganze Anzahl von materialisierten Gesichtern — (nur) eines hat einige (!) Aehnlichkeit mit meinem verstorbenen Bruder, ein anderes ist die gut getroffene Photographie einer Dame, die ich vor 30 Jahren in England gesehen habe, genau so, wie sie als junge Frau aussah." Hier gelang dem Photographen wenigstens die Auswahl eines Diapositives, das für seinen Kunden „ungemeines Interesse" hatte. Dazu bemerkt Raupert ironisch: „Sicherlich bestätigt dies Bild doch die Wahrscheinlichkeit, daß die geistigen Wesen von den Gedächtnisbildern der Lebenden Gebrauch machen, aber in der Auswahl derselben die Bilder der Lebenden von denen der Verstorbenen nicht immer unterscheiden können (64 ff.). Daß eine Persönlichkeitsspaltung oder ein Unterbewußtsein das Ganze ausführte, ist unsinnig (wird auch von niemand behauptet). Nicht in einem einzigen Falle gelang es intelligenten, externen geistigen Wesen, den materialisierten Figuren die Gesichtszüge einer mir bekannten Persönlichkeit aufzuprägen, von denen doch unzählige in meinem Unterbewußtsein vorhanden waren. Die Wesen konnten an diese Bilder nicht heran (70)."

In der Wiener „Reichspost" (1926, Nr. 17, S. 11: „Die Geister des Spiritismus") hat Privatdozent Dr Alois Gatterer in Innsbruck nachgewiesen auf Grund der „Originalnegative: ‚Geist 8' ist bis in die feinsten Konturen und Falten spiegelbildlich identisch mit ‚Geist 9'" (S. 64). Daraus ergibt sich mit mathematischer Evidenz,

daß Herr Raupert das Opfer eines raffinierten Betrügers geworden ist. Höchstwahrscheinlich war ein zartes ‚Geisterdiapositiv', im Apparat verborgen, während der Aufnahme vor die Platte geschaltet. Ebensogut möglich wäre, daß vorher oder nachher das Diapositiv unbemerkt in einer Sekunde auf die Platte kopiert wurde. Es genügte, das Diapositiv vor der Kassette unter dem schwarzen Tuch umzukehren, dann kam der ‚Geist' auf die andere Seite, wie Nr. 9 zeigt. Die ‚zurückgebliebene Aura' auf beiden Bildern und auf derselben Seite hatte wahrscheinlich in der Beschaffenheit des Hintergrundes und nicht im Geisterdiapositiv ihren Sitz. Sie fällt auf Nr. 9 mehr auf, da sie auf 8 größtenteils vom ‚Geist' verdeckt wurde und ein kleiner Unterschied im Kontrast der Negative besteht. Auch die übrigen Bilder, die aus derselben Quelle stammen, können selbstverständlich kein sicheres Fundament für die Beweisführung Rauperts bilden. Aber Raupert selbst war photographisch unerfahren und zudem in der Kontrolle zu unexakt und vertrauensselig." — Sobald Raupert wirklich, nicht bloß wie bisher vermeintlich „die Sache genau kennt" (71), wird er sicher nicht mehr auf halbem Wege stehen bleiben und bloß Geister verstorbener Menschen, sondern auch reine = dämonische Geister als Urheber echter Materialisationen und ihrer Photographien ablehnen.

Zunächst steht er noch zu stark im Bannkreis spiritistischer Illusionen, die er zu wenig durchschaut: „Einem Sekretär bei Seiner Eminenz Kardinal Vaughan flüsterte eine vollmaterialisierte Figur, welche Form und Gesichtszüge des verstorbenen Kardinals trug, ins Ohr: ‚Was ich in meinem Erdenleben gelehrt habe, ist nicht wahr.' — Ein gelehrter Theologe, jahrelang Ratgeber des verstorbenen Kardinals, hatte behufs Entlarvung von Gegenständen aus dem erzbischöflichen Hause ein rotes Käppchen in die innere Tasche seines Rockes geschoben. Das Phantom erschien wie gewöhnlich, ging direkt auf ihn zu, sagte: ‚Sie haben da etwas in der Tasche, das mir gehört', knöpfte den Rock auf, setzte das Käppchen sich auf, das auf den Teppich fiel, als das Phantom sich dematerialisierte" (73 ff.). — Warum hört man hier gar nichts von Kontrollbedingungen für die „Sitzungen in verschlossenem Zimmer und Halbdunkel"? Warum erfolgt nicht zum Zweck der „Entlarvung" ein in solchen Fällen erfahrungsgemäß allein zum Ziele führender herzhafter Zugriff, der statt des Geistes ein Wesen von Fleisch und Blut zwischen den Händen gehabt hätte, das Medium, das, „durch Vorhang verdeckt" (75), sich verkleidet, durch sein wagemutiges Heraustreten und seine hellseherische Fähigkeit oder Kunst des „Gedankenlesens" oder gar bloß unvermerkte Beobachtung seines unvorsichtig sich gebarenden „Entlarvers" alles verblüfft und durch Geschwindigkeit, nicht Hexerei „verschwindet" aus der hellbeleuchteten Zone, das heißt hinter den Vorhang schleunigst sich zurückzieht? Warum verfolgt den „Geist" niemand weiter und folgt überhaupt eine genaue

Untersuchung ebensowenig nach, wie eine solche vorausgeht? Warum hört man auch gar nichts von den Ursachen der späteren „Enttäuschung" des nach dem ersten „Bluff" voreilig zum „überzeugten Spiritisten" gewordenen Sekretärs (77)? Wie kann ein katholischer Verfasser und Verlag ohne Widerspruch einen spiritistischen Schwindel hinnehmen, der die katholische Glaubenslehre durch einen ihrer hervorragendsten Verfechter „im Erdenleben" als Lügenwerk hinstellt? Der Laie kann der dadurch entstehenden Glaubenszweifel sich nicht selbständig erwehren! Was helfen noch so ergreifende Warnungen vor „anderen moralischen Gefahren der Forschung" (78 ff.) auf spiritistischem Gebiet, wenn dieser Hauptgefahr nicht energisch entgegengetreten wird?

Die spiritistische Auffassung ist nichts weniger als gesichert: Eine nach spiritistischen Sitzungen vermeintlich von dämonischen Geistern „umsessene" Dame in London (79 ff.) kann auch durch Fernsehen die erstaunlichsten Detailkenntnisse von Rauperts Reisen nach Amerika und Australien erlangt haben (82). „Im Hause ihres Gatten und unter sorgsamer Pflege (und gewiß mit Hilfe vieler Gebete) erholt sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit. Sie befolgte den Rat, sich mit interessanter Lektüre zu beschäftigen, alles Nachdenken über das Vorgefallene und jede Berührung mit dem Spiritismus zu vermeiden und möglichst auf ihre physische Gesundheit achtzugeben." Solche rein natürliche Heilmittel, das heißt Nervenberuhigungsmittel, bei denen übernatürliche Gebetsmittel eine mehr nebensächliche Rolle spielen, lassen auch auf eine natürliche Ursache des Uebels, das ist Nervenüberreizung schließen. Sie hatte einem durch lautes, unaufhörliches Beten die zum Erfolg in spiritistischen Sitzungen erforderliche harmonische Stimmung „ungünstig beeinflussenden kranken Mann aus einer strengen Dissidentengemeinde, der den Spiritismus für Teufelswerk hielt, einen Schlaftrunk verdoppelt und er wachte nicht wieder auf" (85). Kein Wunder, wenn sie daraufhin in den Verfolgungswahn verfiel, „daß sie immer mit zürnendem Blick von einem Wesen begleitet wurde, das die Züge des verstorbenen Kranken trug, und daß es diesem Wesen hie und da gelungen wäre, von ihrem Körper Besitz zu nehmen. Ob es sich um wirkliche Besessenheit handelte oder ob das böse Gewissen der Frau diesen Zustand simulierte", richtiger suggerierte, „vermag" Raupert selbst „nicht zu sagen. Beweisen läßt es sich nicht, denn wir wissen noch nicht genau, wessen das menschliche Unterbewußtsein fähig ist", gesteht er hier (86), während er sonst letzteres meist ins Lächerliche zieht, vermeint jedoch gleichwohl einen Beweis gegen das Unterbewußtsein daraus entnehmen zu können, „daß, wenn nur das Unterbewußtsein im Spiele gewesen wäre, die Dame sich kaum so schnell erholt hätte und sicherlich permanent irrsinnig geblieben wäre" — umgekehrt!

„Ein Lehrer an einer höheren Knabenschule von ungefähr 30 Jahren, tiefgläubiger Anhänger der anglikanischen Hochkirche,

litt seit frühester Jugend an fortschreitender Degeneration des Augennerven, für welche die Wissenschaft kein Mittel hat. Ein Spiritist riet, durch ein Medium einen Arzt in der anderen Welt zu konsultieren. Die laute Stimme des Kontrollgeistes erklärte sich bereit, Hilfe zu bringen. Eine feinere Stimme bestätigte (eventuell Bauchreden des Mediums): ‚Durch unseren Lebensmagnetismus können wir den Augennerven neue Lebenskraft zuführen.' Der junge Mann fühlte, wie sich im Dunkeln (!) Finger auf seine Augen legten, die Lider öffneten, das Medium im Traumzustand (?) Striche machte, dreimal die Woche. Seine Sehkraft hat sich erstaunlich gebessert. Indes hat er alles Interesse an religiösen Dingen und selbst seinen Glauben an die christliche Wahrheit verloren. Raupert sagte ihm ganz offen, daß er wahrscheinlich zwischen seinen Augen und seiner Religion zu wählen haben würde. Indes würde seine Kur eines organischen Leidens keine ‚permanente' sein. Im Laufe einiger Tage war das geringe (oben: erstaunliche?) wiedererlangte Sehvermögen fast ganz erloschen. Ein gelehrter Theologe in Rom sagte: Das ist Maleficium" (88—92) — möglicherweise, aber wissenschaftlich beweisbar ist durchgehends nicht mehr als Suggestion. Psychologisch „unerklärbar" ist nicht einmal der „Widerwille gegen religiöse Betätigung", nachdem nichtreligiöse Pfade weiter zu bringen versprachen.

Die schon erwähnte, automatischer Schreibmanie zum Opfer gefallene Dame „war schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihr eigenes Unterbewußtsein (vielmehr: normales oder Oberbewußtsein) keineswegs zur Erklärung aller Mitteilungen ausreichte, wollte die volle Wahrheit erforschen. Raupert antwortete, daß es sich um eine schwere Neurose handelte und die Dame sich selbst durch Betätigung ihrer Willenskraft kurieren müßte. Ihr Spezialarzt las Raupert die Geschichte seines vergangenen Lebens vor, auch die intimen und individuellen Motive zum Uebertritt zur katholischen Kirche und dadurch gewordenen Unannehmlichkeiten, Daten, Monate, Jahre mit solcher Genauigkeit, daß Raupert Notizbuch mit Jahreskalender konsultieren mußte, seine gegenwärtige Tätigkeit, Ziele, Charaktereigenschaften, ein soeben unter Pseudonym veröffentlichtes Buch. Er sagte: ‚Ich habe schon als junger Student den Glauben an das Christentum im Sinne einer Offenbarung ganz verloren. Eine befreundete Dame erzählte von Psychometrie, behauptete, daß es überhaupt keine Geheimnisse auf der Welt gebe, daß es gewissen psychisch entwickelten Personen möglich wäre, an eine Sphäre heranzukommen, in der alles Geschehen bekannt ist. — In einem schlafähnlichen Zustand forderte sie mich auf, einen Gegenstand in die Hand zu geben und niederzuschreiben, was sie diktierte. Ich gab ihr einen Artikel von meinem Schreibtisch, dessen Herkunft, Charaktereigenschaften des bisherigen Besitzers u. s. w. sie eingehend beschrieb. Hierauf legte ich ein zerknittertes Kuvert

aus meinem Papierkorb in ihre Hand, während sie diktierte, was ich Ihnen vorgelesen habe.' Es war das Kuvert, in dem der Brief eingeschlossen war, den Raupert an diesen Arzt geschrieben hatte. Er wurde dann eine leitende Persönlichkeit in Verbindung mit den psychischen und spiritistischen Gesellschaften. Wo hatte das Medium die Kenntnis eines ihm ganz unbekannten Menschenlebens hergenommen? — Alles ist der Tätigkeit von Geistern zuzuschreiben" (42). — Hat Raupert wieder vergessen die „authentische" Antwort des mediumistischen Pseudogeistes: „Eure Gedankenbilder kann ich ablesen" (oben S. 293)? Das Medium schöpft aus dem Kontakt mit anderen, durchaus menschlichen, lebendigen Seelenwesen im „Unterbewußtsein"; dazu braucht es keine höheren Geisterinspirationen. Das „Daß" lehrt eine ausgedehnte Erfahrung, das „Wie" bleibt ewiges Naturgeheimnis, das bloß der Schöpfer der Natur zu durchdringen imstande ist.

Neben den „schlechten Erfahrungen" über spiritistische Betätigung (98 ff.), wobei jedoch selbst „schrecklichste Blasphemien und obszönste Sprache" widernatürlichen Gebarens bis zu förmlicher Geistesstörung und Selbstmorddrang immer noch nicht unmittelbare dämonische Besessenheit beweisen, sondern bloß tiefste Verfallszustände infolge von Nervenüberreizung, verdienen besondere Beachtung manche „Aussprüche verschiedener Forscher auf psychischen Gebiete" (108 ff.). So „schreibt Prof. W. James: ‚Die Weigerung der modernen Aufklärung, von der Besessenheit als einer denkbaren (!) Hypothese zu sprechen, trotz der soliden, auf konkrete Erfahrung gestützten menschlichen Tradition (aber nicht in den von Raupert angeführten Fällen!) ist mir immer als ein kurioses Beispiel der Macht der Mode in wissenschaftlichen Dingen erschienen.' — Der amerikanische Philosoph und frühere Spiritist Dr O. Brownson schreibt: ‚Wenn viel Schaden durch den Aberglauben angerichtet wird, so noch mehr durch Ableugnung aller (!) dämonischen Einflüsse und Eingriffe. Eine solche skeptische geistige Verfassung und Zuflucht zum Rationalismus wird sich schließlich gegen die übernatürlichen Wahrheiten der Religion wenden, die Wunder des Alten und Neuen Testamentes leugnen.' — Nach (übertriebener) Ansicht des Professors der Physik und Gründers der Englischen Gesellschaft für psychische Forschung W. Barrett ‚sind die Mehrzahl der physischen Phänomene Dämonen zuzuschreiben. Auch Paulus scheint in seinem Briefe an die Epheser auf geistige Geschöpfe böser Natur hinzudeuten, die Macht besitzen, die Menschen schädlich zu beeinflussen'. — Der englische Irrenarzt Dr Lomax ist ‚überzeugt, daß Wahnsinn manchmal viel mehr ist als der unbeschränkte Aufruhr des Unterbewußtseins, — daß es oft geradezu beherrscht und besessen wird von einem bösen geistigen Wesen (was man in biblischer Sprache ‚dämonische Besessenheit' nennt). Es gibt auch Geistliche, die an dämonische Besessenheit nicht glauben.

die Christus und seine Jünger als die Opfer einer Selbsttäuschung, der sie selbst entwachsen sind, ansehen. Ich schäme mich nicht, zu glauben, was Jesus von Nazareth, der größte Psychologe, über die Krankheiten der Seele lehrte. Ich kann von Fällen aus eigener Erfahrung sprechen." Aber die biblischen Fälle sind auch als solche nachweisbar, während die „spiritistischen Erscheinungen", insbesondere die „sprechenden Tische" und „intellektuellen Rapporte", entgegen Kardinal Merciers Ansicht (115) „durch natürliche Ursachen erklärbar" sind. Näher orientiert hierüber der II. und III. Band des Werkes „Okkultismus, Wissenschaft und Religion" im Verlag von Dr Franz A. Pfeiffer, München 1926 — vom Standpunkt allseitiger, wahrhaft katholischer Glaubenswissenschaft und unter Verwertung der neuesten und besten Literatur.[1])

Zur Ehrenrettung der Lektionen des zweiten Nokturns und der Heiligenlegende überhaupt.

Von P. Tezelin Halusa, Heiligenkreuz im Wienerwald.

Hat jenes Blatt, das im Jubiläumsjahr Dantes sich dahin äußerte, daß seine „Göttliche Komödie" sich nur noch mit dem Brevier der römisch-katholischen Kirche vergleichen lasse, recht, dann gelten diesem auch die Worte, die der Freiburger (Schweiz) Universitätsprofessor W. Oehl dem „Heiligen Lied" des großen Florentiners gewidmet hat: Ein Werk voll „Einheit und Harmonie, wunderbarer Architektonik und Geschlossenheit"; ein Bau mit Gewölben, Pfeilern und Strebemauern und „tausendfachem Kleinschmuck von Fresken, Statuen, Kapitälen, Inschriften, Grabsteinen und Schmiedearbeiten, durchduftet von Weihrauch, durchstrahlt von Kerzen, durchwogt von Orgelgebraus, belebt und beseelt vom Gottmenschen im Allerheiligsten". Freilich erschließt es sich als dieses Kunstwerk, an dem unter dem lebendigen, belebenden Einfluß des Heiligen Geistes die Jahrhunderte gearbeitet haben und noch fortwährend ändern, schmükken und zieren, nicht sofort und so ohneweiters, sondern gleich dem Paradies, das nach dem „Alexanderlied" der sieghafte Mazedonier auf seinem Zuge durch Indien erst nach harten Kämpfen zu schauen vermochte, „nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet" (Schiller), nur demjenigen, der „in conspectu angelorum" „weise", d. h. „digne, attente ac devote" psalliert und betrachtend, suchend und forschend

---

[1]) Bd. I. Die Welt des Okkultismus (M. 6.) und II. Die Illusion des Spiritismus (M. 5.) werden gegen Einsendung des Betrages an Univ.-Prof. Dr Ant. Seitz, München, Schönfeldstraße 10/III portofrei zugeschickt. Bd. III. Die Hauptphänomene des Spiritismus, erscheint nach Neujahr 1927.

nimmermüde in dasselbe sich versenkt. Wer nicht so tut, da er das kirchliche Stundengebet nicht gleich St. Benedikt als das „Opus Dei“ und „Officium divinum“ nimmt, „dem nichts über“ („nil praeponatur“), dem ist und bleibt das Brevier, und vielleicht zeitlebens, eine rätselhafte Sphinx, das mehr oder minder verschleierte „Bild von Sais“, mit der Wahrheit und Gottheit hinter der Hülle, oder das mit sieben Siegeln verschlossene Buch des Apokalyptikers, das man um der mystisch-allegorischen Lektionen willen bemitleidet und dessen zweiten Nokturn man belächelt und tadelt und herabsetzt, und zwar derart „klug“, wie weiland „Das Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt“, sein frisches, grünes, Auge und Herz erquickendes Laub.

Freilich, was soll auch dieser mittelalterliche Dunkelmann mit dem bezeichnenden Namen Nokturn und seinen „Ammenmärchen, die für die Kinderstube gut genug sein mögen“, und „seinen Geschichten nach dem Muster ‚Max und Moritz‘“ in unserer aufgeklärten, hellängigen, sonnigen, wonnigen Zeit, in der, wie es im Weihnachtsoffizium heißt, die Himmel von Honig triefen, die alte, runzelige Erde wieder jugendlich und jungfräulich geworden wie der Garten in Eden und das Wort Hesiods und Ovids von dem Geschlecht, das, vom Himmel geboren, der Welt die Beseligung bringt, endlich in Erfüllung gegangen?! — Ist der 2. Nokturn dies, dann kann er wahrhaftig nichts anderes und besseres sein als ein Stein des Anstoßes für jedermann und als ein „Zeichen, dem man widersprechen“ muß. Aber — er ist dies alles eben nicht!

Der zweite Nokturn, wie er im Brevier als sein notwendiger Bestandteil gegenwärtig vorliegt, ist von der Kirche als Legende gedacht, anempfohlen und vorgeschrieben. Das Urbild dieser Legende sind die nicht viel später als die Evangelien, die sie illustrieren, entstandenen sogenannten „Apokryphen“ (Ausgabe z. B. von dem „Sinaiticus“-Entdecker K. Tischendorf), ferner die (mit dem heute üblichen Maßstab gemessenen, bisweilen recht unkritisch gearbeiteten) „Acta Martyrum“, um die sich beispielshalber der Benediktiner Ruinart, der heilige Alfons M. von Liguori und die Konvertitin Ida Gräfin Hahn-Hahn besondere Verdienste erwarben, sowie die zahlreichen „Akten“ (z. B. der heiligen Thekla) und „Vitae“; für das Mittelalter (in der griechischen Kirche) vor allem „Die Geistliche Wiese“ (Pratrum spirituale) des Johannes Moschos (6. Jahrhundert), der zur Sammlung des in ihr verarbeiteten Materiales von seinem bei Jerusalem gelegenen Kloster (Sabbaskloster) weite Reisen in Palästina, Syrien, Kleinasien, Aegypten, auf der Sinaihalbinsel und auf verschiedenen griechischen Eilanden unternahm, sodann die berühmte Legendensammlung des Symeon Metaphrastes (10. Jahrhundert), aus der eine Menge Erzählungen in die Legendenbücher des Abendlandes übergegangen, sowie das nicht minder berühmte hagiographische Werk eines ebenfalls dem Sabbaskloster angehörigen Mönches „Barlaam und Josaphat“, das der Schweizer Rudolf von

Ems (13. Jahrhundert) nachgedichtet und mit dem Geiste der Weltflucht erfüllt hat; im Abendlande vor allem die „Legenda Sanctorum“ (oder „Lombardica historia,“ Ausgabe von Th. Gräsſe) des als Erzbiſchof von Genua 1298 verſtorbenen Dominikaners Jakob de Voragine (Varaggio, ſein Geburtsort), die, bekannt als „Legenda aurea“ (ſeit 1470, wo ſie zuerſt gedruckt ward) bis zu den Tagen des Erasmus, der ſie dem Geſpötte überlieferte, einer geradezu beiſpielloſen Beliebtheit und Verbreitung ſich erfreute und von dem großen ſpaniſchen Dramatiker Calderon de la Barca fleißig benützt ward (z. B. in der „Sibylle des Orients“, dem Auto „Der Baum der beſſeren Frucht“ und den „Zwei Liebenden des Himmels“ [Chryſanthus und Daria]), ſelbſt aber nach eigener Angabe auf ältere „Historiae Sanctorum“, auf das „Evangelium Nicodemi“ und andere zurückgeht. Ihnen reiht ſich in der Neuzeit neben anderen der vom heiligen Kaniſius der Kirche gewonnene Kartäuſer Laurentius Surius mit ſeinen mehrbändigen „Vitae Sanctorum“ an, worauf die Mauriner (O. S. B.) und die ſogenannten Bollandiſten (meiſt der Geſellſchaft Jeſu angehörig) mit ihren bezüglichen „Acta Sanctorum“ die ganzen bisherigen Leiſtungen der Hagiographie weit überflügelten und im Verein mit den Verfaſſern der nach Ländern oder Provinzen durchgeführten Sammlungen oder Bearbeitungen von Heiligenleben (z. B. Germania — Austria — Bavaria — Franconia sacra) das ganze Werk krönten.

Als Legende wendet ſich der zweite Nokturn in ſeinen drei oder vier (in manchen Ordensbrevieren) Lektionen zum Unterſchied von der exakten hiſtoriſchen Forſchung nicht nur an den Verſtand, ſondern auch an das Gefühl und den Willen, mithin an den ganzen Menſchen, und ſtellt ihm das höchſte Ideal als Wahrheit, Güte und Schönheit vor Augen. Darnach geht auch die Legende ebenſo wie die Geſchichte von der Wirklichkeit, vom Tatſächlichen aus. Während aber dieſe mit der rein kritiſchen Erforſchung und Darſtellung der Begebenheiten im Bereiche der menſchlichen Handlungsweiſe ſich beſchäftigt, begnügt ſich die Legende, die geſicherten Ergebniſſe von ihr zu übernehmen und dieſe in ihrem Sinne und ihren beſonderen Zwecken entſprechend zu verwerten. Die in der Legende auftretenden Perſonen (Helden) ſind demnach nichts weniger als etwa Erzeugniſſe einer frei und wahllos ſchaltenden Phantaſie, ſondern Geſtalten mit Blut und Seele, Menſchen, die dereinſt gelebt und geirrt, für den Rex aeternae gloriae in die Rennbahn traten und mit Wort und Tat ihm Zeugnis gaben. Von dem Stachel des Fleiſches gleich St. Paulus bedrängt, verfolgt, mißhandelt und mit den „wilden Tieren“ der Leidenſchaften im Kampfe wie er, gingen ſie in Schafpelzen und Ziegenfellen einher; irrten ſie, um mit ihm fortzufahren, der Welt, die ſie nicht verſtehen konnte, weil ſie es nicht wollte, ein Greuel und ein fluchwürdiger Abſcheu, doch Gott und ſeinen heiligen Dienſtesſcharen ein Schauſpiel, in Wüſten und Ge-

bergen, in Höhlen und Klüften umher, ertrugen sie der Königin aller leidenden und duldenden Seelen zuliebe Spott und Schläge, Bande und Gefängnis und ließen sich, überzeugt, daß es niemals etwas Größeres und Ruhmvolleres geben kann, als für Gott zu sterben, um seines Namens willen enthaupten und steinigen, zersägen und kreuzigen, mit Schlangen und wütenden Hunden eingesackt ins Meer versenken, zu verwesenden Leibern werfen oder in glühend gemachten ehernen Stieren braten; oder aber sie erlagen den unermeßlichen Mühen des Apostolates oder bestanden in der Verborgenheit der Lauren und Klöster auf dem Kreuze und unter dem Kreuze das „martyrium incruentum", wie St. Bernhard den Ordensstand nach seiner Auffassung nennt.

Durch Vorführung dieser Großen will die Kirche alle, die noch an den Flüssen Babylons sitzen und ob der endlosen Lebensstürme ab und zu das heilige Sion vergessen, stärken und aufrichten oder zurückrufen oder, wie wiederum der erste Abt von Clairvaux sagt, wie mit Feuerbränden die von dem versengenden Weltgeist ausgedorrten Herzen immer wieder von neuem entzünden und ermutigen, daß sie die Schwingen des Adlers nehmen und auffliegen zu dem, der da spricht: „Eine kleine Weile noch und ich bin für ewig dein überaus großer Lohn!" Um sie nun desto nachdrücklicher und eindringlicher als wahrhaft Große im Reiche Gottes und als Kinder der Vorsehung aufzeigen zu können, hat nicht selten fromme Phantasie sich ihrer bemächtigt und ihre bevorstehende Geburt, ihren Tod u. s. w. mit dem traulichen Blattwerk und immergrünen Zauber des Romantischen und Märchenhaften ausgeschmückt, so z. B. bei St. Bernhard von Clairvaux, den seine Mutter Adelheid als gestreiftes, bellendes Hündlein in ihrem Schoße birgt, denn er ward in der Folge die Leuchte eines neugegründeten Ordens, dessen Mitglieder über dem grauen Habit (daher die „monachi grisei" zubenannt) das schwarze Skapulier und Zingulum tragen, und der nimmermüde Verteidiger des päpstlichen Stuhles sowie der Rechte und Freiheiten der Kirche und außerdem der größte Prediger der abendländischen Christenheit. Bei St. Dominikus hinwiederum weist das Hündlein mit der brennenden Fackel in der Schnauze auf seinen verzehrenden Seeleneifer und die Stiftung des „Predigerordens" hin. St. Franziskus von Assisi und der heilige Kajetan, der Mitbegründer des Theatinerordens, die in der Folge als Herolde des armen Jesus und der apostolischen Lebensweise auftraten, können erst dann ins Dasein treten, als man ihre Mütter im Stall auf Stroh oder in der Kammer gebettet hat. Den ersten „Doctor mellifluus" St. Ambrosius von Mailand umschwärmen (wie vordem Plato) wegen dieses Ehrentitels Bienen und setzen sich summend auf die Lippen des schlummernden Knäbleins.

Wieder andere läßt die Legende in Anlehnung an die Namen, Zeichen und Zahlen, die nach der Apokalypse die Auserwählten und

die Anbeter des „Tieres" auf Hand oder Stirne tragen, als „Gezeichnete" ins Leben treten, so u. a. den heiligen Petrus Cölestinus, um den Ordensstifter in ihm zu verherrlichen, mit einem Muttermal in der Form eines Habits, den heiligen Rochus, weil er in der Folge die Pestkranken durch ein auf deren rechte Hand geschriebenes Kreuz heilte, mit einem Kreuz auf seiner Brust, oder einen heiligen Abt Wilhelm durch einen Stern in einem Kreuz auf dem rechten Arm.

St. Scholastika schwingt sich angesichts des heiligen Patriarchen Benedikt, ihres Bruders, als Taube gen Himmel und die Seele des heiligen Germanus, Bischofs von Capua, wird in Gestalt einer feurigen Kugel von Engeln zur seligen Ruhe geleitet. Beim Tode der heiligen Aebtissin Hildegard von Bingen erscheinen zwei sich kreuzende Regenbogen strahlend schön in der Luft und beim Hingang der Reformatorin des „Karmels" St. Theresia von Jesu beginnt ein abgestorbener Baum in der Nähe ihres Sterbeortes plötzlich sich mit Blüten zu bedecken, indes himmlische Lichter über dem Dache der Kirche und im Betchor sich zeigen. Als der große Missionär des Predigerordens St. Ludwig Bertrand zu Valencia stirbt, sieht ein Franziskaner, der eben für ihn betet, in einer Entzückung den Leichnam des Heiligen in einer wie Kristall glänzenden und mit kostbaren Teppichen geschmückten Kirche ausgestellt und von vier Dominikanern umgeben, deren einem wunderschöne Strahlen aus der Stirn, dem zweiten aus der Hand, dem dritten aus dem Mund und dem vierten, der einen Palmzweig trägt, aus der Brust hervordringen. Außerdem schaut er, wie Engelchöre mit brennenden Kerzen nahen und „Heilig, heilig, heilig" singen, indes andere jubilieren und frohlocken: „Hochgelobt, der da kommt im Namen des Herrn!" Beim Hinscheiden des heiligen Alexius, der, wie St. Laurentius M. dem heiligen Erzmärtyrer Stephanus, seiner Gattin im Grabe Platz macht, indem er auf die Seite rückt, ertönen plötzlich, von Geisterhänden geläutet, alle Glocken Roms und beim Tode des Heidenapostels St. Franziskus Solanus, der ein glühender Verehrer des heiligsten Sakramentes gewesen, sagt das von keiner Menschenhand gezogene Wandlungsglöcklein der scheidenden Seele Lebewohl. Die heilige Rosa von Lima singt vor ihrem kostbaren Tode täglich mit einem Vöglein, das immer zur bestimmten Zeit erscheint, eine ganze Stunde hindurch abwechselnd die wundervollsten Weisen und die große Dulderin St. Lidwina von Schiedam (Holland) stirbt, da der geheimnisvolle Rosenstrauch, den sie von Zeit zu Zeit sieht, voll erblüht ist, wie es ihr der Schutzengel vordem geoffenbart hat . . . Mit diesem Schmuck am Gloriengewande der Heiligen betritt die Legende das Reich der Poesie, um dadurch Auge und Ohr zu ergötzen, das Herz zu erfreuen und den Geist zu erheben und den Leser (Beter) über das graue Einerlei und die Prosa des Arbeitstages hinwegzuheben.

Was aber dann, wenn einmal eine Gestalt vorgeführt wird, die nicht geschichtlich ist? Oder wenn einer historischen Erscheinung

Züge beigelegt werden, die sie im Leben nicht gehabt, Dinge von ihr erzählt werden, die sich in Wirklichkeit nicht zugetragen? Dann verfolgt die Legende, bezw. die Kirche hiemit ihren besonderen Zweck, nämlich, ähnlich wie in der Parabel, der Parammythie oder dem Gleichnis (besonders dem evangelischen), den der Belehrung und Unterweisung oder den der Erbauung.

Es ist bekannt und der berühmte A. Possevin S. J. († 1611) hat es längst ausgesprochen, daß manche in den Heiligenleben mitgeteilte außerordentliche Begebenheiten („Wunder") nicht dem Wortlaute nach, sondern nur bildlich zu nehmen seien, daß damit Ideen verkörpert, Geistiges versinnlicht, Tugend und Laster körperlich, handgreiflich, wie in Person dargestellt werden sollen. So wenn die Legende, die sich ab und zu auch im zweiten Nokturn vorfindet, die (ungeschichtliche) „heilige Katharina" (25. November) in ihrem sieghaften Streit mit den heidnischen Gelehrten ihrer Vaterstadt Alexandrien vorführt, bezeugt sie einerseits die weltüberwindende Macht des Glaubens (oder Christentums) und anderseits die Jungfräulichkeit als Quelle des Starkmutes und der leichteren und tieferen Einsicht in die Geheimnisse der Jesuslehre, wie z. B. St. Paulinus von Nola versichert: „Quanto castior membris, tanto vivacior sensibus et quanto mundior corde, tanto capacior Christi." Ferner belebt sie damit das Vertrauen auf das Wort des Herrn: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde!" und auf jenes andere: „Dabitur vobis in illa hora, quid loquamini." So wenn am Fest des heiligen Papstes und Märtyrers Klemens ein Lamm erwähnt wird, dessen Tritt einen Wasserquell entspringen macht, soll der Blick des Beters oder Lesers hingelenkt werden sowohl auf das Lamm auf dem Berge Sion, in dessen Gefolgschaft alle eingereiht werden, die ihre Kleider gewaschen und weiß gemacht haben in seinem Blute, als auch auf den Brunnen der lebendigen Wasser, der, wie im irdischen Paradies, der Kirche, so im überirdischen rauscht, und beide immerzu mit Palmen und Lorbeerbüschen, Rosen und Lilien ziert. Der Marmortempel (Mausoleum) mit dem Leib des Heiligen auf dem Meeresgrunde, der sehr bezeichnend mit dem Anker als dem Bild der Hoffnung in aller Trübsal versenkt wird, verherrlicht, da er zur würdigen Bergung eines Papstes ersteht, das Papsttum im allgemeinen und den Heiligen, der mit einer Stirne härter denn Felsgestein in der Lehre Christi und Verteidigung seiner Kirche bestanden, im besonderen. Werden der Wüstenvater St. Antonius und der heilige Wilhelm (16. April) von einer Herde grimmiger und unreiner Tiere (letzterer im Traum) angefallen, so sind damit die schweren unreinen Versuchungen und Stürme konkret dargestellt, die durch menschliche Kraft allein nicht beschworen werden können, weshalb denn, wie bei dem Vater der Einsiedler, in der höchsten Not über dem gespaltenen Dach der Hütte Christus im Lichtglanz erscheint — das Bild der Gnade, die jedem Versuchten und Kämpfer helfend und rettend beispringt, wofern er

nur den Blick nach oben lenkt. St. Georgs Kampf mit dem Drachen stellt ebenso wie des heiligen Patrik Säuberung der „grünen Insel" von giftigen Schlangen und allerlei Gewürm im Bilde ihren Kampf mit dem Bösen, wider Götzendienst und Versunkenheit ins Laster dar. Aehnlich verhält es sich mit St. Wilfrik oder dem heiligen Bischof Narcissus, die im Streit mit dem Teufel, der ihnen leibhaftig gegenübertritt, siegen und ihm die betreffende Seele entreißen, weil sie anhaltend gebetet und gefastet und dadurch das Herrenwort erfüllt haben (M 9, 28), daß diese zwei Waffen die ganze Hölle zu überwinden vermögen. Die in Rosen verwandelten Speisen der heiligen Elisabeth, der Gekreuzigte, den ihr Gemahl Ludwig von Thüringen statt eines verwahrlosten Bettlers in seinem Schlafgemach gebettet findet, der Kranke, der dadurch plötzlich geheilt wird, daß ihn der heilige König Eduard auf seine Schulter nimmt, sowie der von dem seligen Columbini, dem Stifter der Jesuaten, gepflegte Aussätzige, der geheimnisvoll verschwindet, da er ein Engel gewesen, sind der irdische Lohn und das Lob für die Uebung der Werke der Barmherzigkeit und vermenschlichen das Wort des Herrn beim Propheten: „Frange esurienti panem tuum et egenos vagosque induc in domum tuam ... und ich werde rufen: ‚Da bin ich' (Is 58)." Die Erzählung im Leben des heiligen Johannes des Einsiedlers, daß dessen Jünger durch eifriges Begießen einen dürren Ast zum Grünen gebracht, verherrlicht und empfiehlt den einfältigen, demütigen Gehorsam; und wenn von St. Medardus, Bischof von Noyon, berichtet wird, daß der Dieb seiner Trauben diese nicht wegwerfen konnte und die Glocke an der gestohlenen Kuh fortwährend läutete, umschreiben diese Angaben sinnenfällig und daher um so verständlicher und nachhaltiger das Gebot: „Du sollst nicht stehlen" und das Wort der Moralisten: „Res clamat ad dominum." St. Isidor betet in der Kirche und währenddem bestellen Engel mit seinem Ochsengespann den Acker seines Herrn, denn „An Gottes Segen ist alles gelegen" und „Ab Jove principium, ab Jove finis", wie schon der Heide erkannte (Vergil, Ecl. 3, 60) — vgl. dazu Schiller, Der Gang nach dem Eisenhammer, wo erzählt wird, wie Fridolins Altardienst ihn vom Feuertod errettete. Der heilige Fronto (19. April) wird durch sich selbst überlassene, mit Nahrungsmitteln beladene Kamele in der Wüste wunderbar gespeist und St. Vulmar in der ganz unbekannten Einsiedelei — die Folie zu dem Schriftwort: „Suchet zuerst das Reich Gottes", denn die Vorsehung wacht!

Schließlich sei noch — zur Veranschaulichung des Satzes, daß im Kreuz alles Heil gelegen — aus dem Dominikanerbrevier erwähnt, wie die auf den heiligen Ludwig Bertrand abgedrückte Pistole eines Wegelagerers sich in ein Kruzifix verwandelt, was dessen wunderbare Bekehrung zur Folge hat: das Seitenstück zu dem Vorgang des „Plastikers" Homer, der die Rückkehr der Besonnenheit und kalten Ueberlegung dadurch veranschaulicht, daß er dem in höchster Wut

das Schwert ziehenden Achilles die Göttin der Klugheit und ruhigen Erwägung Pallas Athene von rückwärts sich nahen und sein Haupt berühren läßt (Ilias I, 194 ff.).

Woran mag es denn nun aber gelegen sein, daß man den zweiten Nokturn und die Heiligenlegende überhaupt da und dort so geringschätzig behandelt? Einmal daran, daß Rationalismus, Materialismus und Josefinismus, der, wenn er je ganz tot war, wieder zu neuem Leben erwacht ist, den Wunderglauben stark unterminiert, Spiritismus und Okkultismus aber auf seine Kosten sich als „Ersatz" keck in den Vordergrund zu drängen gewußt haben. Es ist noch lange nicht vergessen, daß der Tübinger Universitätsprofessor Heinrich Günter vor Jahren sich billige Rittersporen verdienen zu können meinte, als er in seinen „Legenden-Studien" (1906) und in seiner Schrift „Die christliche Legende des Abendlandes" (1910) mit Flammenwerfern, Mörsern und Sternkolben wider das zarte, verträumte Kind Legende zu Felde zog- und nicht wenige Schildknappen als „Rufer im Streit" sich ihm blindlings zugesellten, um einen neuen Himmel und eine neue Erde auf diesem Gebiete erstehen zu lassen. — Sodann daran, daß der Gebetsgeist und mit ihm die Glaubenskraft, die Liebe zur Kirche und zu ihren erlesensten Kindern, den Verklärten, die Kindeseinfalt und der Kindersinn bei den Christgläubigen mehr und mehr schwinden und man nur mehr das für wahr hinnehmen will, was da vor dem Auge hüpft und springt und Männchen macht, was durch Retorte und Seziermesser, Mikroskop, Spektralanalyse und Refraktor sich beweisen läßt, was arg lärmt oder bequem in einem der Schiebfächer der Naturgesetze sich unterbringen läßt. Endlich daran, daß man die Beziehungen Gottes zu den Heiligen, in denen er „multifarie multisque modis" sich wunderkräftig erweist und durch die er seit Urbeginn spricht, und diese selbst als einen sichtbaren Widerschein seiner Liebe, Güte und Schöne, sowie als besondere Werkzeuge in Erweisung seiner Macht und Herrlichkeit viel zu oberflächlich einschätzt und mit den alltäglichen Erdenmaßen zu messen pflegt.

Die Heiligen der Kirche sind, und das darf nie übersehen oder vergessen werden, die eigentlichen Großen dieser Welt, jene Größen, deren Glanz und Ruhm die gefeiertsten Erdensterne weitaus überstrahlt, denn sie sind mit unvergänglichen Zügen eingeschrieben in das ewige Gedächtnis Gottes, in das Herz ihres Erlösers und in das Lebensbuch der Kirche, gemäß dem Worte bei Daniel: „Die Einsichtigen werden wie der Glanz der Himmelsfeste leuchten und diejenigen, so viele zur Gerechtigkeit angeleitet, wie die Sterne strahlen auf immer und ewig" (12). Wer sie ehrt, und auch dann ehrt, wenn sie zuweilen wie Kinder sprechen oder wie seltsam gekleidete Toren (stulti propter Christum) sich geberden, ehrt und bekennt damit gleichzeitig auch den Gott aller Heiligkeit und Glorie, der aus ihnen erglänzt und in ihnen nach dem Psalmisten wunderbar ist. Und neben

ihm verherrlicht er zugleich auch sie, die als das unvergängliche Sursum corda in der Welt errichtet wurde und der zu den Gestaden der Ewigkeit pilgernden Menschheit als die neutestamentliche Wolken- und Feuersäule voranschreitet, um alle, die auf sie sehen und sich ihr anvertrauen wollen, sicher in die Vaterarme Gottes zu bergen, der ihr als Brautschmuck die Einheit und Unzerstörbarkeit, die Allgemeinheit und Apostolizität und in der Heiligkeit die Zier des Urim und Thummim verliehen hat — die heilige Kirche.

Die Legende mit ihren Blutzeugen und Bekennern, mit ihren Jungfrauen und Kreuzträgern, die sie dem Evangelium und der Seligkeit geboren, ist nichts anderes als ein Hymnus auf sie, die ewig jung und schön, da sie als der in der Zeit fortlebende und fortwirkende Christus nicht altern kann, und geschmückt mit einem unverwelklichen Kranz von Lilien und Rosen, auf ihrem von den vier geheimnisvollen Wesen Ezechiels gezogenen Prunk- und Triumphwagen die Länder der Erde dahinfährt, in der Rechten das im Regenbogenglanz erstrahlende Banner des Kreuzes und in der Linken das Buch der Bücher mit der Aufschrift: „Ich allein habe Worte des ewigen Lebens!“ Himmel und Erde aber jauchzen ihr zu und frohlocken: „Gebenedeit bist du in deinen Kindern, den Heiligen, und gebenedeit in deiner wundersamen, unversehrten Schönheit!“

Die Bedeutung der Blutprobe für die Seelsorge.

Von Dr jur. Oskar Meister, Graz.

Die Feststellung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde ist von großem juristischem wie moralischem Werte. Auch der Geistliche wünscht als Seelsorger wie als Matrikenführer Klarheit und Sicherheit des Familienstandes. Gleich dem Juristen bereitet es ihm Unbehagen, daß sich das Beweisverfahren in Vaterschaftsprozessen schwierig gestaltet und daß das Beweis*ergebnis* oft dürftig und dunkel ist. Es bedeutete einen großen Fortschritt, als die Naturwissenschaft auch hier ihre Hilfe anbot und erklärte, sie habe einen Weg gefunden, der dem angestrebten Ziele näher führt als die bisherigen widerspruchsvollen, unvollständigen und unzuverlässigen Zeugen und Parteiaussagen. Heute zeigt uns die Medizin zum mindesten, in welcher Richtung wir *nicht* gehen dürfen, wer *nicht* als Vater anzusehen ist. Das Geheimnis, durch die Blut*probe* einen bestimmten Menschen *positiv* als Vater zu bezeichnen, das „Pater semper incertus“ zu einem „Pater semper certus“ zu verwandeln, hat sich die Natur allerdings noch nicht entreißen lassen.

Die eingangs erwähnten Umstände rechtfertigen es, wenn wir an dieser Stelle das Wesen der Blutprobe kurz erläutern.

Das erste Mal wurden 1911 bei Blutinfusionen (zu Heilzwecken erfolgende Uebertragung des Blutes eines gesunden Menschen in den Körper eines kranken oder verletzten) verschiedene Unglücksfälle beobachtet. Der Oesterreicher Landsteiner, der Italiener Lattes in Modena und der Berliner Arzt Dr Schiff befaßten sich mit diesen Vorgängen und erkannten, daß nicht alle Menschen das gleiche Blut haben und die Zuführung eines anders gearteten Blutes schädlich wirken kann, doch gerieten ihre Untersuchungen in Vergessenheit. Erst die Nachkriegszeit nahm sie wieder auf und gelangte dabei zu ganz merkwürdigen Ergebnissen.

Aehnlich wie man die Menschen z. B. nach der Haarfarbe in Gruppen teilen kann, ist auch ihr Blut „ein Saft von ganz besonderer Art"; und zwar gibt es vier Blutgruppen, nach denen man auch die Menschen in vier Klassen einreihen kann. Freilich ist der Unterschied zwischen Blut und Haar auch in dieser Hinsicht recht bedeutend, nicht nur, weil man das Haar sieht, das Blut aber für gewöhnlich nicht, sondern auch, weil die Fachleute heute zwar wissen, daß sich die Blutgruppen voneinander unterscheiden, aber das Wesen dieses Unterschiedes noch nicht genau erkundet haben. Vermutlich handelt es sich um elektrische Eigenschaften, um den Eiweißgehalt.

Die erste Gruppe weist keine der sogenannten „hypothetischen Eigenschaften" A und B auf;
die zweite Gruppe zeigt die Eigenschaft A;
die dritte Gruppe die Eigenschaft B;
die vierte Gruppe die Eigenschaften A und B.

Leider gibt es bereits verschiedene Einteilungen, doch ist die hier mitgeteilte die zweckmäßigste.

Wie stellt man nun fest, in welche Gruppe ein bestimmtes Blut gehört? Man entnimmt zu diesem Zwecke verschiedenen Menschen Blut und bereitet daraus das Blutwasser (Serum), so daß man für die Probe Sera aller vier Gruppen besitzt. Dann vermischt man einen Tropfen des Versuchsblutes nacheinander mit je einem Tropfen der Sera und betrachtet die Mischung z. B. unter dem Mikroskope. Flocken die Blutkörperchen aus (agglutinieren sie), so gehören Blut und Serum nicht in die gleiche Klasse. Reagieren sie dagegen nicht, tritt also keine Zusammenballung ein, so fallen Blut und Serum in dieselbe Gruppe.

Nehmen wir nun in Umkehrung unserer Blutgruppen an, daß das Serum I die Eigenschaften A und B, das Serum II die Eigenschaft B, das Serum III die Eigenschaft A und das Serum IV keine hypothetische Eigenschaft besitzt! Dann agglutiniert das Blut I überhaupt nicht, Blut II mit Serum I und III, Blut III mit Serum I und II und Blut IV mit Serum III. Hienach läßt sich einwandfrei feststellen, in welche Gruppe das Versuchsblut gehört. Diese Tatsache ist schon wichtig, um die Unschuld eines Mordverdächtigen zu erweisen. So fand man bei einem im Vorjahre erschossenen steirischen

Jäger Blutspuren und verhaftete einen Mann als vermutlichen Täter. Mit den Blutspuren und mit dem Blute des vermeintlichen Verbrechers wurde unsere Probe gemacht. Dadurch ergab sich, daß das eine Blut in die Gruppe II, das andere in die Gruppe III gehörte. Der Verdächtigte wurde daraufhin freigelassen, zumal auf gleiche Art erhoben worden war, daß die Blutspur auch nicht etwa von dem Ermordeten selbst stammte.

Daß sich auf diese Art nur nachweisen läßt, jemand sei an einem Morde unbeteiligt, nicht aber, er sei der Täter, wird der Leser selbst schon wahrgenommen haben. Denn gleiches Blut haben nicht nur die zwei in Betracht kommenden Personen, sondern viele andere gehören der gleichen Blutgruppe an. Auf Grund der Blutprobe allein läßt sich also kein positiver Beweis erbringen. Jedenfalls kann aber die Kenntnis dieser Tatsache z. B. auch für den Beichtvater von Wert sein.

Desgleichen mag die Tatsache, daß man aus dem verschiedenen Blute die verschiedenen Rassen erkennen, Rassenbestandteile eines Menschen feststellen will, auch für den Theologen, der beim Bibelstudium, in der Apologetik und Mission mit Anthropologie zu tun hat, bedeutsam sein. — Doch wenden wir uns nun der Vaterschaftsfeststellung zu.

Nach der sogenannten Dungern-Hirschfeldschen Vererbungsregel treten gewisse kennzeichnende Bluteigenschaften beim Kinde nur auf, wenn sie zum mindesten bei einem Elternteile vorhanden sind. Besitzt also das Kind Blut nach der Klasse A und fehlen die Eigenschaften dieser Klasse beim Blute jener Person, deren Elternqualität feststeht, also der Mutter, so muß sie beim anderen angeblichen Elternteil (dem Vater) vorhanden sein. Wir wiederholen, daß sich jedoch der positive Beweis nicht erbringen läßt, da eben viele Menschen die gleichen Bluteigenschaften haben. Möglich ist nur der negative Beweis, daß ein bestimmter Mann nicht der Kindesvater ist, wenn er zu einer anderen Blutgruppe gehört als das Kind.

Freilich geht die Wissenschaft sehr vorsichtig vor und schiebt noch einige Voraussetzungen für die Gültigkeit der Blutprobe ein. Der Versuch mißlingt: 1. wenn ausnahmsweise das Blut des Kindes oder eines Elternteiles überhaupt keine charakteristischen Eigenschaften zeigt, bezw. diese durch eine Krankheit oder Medizin verändert und verdeckt sind, 2. wenn beide Elternteile unbekannt und wir bei beiden auf Vermutungen angewiesen sind (Findelkinder!), 3. wenn schon das Blut des bekannten Teiles (der Mutter) die gleichen Eigenschaften wie das des Kindes besitzt.

Demgemäß erblickt auch das Gericht in der Blutprobe noch keinen unumstößlichen Beweis der Nichtvaterschaft, gesteht aber dem biologischen Hilfsmittel höchste Wahrscheinlichkeit und weitreichende Bekräftigung anderer Beweise zu. Solcherart werten z. B. die österreichischen, deutschen und Schweizer Gerichte die Blutprobe.

Man steigert die Zuverlässigkeit, wenn man nicht nur das Blut, sondern auch das Serum des Versuchsmenschen auf seine Zugehörigkeit bestimmt. Die Fehlermöglichkeit wird dann mit bloß 2 vom Tausend (2‰) angegeben.

Nach Bekanntwerden dieser Tatsachen haben sich zahlreiche juristische Streitfragen entsponnen, z. B. ob ein Verfahren, in dem jemand wider seine Behauptung gerichtlich als Vater bestimmt wurde, auf Grund des Blutprobennachweises neu aufgenommen werden könne. Wir haben an dieser Stelle nicht auf solche Untersuchungen, die in rechtswissenschaftlichen Zeitschriften zur Genüge erörtert werden, einzugehen, und betonen nur, daß das Bestreiten eines vielleicht seit Jahren bestehenden Familienstandes nicht immer dem Kinde zum Vorteil gereichen wird.

Für den Seelsorger und Moralisten sind dagegen einige andere Tatbestände, die mit dem neuen Verfahren zusammenhängen, beachtenswert.

1. Zunächst wurde die Frage gestellt, ob die Blutprobe ungefährlich sei, insbesondere ob sie nicht das kleine Kind bedrohe. Im allgemeinen wird die Frage verneint, doch gibt es Aerzte, die bei ihrer Vornahme große Vorsicht empfehlen. Mag sein, daß hier wie bei anderen Eingriffen nur dort Gefahren bestehen, wo das Kind kränklich ist oder wo die nötige Sauberkeit (Asepsis) versäumt wird. Immerhin haben auch Juristen gefragt, ob unter diesen Umständen die Blutprobe ohneweiters an jedem Kinde vorgenommen werden dürfe und ob nicht der Vormund oder die Mutter ein Einspruchsrecht besitze.

Auch der österreichische Oberste Gerichtshof hat sich mit diesem Bedenken befaßt und am 12. Mai 1926 folgendermaßen entschieden: Der Sachverständigenbeweis durch die Blutprobe (die bei den Universitätsanstalten für gerichtliche Medizin vorgenommen und deren Ergebnis dem Richter in einem Sachverständigengutachten unterbreitet wird) ist zulässig, nur muß er sich auch darüber erstrecken, ob die Durchführung des Beweises für die Beteiligten mit einer Gefahr für Leben oder Gesundheit oder mit einer erheblichen Unannehmlichkeit verbunden ist.

Das Blut wird dem Ohrläppchen oder der Fingerkuppe oder — was als gefährlicher gilt — mittels einer Venenpunktion entnommen. Jedenfalls ist die Blutprobe ein chirurgischer Eingriff und muß als solcher vom Rechte wie von der Moral bewertet werden.

2. Die Berufsvormundschaften lehnen es oft ab, das Kind der Blutprobe zu unterziehen. Sie wollen es vor den erwähnten Gefahren schützen, die möglicherweise nicht ganz ausgeschlossen sind, sie wollen aber auch verhindern, daß der als Vater Belangte den Prozeß verschleppt. Desgleichen wehrt sich die Mutter manchmal gegen die Blutentnahme, um nicht ihren Anspruch gegen den als Vater Belangten zu gefährden. Der vom Vater angebotene Beweis wird auch

oft dann nicht durchgeführt, wenn der Richter für die ziemlich hohen Kosten (rund 80 S) einen Vorschuß verlangt und der Beklagte diesen nicht zu erlegen vermag.

3. Es ist furchtbar beschämend, daß kaum eine wissenschaftliche Errungenschaft so rasch volkstümlich wurde wie das Salvarsan und die Blutprobe. Herrliche, kulturfördernde Erfindungen werden mißachtet und geraten in Vergessenheit. Aber Mittel, die die Folgen der Lüsternheit heilen oder eine Unterhaltspflicht ausschalten sollen, sind im Sturmeslauf selbst bei den tiefsten Volksschichten bekannt geworden. Und gerade die Blutprobe würde sich zu einem ungeheuren Schikanierungs- und Prozeßverschleppungsmittel auswachsen, wenn nicht ihre Kostspieligkeit dem entgegenstünde. Man kann aber heute fast bei jedem Vaterschaftsstreit hören, daß Männer, die kaum ihren Namen schreiben können und deren geistige wie ethische Verfassung dürftig ist, nach der Blutprobe verlangen und sich sehr gekränkt zeigen, wenn man von ihnen fordert, daß sie dieselbe auch bezahlen, und zwar im vorhinein bezahlen sollen. Gäbe es keine Vorschußpflicht, so ließe mancher die Probe vornehmen mit dem stillen Vorbehalte, daß er die Kosten überhaupt nicht begleichen und daß auch eine Pfändung nichts hereinbringen werde.

Die große juristische Bedeutung, die dieses biologische Beweismittel erworben hat, ersehen wir daraus, daß viele juristische Praktiker und Schriftsteller nichts weniger als eine Gesetzesänderung heischen, die erst die volle Ausnützung der Blutprobe, die Frage der Beweiserzwingung u. s. w. regeln wird. Zweifellos hat sich auch Moral wie Pastoral mit Rücksicht auf die hier geschilderten Fragen (Chirurgischer Eingriff, Zuverlässigkeit dieses Mittels zur Aufklärung des Familienstandes, sittliche Auswertung der Blutprobe, Missionskunde) mit dieser wunderbaren Naturerscheinung zu befassen.

Denkmäler der Marien-Verehrung in Nordafrika aus den ersten sieben Jahrhunderten.

Von P. Dr Klemens M. Henze C. Ss. R., Bonn.

Im Jahre 1858 schrieb Pavy, Bischof von Algier, in seiner Histoire critique du culte de la sainte Vierge en Afrique depuis le commencement du Christianisme: „Die Araber haben die Marien-Verehrung in Afrika bis auf die letzten Spuren vernichtet.“ Und zwanzig Jahre später äußerte sich Rohault de Fleury in seinem großen Werke La Sainte Vierge. Etudes archéologiques et iconographiques in demselben Sinne: „Wir kennen bis jetzt auf afrikanischem Boden keine Kirche, die der Gottesmutter geweiht gewesen wäre, keine Medaille mit ihrem Bilde, keine Inschrift mit ihrem Namen.“

Aber das sollte bald anders werden. A. L. Delattre aus der um Afrika hochverdienten Genossenschaft der Weißen Väter überraschte den Marianischen Kongreß zu Rom, Dezember 1904, mit einem Berichte über seine marianischen Funde in Karthago und Umgegend. Kardinal Rampolla ermunterte den eifrigen Missionär und Gelehrten, sein Suchen fortzusetzen, damit sich auch weiterhin an ihm bewähre: „Wer sucht, der findet." In der Tat, im Jahre 1907 konnte P. Delattre einen Band von 246 Seiten veröffentlichen: Le Culte de la Sainte Vierge en Afrique d'après les monuments archéologiques (Paris-Lille, Société St. Augustin). Zu den alten Funden gesellten sich noch immer neue, und 1915 erschien von demselben Verfasser zu Tunis (Imprimerie de la Régence) die Broschüre: Carthage terre Mariale. Dix années de trouvailles 1904—1914. Im Jahre 1925 folgte Dix nouvelles années de trouvailles 1915—1925 (Paris, Rue Bayard 5, Imprimerie Paul Feronrau), dazu 1926 ebendaselbst der Anhang: Quelques nouvelles trouvailles. Fast all diese marianischen Publikationen sind reich illustriert.

Im ersten der genannten Jahrzehnte erreichte die Summe der aufgefundenen marianischen Denkmäler die stattliche Zahl von rund 250; von 1915 bis 1925 waren es nahezu 200 und letzthin in einem Zeitraum von acht Monaten über 30. Hören wir nun einiges Nähere darüber.

Noch in den Anfang des 4. oder gar an den Ausgang des 3. Jahrhunderts gehört ein leider verstümmeltes, aber mit großer Kunst gearbeitetes Marmorrelief, die Anbetung der Weisen darstellend, gefunden in den Ruinen der altchristlichen Basilika von Damous-el-Karita zu Karthago.[1]) Maria sitzt auf einem Throne und hat ihr göttliches Kind vor sich auf dem Schoße, und beide nehmen so die Huldigung der heiligen drei Weisen entgegen. Die gefundenen Bruchstücke genügen vollauf zum Beweise, daß das Relief einer Zeit angehört, wo die Bildhauerkunst wenigstens in Afrika noch fast auf klassischer Höhe war; derart fein und edel ist die Arbeit.

Ob einige Oranten[2]) und zwei Tonstatuetten einer ihr Kind stillenden Mutter[3]) aus altrömischer Zeit als Darstellungen der Gottesmutter gelten müssen, ist nicht ausgemacht. Als sicher ist dies anzunehmen bei einer ganzen Reihe recht kunstloser Tonfiguren[4]) aus dem Ende des 4. oder dem Anfange des 5. Jahrhunderts, die die seligste Jungfrau darstellen, bald allein, bald mit dem Jesuskinde auf dem Schoße. Man fand sie stets zusammen mit anderen Tonfiguren von unzweifelhaft christlichem Ursprung.

---

[1]) Delattre, Le Culte, S. 3 bis 20; derselbe, Dix nouvelles années, S. 7.

[2]) Le Culte, S. 21 bis 28.

[3]) A. a. O. S. 28 bis 42.

[4]) A. a. O. S. 43 bis 58; Dix nouvelles années, S. 3 Abb.

Hiezu gesellen sich noch verschiedene Tonplatten,[1]) die Gottesmutter mit dem göttlichen Kinde darstellend, und eine besonders wertvolle Platte; sie zeigt in der Mitte eine fünfblättrige Rose, umgeben von einem Ornament von 24[2]) Kugeln innerhalb zweier konzentrischer Kreise und zu beiden Seiten von zwei Säulen flankiert. Möglicherweise haben alle diese Motive ihre symbolische Bedeutung. Dazu kommt folgende Inschrift: † SCT MARIA AIUBA (= ADIUVA) NOS †. P. Delattre bemerkt dazu: „Die Anrufung Sancta Maria, adiuva nos faßt gewissermaßen das schöne (lange Zeit) dem heiligen Augustin zugeschriebene Gebet Sancta Maria, succurre miseris etc. in einen einzigen Ruf des Vertrauens zusammen. Wenn die Christen Altafrikas diese kurze Anrufung an Maria richteten, dann war das ein Vorspiel der ehrenvollen Titel, die die Frömmigkeit der Gläubigen späterer Zeiten der Gottesmutter beigelegt hat, wie Maria Hilf, Unsere Liebe Frau von der immerwährenden Hilfe, Notre-Dame Auxiliatrice, Notre-Dame du Bon Secours, Notre-Dame de Bon Succès etc.“[3])

Auf einer der Marmorplatten, die die Alleen des Klostergartens von St. Ludwig im heutigen Karthago umsäumen, entdeckte man am 2. Dezember 1925 ein Bild der Himmelskönigin mit dem Jesuskinde auf dem Arm, das in naiver Unbeholfenheit in den Stein eingeritzt ist.[4]) Ueber sein Alter äußert sich P. Delattre nicht näher. Jedenfalls scheint noch der lateinisch-römischen Periode (bis 534) jene Inschrift anzugehören, die sich auf einer Bronzescheibe von 4½ cm Durchmesser befindet und also lautet: O MATER DEI MEMENTO R MEIS ORAT(=MEMENTO MEIS ORATIONIBUS).[5])

Kommen wir jetzt zur byzantinischen Periode von der Eroberung Afrikas durch Belisar im Jahre 534 bis zur Zerstörung Karthagos durch die Araber im Jahre 697. Es müssen doch große Verehrer Unserer Lieben Frau gewesen sein, diese Byzantiner, die seit den Tagen Justinians des Großen auf dem alten Kulturboden Nordafrikas die Herrschaft inne hatten. Wie wäre es sonst zu erklären, daß so sehr viele Bleisiegel gefunden wurden und noch immer gefunden werden, entweder mit einem Bildnis der Gottesmutter oder mit einer Anrufung der Hochgebenedeiten versehen?[6]) Die kaiserlichen Beamten und auch andere vornehme Personen führten nämlich die Schnur, die ihre Schreiben zusammenhielt, zum Schluß durch die Oese eines runden Bleistückchens und drückten diesem dann noch ein Bildnis oder eine Aufschrift ein. Mit besonderer Vorliebe wählten nun die Byzantiner das Bild der hehren Gottes-

[1]) Le Culte, S. 67 bis 72.
[2]) Nicht 25, wie P. Delattre S. 75 angibt!
[3]) Le Culte, S. 76 f.
[4]) Quelques nouvelles trouvailles, S. 3.
[5]) Dix années de trouvailles, S. 4; Dix nouvelles années, S. 10.
[6]) Le Culte, S. 84 ff.; ferner die andern Broschüren passim.

mutter. Der bekannte Sigillograph G. Schlumberger behauptet, dies treffe für neun Zehntel aller Fälle zu.[1])

Regelmäßig ist die Jungfrau-Mutter dargestellt mit dem Nimbus und dem Beschauer zugekehrt, bald als Orante, bald mit dem Jesuskinde mitten vor der Brust. Meistens ist sie in Halbfigur oder vielmehr als Büste zu sehen. Erscheint sie in ganzer Figur, dann entweder stehend oder sitzend. Was die beigefügten Worte betrifft, so findet sich ungemein häufig die Anrufung: ΘΕΟΤΟΚΕ ΒΟΗΘΕΙ (Gottesmutter, hilf!)[2]) Es kommen auch die Formen ΒΟΗΘΗ und ΒΟΗΘΙ vor und einmal die von Fehlern wimmelnde Schreibweise THEOTOCE VOETHI.[3]) Βοηθεῖν ist bald mit dem Dativ verbunden, wie im klassischen Griechisch, z. B. ΘΕΟΤΟΚΕ ΒΟΗΘΗ ΚΩΝCΤΑΝΤΙΝΩ, bald mit dem Genitiv, etwa ΘΕΟΤΟΚΕ ΒΟΗΘΙ ΚΩΝCΤΑΝΤΙΝΟΥ[4]) oder ΒΟΗΘΕΙ ΤΟΥ ΔΟΥΛΟΥ CΟΥ ΑΝΔΡΕΟΥ ΕΠΙCΚΟΠΟΥ (Gottesmutter, hilf deinem Knecht, dem Bischof Andreas).[5])

In anderen Fällen weist das Siegel zwar direkt keine Anrufung der Gottesmutter auf, aber der Betreffende nennt sich wenigstens ausdrücklich ihren Diener, z. B.: † ΘΕΟΔΟΤΟΥ ΑΠΟ ΕΠΑΡΧΩΝ ΔΟΥΛΟΥ ΤΗC ΘΕΟΤΟΚΟΥ († Siegel des Expräfekten Theodotos, eines Dieners der Gottesgebärerin).[6])

Bemerkt sei noch, daß die Anrufung sich sehr oft in Form eines kreuzförmigen Monogramms darbietet, dessen Entzifferung nicht immer leicht ist.[7])

Für alles Weitere müssen wir auf die so verdienstvollen Veröffentlichungen des P. Delattre verweisen. Unsere kurze Zusammenfassung genügt aber schon, um neues Licht zu verbreiten über jene prophetischen Worte des demütigsten unter allen Geschöpfen: „Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter.[8])

Und man beachte auch dieses: Alle die genannten marianischen Denkmäler stammen aus einer Zeit, die rund ein ganzes Jahrtausend vor der sogenannten Reformation zurückliegt. Wie klar beweisen sie doch wieder, daß diese „Reformation" mit ihrer schroffen Verwerfung der katholischen Marien-Verehrung in Wirklichkeit eine „Revolution" auf kirchlichem Gebiete war! Von Mariolatrie, wie sie uns Katholiken so gerne zum Vorwurf gemacht wird, findet sich in jenen alten Zeiten keine Spur, aber wohl muß man echt katholische Hyperdulie feststellen. Die Christen jener frühen Jahrhunderte sind tief davon durchdrungen: Jene einzigartige Jungfrau, die zur Mutter ihres Gottes und Schöpfers erwählt wurde, ist mehr als

[1]) Bei Delattre, Le Culte, S. 94.
[2]) Minder genau übersetzt P. Delattrè: „Mère de Dieu, protège!"
[3]) Dix années, S. 5 Anm.
[4]) A. a. O. S. 6.
[5]) A. a. O. S. 8.
[6]) A. a. O. S. 9.
[7]) Le Culte, S. 95; Dix nouvelles années, S. 4 f.
[8]) Lk 1, 48.

alle Engel und Heiligen zu verehren. Auch hohe kirchliche und weltliche Würdenträger setzen ihre Ehre darein, sich Diener und Sklaven der Theotokos zu nennen, und wie ein Kind immer wieder zur Mutter eilt, so werden die Christen Nordafrikas in jenen fern entlegenen Zeiten nicht müde, sich der Mittlerin alles Heils zu empfehlen. Ihr Sancta Maria, adiuva nos, ihr ΘΕΟΤΟΚΕ ΒΟΗΘΕΙ ist also in vollster Harmonie mit dem, was wir Kinder des 20. Jahrhunderts der Himmelskönigin zurufen: „O Maria hilf! Mutter von der immerwährenden Hilfe, bitte für uns!"

Pastoral-Fälle.

I. **(Eine brennende Frage der seelsorglichen Praxis.)** Seit langem beschäftigt uns auf den monatlichen Dekanatskonferenzen wieder und wieder eine ernste Frage. Das ist die Frage: Wie soll der Seelsorger sich den katholischen Mitgliedern der freien Gewerkschaften gegenüber stellen? Wie mir mitgeteilt, ist auch auf anderen Konferenzen von Geistlichen diese Frage Gegenstand eingehender Besprechung gewesen. Nachstehende Darlegung möchte Anregung zum Meinungsaustausch über diese Frage geben.

Die Sachlage. Es ist für diese Frage zu unterscheiden zwischen Stadt und Land. In den großen und größeren Städten stehen die Mitglieder der freien Gewerkschaften wohl durchwegs nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch kulturell und religiös auf dem Boden der Sozialdemokratie, deren Stoß- und Kerntruppe die freien Gewerkschaften sind. Darum haben diese Katholiken auch zwischen sich und der Kirche sei es durch formellen Austritt, sei es durch ihr tatsächliches Verhalten einen trennenden Schnitt gemacht. Diese Katholiken lehnen daher auch im großen und ganzen eine seelsorgliche Betreuung ab. Anders ist dagegen die Lage auf dem Lande, in den rein oder vorwiegend katholischen Städtchen und Dörfern. Auch dort zählen die freien Gewerkschaften nach vielen Tausenden. Die überwiegende Mehrzahl dieser Gewerkschaftler erklären jedoch: politisch und wirtschaftlich vertreten wir die Ideen der Sozialdemokratie, da sie allein uns in unserer bedrängten Lage hilft, und aus diesem Grunde sind wir Mitglieder der freien Gewerkschaften; kulturell und religiös dagegen sind und bleiben wir Katholiken. Sie besuchen auch tatsächlich zumeist regelmäßig den Gottesdienst, gehen zu den Sakramenten. Sie sind der Meinung, daß sich beides ganz gut miteinander vereinigen lasse. Bei manchen mögen solche Worte wohlfeiles Gerede sein; sicher ist aber auch, daß gar viele in ihrer mangelhaften Logik ehrlich diese Ueberzeugung haben. Wenn ich darum eingangs von einer brennenden Frage der Seelsorge sprach, so standen mir gerade die zuletzt geschilderten Verhältnisse in den katholischen Städtchen und Dörfern vor Augen. Wie soll der Seelsorger sich diesen Mitgliedern der freien Gewerkschaften gegenüber stellen?

Die Erlässe der Bischöfe. Gar mancher wird auf die von mir gestellte Frage antworten: Die Frage ist ja durch die Erlässe der Bischöfe in Deutschland wie in Oesterreich entschieden, die Grundsätze über die Behandlung solcher Katholiken sind klar und deutlich gegeben. Mit Recht kann ich annehmen, daß jeder Geistliche, besonders jeder Seelsorger sowohl den Erlaß der deutschen Bischöfe aus dem Jahre 1923 wie der österreichischen aus dem Jahre 1925 mehr als einmal durchgelesen und durchgedacht hat. Um dies noch besonders zu betonen, die Erlässe beziehen sich nicht nur auf die freien Gewerkschaften der Arbeiter, sondern ebenso auf die der Beamten und Angestellten. Der Erlaß der deutschen Bischöfe bestimmt:

1. daß es dem Katholiken nicht gestattet ist, den freien Gewerkschaften anzugehören;

2. daß Katholiken, welche die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, verpflichtet sind, aus den freien Organisationen auszutreten;

3. daß Katholiken, wenn sie trotz erfolgter Aufklärung und, obwohl ihnen der Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, zu den Sakramenten nicht mehr zugelassen werden dürfen;

4. daß eine nicht dauernde, aber zeitweilige Verschiebung des Austrittes geduldet werden kann, wenn folgende Umstände zusammenwirken: frühere Auffassung, daß der Beitritt erlaubt gewesen sei, Verhütung von Aergernis, Fernhaltung der Glaubensgefahr, schwere Schädigung durch den Austritt.

Jeder, der einerseits die antireligiöse und antichristliche Tätigkeit der freien Gewerkschaften und ihrer Verbandsblätter verfolgt hat (vgl. die politische und religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf 1923, Christlicher Gewerkschaftsverlag) und anderseits erfahren hat, wie es leider auch manchem guten Katholiken, der sich organisieren wollte und mußte, nicht möglich war, sich christlich zu organisieren, sei es wegen des schier unerträglichen Terrors freiorganisierter Arbeitsgenossen, sei es wegen Fehlens einer christlichen Gewerkschaft am Arbeitsorte, wird diesen vier Grundsätzen, die der Erlaß aufstellt, nicht nur zugestimmt, sondern sie freudig begrüßt haben, weil dadurch Klarheit geschaffen und das fortiter in re mit dem suaviter in modo ausgeglichen wird.

Schwierigkeiten. Wie kommt es nun aber, daß trotz dieses Erlasses mit seinen klaren Grundsätzen, die Frage nicht zur Ruhe kommt, ja für den Seelsorger in den katholischen Gegenden immer brennender wird?

Zunächst herrscht in den Kreisen der Geistlichen keine Uebereinstimmung darüber, wie der Erlaß der deutschen Bischöfe gedacht war; ob er nur eine Information für den Klerus sein sollte oder ob er auch von den Kanzeln verlesen werden mußte. In einigen Diözesen soll er auf Anordnung des Bischofs verlesen worden sein, in anderen Diözesen

fehlte dieser Befehl. Einige Geistliche haben nun aus sich ihn verlesen, andere wieder nicht, da kein eigener Befehl des Bischofs gegeben war. Diejenigen, die ihn nicht verlesen haben, unterließen es, weil eben der Befehl des Bischofs fehlte, sodann aber auch, weil sie fürchteten, dadurch Oel ins Feuer zu gießen bei der gespannten Stimmung gar mancher katholischen Arbeiter in dieser ganzen Frage, auch solcher, die nicht frei organisiert sind. Nicht nur Freiorganisierte, sondern auch Christlichorganisierte haben nun mal leider ein starkes Mißtrauen gegen die Kirche in sich aufgenommen, das zu beheben nicht leicht ist, das Mißtrauen, daß die Kirche es mehr mit den Arbeitgebern als mit den Arbeitnehmern halte, mehr mit den Reichen als mit den Unbemittelten. Es setzt sich das Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe mit diesem Vorwurf auseinander und widerlegt diesen Vorwurf. Aber dies Mißtrauen herrscht nun einmal und ist letzthin bei dem Volksentscheid über die Fürstenenteignung in Deutschland scharf zum Ausdruck gekommen. Daraus erklärt sich auch, daß der Erlaß der deutschen Bischöfe in der großen Masse der katholischen Arbeiter, die frei organisiert sind, ohne jeden wesentlichen Erfolg geblieben ist. Man muß das bedauern, aber man muß mit diesem Mißtrauen als einer Tatsache rechnen.

Dazu kommt weiter dies. Der Seelsorger sieht mit blutendem Herzen, wie das religiöse Leben unter dem Einfluß des unchristlichen Geistes, das Leben aus dem Glauben in seiner Gemeinde erkaltet ist, wie so mancher der Kirche, wenn nicht formell, so doch tatsächlich den Rücken gekehrt hat; mit banger Sorge schaut er in die Zukunft, wenn er denkt an die heranwachsende Jugend. Da fragt er sich ernst und sorgenvoll: Soll ich, der ich der Hirt meiner Gemeinde und jedes einzelnen zu sein versprochen habe, soll ich nun durch Anwendung und Durchführung der Grundsätze, besonders des dritten Grundsatzes, auch noch die in die Wüste der Glaubensentfremdung hinaustreiben, die Glieder ihrer Kirche sein wollen, aber unter dem Druck der wirtschaftlichen Not sich nicht von den freien Gewerkschaften lossagen wollen, weil sie in ihnen allein aktive Vertreter ihrer Standesinteressen sehen oder zu sehen glauben? Der katholische Kapitalist, sagen diese Arbeiter, darf seinen kapitalistischen Syndikaten und Konzernen angehören, ohne daß die Kirche von ihm den Austritt aus diesen Organisationen fordert; und dabei ist doch der Kapitalismus der Vater des Sozialismus. Es ist wahr, daß diese Gegenüberstellung und dieser Vergleich nicht richtig ist; aber beweise dem Schwächeren, der sich unterdrückt fühlt, daß er mit seinen an sich unlogischen Darlegungen und seiner gefühlsmäßigen Einstellung dem Stärkeren gegenüber im Irrtum ist? Seelsorger haben mir mit wehem Herzen erzählt, wie ihnen Freiorganisierte, die bislang treu ihren kirchlichen Pflichten nachgekommen sind, gesagt haben, daß, wenn die Grundsätze des Erlasses durchgeführt würden, sie und viele mit ihnen das Gotteshaus nicht mehr betreten würden. Ob es nur eine Drohung war? Wer wagt das bei der Stimmung in diesen Kreisen zu behaupten? Solche besorgte Geistliche kennen das Heilandswort: „Wer nicht mit

mir ist, der ist gegen mich"; sie wissen, daß die freien Gewerkschaften Vor- und Stoßtrupps des Sozialismus sind und der Sozialismus seinen Ideen nach unchristlich, antireligiös ist. Die Bischöfe haben die Grundsätze aufgestellt, durch sie spricht die Kirche, und ihr wollen diese Geistlichen gehorchen. Aber so einfach und leicht die Beobachtung dieser Grundsätze in der Theorie erscheint, so schwer und bitter wird sie ihnen in der Praxis, da sie des Heilandswortes gedenken: „Du sollst den glimmenden Docht nicht auslöschen, das geknickte Rohr nicht ganz niedertreten."

Zu diesen seelsorglichen Befürchtungen kommen noch andere, mehr äußere Schwierigkeiten. Wie steht es dann, wenn die Verlesung aus oben genannten Gründen unterlassen ist, mit der im dritten Grundsatz geforderten Aufklärung? Daß Tageszeitungen den Erlaß gebracht haben, ist für kirchliche Bestimmungen und Anordnungen nicht genügend und kann nicht als offizielle Verkündigung und Verbindlichkeit angesehen werden. Wie soll sodann festgestellt werden, ob jemand Mitglied einer freien Organisation ist? Die Zahl der Freimaurer, für die ja etwas Aehnliches wie für die Freiorganisierten gilt, ist verhältnismäßig klein und läßt sich daher leicht feststellen. Wie will man das bei der großen Zahl der Freiorganisierten machen? Sicher, der Seelsorger hat hin und wieder die Gelegenheit darnach zu fragen, z. B. bei Anmeldung zur Trauung und in anderen Fällen. Wie ist es aber bei den anderen? Einige Geistliche verfolgen die Praxis, darnach bei der Beichte, besonders der Osterbeichte zu fragen; andere lehnen dies Vorgehen als ungeeignet ab. Soll man alle Beichtkinder ausnahmslos fragen? Wonach soll man fragen? Etwa, wie einzelne es tun: Wie haben Sie Ihre Wahlpflicht ausgeübt? Das wäre nur nach einer Wahl möglich. Zu weiteren Fragen wäre in dem Fall der Konfessarius nur dann berechtigt, wenn der betreffende Pönitent antworten würde: Für die Sozialdemokratie. Wenn nun der Pönitent freiorganisiert ist, aber nicht für die Sozialdemokratie gewählt hat? Was dann? Ist es überhaupt pastorell klug, an jedweden diese oder eine ähnliche Frage zu stellen? Es wirkt bei vielen, wie ich erfahren habe, odios. Darum scheint mir diese Praxis, von den Fällen abgesehen, wo das Bekenntnis selbst Veranlassung dazu bietet, nicht unbedenklich zu sein. Daß direkt sich jemand über die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften anklagt, kommt wohl nur sehr selten oder gar nicht vor. — Auch durch die Hausseelsorge ist diese Schwierigkeit kaum zu beheben, weil die in Betracht kommenden Männer außer am Sonntag, an dem der Geistliche nicht frei ist, kaum anzutreffen sind, da sie ihrer Arbeit, sei es als Arbeiter oder als Beamte nachgehen. So mag man in diesem und jenem Einzelfalle einige erfassen; an das Gros kommt man weder im Beichtstuhl noch durch die Hausseelsorge heran. Auch da, wo der Erlaß verlesen ist, ist es, wie mir auf Nachfrage von vielen Geistlichen versichert ist, geblieben wie es war, d. h. die Freiorganisierten sind in ihren Verbänden geblieben. Einen nennenswerten Erfolg hat der Erlaß der deutschen Bischöfe nicht gehabt und wird auch das Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe nicht haben. Trotzdem

darf man nicht sagen, daß die bischöflichen Veröffentlichungen nutzlos sind. Sie haben durch die aufgestellten Grundsätze Klarheit geschaffen. Diese Grundsätze bei den Beteiligten zur Anerkennung und Durchführung zu bringen, wird, das muß sich jeder Seelsorger vergegenwärtigen, lange Zeit erfordern. So leicht und schnell läßt sich Mißstimmung und Mißtrauen im Herzen des Menschen nicht beheben.

Lösungsmöglichkeiten. Die Lösung dieser ernsten Frage kann nicht nur durch die Kirche und ihre Diener herbeigeführt werden, dabei müssen mithelfen: die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber, die Gesamtheit des Volkes, der Staat. Im einzelnen möchte ich auf folgendes hinweisen:

1. An der Hand der bischöflichen Erlässe muß eine allgemeine, ruhige, sachliche Aufklärung von den Kanzeln und in den kirchlichen Standesvereinen für Männer und Frauen, für Jünglinge und Jungfrauen einsetzen. Es muß versucht werden, das Bewußtsein zum Gemeingut des katholischen Volkes zu machen, daß die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften ebenso wie die zum Freimaurertum unerlaubt ist, und zwar aus religiösen Gründen, weil jeder durch seine Zugehörigkeit eine Bewegung unterstützt, die durchaus antichristlich ist und deshalb ungeeignet, das Volksleben zu heben und zu fördern. Allerdings wird, fürchte ich, diese Darlegung erfolglos bleiben, wenn nur einseitig der Sozialismus als religions- und christentumfeindlich hingestellt wird. Denn nicht minder zerstörend für das christliche Volksleben ist der Kapitalismus, mag man ihn den Vater oder den Bruder des Sozialismus nennen. Denn beide sind die unheilvollen Auswirkungen des unchristlichen, religionsfeindlichen Materialismus. Daher sagt mit Recht das Mahnwort der deutschen Bischöfe vom 29. August 1924: „Es gibt keine verschiedene Moral für die einzelnen Stände. Die gleichen sittlichen Gesetze und sozialen Pflichten obliegen allen. Gewiß ist es Pflicht der Kirche, die Arbeiter anzuhalten zu tüchtiger Arbeitsleistung und Vertragstreue, einerlei ob es gern oder ungern gehört wird, sie zu warnen vor aufrührerischem Treiben, sie zurückzuhalten von Gesellschaften, die mit unerfüllbaren Versprechungen wirtschaftlicher Vorteile anlocken, um zugleich den Kampf gegen Christus und seine Kirche, gegen die Grundgesetze unserer Religion zu betreiben. Aber die Kirche wendet sich nicht einseitig nur an die Arbeiter. Sie beschränkt sich nicht darauf, diese vor übertriebenen und unerfüllbaren Forderungen zu warnen. Mit derselben Offenheit warnt sie Arbeitgeber vor egoistischen und materialistischen Grundsätzen im Wirtschaftsleben, ruft ihnen ins Gewissen die Pflicht gerechter und wohlwollender Lohn- und Arbeitszeitbemessung, warnt vor jeder ungerechten Ausnützung der Notlage der Arbeiter und erinnert an die Pflicht, ein Herz zu haben für die Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Zur starren Gerechtigkeit muß die rücksichtsvolle Liebe hinzukommen." Der Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe sagt: „Sich selbst bereichern ohne alle Rücksicht auf göttliche und staatliche Gebote, seine wirtschaftliche Macht rücksichtslos ausnützen, das hat nun immer mehr eingesetzt. Dieser wirtschaftliche Liberalismus ist zum Kapitalismus im

schlimmsten Sinne, zur Gewaltherrschaft des Besitzes geworden. Das hat zu allererst Unordnung und Zerrüttung in das Gesellschaftsleben gebracht." Um die unheilvollen Auswirkungen des religionsfeindlichen Zeitgeistes, des Materialismus, in seinen beiden Söhnen: dem Kapitalismus und Sozialismus zu zeigen, wäre natürlich ein Zyklus von Predigten, bezw. Vorträgen notwendig; bei Missionen und Standesexerzitien würden diese Gedanken dargelegt werden müssen, gleichgültig, ob es in eigenen Predigten geschieht oder ob die Anwendungen auf das religiös-soziale Gebiet gemacht werden. Auf das Ziel, nicht auf den Weg kommt es dabei an. Aber man erwarte auch von Missionen keine Wunder in der Hinsicht. Verständnis der Dinge, Liebe zu den Seelen, Geduld und Ausdauer werden nur zum Ziele führen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Das religiöse Wirrwar, das der entchristlichte Zeitgeist angerichtet, wird nicht von heute auf morgen wieder entwirrt. Dazu bedarf es langer Zeit.

2. Mit einem Schlage wäre ein guter Teil der Schwierigkeiten bei der Durchführung der von den Bischöfen aufgestellten Grundsätze behoben und bei vielen Arbeitern die ablehnende Stimmung und Stellung erschüttert, wenn gläubige, sozial denkende christliche Arbeitgeber und Industrielle — ähnlich wie christliche Arbeitnehmer sich zu christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, um ihre wirtschaftliche Lage auf dem Boden und nach den Gesetzen des Christentums zu bessern — sich auch ihrerseits zusammentäten zu christlichen Arbeitgeberverbänden, um christliche Grundsätze in das Wirtschaftsleben zu bringen und dadurch den kapitalistischen Geist in ihren Reihen zu bekämpfen. Wäre die Zahl auch anfangs klein, die moralische Wirkung eines solchen Schrittes, einer solchen erlösenden Tat würde ganz ungeheuer sein. Auch hier gilt: wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Solange der Kapitalismus als Wirtschaftsgrundsatz auf der Seite der Arbeitgeber herrschend bleibt, solange wird auch der Sozialismus herrschend bleiben auf der Seite der Arbeitnehmer; der eine fällt nur mit dem anderen. Das bringt ja auch das Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe klar zum Ausdruck, so lange wird auch die große Zahl der katholischen Arbeiter die sich frei organisiert haben, bei ihren Organisationen bleiben, wenn auch dieser oder jener ihnen vielleicht den Rücken kehrt.

Die von mir besprochene seelsorgliche Frage wird immer schwieriger werden, wenn die Entchristlichung des Wirtschaftslebens fortschreitet; sie wird einer befriedigenden Lösung entgegengehen, wenn es gelingt, das Wirtschaftsleben wieder mit christlichem Geiste zu erfüllen. Dazu ist aber neben der Kirche und ihren Dienern auch die Hilfe der Laien, der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer notwendig. Da tut sich ein weites Arbeitsfeld des Laienapostolates auf, um auch auf dem Wirtschaftsgebiet das Wort zur Anerkennung zu bringen: Haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra.

Rüthen (Westf.). Prorektor Eisenhut.

II. **(Austritt aus einem kirchenfeindlichen Verein.)** Tullia gehört als Studentin einem kirchenfeindlichen Verein an; von Gewissensbissen gefoltert, möchte sie austreten; der Präsident des Vereines jedoch droht ihr, wenn sie austritt, ihre Mutter anzuzeigen und ins Gefängnis zu liefern. Die Mutter nämlich, deren Mann, ein reicher Beamter, in Rußland verschollen ist, hat ihren Mann verlassen und pflegt geschlechtlichen Umgang mit dem Präsidenten des Vereines; überdies hat sie sich als Witwe ausgegeben und erhielt auf diesem Wege eine staatliche Unterstützung als Witwe eines Beamten. — Tullia legt den Fall einem Beichtvater vor und dieser fragt an, ob Tullia absolviert werden kann, auch wenn sie weiterhin zu dem Verein gehört, ohne natürlich im Herzen dieselbe Gesinnung zu haben; oder ob sie den Verein verlassen muß, auch wenn sie dadurch die Anzeige ihrer Mutter und deren Verurteilung zu schwerer Gefängnisstrafe wegen Betruges herbeiführen sollte.

Es gibt kirchenfeindliche Vereine, die von der Kirche mit der excommunicatio S. Ap. simpliciter reservata geahndet werden (can. 2335), so daß schon das „nomen dare", der freiwillige Beitritt oder die Zugehörigkeit unter die genannte Strafe fällt. Zu diesen gehören ausdrücklich die freimaurerischen Vereine; ferner alle ihnen ähnliche, die nämlich Geheimorganisationen sind und gegen die Kirche oder die rechtmäßige Obrigkeit vorzugehen im Schilde führen. Eine Geheimorganisation ist dann vorhanden, wenn die Mitglieder, oder auch nur die Führer, durch ein Versprechen (mit oder ohne Eid) gebunden sind, die Statuten oder Pläne oder Mittel geheim zu halten. Das Vorgehen gegen die kirchliche oder weltliche Obrigkeit kann sich aus dem Zweck oder den Statuten oder aus einer gemeinsamen Aktion ergeben. Zu diesen nicht ausdrücklich erwähnten Vereinen zählen die Fenianer, ferner Nihilisten, Anarchisten (nicht aber die Sozialisten, weil sie keine Geheimorganisation sind und gewöhnlich nicht direkt gegen die Obrigkeit vorgehen, sondern mit mehr oder weniger legalen Mitteln die Gewalt an sich bringen wollen). Von diesen Vereinen schreiben Vermeersch-Creusen: (Epitome III. N. 535) „Adeo solemnes et repetitae damnationes in sectam massonicam latae sunt, ut adhaesio, saltem publica, in contemptum auctoritatis ecclesiasticae necessario vergat (cf. can. 2205 § 2). Quare ista adhaesio gravi incommodo vel timore excusari nequit. Adde periculum fidei et cooperationem malam, ob quae ista adhaesio lege divina prohibetur." Das gilt allerdings in seiner ganzen Strenge nur von dem Beitritt, nicht aber von dem einstweiligen Belassen der Namenseintragung, wenn man reuig zurückkehrt; aber es zeigt doch, daß der Fall strenger beurteilt werden muß als die Zugehörigkeit zu einem anderen Verein, wo nur das periculum fidei und die cooperatio in Frage kommt. Bei dieser zweiten Art, den einfach verbotenen Vereinen, genügt es, daß das periculum fidei nicht mehr oder nur remote vorhanden ist, daß die cooperatio wegfällt oder nur materialis ist, daß das Aergernis beseitigt wird; sind diese Bedingungen erfüllt, so kann das passive Verbleiben im Verein aus einer entsprechenden Ursache geduldet werden. Aller-

dings, was die sozialistischen Vereine und Gewerkschaften betrifft, haben sich unsere und andere Bischöfe mit Fug und Recht genötigt gesehen, auch das bloß passive Verbleiben strenger zu beurteilen, so daß ein ganz besonderer Grund (manche Bischöfe verlangen: vom Ordinarius oder Pfarrer zu billigender) nötig ist, um das einstweilige Verbleiben zu gestatten.

Ist also der Verein ein solcher, der unter can. 2335 fällt, und hat Tullia irgend welche Kenntnis von einer darauf gesetzten Kirchenstrafe, so ist sie der Exkommunikation verfallen; ebenso, wenn sie zwar vorher keine Kenntnis der Strafe hatte, aber jetzt in Kenntnis kommt und ungerechtfertigt dabei bleibt. Die Bedingungen, die in diesem Falle vor der Rekonziliation und Absolution von der Strafe verlangt werden, ersehen wir aus der Jubiläumsbulle „Si unquam" vom 15. Juli 1924, n. 4: 1) Das Aergernis muß gut gemacht werden; das geschieht am besten durch ein gutes christliches Leben von jetzt an vor der Oeffentlichkeit. 2) Tullia muß sich von jeder aktiven Mitwirkung und Begünstigung des Vereines enthalten; sie darf also keine Versammlung mehr besuchen, keine Beiträge mehr zahlen. 3) Sie muß die geistlichen Personen und Religiosen, die etwa dem Vereine angehören, soweit sie diese kennt, dem heiligen Offizium bekannt geben. 4) Sie muß die Insignien, Bücher und Schriften, z. B. Statuten, Aufnahmescheine u. dgl. dem Beichtvater übergeben, der sie an das heilige Offizium zu senden oder, wenn das nicht gut möglich ist, zerstören soll. 5) Auch ist es geraten, in solchen Fällen zu fragen, ob Tullia als Mitglied dieses Vereines vielleicht schriftliche Erklärungen oder Testamentszusätze machen mußte, die ein Zivilbegräbnis oder Feuerbestattung für sie bestimmen; solche Bestimmungen müßte sie in ihrem Testamente widerrufen. 6) An und für sich müßte auch die eigentliche formelle Austrittserklärung verlangt werden; doch ist dies, wenigstens bei den eigentlichen Freimaurern mit den größten Gefahren für Leib und Leben verbunden. Eine solche Gefahr für das Leben oder die Lebensstellung oder Gefahr von Verfolgungen können also entschuldigen von der formellen Austrittserklärung oder Streichung des Namens, wenigstens so lange diese Gefahren andauern.

Es handelt sich nun darum, zu entscheiden, ob die Drohung des Präsidenten wirklich ein genügender Grund ist, Tullia von der formellen Austrittserklärung zu entschuldigen. In der Beurteilung dieser Frage wird sich jemand leichter tun, wenn er die konkreten Verhältnisse kennt. An und für sich ist längeres Gefängnis sicher ein Uebel, und nicht nur, wenn es Tullia selbst träfe, sondern auch wenn es ihre Mutter trifft, bildet es das, was man ein incommodum grave nennt. Denn auch das Uebel meiner nächsten Angehörigen ist mein Uebel. Jedoch kann ich in diesem konkreten Fall mich schwerer Bedenken nicht erwehren, ob der Grund genügt. Meine Gründe sind: a) Die oben unter 1—4 aufgezählten Bedingungen muß Tullia sicher leisten; nun wird das, besonders wenn sie keine Versammlungen mehr besucht, keine Beiträge mehr leistet, dem Präsidenten nicht verborgen bleiben und er wird eventuell

seine Drohung doch ausführen; wenn also das Uebel doch eintritt, auch bei Unterlassen der formellen Austrittserklärung, dann ist auch kein Grund, sie zu unterlassen. b) Anderseits scheint mir die Drohung des Präsidenten nicht so ernst gemeint, sondern mehr ein Schreckschuß zu sein. Denn er muß ja dann auf die Genossin seiner Sünden verzichten, wenn er sie anzeigt; ferner scheint das kein so großer Betrug zu sein, der eine schwere Strafe zu gewärtigen hätte, wenn die Frau eines Verschollenen eine Unterstützung bezieht; ob ein Beamter tot ist oder lange verschollen, in jedem Falle kann er seine Frau nicht mehr erhalten durch seinen Dienst und hat dieselbe eine Berechtigung, um eine Unterstützung zu bitten. Die falsche Angabe, daß er tot sei, könnte die Mutter noch leicht abschwächen, indem sie sich eine Todeserklärung ausstellen läßt; bei langer Verschollenheit sind ja die Zivilbehörden bald fertig mit einer Todeserklärung; allerdings dürfte das nicht die nämliche Behörde sein, bei der sie ihren Betrug verübt hat. Jedoch könnte sie auch bei dieser sagen, sie möchte doch endlich ein sicheres Dokument über den Tod ihres Mannes haben. Damit wäre die Gefahr einer schweren Strafe abgeschwächt. Das sind meine Bedenken gegen das Gewicht der Drohung; ob sie zutreffen, muß der Beichtvater noch zu erkunden suchen. Für die Praxis möchte ich vorschlagen: Hat der Beichtvater nicht die Vollmacht, von der excommunicatio simpliciter reservata loszusprechen, oder will er in casu urgenti nach can. 2254 lossprechen, so muß er sich ohnehin an das Ordinariat oder an die Pönitentiarie wenden; da möge er die Schwierigkeit vorlegen, die sich dem formellen Austritt entgegenstellt und eventuell um Milderung der anderen Bedingungen bitten; eine solche Milderung der Bedingungen rein kirchlicher Natur wird erfahrungsgemäß in schwierigen Fällen gewährt; hat er aber schon die Vollmacht loszusprechen, dann muß er eben auch die Beurteilung der Entschuldigungsgründe auf sein Gewissen nehmen; er wird sich noch erkundigen, ob die Gefahr wirklich so groß und sicher ist, wie der Präsident sie hinstellt, und wenn dies der Fall ist, sich von Tullia die Versicherung geben lassen, die übrigen Bedingungen zu erfüllen, und die letzte, den formellen Austritt, kann sie dann verschieben, bis die Gefahr beseitigt ist.

Leichter ist das Verfahren, wenn der Verein kein unter Exkommunikation verbotener ist. Da kommen nämlich nur die Forderungen des göttlichen Gesetzes in Frage. Freilich wäre auch da der volle Austritt das beste; jedoch ist hier die bloß äußere Zugehörigkeit nicht speziell verboten, wenn sie keine Gefahr für den Glauben, keine Mitwirkung zu etwas Bösem und kein Aergernis bedeutet. Es kann sich also der Beichtvater darauf beschränken, von Tullia zu fordern, daß sie keine Versammlungen mehr besucht, keine Beiträge zahlt, die Vereinsschriften nicht mehr liest und die religiösen Pflichten erfüllt. Von einem formellen Austritt kann er absehen wegen der Drohung, wenigstens bis die Drohung wirkungslos ist.

Höchstens könnte noch in Betracht kommen, daß es sich um einen sozialistischen Verein handelte an einem Orte, wo besondere bischöfliche

Weisungen für solche Vereine ergangen sind. Da müßte man diese Weisungen berücksichtigen, oder unter Darlegung der Gründe um Nachsicht ersuchen.

Innsbruck. P. Albert Schmitt S. J.

III. **(Beichtjurisdiktionszweifel.)** Der Kaplan Felix, dessen Seelsorgestation ziemlich weit von der Grenze seiner Diözese abliegt, wird in eine Grenzpfarre der Nachbardiözese zur Aushilfe gerufen. Er kommt und hilft ohne Bedenken den Abend und folgenden Morgen wacker mit, den starken Beichtkonkurs zu bewältigen; denn er glaubt, der Ortspfarrer habe sich für ihn bereits um die nötige Jurisdiktion beworben.

Beim nachmittägigen Spaziergang nun kommt er darauf, daß dieses nicht geschehen sei; es war nämlich der Ortspfarrer der irrtümlichen Meinung, die allgemeine Begünstigung, die sein Ordinariat den Grenzpfarrern bezüglich der Jurisdiktionierung der Seelsorger aus den Nachbarpfarren der angrenzenden Diözese verliehen hat, gelte nicht bloß für diese, sondern für alle Seelsorger der Nachbardiözese. Schließlich trösten sich Pfarrer und Helfer damit, daß die Kirche suppliere, da ja hier der Tatbestand des error communis des can. 209 offenkundig gegeben sei.

Am nächsten Morgen meldet sich nun zum Unglück noch ein Nachzügler in der Sakristei zur heiligen Beicht. In seiner Vergeßlichkeit weist der Pfarrer diesen an seinen Aushelfer, der noch zugegen ist. In größter Verlegenheit und Verwirrung nimmt dieser auch die heilige Beichte entgegen und erteilt die Absolution, indem er sich tröstet, daß wohl der error communis von gestern noch fortbestehe, da auch der Nachzügler zu den fideles loci gehöre, die alle der festen Ueberzeugung waren, beim Aushelfer richtig beichten zu können.

Besteht nun dieser Trost zu recht?

Wie das dubium positivum et probabile im can. 209 zunächst zugunsten des Jurisdiktionsträgers, so ist der error communis desselben Kanon zugunsten des der Jurisdiktion Unterliegenden als causa supplendi per Ecclesiam festgesetzt. Es muß deshalb auch dieser Grund ganz vom Standpunkte des letzteren (in unserem Falle des Nachzüglers) ausgelegt werden.

Daß dieser Nachzügler bezüglich der Berechtigung des Aushelfers zum Beichthören im Irrtum war, liegt auf der Hand. Ob dieser Irrtum als error communis betrachtet werden kann, steht in Frage.

Error communis ist ein Irrtum, den jemand mit vielen teilt. Daß der Nachzügler seinen Irrtum zum mindesten mit den vielen teilt, die die vorausgehenden Tage beim Aushelfer gebeichtet haben, ist nicht zu leugnen, da er doch als Pfarrangehöriger über die Vorgänge der letzten Tage unterrichtet war. Es fragt sich nur, ob diese communio erroris genügend sei, um als causa supplendi im Sinne des Kanon zu dienen.

Vor allem ist zu bedenken, daß im zitierten Kanon nichts weiter verlangt wird, als das Bestehen eines error communis. Es steht also nichts davon darin, daß etwa die Vielen, die im Irrtum sind, von der

irrtümlich vermuteten Jurisdiktion auch Gebrauch machen müßten, damit dieser Grund zu recht bestehe. Dieser Irrtum kann tatsächlich allgemein vorhanden sein, auch wenn nur einer von den Irregeführten z. B. beichten ginge.

Daraus können wir zunächst schließen, daß nicht erst die Tatsache, daß durch diesen Irrtum viele geschädigt werden, sondern daß schon die Gefahr, daß viele geschädigt werden könnten, Grund genug für die Kirche ist, diesem Schaden vorzubeugen.

Aber selbst ohne diese Gefahr fehlt es bei error communis der Kirche nicht an einem Grund, in diesem Falle zu supplieren. Wir haben erwähnt, daß die Kirche im Falle eines dubium positivum et probabile des Jurisdiktionsträgers zu dessen Gunsten suppliert. Im Falle eines error communis aber haben wir auf Seite dessen, der die Jurisdiktion in Anspruch nimmt, nicht bloß ein dubium positivum et probabile über die Jurisdiktion, sondern eine feste Ueberzeugung vom Bestehen derselben. Oder wie könnte ein Gläubiger bei allgemein bestehender, wenn auch irrtümlicher Ueberzeugung das geringste Bedenken tragen, sich dieser Jurisdiktion zu vertrauen? Sein Urteil, das er hat, ist sicher mindestens ebenso prudens et sat probabile: sollte ihm da die Kirche nicht ähnlich entgegenkommen wollen?

Würde übrigens die Kirche bei error communis erst dann supplieren, wenn viele von der irrtümlichen Ueberzeugung Gebrauch machen, so würden die ersten, die davon Gebrauch machen, unter Umständen sehr zu Schaden kommen. Denn sacramentum sub conditione de futuro est nullum. Wie kann aber der Beichtvater, der ohne Jurisdiktion im Beichtstuhl sitzt, immer schon vorher wissen, wie viele bei ihm tatsächlich zur Beichte kommen werden? Oder was ist es, wenn dieser Beichtvater, nachdem er einige Beichten abgenommen hat, infolge Gewissensbedenken aus dem Beichtstuhl fortgeht und die übrigen stehen läßt? Glauben wir, daß nun diese Beichten ungültig sind, weil die anderen, die bei ihm beichten wollten, bei ihm nicht mehr drankommen können?

Oder denken wir an die anderen Jurisdiktionsakte, die ihrer Natur nach nie massenweise geschehen, wie die gerichtlichen Akte. Für diese würde folgerichtig die Bestimmung bezüglich des error communis de facto nie zur Anwendung kommen. Dann aber ist nicht einzusehen, warum diese Bestimmung gleich anfangs des Kodex und nicht erst unter die canones de poenit. eingereiht wurde.

So können wir also sicher sein, daß es genügt, wenn der Irrtum theoretisch von der Menge geteilt wird, auch wenn diese nicht praktisch darnach handelt.

Nun kommt die weitere Frage, ob diejenigen, welche diesen Irrtum teilen, bei der Ausübung der Jurisdiktion wenigstens zugegen sein müssen. Auch dies läßt sich nicht behaupten. Im Kanon steht wieder nichts davon; aus der Natur der Sache folgt auch nichts, da weder die Verbreitung des Irrtums, noch die Verbindung in demselben eine räumliche Vereinigung der davon betroffenen Personen fordert. Praktisch aber steht

auch hier wieder dieselbe Schwierigkeit entgegen, daß dann diese Bestimmung über den error communis bei all jenen Jurisdiktionsakten keine Anwendung fände, wo (wie bei gerichtlichen Akten) naturgemäß immer nur die entsprechenden Parteien zugegen sind.

Fragen wir weiter, ob die Menge, die diesen Irrtum teilt, bei der Ausübung der irrtümlichen Jurisdiktion actu an ihren Irrtum denken müsse. Auch dies läßt sich nicht annehmen. Es liegt in der Natur der menschlichen Gedanken, auch der irrtümlichen, daß diese moralisch vorhanden bleiben, auch wenn der actus exercitus vorüber ist. Solange der Gedanke nicht aus dem Gedächtnis geschwunden ist, so lange kann ich ihn nicht als erloschen betrachten. So kann also der error communis tatsächlich gegeben sein, auch wenn im Augenblick niemand von allen daran denkt. Es genügt, daß sie ihn virtuell im Gedächtnis festhalten.

Was ist aber dann noch notwendig, um von einem error communis in individuo et concreto sprechen zu können? Nichts anderes, als daß es wirklich derselbe Irrtum ist, den ich mit der Menge teile und daß wir alle miteinander aus derselben Quelle und moralisch zu gleicher Zeit den Irrtum miteinander teilen, oder kurz gesagt, die communio eiusdem erroris individui ex eo eodem fonte et eodem tempore participati.

Ein solcher error communis nun ist hier tatsächlich gegeben, auch wenn der Nachzügler zur Zeit seiner Beichte von allen Gläubigen seiner Pfarre allein in der Kirche oder Sakristei weilen würde, da die ganze Gemeinde noch immer im Irrtum über die Jurisdiktion des Aushelfers ist und der Nachzügler aus diesem Irrtum heraus handelt.

Es kann demnach an der Gültigkeit seiner Beichte nicht gezweifelt werden, wenn sich auch durch etwas mehr Bedächtigkeit der Beteiligten die provocatio dieses Falles hätte vermeiden lassen.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

IV. **(Bination.)** 1. Eine Pfarrkirche, die auf sehr abschüssigem Gelände gebaut ist, besitzt zum Ausgleich eine geräumige Krypta, die etwa 2500 bis 3000 Personen fassen dürfte. In der Pfarrkirche findet Sonn- und Feiertags ein fünffacher Gottesdienst statt, der von vier Herren versehen wird. Somit muß regelmäßig ein Herr binieren. Für die Abhaltung dieses fünffachen Gottesdienstes ist von der bischöflichen Behörde Binationsvollmacht bis auf weiteres gegeben. Im Oktober vorigen Jahres richtete der Pfarrer wegen Ueberfüllung des deutschen Gottesdienstes in der Krypta einen neuen deutschen Gottesdienst ein. Jetzt müssen zwei Herren binieren. Für die Erweiterung des Gottesdienstes und die dadurch nötige doppelte Bination ist keine Erlaubnis eingeholt worden.

2. Für den 2. Februar, einen Tag, an dem wie an gebotenen Feiertagen sechsfacher Gottesdienst abgehalten wurde, waren die heiligen Messen schon lange Zeit vorher bestellt. Die Marianische Kongregation hatte sich bei der Anmeldung verspätet und sollte ohne ihren üblichen Gottesdienst bleiben. Mit einem späteren Gottesdienst als von 7 bis 8 Uhr waren die Mitglieder nicht einverstanden, da die Mehrzahl als

Angestellte ins Geschäft gehen mußte. Es wurde nun folgender Ausweg gewählt: Ein Herr hielt seine heilige Messe in der Krypta für die genannte Kongregation ab, während die drei anderen Herren den üblichen sechsfachen Gottesdienst abhielten, so daß alle drei Herren binieren mußten.

3. Am 28. Februar (Sonntag) wurde bei uns in Deutschland der Gedenktag für die Gefallenen gefeiert. In dieser Pfarrkirche wird der Gottesdienst wie folgt abgehalten: ¼ auf 6 Uhr still für die Parochianen; 6 Uhr Hochamt mit polnischer Predigt; ½ auf 8 Uhr Hochamt ohne Predigt bald mit deutschem, bald mit polnischem Gesang, je nach der Bestellung; ½ auf 9 Uhr deutsche Predigt mit Hochamt; ½ auf 11 Uhr in der Hauptkirche polnische Predigt mit Hochamt; 11 Uhr in der Krypta Hochamt mit kurzer Predigt.

An dem 28. Februar wurde nun für die Gefallenen in der Krypta ein besonderer Gottesdienst zu gleicher Zeit mit dem deutschen Gottesdienst in der Hauptkirche abgehalten, wobei deutsch und polnisch gepredigt wurde. Begründet wurde dieser besondere Gottesdienst damit, daß beim deutschen Gottesdienst in der Hauptkirche eine anschließende polnische Predigt den Unwillen der deutschen Bevölkerung ausgelöst hätte. Es ist aber zu berücksichtigen, daß im Anschluß an den Gottesdienst um ½8 Uhr sehr wohl deutsch und polnisch gepredigt werden konnte. Diesmal hat der Zelebrant schon vorher in der Hauptkirche seine übliche heilige Messe gelesen gehabt. Wiederum haben drei Herren biniert. Wiederum ist ohne bischöfliche Erlaubnis ein siebenfacher Gottesdienst gehalten worden. — War das zulässig?

Für die Bination ist der can. 806 des Cod. jur. can. maßgebend, welcher bestimmt: § 1. Excepto die Nativitatis Domini et die Commemorationis omnium fidelium defunctorum, quibus facultas est ter offerendi Eucharisticum Sacrificium, non licet sacerdoti plures in die celebrare missas nisi ex apostolico indulto aut potestate facta a loci Ordinario. § 2. Hanc tamen facultatem impertiri nequit Ordinarius, nisi cum prudenti ipsius iudicio propter penuriam sacerdotum die festo de praecepto notabilis fidelium pars missae adstare non possit; non est autem in eius potestate plures quam duos missas eidem sacerdoti permittere.

Auf Grund dieser klaren Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches ist zu sagen:

Ad 1. Für die andauernde Erweiterung des Gottesdienstes durch doppelte Bination ist die bischöfliche Erlaubnis einzuholen. Ohne apostolisches Indult oder ohne Erlaubnis des Ordinarius darf kein Priester — mit Ausnahme von Weihnachten und Allerseelen — an einem Tage öfter als einmal Messe lesen. Jedenfalls ist es unstatthaft, diese Erlaubnis für längere Zeit zu präsumieren. Der Ordinarius kann auf Grund des can. 806, § 2 diese Erlaubnis nur für die Sonn- und gebotenen Festtage geben, und zwar nur dann, wenn „propter penuriam sacerdotum notabilis fidelium pars“ keiner Messe beiwohnen kann.

Ad 2. Da der 2. Februar kein gebotener Feiertag ist, kann der Ordinarius die Binationserlaubnis auf Grund des zitierten Kanons überhaupt nicht geben; hiezu bedarf er einer besonderen päpstlichen Vollmacht. Selbstverständlich kann die Binationserlaubnis für einen nicht gebotenen Feiertag auch nicht präsumiert werden. Fraglich ist es, ob die Marianische Kongregation einen notabilis pars fidelium bildet; außerdem können die Mitglieder der Kongregation gewiß einzeln einem der zahlreichen Gottesdienste beiwohnen.

Ad 3. Auch hier ist zu sagen, daß zu dieser mehrfachen Bination die bischöfliche Erlaubnis erforderlich ist. Nach dem zitierten Kanon steht nur dem Bischof das Urteil zu, ob die Voraussetzungen zur Bination gegeben sind.

Graz. Prof. J. Köck.

V **(Jejunium naturale und die drei Weihnachtsmessen.)** Es ist Weihnachten. Michael, Kaplan des Krankenhauses einer kleineren Stadt der Rheingegend, — die Kapelle liegt im obersten Stock — tritt Schlag 12 Uhr an den Altar zur Feier der Mitternachtsmesse und vollbringt in gehobener Stimmung das heilige Opfer. Und ach, erst als es zu spät ist, merkt er, daß er die Ablution genommen hat, während doch für 8 Uhr feierlicher Gottesdienst angesetzt ist. Die ganze Weihnachtsfreude ist mit einem Male verschwunden; schweren Herzens überdenkt er die ganze Sachlage, da auf einmal ein rettender Gedanke: man kann ja wählen zwischen dem tempus legale und naturale; ein Glück, daß er so weit im Westen ist, wo der Unterschied zwischen beiden Zeiten eine gute halbe Stunde ausmacht. Infolgedessen war es der natürlichen Zeit gemäß noch gar nicht Mitternacht, als er die Ablution nahm. Er entscheidet sich für das tempus naturale; die Situation ist gerettet; das Bleigewicht ist von ihm genommen.

Trotz allem, während der Feiertage besucht er seinen Konfrater Gabriel, um ihm seinen Fall vorzulegen. Zufällig trifft er bei ihm noch den Kollegen Rafael und so kann er gleichzeitig die Meinung von zweien hören. Gabriel pflichtet ihm bei, aber nur aus dem Grunde, weil das Volk die Messe hören mußte; Rafael hingegen teilt vollends die Begründung des Konsulenten, der sich nicht wenig freut über sein gefundenes Hinterpförtchen.

So hat sich der Fall in Wirklichkeit zugetragen. Aber uns möchte scheinen, als ob bei den Lösungen mehr die caritas als die scientia positiva mitgesprochen hätte. Die Moraltheologie lehrt, daß man in ein und demselben Fall nur eine der beiden Zeiten nehmen dürfe, aber nicht beide zusammen Michael hat sich bereits für das tempus legale entschieden, als er um 12 Uhr die Mitternachtsmesse begann; andernfalls durfte er noch nicht anfangen. Also war für ihn bereits Mitternacht vorüber, als er die Ablution nahm und er konnte daher auch keine zweite Messe mehr lesen. Sonst könnte er mit gleichem Grunde noch einmal die Mitternachtsmesse lesen, da ja der Christtag noch nicht begonnen hätte nach dem tempus naturale.

Ebensowenig können wir den Grund des bonum publicum gelten lassen. Denn abgesehen davon, daß dies für gewöhnlich nur die Bination erlaubt und nicht die obligatio jejunii aufhebt, scheint uns gar keine solche Notwendigkeit vorzuliegen. Denn erstens handelt es sich um keine Pfarrkirche, zweitens kommt die Kapelle ihrer Lage nach für Leute von außen kaum in Betracht, und drittens dürften die meisten Hausbewohner schon durch Anhörung der Mitternachtsmesse ihrer Christenpflicht genügt haben. War das nicht geschehen, so stand ihnen die Pfarrkirche zur Verfügung, und falls ihre Krankheit nicht erlaubte auszugehen, waren sie eo ipso vom Anhören der Messe dispensiert.

S. Paulo (Brasilien). P. Gabriel Weigert O. S. B.

VI. **(Die Interpellationen bei Anwendung des Paulinischen Privilegs.)** Wu-Fung, ein heidnischer Chinese, verkauft seine Frau und kauft sich eine neue. Später will er mit dieser seiner zweiten Frau katholisch werden. Seine zweite Frau will er auch nach seiner Bekehrung behalten. Der Ausführung dieses Vorhabens aber stellt sich die frühere Ehe entgegen. Nun wäre allerdings mit dem Paulinischen Privileg scheinbar leicht zu helfen. Aber die Sache hat in der Praxis ihre Schwierigkeiten. Bevor nämlich das genannte Privileg angewandt wird, muß die erste Frau interpelliert werden. Dies scheint aber bei den chinesischen Verhältnissen unmöglich zu sein. Bei der Interpellation muß nämlich die Frau gefragt werden, ob sie mit ihrem früheren Manne sine contumelia creatoris zusammenleben wolle. Eine solche Frage aber gilt nach chinesischer Anschauung als höchst unanständig. Kein Chinese wird sich dazu hergeben, diese Frage an die Frau zu richten. Selbst wenn man es aber auch durch irgend welche Kunstgriffe erreichen könnte, der Frau diese Frage zu übermitteln, eine Antwort wird man nicht erhalten, da die Frau es niemals wagen wird, auf eine solch „unanständige" Frage eine Antwort zu geben. Es hätte für sie auch gar keinen Zweck, denn wenn sie auch wollte, so könnte sie doch nicht mehr zu ihrem früheren Manne zurück, da sie nach chinesischem Recht ohne Gnaden an ihrem jetzigen Mann verkauft ist und verkauft bleibt. Da nun aber der Missionär auf seinem einsamen Posten nicht genug Literatur zur Verfügung hat, sucht er bei der Linzer Quartalschrift, die ihm schon öfters in seiner Abgeschlossenheit von der europäischen Kulturwelt eine liebevolle Beraterin in theologischen Fragen war, Aufschluß und frägt an, ob und wann die Interpellationen bei Anwendung des Paulinischen Privilegs unterbleiben können.

Die Antwort auf diese Anfrage gibt can. 1121, § 2, der sagt: „Diese Interpellationen müssen immer geschehen mit Ausnahme der Fälle, in denen der Apostolische Stuhl es anders bestimmt hat." Die Interpellationen dürfen also nur unterbleiben mit Erlaubnis der Kirche. Diese Erlaubnis wird manchmal einzelnen Personen gegeben; außerdem finden sich aber auch im Kodex noch allgemeine Fakultäten.

An dieser Stelle aber interessieren uns nur die allgemeinen Fakultäten, welche vom Kodex selbst verliehen werden. Sie sind in

can. 1125 enthalten, der sagt, daß alles, was in den Konstitutionen Pauls III., Pius' V. und Gregors XIII. für einzelne Gegenden bestimmt wurde, jetzt auf alle Gegenden unter denselben Verhältnissen ausgedehnt werde. — Diese Konstitutionen sind unter den Dokumenten im Anhang zum Kodex für jedermann leicht zugänglich.

Paul III. erlaubte den bekehrten Männern, nach der Taufe jene von ihren Frauen zu behalten, welche sie wollten, vorausgesetzt, daß sie sich nicht mehr erinnerten, welche von diesen Frauen sie zuerst geheiratet hätten.

Eine besondere Dispens von den Interpellationen ist also hier nicht nötig, die Dispens ist ipso iure gegeben.[1]) Leitner verlangt, daß die betreffende Frau sich zuerst taufen lassen müsse.[2]) Nach Noldin ist dies aber nicht nötig. Es genüge, wenn die Frau sine contumelia creatoris mit dem Manne zusammenleben wolle.[3]) Man kann Noldin zugeben, daß in der Konstitution Pauls III. nirgends davon die Rede ist, daß sich diese Frau bekehren müsse. Wenn man aber bedenkt, welch strenge Praxis der Apostolische Stuhl einhält in bezug auf die Gewährung einer Dispens vom Hindernis der Religionsverschiedenheit in Verbindung mit der Anwendung des Paulinischen Privilegs,[4]) dann möchte man doch Leitner recht geben. Hierin wird man noch bestärkt, wenn man sieht, wie can. 1123 auch in dem Fall, in welchem die Interpellationen kraft einer Erklärung des Apostolischen Stuhles unterlassen wurden, dem getauften Teil nur das Recht zuspricht, mit einer katholischen Person die Ehe zu schließen. Aehnlich drückt sich auch can. 1124 aus.

Nach der genannten Konstitution steht auch der Eingehung einer solchen Ehe nicht der Umstand entgegen, daß die beiden miteinander im dritten Grade blutsverwandt sind.

Die Eingehung der Ehe muß geschehen durch Konsenserneuerung in der üblichen Form (ut moris est), also vor dem trauungsberechtigten Priester und zwei Zeugen, abgesehen von den in can. 1098 angegebenen Ausnahmen.

Dieser Vergünstigung aber, welche Paul III. gewährte, kann jener nicht teilhaftig werden, der weiß, welche Frau er zuerst geheiratet hat. Dies müssen besonders jene Missionäre beachten, welche Noldins Moral benützen. Der geschätzte Autor drückt sich nämlich in diesem Zusammenhang[5]) insofern etwas ungenau aus, als er nicht darauf hinweist, daß die von Paul III. verliehene Vollmacht nur dann angewandt werden kann, wenn — wie die Konstitution selbst sagt — die Männer sich nicht mehr erinnern, welche Frau sie zuerst geheiratet haben. Liegen aber die Verhältnisse so, daß trotzdem das Paulinische Privileg ange-

[1]) Cappello, De Matrimonio p. 825.
[2]) Leitner, Lehrbuch des kath. Eherechtes[3], S. 414.
[3]) Noldin, De Sacramentis[14] p. 601.
[4]) S. C. S. Off. 29 Aug. 1866, in Collect. n°. 1297.
[5]) Noldin, l. c. p. 601.

wandt werden kann, dann steht dessen Anwendung selbstverständlich nichts im Wege. Es müssen aber dann die Regeln bezüglich der Interpellationen beobachtet werden.

Ebenso ist wohl zu beachten, daß bei Anwendung der durch Paul III. gewährten Vergünstigung nur jene Frauen in Frage kommen, welche der Mann schon vor seiner Bekehrung gehabt hat. Wollte er nach seiner Bekehrung eine andere Frau nehmen oder hätte er schon eine solche genommen, so fände hierauf die Vergünstigung Pauls III. keine Anwendung.

Pius V. gestattete, daß Männer, welche als Heiden mehrere Frauen genommen haben, jene als ihre rechtmäßige behalten dürfen, welche sich mit ihnen taufen läßt.

Diese Vollmacht erklärt Leitner[1]) dahin, daß er sagt: „Die Dispensation liegt darin, daß, wenn die erste Frau (die rechtmäßige) gefragt ist, ob sie sich bekehren wolle, mit Nein antwortet, sie nicht weiter mehr gefragt zu werden braucht, „An velit pacifice cohabitare".

Dieselbe Ansicht vertritt Cappello[2]) und Vermeersch.[3]) Wenn man allerdings die Konstitution Pius' V. durchliest, dann findet man nirgends eine Andeutung, die besagt, daß der Mann seine erste Frau interpellieren müsse. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn Eichmann auch dies nicht verlangt und schreibt: „Der Getaufte, welcher vor seiner Bekehrung mehrere Frauen hatte, kann von diesen diejenige wählen, welche sich bekehren und taufen lassen will."[4]) Aehnlich drücken sich noch viele andere Autoren aus.

Diese Erklärungen würden sicher die Missionäre in der Praxis vor vielen Schwierigkeiten bewahren. So wären z. B. wohl nach jeder dieser eben genannten Erklärungen die Schwierigkeit sehr leicht zu lösen, welche den Missionär veranlaßte, den eingangs genannten Fall der Linzer Quartalschrift zu unterbreiten. Aber an diesen Erklärungen muß schon der Umstand auffallen, daß Vermeersch eingesteht, er sehe nicht ein, warum in den speziellen Fakultäten, welche die Propaganda erteilt, auch noch die Fakultät enthalten sei, welche nach seiner Ansicht jetzt durch das allgemeine Recht allen Missionären verliehen würde.[5]) Noch mehr trifft dieses Bedenken zu für die noch weiter gehende Erklärung der übrigen Autoren, da ja, wenn sie richtig wäre, schon jeder Missionär durch das allgemeine Recht größere Vollmachten hätte als er durch besondere Fakultäten bekäme. Angesichts dieser Tatsache muß man doch ernstlich zweifeln, ob die erwähnten Erklärungen auch richtig seien. In der Tat muß man auch bei genauerem Studium konstatieren, daß sich in alle diese Erklärungen ein Irrtum eingeschlichen hat. Diese Autoren übersehen nämlich, daß — wie sich aus der Konstitution Pius' V. selbst

---

[1]) Leitner, a. a. O. S. 414.
[2]) Cappello, l. c. p. 825.
[3]) Vermeersch, Epitome, Juris Canonici II, n°. 435, 3.
[4]) Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechtes, S. 370.
[5]) Vermeersch, l. c. n°. 435, nota 2a.

ergibt — einer der Hauptgründe für die Verleihung dieser Vergünstigung darin bestand, „daß es äußerst schwierig sei, die erste Gattin aufzufinden". Dieser Umstand muß bei der Interpretation der Konstitution unbedingt beachtet werden; denn nach can. 18 muß man „bei der Erklärung der Gesetze Rücksicht nehmen auf den Zweck und die näheren Umstände des Gesetzes, sowie auf die Absicht des Gesetzgebers". Wie sehr aber Rom gerade in unserem Falle auf die genannten Momente Rücksicht nimmt, ergibt sich aus einer Erklärung des Heiligen Offiziums vom 22. November 1871, in welcher es heißt: „Breve s. m. Pii V.[1]) spectare ad casum, in quo prima uxor legitima nota non sit, simulque sit difficillimum eam reperire."[2]) Diese Erfordernisse aber finden sich sicherlich nicht bei einer Frau, die nach einer der oben angegebenen Erklärungen interpelliert wird.

In den Fällen, auf welche also die Vergünstigung Pius' V. angewandt wird, braucht keine Interpellation stattfinden, es muß von ihr auch nicht besonders dispensiert werden, die Dispens wird vielmehr durch das allgemeine Recht gegeben.[3]) Zur Anwendung der Vergünstigung ist aber unbedingt erfordert, daß die rechtmäßige Frau unbekannt und äußerst schwer aufzufinden ist. Trifft dies zu, dann kann ein Getaufter jede beliebige von seinen anderen Frauen als rechtmäßige Gattin behalten, vorausgesetzt, daß sie sich mit ihm taufen läßt. Nicht aber kann die Vergünstigung Platz greifen, wenn die Frau nur im Frieden mit dem Ehemann zusammenleben, sich aber nicht bekehren will. Die Vollmacht kann nach Leitner Anwendung finden sowohl wenn jemand mehrere Frauen zu gleicher Zeit hatte, als auch wenn er sie nacheinander hatte.[4])

Daß die Vollmacht auch auf Frauen angewandt werden könne, die mehrere Männer haben, scheint man nicht mit absoluter Sicherheit behaupten zu können, bevor eine entsprechende Erklärung Roms vorliegt. Wenigstens ist es auffallend, daß in der Konstitution Pius' V. nur von Männern die Rede ist, während die Konstitution Gregors XIII. ausdrücklich von Personen beiderlei Geschlechtes spricht. Vermeersch dagegen vertritt die Ansicht, daß diese Vollmacht auch für eine Frau gelte, die mehrere Männer gehabt habe.[5]) Gibt man dies erst zu, dann wird man auch sagen können, daß es gleichgültig sei, ob die Frau diese Männer zugleich oder nacheinander hatte.

Bevor aber die Eingehung der neuen Ehe erfolgt, muß aber außerdem noch nach der schon erwähnten Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 22. November 1871 auf summarische, außergerichtliche Weise

---

[1]) Die Anfrage hatte zum Gegenstand das Breve Pius' V. „quod incipit: Romani Pontificis".
[2]) Collect. n°. 1377.
[3]) Cappello, l. c. n°. 781.
[4]) Leitner, a. a. O. S. 414.
[5]) Vermeersch, l. c. n°. 435, 3°.

festgestellt werden, daß es äußerst schwierig sei, die erste Gattin ausfindig zu machen.

Da die Taufe als Bedingung vorausgesetzt wird, ist es selbstverständlich, daß die Heirat nicht stattfinden kann, so lange die beiden noch nicht getauft sind, sondern nur unter die Katechumenen aufgenommen wurden.

Weil die betreffenden bisher auch in keiner gültigen Naturehe gelebt haben, so ergibt sich auch aus der Natur der Sache von selbst, daß zur Eingehung der Ehe Erneuerung des ehelichen Konsenses erfordert wird. Wie derselbe erneuert werden soll, wird zwar — im Gegensatz zu der Konstitution Pauls III. — nicht ausdrücklich gesagt. Da aber auch ausdrücklich keine Ausnahme gemacht wird, darf man wohl sagen, er müsse auf die vom Kodex bestimmte Art und Weise abgegeben werden.

Gregor XIII. endlich gewährte eine dritte Vergünstigung, veranlaßt durch die traurige Lage, in welche manche Eingeborenen dadurch kamen, daß sie von den Feinden gefangen genommen und in die entferntesten Gegenden verschleppt wurden. Dadurch wurden selbstverständlich viele Naturehen auseinander gerissen. Bekehrte sich nun ein Teil und wollte er christlich heiraten, so war es in den meisten Fällen unmöglich, den ehemaligen Ehegatten zu interpellieren. Oft handelte es sich nämlich — wie die betreffende Konstitution sagt — um feindliche Völkerschaften, zu denen man nicht einmal einen Boten senden konnte, oft wußte man überhaupt nicht, wohin der andere Eheteil verschleppt worden war, manchmal wußte man es zwar, aber die Reise dahin war zu lang und zu schwierig.

Bevor die Vergünstigung selbst näher besprochen wird, muß in diesem Zusammenhang zunächst eine Schwierigkeit besprochen werden, die sich bereits aus diesen Darlegungen ergibt. Da nämlich durch can. 1125 auch die Bestimmungen dieser Konstitution auf alle Gegenden ausgedehnt werden „unter denselben Verhältnissen", so erhebt sich von selbst die Frage, was „unter denselben Verhältnissen (in eisdem adiunctis)" zu verstehen ist. Genügt es einfachhin, daß man sich an den anderen Eheteil nicht einmal mittels eines Boten wenden kann, oder daß man überhaupt nicht weiß, in welcher Gegend er sich aufhält, oder daß man wegen der großen Entfernung sich nur äußerst schwierig an ihn wenden kann oder wird vielleicht außerdem noch erfordert, daß diese mißlichen Verhältnisse durch Vergewaltigung von Seite der Feinde herbeigeführt wurden? Ist es vielleicht außerdem noch nötig, daß die betreffenden Personen aus der Heimat in entlegene Gegenden gebracht wurden? Eichmann verlangt, daß „die ungetauften Gatten gewaltsam getrennt worden sind (Gefangenschaft)".[1] Vermeersch verlangt nur, „daß der abwesende Gatte nicht rechtlich interpelliert werden könne oder auf eine Interpellation hin seinen Willen nicht kundgetan habe

[1]) Eichmann, a. a. O. S. 370.

innerhalb der bei der Interpellation festgesetzten Zeit."[1]) Wer von beiden Autoren recht hat, wird sich ohne eine Anfrage beim Apostolischen Stuhle schwer mit Bestimmtheit feststellen lassen. Sicherlich aber genügt es zum Tatbestand nicht, wenn die Interpellation nur deshalb mit Gefahren verbunden ist, weil der Interpellierte dadurch den Aufenthaltsort des ersten Ehegatten erfahren und sich an ihm rächen würde.[2])

Die Vollmacht wurde ferner ausdrücklich verliehen in bezug auf Personen beiderlei Geschlechtes. Der Vergünstigung können auch teilhaftig werden sowohl die Personen, welche noch in der Heimat sind, als auch jene, welche in andere Gegenden verschleppt wurden.

Bei dieser Vollmacht wird auch nicht — wie bei den beiden vorhergehenden — vorausgesetzt, daß die betreffende Person schon mehrere Frauen oder Männer gehabt hätte. Es ist deshalb auch nicht nötig, wohl aber erlaubt, daß die Person jemand heirate, mit dem sie bereits wie Mann und Frau zusammenlebte oder noch zusammenlebt. Dagegen wird verlangt, daß die beiden, welche eine neue Ehe eingehen, bereits getauft seien.

Die Ehe muß ferner in der von der Kirche vorgeschriebenen Form geschlossen werden.

Die Vergünstigung, welche der Papst gewährt, besteht aber darin, daß man derartige Personen davon dispensieren kann, den anderen Teil zu interpellieren oder die Antwort auf die Interpellation abzuwarten. Es ist also hier wohl zu beachten, daß nicht wie in den beiden vorhergehenden Konstitutionen ipso iure die Dispens erteilt wird, sondern daß eigens dazu bevollmächtigte Priester dieselbe erteilen müssen. Da nach dem Kodex von den Interpellationen höchstwahrscheinlich die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen abhängt, so ist es von größter Wichtigkeit, daß man die Erteilung der Dispens nicht vergißt. Damit ferner die Gültigkeit einer derartigen Ehe später nicht angefochten werden könne, muß — wie alle übrigen Dispensen von den Interpellationen[3]) — so auch diese Dispens im Ehebuch und in den Registern der bischöflichen Kanzei vermerkt werden.

Bevor aber die Dispens erteit wird, muß wenigstens summarisch und außergerichtlich festgestellt werden, daß der andere Ehegatte nicht rechtmäßig interpelliert werden könne oder daß er auf die Interpellation nicht in der dabei festgesetzten Zeit geantwortet habe. Diese Feststellung wird wohl am besten im Ehebuch und in den Registern der bischöflichen Kanzlei mitvermerkt, damit später noch bewiesen werden kann, daß sie erfolgte. Da diese wenigstens summarische und außergerichtliche Feststellung verlangt wird durch den Ausdruck „dummodo constet etiam summarie et extraiudicialiter", könnte man sie

[1]) Vermeersch, l. c. n°. 435.
[2]) S. C. S. Off. 13. Jan. 1757, in Collect. n°. 400.
[3]) P. Michel, Questions Pratiques sur le Mariage dans les Missions³ p. 62.

unter Berufung auf can. 39, wohl für notwendig halten zur Gültigkeit der ganzen Dispens und damit der neuen Ehe überhaupt.

Die Vollmacht, eine derartige Dispens zu erteilen, wird gegeben den Ortsordinarien, Pfarrern und den Priestern der Gesellschaft Jesu, welche zum Beichthören von den Obern der Gesellschaft approbiert und in die genannten Gegenden geschickt oder daselbst zugelassen wurden. Die Vollmacht, welche von Gregor XIII. nur den „Pfarrern" verliehen wurde, gelten jetzt sicherlich auch für die „Quasi-Pfarrer" in den Apostolischen Vikariaten und Präfekturen, denn nach can. 451, § 2, „werden den Pfarrern in bezug auf Rechte und Pflichten gleichgestellt und werden im Kirchenrecht auch unter dem Begriff „Pfarrer" verstanden: die Quasi-Pfarrer, welche Quasi-Pfarreien leiten.

Nach Schaepmann haben jetzt alle Beichtväter die Vollmachten, welche Gregor XIII. nur den Beichtvätern der Gesellschaft Jesu verlieh.[1]) Andere Autoren schweigen davon. Völlige Sicherheit dürfte kaum zu erlangen sein ohne eine Entscheidung Roms.

Die Beichtväter, welche diese Vollmachten haben, können auch außerhalb der Beicht von den Interpellationen dispensieren und auch pro foro externo.[2]) Wenn es irgendwie möglich ist, sind sie wohl auch verpflichtet, außerhalb der Beicht zu dispensieren, damit die Dispens auch bewiesen werden kann.

Nach diesen Darlegungen ist die praktische Folgerung für den eingangs erwähnten Fall höchst einfach. Allem Anschein nach treffen auf ihn die von Paul III., Pius V. und Gregor XIII. gewährten Ausnahmebestimmungen nicht zu. Ist deshalb die erste Ehe eine gültige Naturehe, so darf eine neue Ehe nicht geschlossen werden, ohne Interpellation oder ohne besondere Dispens von derselben.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone, O. M. Cap.

VII. **(Wie müssen die Interpellationen bei Anwendung des Paulinischen Privilegs gemacht werden?)** Weil es in China wegen der eigenartigen Anschauungen seiner Bewohner höchst schwierig ist, bei Anwendung des Paulinischen Privilegs die Interpellationen zu machen, hat ein Missionär dieselben auf ein Mindestmaß beschränkt. Er begnügte sich schließlich damit, wenn Leute ihm erzählen konnten, sie hätten noch kürzlich mit dem Eheteil gesprochen, der interpelliert werden sollte. Derselbe habe sich dabei über seinen früheren Gatten in einer Weise geäußert, aus der klar hervorgehe, daß er unter keinen Umständen wieder mit ihm zusammenleben wolle. Der Missionär betrachtete also ein solches Gespräch als private Interpellation, die Aeußerungen des „interpellierten" Eheteiles aber als verneinende Antwort. Neulich sind ihm aber doch Bedenken wegen seiner Praxis gekommen. Deshalb möchte er gern wissen, wie die Interpellationen eigentlich geschehen müssen.

Bei Stellung der Interpellationen ist zunächst zu bemerken, daß die Fragen offen und klar dem anderen Teil vorgelegt werden

[1]) Zitiert von Aertnys, Theologia Moralis II[10] p. 385, nota.
[2]) Cappello, l. c. p. 825.

müssen. Es war z. B. in Rom angefragt worden, ob es genüge, wenn man frage: „Hast du es auch schon gehört, daß die Frau, welche du früher entlassen hast (oder welche dir davongegangen ist), jetzt diese neue, europäische Religion angenommen hat und einen anderen Mann heiraten will? Würdest du sie jetzt wieder zu deiner Frau annehmen, wenn sie zu dir zurückkehren würde? Würdest du friedlich mit ihr zusammenleben und würdest du deine jetzige Gattin entlassen?" Hierauf erfolgte die Antwort: „Quoad praeteritum acquiescat facto verbo cum SSmo; aber in Zukunft müssen die Interpellationen durchaus gemacht werden in der von der Kirche vorgeschriebenen Form."[1])

Aehnlich lautete die Entscheidung in einem anderen Fall. Manchmal kam es nämlich vor, daß der heidnische Eheteil, bevor noch die vorgeschriebenen Fragen an ihn gestellt wurden, von vornherein erklärte, er wolle den früheren, gläubigen Eheteil nicht mehr zu sich nehmen, noch zu ihm zurückkehren. Um deshalb bei den Heiden nicht noch größeren Unwillen zu erregen und sie nicht zu Schmähungen gegen die christliche Religion zu veranlassen, wurden in solchen Fällen keine weiteren Fragen mehr gestellt. Nachher aber entstand Zweifel, ob die neuen Ehen nicht ungültig seien wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Interpellationen. Als die Sache nach Rom berichtet wurde, sanierte der Heilige Vater die so geschlossenen Ehen in radice,[2]) ein Zeichen, daß die Gültigkeit solcher Ehen wenigstens zweifelhaft ist.

Hieraus folgt, daß immer eine große Aufmerksamkeit darauf zu richten ist, daß die Interpellationen richtig gemacht werden. Dies gilt besonders, wenn ein Laie dieselben macht.

Nähere Bestimmungen über die Stellung der Interpellationen gibt can. 1122, welcher in § 1 vorschreibt, daß die Interpellationen gewöhnlich auf die Autorität des Ordinarius hin geschehen sollen, und zwar jenes Ordinarius, der für den bekehrten Eheteil zuständig ist. Dabei soll dann wenigstens auf summarische Weise vorgegangen werden.

Aus letzterer Bemerkung ergibt sich von selbst, daß an und für sich ein streng gerichtliches Vorgehen besser wäre. Auf streng gerichtliche Weise würden die Interpellationen nach P. Michel ungefähr folgenden Verlauf nehmen: Der ungläubige Teil wird vor den Ordinarius oder vor seinen Delegaten zitiert. In der Zitation wird genau angegeben: der Name des Zitierten und des Richters, sowie Ort und Zeit der Verhandlung. Wenigstens im allgemeinen muß auch die Sache angegeben werden, um die es sich handelt. Bei der Verhandlung selbst stellt dann der Richter vor zwei Zeugen die entsprechenden Fragen, gewährt auf Bitten hin auch eine Bedenkzeit und erlaubt bei einer verneinenden Antwort dem getauften Teil die Eingehung einer neuen Ehe. Ueber den ganzen Vorgang wird dann ein Protokoll ausgestellt: über die Interpellationen und ihre Ergebnisse. Dies Protokoll wird dann unterzeichnet von dem Richter und den zwei Zeugen und nachher dem Archiv einver-

[1]) S. C. S. Off. 29 Nov. 1882, in Collect. nº. 1581 ad 4um.
[2]) S. C. de Prop. Fide, 17 Jan. 1836, in Collect. nº. 845.

leibt.[1]) Nach dem neuen Rechte aber muß wohl statt der zwei Zeugen nach can. 1585 ein Notar hinzugezogen werden. Sind aber in der betreffenden Mission noch keine Notare aufgestellt, dann darf der Ordinarius nicht vergessen, einen Notar auf rechtmäßige Weise aufzustellen.[2])

Im Auftrage des zuständigen Ordinarius aber können die Interpellationen auch auf summarische, außergerichtliche Weise vorgelegt werden. Dies geschieht dadurch, daß im Auftrage des Ordinarius der Bekehrte oder eine dritte Person an den anderen Teil die vorgeschriebenen Fragen stellt vor zwei glaubwürdigen Zeugen. Bittet der Interpellierte um eine entsprechende Bedenkzeit, so muß der Ordinarius ihm dieselbe gewähren. In Gegenwart von Zeugen erfolgt dann auch die wohlüberlegte Antwort. Derjenige, der die Interpellation vorgenommen hat, erscheint dann mit den zwei Zeugen vor dem Ordinarius oder seinem Bevollmächtigten. Daselbst legen sie dann über alles einen genauen Bericht ab und bekräftigen ihre Aussagen mit einem Eide. Hierauf trifft dann der Ordinarius oder sein Bevollmächtigter die entsprechende Entscheidung. Ueber alles wird dann ein Protokoll aufgenommen und im Archiv aufbewahrt.

Können die Interpellationen nicht gut geschehen im Auftrage des Ordinarius, also amtlich, dann erlaubt can. 1122, § 2, daß sie auch privatim gestellt werden.

In einem solchen Falle ist dann aber auch darauf zu achten, daß die Interpellationen und die darauf erteilte Antwort in foro externo bewiesen werden können. Am besten geschieht dies durch zwei Zeugen; aber auch jedes andere hinreichende Beweismittel ist angängig. Kann man daher z. B. den ungläubigen Teil nicht mündlich interpellieren, so ist es auch erlaubt, sich auf schriftlichem Wege an ihn zu wenden.[3])

Selbstverständlich muß auch hierüber ein Protokoll aufgestellt und im Archiv aufbewahrt werden, damit man die Interpellationen und die darauf erfolgte Antwort beweisen kann, wenn später vielleicht einmal die neue Ehe auf ihre Gültigkeit angefochten werden sollte.

Außerdem wurde vom heiligen Offizium am 20. Juni 1883 erklärt, daß in dem Ehebuch und in den Registern der bischöflichen Kanzlei nicht nur die Interpellationen vermerkt werden müssen, sondern auch die etwaige Dispens von denselben.[4])

Endlich ist noch zu bemerken, daß die Interpellationen erst nach der Taufe gemacht werden können. Nur auf Grund einer besonderen Dispens hin können sie auch schon vor der Taufe gemacht werden. Wurden sie aber trotzdem ohne Dispens vor der Taufe gemacht, dann gilt die

---

[1]) P. Michel, Questions Pratiques sur le Mariage dans les Missions[3] p. 62 seq.
[2]) Vergl. can. 373; 372, § 2; 1621, § 1.
[3]) Leitner, Lehrbuch des kathol. Eherechtes[3], S. 413.
[4]) P. Michel, l. c. p. 62.

Erklärung des Apostolischen Stuhles: „Coniuges ... non sunt inquietandi.“[1])

Die beiden Fragen bei der Interpellation müssen auch nur einmal gestellt werden; wenn sie mehrmals gestellt werden, dann geschieht dies nur aus Liebe.[2])

Wird auf die Interpellationen hin eine verneinende Antwort gegeben, so müssen sie nicht wiederholt werden, auch dann nicht, wenn die neue Ehe lange verschoben wurde, vorausgesetzt, daß die verneinende Antwort nicht widerrufen wurde. Ist aber von den Interpellationen dispensiert worden und wurde innerhalb eines Jahres die Ehe nicht geschlossen, dann muß die Interpellation geschehen oder eine neue Dispens erteilt werden.[3])

Hieraus ergibt sich, daß der Missionär in der Einschränkung der Interpellationen entschieden zu weit gegangen ist. Private Interpellationen sind allerdings nach can. 1122, § 2 immer gültig, in manchen Fällen auch erlaubt. Sehr bedenklich aber ist die Art und Weise, mit welcher die Fragen bei der Interpellation vorgelegt wurden, wenn überhaupt Fragen dabei gestellt wurden. Nach den oben angegebenen Entscheidungen wird der Missionär wohl ernstlich an der Gültigkeit mancher so geschlossener Ehen zweifeln müssen. Er wird deshalb gut daran tun, wenn er diese Ehen wenigstens ad cautelam von Rom sanieren läßt.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

VIII. **(Die Unterlassung der Interpellationen bei Anwendung des Paulinischen Privilegs.)** In einer Mission lebte ein katholisches Ehepaar: Augustin und Augustina. Die beiden hatten sich geheiratet nach ihrer Bekehrung zum Christentum. Nach einiger Zeit aber war die Frau ihrem Manne davongegangen und lebt jetzt mit einem Europäer zusammen. Augustin hatte sich nach der Entfernung seiner Frau noch einige Zeit sehr gut gehalten. Schließlich aber erklärte er dem Missionär, er könne auf die Dauer nicht ehelos leben, und nahm trotz aller Warnungen des Missionärs eine andere Frau. Der Missionär hätte ihm zwar sehr gern geholfen, seine Angelegenheit in Ordnung zu bringen, aber alles schien erfolglos. Da hörte der Missionär zufällig, Augustin habe schon vor seiner Bekehrung mit einer Person, die jetzt noch Heidin sei, in einer gültigen Naturehe gelebt. Er schaut im Ehebuch nach, findet aber dort nichts von Interpellationen oder Dispens von denselben. Er wendet sich deshalb um Aufschluß an seinen Vorgänger, unter dem Augustin die Augustina geheiratet hatte. Derselbe gibt ihm folgenden Bescheid: in diesen Gegenden hätten die Interpellationen keinen Wert; die Eingeborenen würden auf die Interpellationen doch nur die Antwort

[1]) S. C. de Prop. 16 Jan. 1803, in Collect. nº. 665; S. Off. 3. Jun. 1874 in Collect. nº. 1415.

[2]) S. Off. 12 Jun. 1850 in Collect. nº. 1044.

[3]) S. C. de Prop. 26 Jun. 1820, in Collect. nº. 743.

geben, welche nach ihrer Ansicht dem Missionär am meisten gefalle, zurückkommen aber würden sie auf keinen Fall; auch mache man sich durch derartige Fragen bei den Heiden nur lächerlich; endlich lebe der frühere Eheteil manchmal auch auf einer anderen Insel, so daß es unmöglich sei, ihn zu interpellieren. Aus diesen Gründen habe er auch niemals den früheren Eheteil interpelliert; er habe auch nicht davon dispensiert aus dem einfachen Grunde, weil er dazu keine Vollmacht besessen habe. Diese Auskunft scheint eine Möglichkeit zu bieten, die jetzige Ehe des Augustin in Ordnung zu bringen. Der Missionär frägt deshalb an, warum denn die Interpellationen eigentlich stattfinden müßten, ob nicht die kirchlich geschlossene Ehe des Augustin ungültig sei wegen Unterlassung der Interpellationen, ob er ihm also nicht gestatten könne, seine jetzige „Frau" zu heiraten?

Die Antwort auf die Frage, warum die Interpellationen stattfinden müssen, ergibt sich von selbst aus der Natur des Paulinischen Privilegs. Dasselbe kann ja an sich nur angewandt werden, wenn der heidnische Teil nicht einmal sine contumelia creatoris mit dem bekehrten Teil friedlich zusammenleben will. Die einfachste Art und Weise, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, besteht aber darin, daß man den heidnischen Teil danach frägt, ihn interpelliert. Da aber derartige Interpellationen in der Praxis oft mit den größten Schwierigkeiten verbunden sind, so entstand schon frühe die Frage, ob diese Interpellationen kraft göttlichen Rechtes gemacht werden müßten oder nicht.

Schon frühe hat es nicht an Autoren gefehlt, welche die Notwendigkeit der Interpellationen auf göttliches Recht gründeten. Hieher gehört besonders Benedikt XIV. Auf denselben Standpunkt schien sich auch die S. C. Inq. in einer Entscheidung vom 12. Juni 1850 zu stellen, die besagte, wenn keine Dispens vom Apostolischen Stuhl vorliege, sei man zur Interpellation kraft göttlichen Rechtes (ex divino praecepto) verpflichtet.[1]) Doch bald fehlte es nicht an Autoren, welche diese Entscheidung zu mildern suchten. Sie argumentierten nämlich folgendermaßen: Wenn kraft göttlichen Rechtes zur Eingehung einer neuen Ehe der „discessus" des ungläubigen Teiles nötig ist, dann ist es auch klar, daß man kraft göttlichen Rechtes verpflichtet ist, sich darüber Gewißheit zu verschaffen. Da man nun aber in den allermeisten Fällen eine so große Gewißheit, wie sie hier erfordert ist, nicht haben kann, ohne daß man den andern Teil interpelliert, so ist es auch selbstverständlich, daß man in den allermeisten Fällen kraft göttlichen Rechtes zur Interpellation verpflichtet ist. Sollte man aber in einigen Ausnahmefällen sich auch ohne Interpellation die nötige Gewißheit verschaffen können, so ist nicht einzusehen, wie man da noch kraft göttlichen Rechtes interpellieren müsse.

Gewiß ist es nicht zu leugnen, daß diese Ansicht manches für sich hat, aber Einstimmigkeit besteht darüber bei den Autoren nicht. Unter diesen

[1]) Collect. de Prop. Fide nº. 1044 ad 1um.

Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die Kirche in dieser Frage — wie in allen Fällen, in denen vielleicht göttliches Recht in Frage kommt — mit der größten Umsicht zu Werke geht. Deshalb ist es auch nicht zu verwundern, daß die Kirche in can. 1121 die Interpellationen strenge vorschreibt, indem sie bestimmt: „§ 1. Bevor der bekehrte und getaufte Teil eine neue Ehe gültig eingeht, muß er — von den in can. 1125 genannten Ausnahmefällen abgesehen — den nicht getauften Teil interpellieren.... § 2. Diese Interpellationen müssen immer gemacht werden. Eine Ausnahme ist nur gestattet, wenn eine entsprechende Erklärung des Apostolischen Stuhles vorliegt."

Wie strenge die Kirche auf die Durchführung dieser Bestimmungen besteht, ergibt sich aus einer Entscheidung, die unter Berufung auf Benedikt XIV. erklärt, man könne die Interpellationen erlaubterweise nicht einfach ohne weiteres unterlassen, wenn sie tatsächlich nicht gemacht werden könnten oder wenn sie voraussichtlich unnütz seien.[1]) Aehnlich lautete ein Entscheid des Heiligen Offiziums vom 18. Juni 1884. Es war nämlich angefragt worden, ob man die Interpellationen unterlassen dürfe, wenn der heidnische Teil bereits eine andere bürgerliche Ehe geschlossen habe und die Interpellationen als Beleidigung auffassen würde, sein neuer Eheteil aber dadurch so in Zorn versetzt würde, daß der Uebermittler der Interpellationen in Gefahr käme. Auch hier lautete die Antwort, die Pflicht, zu interpellieren, höre damit nicht auf, sondern es müsse von den Interpellationen dispensiert werden.[2])

Auf den ersten Blick könnten allerdings derartige Entscheidungen dem einen oder anderen Praktiker als sehr auffallend erscheinen und er könnte versucht sein, sich auf den allgemeinen Grundsatz zu berufen „ad impossibile nemo tenetur" und mit Hilfe dieses Axioms alle Schwierigkeiten auf eine höchst einfache Weise lösen. Aber ein solcher würde die ganze Sachlage verkennen. Die Kirche verlangt nämlich im Falle einer Unmöglichkeit nicht die Interpellationen, sie verlangt nichts Unmögliches, aber sie verbietet die Heirat. Es ist also ähnlich, wie wenn jemand heiraten wollte und keinen zur Assistenz berechtigten Priester bekommen könnte, die in can. 1098 erwähnten Umstände aber nicht zuträfen. In diesem Falle verlangt die Kirche nicht von ihm, daß er einen zur Assistenz berechtigten Priester herbeischaffe, aber sie verbietet ihm, ohne einen solchen Priester zu heiraten. Aehnlich darf bei Anwendung des Paulinischen Privilegs jemand nicht heiraten, wenn er nicht den anderen Eheteil zuerst interpelliert hat. — Der Grund aber, weshalb die Kirche eine solche Ehe nie erlaubt, ist neben der Rücksicht auf das göttliche Recht auch in den schweren Bedenken zu suchen, welche der Gültigkeit einer solchen Ehe entgegenstehen.

Etwas früher wurde ja schon erwähnt, daß manche Autoren der Ansicht seien, die Interpellationen seien immer ohne jede Ausnahme vom göttlichen Rechte gefordert. Damit ist allerdings noch nicht gesagt,

[1]) Instr. S. C. S. Off. 16 Sept. 1824, in Collect. n°. 784 ad 3um.
[2]) S. C. S. Off. 18 Junii 1884, in Collect. n°. 1620.

daß die Interpellationen auch zur Gültigkeit der Ehe nötig seien.[1]) Aber es fehlt nicht an Autoren, welche die Ansicht vertreten, die Interpellationen seien auch kraft göttlichen Rechtes zur Gültigkeit der Ehe notwendig. Es ist daher auch ganz begreiflich, daß Rom eine strenge Praxis einhält in bezug auf die Interpellationen. Der Apostolische Stuhl verlangt deshalb, immer und in allen Fällen die Interpellationen oder Dispens von denselben, wenigstens „ad cautelam".[2]) Wurde aber die Interpellation ohne Dispens unterlassen und eine neue Ehe eingegangen, so darf — „obwohl die erste Ehe ein Hindernis für die zweite ist (primum quidem matrimonium obstabit secundo)" — der Ordinarius doch nicht die Ungültigkeit dieser zweiten Ehe erklären, sondern muß den Fall mit seinen näheren Umständen an den Apostolischen Stuhl berichten, der ihm dann das weitere mitteilen wird.[3]) Aus diesen Darlegungen folgt, daß man vor dem Kodex mit Bestimmtheit nicht behaupten konnte, eine Ehe sei ungültig schon einzig und allein auf den Grund hin, daß die Interpellationen unterlassen wurden

Da erhebt sich von selbst die Frage, ob diese Unsicherheit vielleicht durch den Kodex nicht entschieden worden sei. De Smet hält die Sache nach dem Kodex für entschieden.[4]) Er ist der Ansicht, daß nach dem Kodex die Interpellationen in allen Fällen zur Gültigkeit notwendig seien. Zum Beweise beruft er sich auf can. 1121, § 1, der sagt: „Bevor der bekehrte und getaufte Eheteil gültigerweise eine neue Ehe schließt, muß er ... den nichtgetauften Teil interpellieren." Ferner führt De Smet noch can. 1122, § 2, an, in welchem es heißt: „Die Interpellationen, die privatim von dem bekehrten Teil gemacht wurden, haben Gültigkeit (valent), ja sie sind auch erlaubt, wenn die oben angegebene Form nicht eingehalten werden kann." In seiner „Theologiae Moralis principia ... ad usum privatum auditorum" t. III p. 562 meint zwar Vermeersch noch, daß der Text des Kodex hinreichend dadurch erklärt werde, daß man sage, die Interpellationen seien zur Gültigkeit nötig, wenn man keine völlige Gewißheit über den „discessus" des anderen Teiles habe. In seinem Epitome aber schließt er sich schon mehr der Ansicht von De Smet an, wenn er sagt, auch in dem Falle, in welchem der „discessus" des ungläubigen Teiles sicher sei, scheinen die angeführten Stellen aus dem Kodex einen hinreichenden Grund dafür zu bieten, „daß man die Gültigkeit der zweiten Ehe in Abrede stellt und zugibt, daß die Kirche den bekehrten Teil für eine neue Ehe unfähig mache, wenn keine Interpellation vorhergegangen sei, außer sie wäre rechtmäßig unterlassen worden".[5]) Vidal aber hält auch nach dem Kodex die Sache noch nicht für entschieden.[6]) Zum Beweise beruft er sich auf can. 1124, der

---

[1]) Prümmer, Manuale Theolog. Moralis III p. 474.
[2]) Gasparri, De Matrimonio II[2] n°. 1105.
[3]) Instructio S. C. de Prop. F. 1883, in Collect. n°. 1587, 45°.
[4]) De Smet, de sponsalibus et matrimonio, n°. 351; 352.
[5]) Vermeersch, Epitome Juris Canonici II n°. 430.
[6]) Wernz-Vidal, Jus Matrimoniale, n°. 632 nota 68.

dem christlichen Teil das Recht zuspreche, eine neue Ehe einzugehen, auch wenn er eine Zeitlang mit dem heidnischen Teile zusammengelebt habe und dieser dann nachträglich ohne gerechten Grund sich trenne. Allein diese Berufung auf can. 1124 beweist zu viel. Allerdings wird in dem genannten Kanon nicht gesagt, daß die Interpellationen zur Gültigkeit notwendig seien. Aber da die Interpellationen in diesem Kanon überhaupt nicht erwähnt werden, könnte man geradesogut schließen, daß die Interpellationen in einem solchen Falle überhaupt nicht nötig seien. Diese Folgerung aber dürfte wohl auch dem Autor zu weit gehen. Besonderen Nachdruck scheint Vidal aber besonders darauf zu legen, daß dem gläubigen Teil das Recht zugesprochen werde, eine neue Ehe einzugehen. Aber daraus folgt doch nicht, daß er sich um keine kirchliche Vorschrift bei Ausführung dieses Rechtes zu kümmern brauche. Auch can. 1035 sagt: „Alle, die rechtlich nicht verhindert sind, können heiraten." Daraus aber folgt nicht, daß sie gültigerweise heiraten können, ohne sich um die kirchliche Form der Eheschließung zu kümmern. Ferner beruft sich Vidal auf die konstante Praxis der Kirche, das privilegium fidei rechtlich zu begünstigen. Hierauf ist zu erwidern, daß es allerdings wahr ist, daß das privilegium fidei sich in zweifelhaften Dingen des favor iuris erfreut, wie auch can. 1127 ausdrücklich hervorhebt. Aber so late die Kirche auch immer das privilegium fidei erklärt hat, so strenge ist sie bei der Dispens von den Interpellationen. Vidal selbst führt Beispiele dafür an, wie strenge die Fakultät, von den Interpellationen zu dispensieren, in manchen Fällen gehandhabt wird.[1]) Dieses verschiedene Verhalten der Kirche dürfte wohl darin begründet sein, daß eben die Kirche kraft des klaren Textes der Heiligen Schrift zur Anwendung des Privilegs berechtigt ist. Nirgends aber findet sich eine besondere Andeutung, daß die Kirche von Gott besondere Vollmachten zur Dispens von den Interpellationen habe. Da aber diese Interpellationen nach manchen kraft göttlichen Rechtes zur Gültigkeit der Ehe nötig sind, die Kirche also nach der Anschauung mancher Autoren von einem Gesetze Gottes „dispensiert", bezw. erklärt, es verpflichte in diesem Falle nicht, so kann man begreifen, wie vorsichtig die Kirche hierin ist. Unter solchen Umständen ist es dann auch durchaus nicht zu verwundern, daß die Kirche zum Schutze des göttlichen Rechtes von den Interpellationen die Gültigkeit der Ehe abhängig macht. Ohne jede weitere Unterscheidung halten daher auch Noldin[2]) und Pater T. Schäfer[3]) die Interpellationen für die Gültigkeit der neuen Ehe notwendig.

Nach diesen theoretischen Ausführungen wird es aber nun den Missionär hauptsächlich interessieren, wie er sich denn nun in der Praxis zu verhalten habe, um dem Augustin zu helfen. Die Antwort ist höchst einfach. Vor allem darf der Missionär nicht vergessen, daß er keine Voll-

[1]) Wernz-Vidal, l. c. nº. 633, nota 80.
[2]) Noldin, De Sacramentis[14] nº. 522.
[3]) P. Tim. Schäfer, Das Eherecht[8/9], S. 302, Anm. 19.

macht hat, eine kirchlich geschlossene Ehe als ungültig zu erklären (vgl. can. 1960 ff.). Weil das Paulinische Privileg in Betracht kommt, ist auch der Ortsordinarius nicht zuständig, sondern nach can. 1962 das Heilige Offizium, an das sich der Missionär durch Vermittlung seines Ortsordinarius wendet. Nach den eben gegebenen Ausführungen aber wird das Heilige Offizium die kirchlich geschlossene Ehe des Augustin höchst wahrscheinlich als ungültig erklären, so daß ihm also geholfen werden kann.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

IX. **(Sanation einer formlos geschlossenen Ehe.)** Die katholische Anna und der schismatische Georg schlossen 1920 lediglich vor dem schismatischen Seelsorger eine Ehe. Anläßlich einer Beichte bittet Anna den Beichtvater, ihr bei Sanierung ihrer Ehe behilflich zu sein: der Mann will die Ehe fortsetzen, aber von einer katholischen Trauung nichts wissen. Am Orte ihres Aufenthaltes gelten Georg und Anna als legitim verheiratet. Der Beichtvater sucht tecto nomine der Eheleute bei der Pönitentiarie um sanatio in radice an. Dieselbe wird gewährt. Im Reskript heißt es: S. Poenitentiaria matrimonium, de quo in casu, sic ut exponitur, nulliter contractum, dummodo prior consensus perseveret, in radice sanat et convalidat, prolem sive susceptam sive suscipiendam exinde legitimam enunciando. Pro foro conscientiae, ita tamen ut huiusmodi gratia in foro quoque externo suffragetur, quem ad effectum praesentes litterae de venia poenitentis, expressis in eorum calce nominibus et cognominibus ac patria dictorum conjugum ad curiam episcopalem loci, ubi sponsi nunc degunt, transmittantur ibique serventur in secreto Archivo ad tramitem can. 1047 Cod. jur. can. ut pro quocumque futuro eventu de matrimonii validitate et prolis legitimitate constare possit. Der Beichtvater hat also die Frau zu veranlassen, daß sie gestatte, ihren und ihres Gemahls Namen und Geburtsort auf das Reskript zu setzen. Hiedurch bekommt das Reskript, das nur einen Decknamen trägt, auch Beweiskraft für das forum externum. Das derart ausgefüllte Reskript ist an das zuständige bischöfliche Ordinariat zu schicken und daselbst im Geheimarchiv aufzubewahren, damit so für die Zukunft auch für den äußeren Rechtsbereich ein Beweis vorhanden ist. Zu demselben Ziele hätte die Frau noch in einfacherer Weise gelangen können, wenn sie unter vollständiger Namensangabe für den äußeren Rechtsbereich durch ihren zuständigen Pfarrer im Wege des bischöflichen Ordinariates vom Apostolischen Stuhle die Sanation ihrer Ehe erbeten hätte.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

X. **(Kriegsgefangenen-Ehe.)** Am Ende seiner russischen Kriegsgefangenschaft schloß Peter mit Aloisia in Sibirien eine Zivilehe. In die Heimat zurückgekehrt, trennen sich die beiden und möchte der Mann eine andere Ehe eingehen. Staatlich ist, wenn nicht ein trennendes Ehehindernis vorlag, die Ehe gültig, weil nach dem internationalen Eherecht die Form des Abschlußortes erfüllt wurde. Und kirchlich? Als Katholik war Peter nach can. 1099 an die kirchliche Eheschließungsform gebunden.

Es fragt sich nur, ob nicht die Ausnahme des can. 1098 vorlag: Si haberi vel adiri nequeat sine gravi incommodo parochus vel ordinarius vel sacerdos delegatus. Die Erhebungen ergaben, daß am Orte des Eheabschlusses sich kein katholischer Seelsorger befindet und auch nicht in gewissen Zeitabständen dahin kommt. Die nächste katholische Seelsorgsstation ist in zwei Bahnstunden erreichbar und wäre die Fahrt dorthin den Brautleuten möglich gewesen. Trotzdem ist die Entscheidung für ein europäisches bischöfliches Ordinariat, bezw. Ehegericht schwierig. Ist es schon mißlich, daß die Gültigkeit der Ehe von einem dehnbaren Begriff wie grave incommodum abhängig gemacht ist, so fehlt der Nachweis, daß der Abschlußort zur Quasipfarre des zwei Bahnstunden entfernten Seelsorgers gehört; denn die Beiziehung eines nicht zuständigen Priesters ist nach can. 1098, § 2 zur Gültigkeit nicht notwendig. Es wird also in einem solchen Falle das bischöfliche Ordinariat im Wege der Nuntiatur das Aktenmaterial an den zuständigen Ortsordinarius jener Gegend zur Entscheidung übersenden. Freilich, eine rasche Antwort ist nicht zu erwarten.

Graz. **Prof. Dr J. Haring.**

XI. **(Gelegenheitsdiebstähle in Fabriken und anderen Betrieben.)** Herr S. ist Arbeiter in einer Konservenfabrik. Daselbst entwendet er so viele Konserven, als er für seinen Haushalt nötig hat. Durch Drohungen eingeschüchtert, hat sich seine Frau nach anfänglichem Sträuben dazu verstanden, die Sachen im Haushalte zu verwenden und auch selbst davon zu essen, weil sie kein Geld von ihrem Manne bekommt zur Anschaffung ähnlicher Dinge. In der Osterbeichte klagt sie sich darüber an und fragt, ob sie auch in Zukunft so verfahren dürfe oder ob sie besondere Verpflichtungen habe.

Pessimisten behaupten, das 7. Gebot sei in der Nachkriegszeit aus dem Moralkodex vieler Leute (soweit sie noch einen solchen haben) ausgelöscht. Die ersten Jahre nach dem Kriege schienen in der Tat jenen Pessimisten Recht zu geben. Immerhin sind mit der fortschreitenden Festigung der wirtschaftlichen Lage auch die Grenzen von Mein und Dein etwas gefestigt worden; oder vielleicht wird man richtiger sagen: die Lockungen und Anreize zur Verwischung dieser Grenzen sind in etwa vermindert worden. Aber in gewissen Betrieben wird unentwegt weiter gestohlen; namentlich in jenen Betrieben, in denen Dinge für den Hausgebrauch und allgemein für den täglichen Bedarf erzeugt werden. Dahin gehört der obige Fall aus einer Konservenfabrik. — „Wie? Ist das denn Diebstahl? Ist das nicht unser gutes Recht? Eine wohlbegründete, notwendige Kompensation für unsere unerfüllten Forderungen?"

Zunächst die Frage: Wie stellt sich der Eigentümer, hier der Fabrikbesitzer, zu dieser von manchen Angestellten geübten Praxis? — Gibt der Fabrikbesitzer in irgend einer Weise seine Einwilligung zu erkennen, dann ist die Sache selbstverständlich; ebenso wenn die Angestellten aus dem Verhalten der Fabrikleitung mit Sicherheit auf deren stillschweigende Zustimmung schließen können; was etwa dann in Betracht käme, wenn

in einem Betriebe eine derartige Praxis schon einige Zeit hindurch offen und fast allgemein geübt worden, ohne daß von zuständiger Stelle ein Widerspruch erhoben worden. Es werden Fälle berichtet, in denen das tatsächlich zuzutreffen scheint. Allerdings wohl nur dort, wo es sich um Kleinigkeiten handelt, wie z. B. Abfälle, die im Betriebe kaum oder gar nicht weiter gewertet werden. In anderen Fällen wird eine genauere Regelung vielfach schon in die Lohnvereinbarungen aufgenommen sein. — Anders wenn die Zustimmung des Unternehmers nicht vorliegt und auch nicht mit hinreichender Sicherheit präsumiert werden kann; oder etwa gar das Gegenteil völlig offenkundig ist; z. B. wenn Angestellte bestraft oder vielleicht sogar entlassen werden, weil sie etwas für sich oder für ihre Familie mitgenommen. In diesem Falle ist das Mitnehmen von Gegenständen (Materialien, Erzeugnissen, Gebrauchswerkzeugen) aus dem Betriebe, sei es zum privaten Gebrauche oder für die Familie oder für anderweitige Verwendung (Verkauf u. dgl.) als Diebstahl zu bezeichnen. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß im Einzelfalle gewiß die bekannten Entschuldigungsgründe vorliegen können: geheime Schadloshaltung bei sicher ungerechter Verkürzung des gerechten Arbeitslohnes oder große Notlage eines Angestellten; Gründe, die in der jüngst vergangenen, wie auch in der gegenwärtigen Zeit nicht gerade seltene Erscheinungen sind.

Doch die konkrete Frage geht dahin, ob die Frau des Arbeiters solche Dinge verwenden darf, die der Mann aus der Fabrik, bezw. einem sonstigen Betriebe mit nach Hause bringt. Selbstverständlich wird man der Frau das ohneweiters gestatten, wenn, wie eben dargelegt, das Mitnehmen solcher Sachen gerechtfertigt ist. Ist das nicht der Fall, ist vielmehr das Mitnehmen als Diebstahl zu betrachten, dann darf die Frau, die um die Herkunft der Sachen weiß, an und für sich sie nicht verwerten, will sie sich nicht mitschuldig machen an den Diebstählen, die der Mann begeht. In der rauhen Wirklichkeit aber wird das Urteil gewöhnlich kaum so strenge ausfallen dürfen. So auch im vorgelegten Falle. Die Frau ist da einfach gezwungen, sei es durch die Not, sei es durch die Drohungen oder Mißhandlungen von seiten des Mannes, mit denen er ihre Weigerung beantwortet. Ein derartiger physischer oder moralischer Zwang, unter dem die Frau steht, ist sicherlich ein hinreichender Grund, ihre materielle Mitwirkung zu dem Unrecht zu entschuldigen. Selbstverständlich darf sie niemals durch ihre Worte oder durch ihr Verhalten eine Zustimmung oder Billigung verraten; vielmehr soll sie sich jede vernünftige Mühe geben, den Mann von jenen Diebstählen abzubringen. — Zwar würde an und für sich auch die Frage ins Auge zu fassen sein, ob die Frau nicht aus den Gemeinschaftsgütern teilweisen Ersatz für die vom Manne entwendeten und von ihr mitverbrauchten Sachen leisten müsse. Praktisch wird man aber kaum sich deshalb Sorge machen brauchen, da in den Verhältnissen, wie sie solche Fälle durchschnittlich voraussetzen, es für die Frau in den seltensten Fällen möglich sein wird, ohne schweren Nachteil irgend einen Ersatz zu leisten.

St. Gabriel. F. Böhm.

XII. **(Eine gewinnbringende Bekämpfung des Alkoholgiftes.)** Herr M. ist Kellner. Oft kommt es vor, daß in der betreffenden Wirtschaft junge Leute, die schwer betrunken sind, die teuersten Weine u. s. w. bestellen. Herr M. sagt sich: Für solche Leute sind auch weniger teuere Sorten gerade so gut; im Gegenteil, die leichteren Weine schaden ihnen nur weniger. Deshalb holt er am Büfett leichtere und billigere Sorten, verlangt aber von den total Betrunkenen den Preis für die bestellten teueren Sorten. Auf diese Weise hat er sich so viel erspart, daß er jetzt daran denkt, zu heiraten. In der Beicht vor der Trauung sagt er auch, wie es ihm in diesen schweren Zeiten möglich wurde, eine Familie zu gründen. Der Beichtvater überlegt, ob Herr M. zur Restitution verpflichtet sei; wenn ja, wem er restituieren müsse; ferner ob der Beichtvater die Pflicht habe, Herrn M. auf diese Pflicht aufmerksam zu machen.

Die grundsätzliche Entscheidung des Falles liegt auf der Hand. So menschenfreundlich der Gedankengang des Kellners M. auch sein mag — menschenfreundlich gegenüber den dem Alkoholgift verfallenen jungen Leuten, nicht weniger „menschenfreundlich" gegenüber seiner eigenen Person! — so offenkundig ist das Rechtswidrige in seiner Handlungsweise. Ein glatter Betrug! Der Kellner fordert den höheren Betrag für die besseren Sorten, obwohl er nur mindere Sorten gegeben hat. Dieses Unrecht wird nicht aufgehoben, auch wenn für Betrunkene die minderen Sorten gerade so gut wären wie die besseren, ja ihnen nur weniger schaden könnten. Will der Kellner eine mindere Sorte geben, dann hat er auch nur den Preis dieser Sorte zu verlangen. Hat er dafür den höheren Preis gefordert, dann hat er sich ungerechterweise bereichert. Daraus ergibt sich, daß er zur Restitution verpflichtet ist, und das selbstverständlich gegenüber den erwähnten jungen Leuten, die er betrogen hat. — Zwar hat wohl auch der Wirt eine gewisse Schädigung erlitten, insofern er an den besseren Sorten vermutlich mehr verdient als an den billigeren Sorten. Mag auch diese Schädigung des Wirtes im Einzelfalle eine geringe sein, so dürfte sie doch bei dieser anscheinend durch lange Zeit vom Kellner fortgesetzten Praxis sich zu einem nicht unbedeutenden Betrage ausgewachsen haben; dafür ist der Kellner dem Wirte gegenüber ersatzpflichtig. Daß es gegenüber den Gästen sich um keine kleine Schadenssumme handelt, geht deutlich genug daraus hervor, daß der Kellner sich „auf diese Weise" so viel erspart hat, daß er sich einen eigenen Hausstand gründen kann.

Wem der Kellner im einzelnen das ungerechte Gut erstatten muß, ist nach den Umständen verschieden. Sind es immer dieselben Personen gewesen, die er geschädigt hat, dann hat er eben diesen auch den Schaden gutzumachen. Sind es aber häufig Fremde gewesen, die er nicht kennt, dann ist gewöhnlich nicht viel Aussicht, daß eine Restitution die Geschädigten selber noch erreicht; es sei denn, daß Herr M. auch gegenwärtig noch als Kellner in derselben Wirtschaft angestellt ist und die Annahme begründet ist, daß die Geschädigten noch öfter in dieser Wirtschaft verkehren. In diesem Falle wird im allgemeinen verlangt, daß er die

Schadenssumme auf alle Gäste verteile, damit die wirklich Geschädigten wenigstens so viel Ersatz erhalten, als unter solchen Umständen möglich ist. — Indessen, da es sich nach den dargelegten Umständen (schwer betrunkene Gäste!) erfahrungsgemäß nur um einen geringen Prozentsatz der gewöhnlichen Gäste handeln kann, so wird von vornherein die Verwendung der Schadenssumme für die Armen oder sonstige gute Zwecke aufzuerlegen sein.

Eine andere ist die Frage, ob und wie weit der Beichtvater den allzu geschäftsklugen Kellner auf seine Ersatzpflicht aufmerksam machen muß. Diese Entscheidung wird sorgfältig den konkreten Umständen anzupassen sein. Objektiv obliegt gewiß dem Kellner die Ersatzpflicht im vollen Umfange; und wenn man auch nicht verlangen kann, daß er sofort sein ganzes „erspartes" Gut abgibt mit Verzicht auf die Gründung der Familie — ein allzu schweres incommodum, unmittelbar vor der Trauung! — so hat er wenigstens im Laufe der Zeit die Summe in Teilbeträgen abzuzahlen. Ob man ihm diese Pflicht im vollen Umfange und mit ihrer ganzen Schärfe vor Augen stellen muß, ist danach zu entscheiden, ob sich der Kellner im guten Glauben befindet oder nicht. Wenn sich der Kellner seines Unrechtes bewußt ist oder doch ernste Zweifel diesbezüglich gehabt hat, so ist er auf seine Ersatzpflicht aufmerksam zu machen und könnte nicht losgesprochen werden, wenn er nicht aufrichtig bereit ist, so bald als möglich und so weit als möglich dieser Verpflichtung nachzukommen. Hat er dagegen im guten Glauben gehandelt — was im allgemeinen nur schwerlich anzunehmen sein dürfte — so ist der gute Glaube zwar an sich auch kein Entschuldigungsgrund (possessio injusta rei alienae!). Doch wären hier zwei Möglichkeiten zu berücksichtigen: einerseits die rechtskräftige Verjährung, die gegebenenfalls eingetreten sein kann; anderseits unter Umständen die Gefahr, daß der Pönitent, derzeit in bona fide befindlich, trotz der Aufklärung und des Vorhaltes seiner Pflicht die Rückerstattung verweigert und dann in seiner mala fides formeller Sünde schuldig wird. Hier ist das kleinere Uebel zu wählen: den Pönitenten im guten Glauben lassen oder allenfalls mit mehr allgemeinen Worten ihn anhalten, daß er in seinem ferneren Leben entsprechend mehr für gute Zwecke leiste.

St. Gabriel. F. Böhm.

XIII. **(Nochmals die Lustbarkeiten in der geschlossenen Zeit.)** (Vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1926, 116 ff.) Die beiden Hilfspriester Eduard und Konrad pflegen in der Erholungsstunde sich die Ergebnisse ihrer Privatlektüre mitzuteilen. Eduard erzählt nun, daß er in der Quartalschrift gelesen habe, daß das Verbot der Lustbarkeiten in der geschlossenen Zeit sich nur als Gewohnheit oder als Diözesangesetz aufrecht erhalten lasse, da der Kodex can. 1108, § 2 nur die sollemnis nuptiarum benedictio in der geschlossenen Zeit verbietet. Da fällt Konrad ein: Auch mit der Gewohnheit und dem Partikulargesetz ist nichts. Lies nur einmal can. 5 und 6. Allgemeine und partikulare Gewohnheiten und ebenso allgemeine und partikulare Gesetze, die gegen die Bestimmungen des

Kodex verstoßen, sind aufgehoben. Freiheit und Beschränkung der Freiheit sind doch sicher einander entgegengesetzt, also sind derartige Gewohnheiten und Gesetze durch den Kodex aufgehoben. Konrad hätte recht, wenn es außer den consuetudines contra legem nicht auch solche praeter legem gäbe. Dadurch, daß der Gesetzgeber ein Verbot nicht erläßt, ist noch nicht gesagt, daß er ein solches Verbot perhorresziert. Wo er dies will, sagt er es ausdrücklich. Vgl. z. B. can. 983: Nullum impedimentum perpetuum quod venit nomine irregularitatis ... contrahitur, nisi quod fuerit in canonibus, qui sequuntur expressum. Oder im Eherecht, can. 1041: consuetudo novum impedimentum inducens aut impedimentis exsistentibus contraria reprobatur. Ferner hebt can. 5 mit Nachdruck hervor, daß nur consuetudines contra horum statuta (id est Codicis) aufgehoben seien. Wie vorsichtig man bei Beurteilung der Gewohnheit sein muß, zeigt auch das Bartverbot für Geistliche. Can. 136 erwähnt das Bartverbot nicht, gewährt also wenigstens scheinbar die Freiheit. Nichtsdestoweniger erklärte C. Conc. 10. Jänner 1920 (Acta Ap. Sedis XII, 43 ff.), daß die Bartfreiheit nicht gegeben sei und daß die Bischöfe das Verbot aufrecht erhalten können. So kann auch das Verbot weltlicher Lustbarkeiten in der geschlossenen Zeit als consuetudo praeter legem weiter bestehen. Bei Beurteilung der Tragweite des gewohnheitsrechtlichen Verbotes werden die in Quartalschrift 1926, 119 angeführten Grundsätze zu beachten sein. Ist eine consuetudo praeter legem möglich, so kann auch der Bischof, der ja in seiner Diözese eine potestas legislativa ad normam sacrorum canonum exercenda (vgl. can. 335, § 1) besitzt, ein derartiges Verbot trotz Schweigens des Kodex aufstellen. Daß bei Erlaß eines solchen Verbotes in pastoralkluger Weise vorgegangen werden soll, ist selbstverständlich.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XIV. **(Mißbrauch geweihter Paramente zur Nikolausfeier.)** Folgender Fall wurde eingeschickt: „In einem öffentlichen Spital findet eine Nikolausfeier statt. Eine weltliche Frauensperson spielt den Nikolaus als Bischof. Dazu werden aus der Sakristei der Hauskapelle die gerade im Gebrauch befindlichen Albe, Amikt und Zingulum benützt. 1. Was sagt die Moral dazu? 2. Sind die Paramente exekriert? Doch wohl ja, da der Gebrauch ein rein profaner und ungeziemender ist. Casus non fictus."

Ad 1.

Kirchliche Paramente, die für die Feier des heiligen Opfers bestimmt und geweiht sind, zu einer lustigen Maskerade zu verwenden, widerstreitet schon dem gesunden, religiösen Empfinden. Auch ist es im alten und neuen Kirchenrecht ausdrücklich verboten. So lesen wir im Decretum Gratiani, Cap. Vestimenta 42. D. 1 de cons.: „Vestimenta ecclesiastica, quibus Domino ministratur, et sacrata debent esse et honesta: quibus aliis in usibus non debent frui, quam in ecclesiasticis et Deo dignis officiis, quae nec ab aliis debent contingi et ferri, nisi a sacratis hominibus: ne ultio, quae Balthasar Regem percussit, super

haec transgredientes et talia praesumentes veniat"; und im folgenden c. 43: „Ad nuptiarum ornatum divina ministeria non praestentur: ne dum improborum contactu, pompaque saecularis luxuriae pollluntur, ad officia sacri mysterii videantur indigna." Und die Reg. jur. 51 in Sexto lautet: „Semel Deo dicatum, non est ad usus humanos ulterius transferendum." Letztere Stelle aus dem alten Corpus juris zitiert Gasparri unter den Quellen des can. 1150 Cod. jur. can., der das alte Recht mit den Worten erneuert: „Res consecratae, vel benedictae constitutiva benedictione, reverenter tractentur neque ad usum profanum vel non proprium adhibeantur, etiamsi in dominio privatorum sint" (vgl. auch can. 1296).

Amikt und Alba müssen unbedingt, das Zingulum wenigstens probabilius, ehe sie zur heiligen Messe benützt werden, geweiht sein (Missale Rom., Ritus serv. in celebr. Missae I., n. 2; de def. tit. X, n. 1; Bened. XIV. Inst. eccl. XXI, n. 12), und zwar gilt dies allgemein als praeceptum grave (S. Alph., Th. M. L. VI, n. 376). Es ist also wohl anzunehmen, daß diese Paramente auch in unserem Falle die benedictio constitutiva erhalten hatten, wodurch sie bleibend dem göttlichen Dienste gewidmet und jedem profanen Gebrauche entzogen wurden. Mag also auch das öffentliche Spital und seine Hauskapelle mit allen Paramenten Eigentum einer weltlichen Person oder Körperschaft (Stadt) sein, so steht den Eigentümern kein Verfügungsrecht zu, die geweihten Paramente zu profanem Gebrauch herzunehmen, wie dies der zitierte Kanon 1150 ausdrücklich betont. Es ist also klar, „was die Moral dazu sagt", wenn eine weltliche Frauensperson die bezeichneten geweihten Meßparamente zu einer scherzhaften Maskerade anlegte: Das war objektiv ein sündhafter Mißbrauch heiliger Dinge. Es wäre nicht minder ein solcher, wenn etwa eine Klosterfrau oder ein Kleriker in geweihten Paramenten als „Nikolaus" auftreten würde.

Ad 2.

Irrig ist jedoch die Ansicht des Einsenders, daß die betreffenden Paramente durch diesen Mißbrauch „exekriert" seien. Von einer „exsecratio" kann, streng gesprochen, schon darum keine Rede sein, weil diese Paramente nicht konsekriert, sondern nur einfach benediziert sind. Gemeint ist wohl, die Paramente hätten ihre Weihe verloren und müßten, ehe sie wieder zum Gottesdienst verwendet werden dürfen, neuerdings benediziert werden. Doch auch das ist unrichtig. Can. 1305 gibt taxativ die Fälle an, in denen die für den Gottesdienst geweihten heiligen Gerätschaften die Weihe verlieren: „Sacra supellex benedicta aut consecrata benedictionem aut consecrationem amittit: 1°. Si tales laesiones vel mutationes subierit ut pristinam amiserit formam, et jam ad suos usus non habeatur idonea; 2°. Si ad usus indecoros adhibita vel publicae venditioni exposita fuerit." Daß hier unter „sacra supellex" nicht bloß die heiligen Gefäße zum Gottesdienst, sondern auch die sonstigen liturgischen Paramente zu verstehen sind, ergibt sich klar aus can. 1296

und daraus, daß unter dieser Aufschrift des Titulus XVIII. ausdrücklich auch von den Purifikatorien, Pallen, Korporalien (can. 1306) gehandelt wird. In unserem Falle könnte der Verlust der Weihe nur darin seinen Grund haben, daß die Paramente von einer Frauensperson bei einer heiteren Veranstaltung getragen wurden. Das ist nun gewiß ein „usus profanus", den can. 1296 ausdrücklich verbietet, aber an sich noch kein „usus indecorus" im Sinne des can. 1305, 2°. Die harmlose Fröhlichkeit, welche mit der in deutschen Ländern üblichen „Nikolausfeier" verbunden ist und die sich die kirchlichen Anstalten und Gemeinschaften, ja selbst Klöster beiderlei Geschlechtes ebenso vergönnen wie die ehrbarsten christlichen Familien, ist kein „indecorum"; und wenn zu solcher Veranstaltung ein geweihtes Parament als Kleid in sonst geziemender Weise angelegt wird, so ist das kein „usus indecorus", sondern eben ein „usus mere profanus". Dasselbe wäre zu sagen, wenn geweihte Paramente etwa einem Schauspieler für die Bühne überlassen würden. Anders läge der Fall, wenn eine ausgelassene Orgie in den heiligen Gewändern gefeiert würde oder gar die frevlerische Absicht bestünde, die heiligen Dinge und Gebräuche der Kirche durch Spott herabzuwürdigen. Das Analogon haben wir im can. 1172, § 1, 3°, wornach die violatio ecclesiae consecratae herbeigeführt wird „impiis vel sordidis usibus, quibus ecclesia addicta fuerit". So wenig ein ehrbares Theater oder Konzert in der Kirche oder eine profane Volksversammlung in derselben zur violatio ecclesiae führt, wenn sie auch als usus profanus verboten sind, so wenig hat ein zwar profaner, aber an sich nicht unanständiger, herabwürdigender, schimpflicher Gebrauch geweihter Paramente den Verlust der Weihe zur Folge. So lehrten die Autoren übereinstimmend vor dem Kodex, z. B. der heilige Alfons, Th. M. L. VI, n. 376: „Vestes tamen sacrae in usibus profanis adhibitae non amittunt benedictionem"; oder De Herdt, Sacrae Liturgiae Praxis, I[10], n. 169, nota 2: „Paramenta non amittere benedictionem, si adhibeantur ad usum profanum: quod enim semel est benedictum, tale manet, quamdiu in eadem forma existit, nisi aliud in jure exprimatur." So ist daher auch jetzt der Kanon 1305 auszulegen, der nur alten Rechtsbestand wiedergibt (can. 6, 2°). Cappello macht denn auch bei der Interpretation dieses Kanons nachdrücklich darauf aufmerksam (De Sacramentis I, n. 798, g): „. . . si ad usus indecorosos, non vero ad profanos tantum, adhibitus fuerit."

In der Darlegung des Falles ist mit keiner Silbe angedeutet und nach der ganzen Sachlage ist auch gar nicht anzunehmen, daß die Nikolausfeier im Spital unanständige, anstößige Formen angenommen hätte oder daß die Paramente in schänderischer Absicht verwendet worden wären. Daher ist eine neuerliche Benediktion derselben nicht notwendig.

Linz. Dr W. Grosam.

XV. **(Chorpflicht der Ordensleute.)** Ein Kloster mit sechs Patres hat die Chorpflicht. Davon ist einer krank und vom Chor rechtmäßig dispensiert; ein anderer ist halsleidend, kann nur schwer den Chor mit-

beten, erhält aber keine Dispens vom Chorgebet. Außerdem ist dann und wann ein Pater abwesend zu Exerzitien, Aushilfen u. s. w., so daß in diesem Kloster tagelang nur zwei bis drei chorfähige Patres anwesend sind. Der Chor muß aber nach Cod. jur. can. gehalten werden, wenn quatuor actualiter non impediti zum Chor verpflichtete Patres da sind. Die zwei bis drei Patres rezitieren oft das Offizium gemeinsam im Chore, obwohl sie die vorgeschriebene Zahl 4 nicht erreichen, unterlassen aber auch manchmal das Chorgebet mit dem dictamen, daß von quatuor actualiter non impediti nicht die Rede sein könne. Der Obere erfährt das und schärft die Chorpflicht von neuem ein, auch wenn nur zwei bis drei Patres da sind und droht mit Entziehung des Stimmrechtes (im Orden), wenn im Kloster nicht regelmäßig die Chorpflicht eingehalten werde. Ein Religiose hält dies für zu strenge und fühlt sich im Gewissen nicht gebunden und will doch sein Stimmrecht bei den Ordenswahlen ausüben. Ein anderer sagt: „Wenn die höheren Oberen die Einhaltung der Chorpflicht so strenge verlangen, sollen sie auch dafür sorgen, daß zum Chorgebet quatuor actualiter non impediti patres zugegen sein können, aber nicht den zwei bis drei das gleiche onus auflegen." Er erhält für seine Aeußerung einen Verweis. Der dritte sagt: „Wenn wir zwei bis drei Patres dann und wann das Offizium im Chore nicht gemeinsam rezitieren, kann man doch noch nicht sagen, daß wir die Chorpflicht nicht erfüllen; das wäre nur der Fall, wenn das Kloster als solches einfach die Chorpflicht für längere Zeit abschaffen würde; dementsprechend ist der Kanon anzuwenden." Die Chorpflicht sei auch nicht strenger zu handhaben wie sonst ein Kirchengebot, von dem eine causa minus gravis nach dem heiligen Alfons entschuldige; zudem seien solche causae auch „individuell" zu bewerten und die moderne Seelsorgs- und Schularbeit sei früher den „Chorpflichtigen" nicht zugemutet gewesen. Quid ad rem?

Nach can. 610, § 1 sind die zum Chor verpflichteten Ordensleute gehalten, die kirchlichen Tagzeiten gemeinsam und in der Kirche oder im Chore zu beten, wenn wenigstens vier zum Chorgebete taugliche und tatsächlich nicht gültig verhinderte oder enthobene Religiosen vorhanden sind. Wenn aber, so lautet der Kanon weiter, von den Konstitutionen es verlangt wird, daß auch weniger als vier den Chor einhalten, so müssen auch diese den Konstitutionen entsprechend das Chorgebet verrichten. Mit dieser Bestimmung ist einerseits eine Verschärfung der Chorpflicht gegeben, anderseits eine Erleichterung. Eine Verschärfung: „Enthalten die Konstitutionen die Bestimmung, daß auch das Chorgebet stattfinde, wenn weniger Personen zur Stelle sind, so ist das kraft des allgemeinen Rechtes zu beobachten, nicht (bloß) kraft der Konstitutionen."[1]) Anderseits ist darin eine Erleichterung zu finden, da auch weniger als vier, also drei, wahrscheinlich auch zwei Religiosen genügen, um die Chorpflicht zu erfüllen.

Daraus folgt ohneweiters in unserem Falle, daß keine Verpflichtung besteht von Seite des allgemeinen Rechtes, den Chor abzuhalten, falls

[1]) Schäfer, Ordensrecht, S. 261.

nicht vier zum Chor verpflichtete Patres anwesend sind. Als rechtsgültig verhindert gelten in allen Orden die physisch, durch Alter oder Krankheit verhindert sind oder solche, die moralisch verhindert sind durch unaufschiebbare Berufsarbeiten wie z. B. Beichthören an Wallfahrtsorten. Nach der allgemeinen Annahme sind auch actualiter impediti die Religiosen, die mit der Vorbereitung und dem Studium von Vorlesungen oder Vorträgen beschäftigt sind und deshalb notwendig die Zeit zu dieser Arbeit benötigen oder so ermüdet sind, daß sie einer Erholung notwendig bedürfen.

In den meisten Orden haben die Konstitutionen genaue Normen aufgestellt, um jeden Mißbrauch ferne zu halten und die Enthebung von der Chorpflicht für alle einzelnen Fälle festzulegen. Vor dem Kodex war in vielen Orden die Chorpflicht abhängig von dem rechtlichen Rang der einzelnen Klöster. In kleineren Häusern, sogenannten Residenzen oder Hospizen oder Superioraten, Vikarien, war die Chorpflicht nicht geltend, in den größeren Häusern, Prioraten, Guardianaten und dergleichen galt die Chorpflicht. Nicht selten war die Ausübung des Wahlrechtes in den Kapiteln von der Einhaltung des Chordienstes abhängig gemacht worden. Nach dem Kodex erscheint dieser Unterschied belanglos. Jedes Ordenshaus, das kanonisch errichtet ist und in dem wenigstens sechs Religiosen sind, darunter vier Priester, gilt als domus formata (can. 485, n. 5), auch dann, wenn dieses Haus beim Wahlkapitel des Ordens oder der Provinz keine direkte Vertretung hat. Sind vier actu non impediti Priester in einer solchen Niederlassung vorhanden, so besteht ohneweiters die Chorpflicht ohne Rücksicht auf die partikularrechtliche Stellung des Hauses, die es nach den Konstitutionen der einzelnen Orden einnimmt. Auch das Gewohnheitsrecht dürfte wohl kaum in Betracht kommen. Damit ist auch die Antwort auf die Anfrage gegeben. Der Obere kann aus sich zum Chordienst nicht verpflichten, außer in dem Falle, daß die Konstitutionen des Ordens die Chorpflicht expresse vorschreiben für drei oder zwei actu non impediti Patres. Ebensowenig kann der Obere den Patres das Stimmrecht einschränken, außer es wäre diese in früheren Zeiten übliche Maßregel in die Konstitutionen wiederum aufgenommen worden. Der Kodex läßt eben hierin den einzelnen Orden die Freiheit, sich noch strenger zur Abhaltung des Chores zu verpflichten. Der erste Religiose hat recht, er ist nicht strenge verpflichtet, ausgenommen den Fall, daß ihn die Konstitutionen dazu verpflichten. Dasselbe ist vom zweiten Religiosen zu sagen. Auch ist gewiß der Fall denkbar, daß in einem Hause tagelang wegen Aushilfen, seelsorglichen Arbeiten und dergleichen der Chor nicht eingehalten werden kann und dann wieder regelmäßig das Chorgebet verrichtet wird. Das trifft wohl in vielen kleineren Ordenshäusern zu, daß eben ein impedimentum eintritt, ja selbst die Fassung des can. 610 scheint dies vorauszusetzen. Das dictum des vierten Religiosen: „Die Chorpflicht sei nicht strenger zu handhaben wie sonst ein Kirchengebot, von dem eine causa minus gravis nach St. Alfons entschuldige" beantworten wir dahin, daß auch St. Alphonsus in seiner

Moral, l. IV, n. 143 unterscheidet, ob durch die Abwesenheit des einen oder anderen Religiosen der Chor selbst unmöglich gemacht wird oder nicht. Kann der Chor eingehalten werden, so genügt eine causa justa nach der allgemeinen Ansicht, kann aber sonst der Chor nicht eingehalten werden, so ist eine causa proportionate gravis erforderlich. Sicherlich sind solche causae seelsorgliche Arbeiten. Daß bei einer intensiveren Seelsorgs- und Schularbeit eine solche causa leichter eintritt, ist selbstverständlich. Die „Schularbeit" ist ja sogar ausdrücklich im Kanon 589, § 2 erwähnt als causa excusans für magistri und alumni. Die Chorpflicht ist eine lex ecclesiastica, also humana, aber trotzdem eine obligatio gravis für die Kommunität.

Enns, Ob.-Oest. P. Amandus Sulzböck O. F. M.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Quid mihi et tibi est, mulier? — Jo 2, 4.)**[1]) Eine „wertvolle Entdeckung" nennt der bekannte Exeget P. Konstantin Rösch O. M. Cap. in einem Briefe die Lösung, die ich der Prüfung der Leser unterbreiten möchte. Und zwar will ich meine Ansicht ganz ruhig und sachlich vorlegen, ohne jede Polemik gegen Andersdenkende.

Schon vor dem Kriege, als wir noch in Indien waren, las ich einmal in der führenden Zeitung der Katholiken Englands („The Tablet"), in Kleinasien werde der arabische Ausdruck für „Was ist mir und dir?" unter Freunden mit der Bedeutung gebraucht: „Deine Bitte ist überflüssig" = „Gerne will ich deine Bitte erfüllen". Inzwischen hat mir der bekannte Orientalist und Psalmenübersetzer P. Athanasius Miller O. S. B. (Beuron), Professor der alttestamentlichen Exegese am Collegio Anselmo in Rom, gesagt, auch bei den heutigen Beduinen Palästinas habe der Ausdruck „Was ist mir und dir?", wenn unter Freunden gebraucht, dieselbe zustimmende Bedeutung. P. Miller beruft sich dabei auf eigenes Erleben unter den Beduinen Palästinas. Ist es nun, dieser Gedanke drängt sich wohl jedem von selber auf, nicht leicht denkbar, daß der Ausdruck, der allerdings gewöhnlich als Ablehnung der Bitte aufgefaßt wird (= „Deine Bitte, dein Vorschlag kommt mir ungelegen, ist unangebracht, unannehmbar, unerfüllbar"), daß dieser Ausdruck, sage ich, unter Freunden und mit der entsprechenden Betonung,

[1]) Es scheint, daß ähnliche Gedanken schon mehrfach vertreten wurden, z. B. Z. f. k. Th. (Innsbruck) 1881, 339; Passauer Th.-pr. M. S. 1893, 713 ff. u. ö.; dazu Schäfer Al., Die Gottesmutter, Münster 1900, 227. Daß unsere Auffassung der Stelle aber weit verbreitet oder von Uebersetzern und Predigern allgemein angenommen wäre, kann nicht behauptet werden.

auch zur Zeit Christi im Aramäischen dieselbe Bedeutung haben konnte wie noch heutzutage im Arabischen? Wird diese Frage bejaht und nimmt man mit P. Knabenbauer den nächsten Satz (Οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου) interrogativ, dann verschwinden mit einem Schlag alle Schwierigkeiten, vor allem die Hauptschwierigkeit, nämlich, wie Maria die Antwort ihres Sohnes, die doch ablehnend klingt, als Zustimmung auffassen konnte. Die ganze Stelle lautet demnach folgendermaßen:

Maria: „Sie haben keinen Wein mehr. (Bitte, hilf ihnen!)"

Jesus: „Gern will ich helfen, Frau![1]) Ist meine Stunde noch nicht gekommen?" (Das heißt: Habe ich nicht gerade mein öffentliches Leben begonnen, und ist dies nicht die passendste Gelegenheit, mein erstes Wunder zu wirken?)

Maria: „Tut nur alles, was er euch sagen wird!"

Der einzige Nachteil dieser Lösung ist der, daß darnach die Bitte Mariä nicht Ursache, sondern nur Veranlassung des Wunders ist. Die Macht der Fürbitte Mariens muß eben dann aus anderen Quellen bewiesen werden.

Exerzitienhaus Rottmannshöhe am Starnbergersee.

Albert Ailinger S. J.

II. **(Noch einmal: Quid mihi et tibi est, mulier? (Jo 2, 4.)** P. Ailingers vorstehender Beitrag zu dieser Frage gibt Anlaß, einen Ueberblick zu versuchen über die Gedankengänge derer, die in früheren Jahrgängen der Theol.-prakt. Quartalschrift zur gleichen Sache geschrieben haben. Ich verweise auf Jahrgang 1885, 761 ff. und 1886, 56, 342 (Al. Schäfer); 1894, 127 ff. (Ph. Kohout); 1902, 216 (Pachinger); 1902, 707 (Schellauf S. J.); 1912, 342 (Baudenbacher).

Schäfer und Kohout (1885, 1886, 1894) verteidigen mit weit ausholender, theologischer Gedankenführung die Ansprüche und Rechte jener Auffassung, die in Christi Antwort zunächst eine Ablehnung sehen will. Pachinger (1902) bringt einen ganz anderen, wohl etwas fremdartigen Vorschlag der Lösung. Baudenbacher (1912) läßt einen Protestanten zu Worte kommen, nämlich Pastor W. O. Dietlein, der sich im Gegensatz zu vielen seiner Glaubensgenossen wirksam und warm einsetzt für das Recht der Mutter, Fürsprache einzulegen, und besonders der Mutter Christi, nötigenfalls ungestüm zu bitten, weil Christus dergleichen sozusagen allgemein empfiehlt (Lk 11, 1 ff.). P. Schellauf S. J. (1902) aber führt nach Ollivier O. P., „Les amitiés de Jesus", ein ganz ähnliches Erlebnis des apostolischen Delegaten Msgr. Amanton von Mossul an, wie es ausführlicher die Passauer Theol.-prakt. M. S. 1893, 713 ff. dem Berichte eines Missionärs P. Albertus O. P., bezw. des Präfekten der Dominikanermission in Kurdistan entnimmt.

[1]) Der Ausdruck γύναι hier wie am Kreuz enthält ebenso wenig eine Verachtung wie das „Madame", mit dem der Franzose seine Mutter anredet und dürfte, glaube ich, dem deutschen Sprachgebrauch entsprechend, **geradezu mit „Mutter" übersetzt werden.**

„Man baïn anta un ana!". So lautet nach Aussage jener Missionäre die „chaldäische" Form der Frage Christi Jo 2, 4 einerseits und eines oft zu begegnenden Ausrufes der „chaldäischen" Umgangssprache anderseits. Jener chaldäische Erzbischof wundert sich, warum die Missionäre das Bibelwort anders denn als Beteuerung der innigsten Sinnesgemeinschaft (Nous n'avons eu qu'une pensée) verstehen wollen. Daraufhin finden die Missionäre durch Beobachtung des lebendigen Sprachgebrauches, daß die Redensart nicht selten auftaucht und unter Umständen eine geradezu feierliche Form der Zustimmung ist. Daß sich dieser Sprachgebrauch nicht auf Kurdistan beschränkt, verbürgen nun die von P. Ailinger genannten Zeugen. Was Rottmanner in der Th. Qu. 1892, 215 f., zur griechischen Redensart τί ἐμοὶ καὶ σοί, ihrem klassischen Gebrauch und ihrer abweisenden Bedeutung sagt, mag allerdings zu Recht bestehen, aber im Bereiche des Griechentums. Eine spezifisch orientalische Redensart wird dadurch kaum berührt. Die griechischen und lateinischen Väter deuten zwar unwillkürlich die Johannesstelle nach westlichem Sprachgebrauch, aber der Evangelist selber wird trotz bester Kenntnis des Griechischen gewiß die biblische Redensart und ihren spezifisch orientalischen Klang vor Augen haben. (Vgl. Da Fonseca in Biblica 1927, 31 s.)

Ph. Kohout (Th.-pr. Qu. S. 1894) hätte, nachdem er jedenfalls die Passauer Th.-pr. M. S. 1893 gesehen hatte, wahrscheinlich nicht die Beweiskraft eines solchen noch lebenden Sprachgebrauches — im konservativen Orient! — unterschätzt, wenn ihm die Auffassung der zweiten Vershälfte Jo 2, 4 als Frage geläufig gewesen wäre. So aber meinte er vollkommen logisch, der zweiten Vershälfte zuliebe auch die erste als Ablehnung deuten zu müssen. Er unterstreicht zu diesem Zwecke das chaldäische baïn, hebräisch bên = zwischen, (arabisch baïun = Zwischenraum) und versucht, zweierlei zum Verwechseln ähnliche Redensarten in der Bibel anzunehmen: die eine, mah-li walakh, quid mihi et tibi, stelle die Gemeinschaft in Frage; die andere, mit bên konstruiert, müsse freilich jede Trennung oder Scheidung oder Meinungsverschiedenheit, jedes „Zwischen", jeden Zwischenraum in Frage und Abrede stellen. Was Kohout da aus Malachias 3, 18 als Beispiel heranzieht, beweist aber nicht das Vorhandensein einer zweiten, bên enthaltenden Redensart, die etwa annähernd eine solche Rolle gespielt hätte, wie mah-li walakh. Nur diese Form kann als stereotyp biblisch gelten (2 Kön 16, 10; 19, 22; 3 Kön 17, 18; 4 Kön 3, 13; 9, 18; Ri 11, 12; 2 Par 35, 21 u. s. w.) und wird als Hintergrund der gleichen Frage Christi Jo 2, 4 vorauszusetzen sein. Wenn nun die Chaldäer diese biblische Redensart im Munde Christi mit Man baïn anta un ana wiedergeben, so ist wohl anzunehmen, daß für orientalisches Sprachgefühl das Vorwörtchen baïn, hinzugefügt oder weggelassen, den Sinn jener Redensart nicht notwendig ändert. Uebrigens verrät das lateinische interest, das Kohout zur Unterscheidung seiner zwei Redensarten als Uebersetzung des bên vorschlägt, in seiner Zweiseitigkeit ganz treffend, wie wenig baïn, inter, zwischen u. dgl.

geeignet ist, bloß Trennendes auszudrücken. Interest bedeutet selber wieder ebensogut verbindendes „Interesse" wie trennenden Abstand.

Etwas anderes ist die Vieldeutigkeit dieser einen Redensart. Sie scheint nicht bloß Zustimmung und Ablehnung je nach Tonfall und Umständen zu bedeuten. So wird sie Ri 11, 12 zur Einleitung von Friedensverhandlungen gebraucht. Fruhstorfer empfiehlt da geradezu die Uebersetzung: „Was entzweit uns beide denn eigentlich?" Weinhart-Weber, Fillion, English College at Rheims (1582) erklären die Redensart Jo 2, 4 a als Ausdruck der Zustimmung. N. Schlögl übersetzt sie 4 Kön 9, 18 anders als 4 Kön 3, 13 und z. B. 3 Kön 17, 18 im Munde der Witwe von Sarephat folgendermaßen: „Was treibst du mit mir, Gottesmann! Bist du nur zu mir gekommen, um meine Schuld in Erinnerung zu bringen und meinen Sohn zu töten?" Mit dem Schema Ablehnung — Zustimmung wäre an dieser Stelle auch kaum das Auslangen zu finden. Man wird zugeben müssen, daß Schlögl als hervorragender Kenner der semitischen Sprachen mit seiner Uebersetzung hier eher das „Lebendige" trifft, als etwa Loch-Reischl: „Was ist zwischen mir und dir, Mann Gottes?" Allioli-Arndt: „Laß mich, Mann Gottes!" nähert sich zwar unverkennbar der gleichen Auffassung, wie später Schlögl, verwischt aber leider ganz die Frageform des Originals.

Knabenbauer (1898) hat entschieden recht, wenn er bei Erklärung der Johannesstelle 2, 4 betont, wie vieldeutig die Redensart mah-li walakh werden kann, je nach Lage der Vorbedingungen, je nach Ausdruck der Stimme, Geste, Miene. Selbst da, wo Dämonen mit dieser Redensart den Herrn begrüßen, sieht er darin nicht schlechthin Absage, da doch unmittelbar darauf eine Bitte folgt (Lk 8, 28). Seine Gründe für die Frageform der zweiten Vershälfte mit Hinweis auf Tatian und Gregor von Nyssa sind überzeugend. Aber sein Vorschlag zur Uebersetzung der ersten Vershälfte: „Sei um mich unbekümmert!" oder „Das laß meine Sorge sein!" hätte doch wieder einen Beigeschmack von Ablehnung. Warum sollte die Frageform nicht beibehalten werden können?

P. Ailingers voranstehender Beitrag mit dem Uebersetzungsvorschlag: „Gerne will ich helfen, Frau! Ist meine Stunde noch nicht gekommen?" räumt gewiß jeden Beigeschmack einer Ablehnung, einer Unfreundlichkeit u. s. w. gründlich weg. Man kann aber bei voller Würdigung aller sachlichen Errungenschaften zum sprachlichen Ausdruck vielleicht trotzdem eine kleine Aenderung befürworten, aus Liebe zur größtmöglichen Uebersetzungstreue, zur Beibehaltung der Ausruf-Frageform: „Wie sehr entspricht es mir und dir, Lady, (zu helfen? unter solchen Umständen hilfsbereit zu sein?). Ist nicht meine Stunde (endlich) da?" (d. h. Wie sollte ich mir eine bessere Stunde wünschen? Wie sehr entspricht diese Gelegenheit der Berufsoffenbarung zugleich dem Willen und Plan des himmlischen Vaters? Als Satan Fürsprache einlegte für den hungernden Menschensohn (Mt 4, 3), da wäre es gegen den Willen des himmlischen Vaters gewesen, ein Wunder zu wirken. Da war niemand, dem das Wunder zur Stärkung des Glaubens geholfen hätte. Da war keine wür-

dige Veranlassung, den Messiasberuf zu offenbaren, keine Gelegenheit, Nächstenliebe und Barmherzigkeit zu üben. Satans Fürsprache konnte freilich nicht jenen Ton treffen, auf den die Seelenharfe des Gottesknechtes anklingt. Deine Fürsprache aber, o größere Eva, dein Herz ist gleichgestimmt dem Herzen des Menschensohnes und findet freudigsten Anklang.

Um Maria als Fürsprecherin schätzen zu können, muß sie keineswegs ihrem göttlichen Sohne Vorschläge machen, an die er etwa selber nicht gedacht hätte. Nein, Christus weiß selbstverständlich alles voraus, auch die Entschlüsse, die er fassen wird, sei es nun auf eine Fürsprache hin oder ohne Vermittlung. Nicht er kann einer Aufklärung oder Aufmunterung bedürfen; wohl aber bedürfen die Wünsche und Gebete der Menschen oft genug einer Läuterung, d. h. einer Fürsprecherin wie Maria, bevor sie anzuklingen vermögen an das Herz des Erlösers. Ein gutes Augenmaß für die Not der Menschen und für Gottes Wünsche, das befähigt Maria so gut zur Fürsprecherin. Die Stunde der Berufsoffenbarung des Menschensohnes mußte doch wohl auch menschlich irgendwie erkennbar sein. Alle jene, die mit hoher und höchster Theologie Christi ablehnende Antwort verteidigen — es ist sichtlich keinem recht wohl dabei — verlegen die Erkennbarkeit „seiner Stunde" ganz in den Bereich des göttlichen Wissens. Wird dadurch nicht das Beispiel Christi der Nachahmung entrückt, weil wir Menschen den Willen Gottes durch solches Wissen nicht zu erkennen vermöchten? Das westliche Mißverständnis hat viele schätzenswerte theologische Gedankengänge angeregt. Es hat seine Schuldigkeit getan. Könnte es nicht geziemenderweise gehen?

Linz. Dr Weilbold.

III. **(Taxen bei Durchführung von päpstlichen Reskripten.)** Die Durchführung von päpstlichen Reskripten verursacht den bischöflichen Kanzleien mancherlei Arbeit. Es ist daher begreiflich, daß das Bestreben besteht, für die Durchführung Gebühren einzuheben. Der Kodex beschäftigt sich auch mit dem Problem und verfügt can. 59, § 2 und can. 1507, § 1: praefinire taxas . . . pro executione rescriptorum Sedis Apostolicae . . . in tota ecclesiastica provincia solvendas est Concilii provincialis aut conventus episcoporum provinciae; sed nulla vi praefinitio eiusmodi pollet, nisi prius a S. Sede Apostolica approbata fuerit. Das Taxenschema muß also auf einem Provinzialkonzil oder einer Konferenz der Provinzialbischöfe einheitlich für die ganze Provinz festgelegt und vom Apostolischen Stuhle approbiert werden. Eine Ausnahme machen Ehedispensreskripte. Nach can. 1056, welcher in can. 1507 ausdrücklich aufrecht erhalten wird, darf bei Durchführung von Ehedispensreskripten nur eine modica praestatio ex titulo expensarum cancellariae und auch diese Gebühr nur in dispensationibus pro non pauperibus eingehoben werden. Gegenteilige Gewohnheiten sind aufgehoben. Eine Ausnahme könnte nur der Apostolische Stuhl verfügen. Zuwiderhandelnde sind zur Restitution verpflichtet.

Wohl in Hinblick darauf, daß in vielen Kirchenprovinzen das Taxenschema im Sinne des can. 1507 noch nicht aufgestellt ist, enthalten päpstliche Dispensreskripte heutzutage oft eine Angabe über die Höhe der erlaubten Exekutionstaxe; Ehedispensreskripte allerdings nur den Vermerk: „gratis", was wohl den Sinn hat, daß entsprechend dem Kanon 1056 keine Taxe, sondern nur eine modica praestatio ex titulo expensarum, und zwar a non pauperibus eingehoben werden darf. Nun aber verursachen gerade Ehedispensen schon in ihrer Vorbereitung mehrfache Auslagen. Es verlangten und verlangen nun manche bischöfliche Kurien im vorhinein für die notwendigen Erhebungen und die Instruktion der Gesuche eine Pauschalsumme. Frage: Steht diese Gepflogenheit mit dem Kodex in Widerspruch?

Die Verfügung, daß bei Durchführung päpstlicher Ehedispensreskripte nur eine mäßige Kanzleigebühr eingehoben werden darf, bestand auch schon vor dem Kodex (vgl. v. Scherer, KR., II, 495). Aber auch die Gepflogenheit, für die Vorbereitung des Dispensgesuches etwas einzuheben, war manchenorts in Uebung. Einen derartigen Fall berichten die Acta Sanctae Sedis XVIII (1885), 240 ff.: Der Generalvikar von Pampelona hob pro informatione et testimonialibus eine bestimmte Taxe vor dem Ansuchen beim Apostolischen Stuhle ein. Der Nachfolger dieses Generalvikars hatte Bedenken, diese Praxis weiter zu führen und frug beim Apostolischen Stuhl an, ob das Verbot, für die Exekution eine Taxe einzuheben, auch das Verbot pro informatione ad preces efformandas et pro testimonio ad dispensationem non exequendam sed obtinendam enthalte. Die Antwort der Cong. consist. 18. April 1885 lautete: Negative. - Die Redaktion bemerkt dazu: I. Ex quibus colliges: Non comprehendi in prohibitione nihil exigendi pro executione dispensationum praxim aliquid percipiendi in antecessum, tum pro informationibus captis ad efformandas preces, tum pro testimonio super ipsarum veritate ad dispensationem obtinendam. II. Cadere nequeunt sub lege, quae rationem agendi executoris moderat, actus expleti ante dispensationem obtentam, quia tunc episcopus non agit qualis dispensationum executor, dum lex respicit directe executorem litterarum apostolicarum; neque extendi potest de casu ad casum in odiosis, cum odia sunt restringenda.

Vor der Rechtskraft des Kodex zweifelte man also nicht an der Zulässigkeit dieser Praxis. Da es sich um eine alte Vorschrift handelt, die in den Kodex herübergenommen worden ist, so kann wohl can. 6, n. 2 angerufen werden: canones, qui jus vetus ex integro referunt, ex veteris juris auctoritate, atque ideo ex receptis apud probatos auctores interpretationibus sunt aestimandi; d. h. die Gepflogenheit ist mit dem Kodex vereinbar. Daß diese im voraus verlangte Pauschalsumme in mäßigen Grenzen sich halte, verlangt schon die aequitas canonica.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

*IV. **(Die Säkularisation einst und jetzt.)** Der Priester Anton hatte einst im Franziskanerorden die feierliche Profeß abgelegt und war im Jahre 1913 auf Grund der Säkularisation in den Weltpriesterstand übergetreten. In seinem Säkularisationsindult heißt es, daß die Substantialia votorum aufrecht erhalten bleiben. Unterdessen erschien der Kodex, welcher in can. 640, § 1 sagt: qui impetrato saecularizationis indulto religionem relinquit, a votis liberatus manet. Ist nun Anton auch von allen Verpflichtungen der Gelübde frei, so daß er z. B. frei über das erworbene Vermögen auch durch Testament verfügen kann? Ich glaube nein. Denn nirgends wird gesagt, daß diese Bestimmung des Kodex rückwirkend sei. Anton wird aber sehr leicht eine vollständige Dispensation nach Maßgabe des can. 640 auf Ansuchen erlangen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

V. **(Wer sind canonici titulares?)** Im ersten Moment wird jeder Kenner des kanonischen Rechtes antworten: Ehrenkanoniker. Doch schlagen wir can. 408, § 1 auf: . . . praecedunt canonici titulares honorariis, honorarii beneficiariis. Daraus ergibt sich, daß die canonici titulares jedenfalls nicht identisch sind mit den honorarii. Auch can. 406, § 3 stellt die canonici ad honorem in Gegensatz zu den canonici titulares. Zieht man andere Partien des Kirchenrechtes in Betracht, so findet man, daß das kanonische Recht episcopi titulares (Weihbischöfe) im Gegensatz zu den Diözesanbischöfen kennt (vgl. can. 223, § 2, 348). Auch das Ordensrecht kennt tituli dignitatum vel officiorum mere honorifici für gewesene Amtsinhaber (can. 515). An anderer Stelle finden wir titulares im Sinne von Inhaber eines Amtes. So can. 309, § 3: . . . Provicarius aut Propraefectus, qui titulari successerit.

Was nun die canonici titulares anlangt, so lassen manche Kanonisten den Ausdruck unübersetzt, z. B. Prümmer, Manuale j. c.[3], 195; ebenso Sipos, Enchir. jur. can. 1926, 269, 274. Andere, so Vermeersch-Creusen, Epit. 1921, 161 stellen titulares gleich praebendati. Nur Köniager, Kath. Kirchenrecht, 1926, 226 unterscheidet bepfründete Kanoniker, Titularkanoniker ohne Pfründe (titulares) und Ehrenkanoniker Tatsächlich erwähnt can. 393, § 3 canonicatus sine adnexis emolumentis, die aber nur mit besonderer Erlaubnis des Apostolischen Stuhles errichtet werden dürfen. Hilling, Cod. jur. can. Glossarum s. v. titularis erklärt zusammenfassend, daß dieses Wort im Kodex sowohl den Inhaber eines wirklichen Amtes als auch den Inhaber eines bloßen Titels bedeutet. Die Stelle in can. 408, § 1: canonici titulares übersetzt er mit „wirkliche Domherren". Dieser Auffassung ist jedenfalls beizupflichten.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

*VI. **(Ehen von Minderjährigen.)** Nach österreichischem Zivilrechte § 49 bedürfen Minderjährige (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) zum gültigen Eheabschlusse der Einwilligung des ehelichen Vaters, bezw. des Vormundes und des Vormundschaftsgerichtes. Ein Pfarrer begnügte sich mit der Zustimmung des Vormundes. Nach vorgenommener Trauung bemerkt er sein Versehen und verschafft sich die Zu-

stimmung des obervormundschaftlichen Gerichtes. Da letzterer Erlaß ein späteres als das Trauungsdatum trägt, hat der Pfarrer Bedenken, ob die Ehe nach staatlichem Rechte wohl gilt und ob deshalb nicht etwa (nach staatlichem Rechte) eine Konsenserneuerung notwendig sei. Der Pfarrer kann ruhig sein. Es liegt bei Mißachtung des § 49 a. b. G. nach § 96 nur der Fall einer sogenannten relativen Nichtigkeit vor, d. h. nur Vormund und Vormundschaftsgericht könnten, solange die Minderjährigkeit dauert, die Ehe bestreiten Nachdem aber von beiden Teilen Zustimmungserklärungen vorliegen, ist der Fall erledigt.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

*VII. **(Eheabschluß unter Vorweisung falscher Dokumente.)** In einer österreichischen Pfarre wies sich beim Informationsexamen der Bräutigam mit falschen Dokumenten und daher auch unter falschem Namen aus. Die Brautleute wurden auf Grund dieser Angaben aufgeboten und getraut. Als der Sachverhalt auftam, ordnete, abgesehen von der strafrechtlichen Behandlung, die zuständige Landesregierung unter Dispensation von einem neuerlichen Aufgebote die Wiederholung der Konsenserneuerung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen an. Man fragt wohl, warum? Kanonisch ist die Ehe gültig, zumal wenn die Braut vom Schwindel des Bräutigams wußte. Hatte sie davon keine Kenntnis, so käme höchstens can. 1083 (error circa personam vel error qualitatis in personam redundantis) in Betracht. Doch regelmäßig wird es sich in einem solchen Falle nur um einen gewöhnlichen Irrtum handeln, der die Ehe nicht ungültig macht. Etwas anders steht es im österreichischen Zivilrecht. Zwar schließt sich dasselbe hinsichtlich des Irrtums im allgemeinen dem kanonischen Rechte an. Aber das Aufgebot (wenigstens das einmalige) ist nach § 74 a. b. G. B. zur Gültigkeit der Ehe notwendig. Da aber infolge der Schwindeleien ein anderer Name beim Aufgebot verkündet wurde, war das Aufgebot und infolgedessen auch (staatlich) die Ehe ungültig. Deshalb jetzt Dispensation vom Aufgebot und neuer Eheabschluß.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VIII. **(Eine Herrenbitte.)** Unter den zahlreichen Mängeln, an denen unsere Zeit krankt, tritt der Priestermangel wieder mehr in den Vordergrund. Obwohl der göttliche Meister augenscheinlich selbst nicht so viel Gewicht auf eine große Anzahl von evangelischen Sendboten gelegt hatte, so hat er uns doch die dringliche Bitte hinterlassen: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter sende in seinen Weinberg; denn die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige" (Lk 10, 2). Wenn der Herr zum Bitten auffordert, dann handelt es sich bestimmt um etwas Großes, Wichtiges; und das ist in der Tat das Gebet um Priester, um gute Priester. Es will scheinen, als ob unser Geschlecht es not hätte, auf diesen Punkt ganz eindringlich hingewiesen zu werden. Die Notwendigkeit dieser Bitte leuchtet allein schon zahlenmäßig ein. Bei 360 Millionen Katholiken und 312.000 Priestern auf dem ganzen Erdenrund, träfen auf jeden Priester allein schon 1200 Seelen zur Pastoration, ein

vollgerüttelt Maß von Arbeit. Nun müssen aber noch jene ausgeschieden werden, die im Lehramt, in der Verwaltung, in den einzelnen sozialen Aemtern tätig sind und jene, welche durch Krankheit und Alter entweder ganz oder zum Teil der Seelsorge entzogen werden, so daß mindestens 1½ Tausend auf einen Seelsorger entfallen. Verteilen wir gar diese Priester auf die etwa 120 Millionen Quadratkilometer, die auf der ganzen Erde von Menschen bewohnt werden, dann treffen gar nur drei Priester auf 2000 Quadratkilometer. Wir können uns in unseren geordneten Verhältnissen kaum — außer in der Diaspora — einen Begriff davon machen, was solche oder ähnliche Entfernungen bedeuten. In den Missionsländern, auch in beiden Amerika gibt es kleinere Siedlungen, die vom nächsten Priester hunderte, ja tausend und mehr Kilometer entfernt sind. Dort gibt es Siedlungen, die nur einmal im Jahr — manchmal ist selbst das unmöglich — vom Priester besucht werden können. Das müßte auch unseren Leuten wieder einmal nachdrücklich vor die Augen gerückt werden. Es gibt keine größere Strafe für ein Volk, als wenn ihm Gott seine Priester ganz oder teilweise entzieht oder es gar mit schlechten Priestern heimsucht. Damit entzieht er ihm auch den Moses, der oben auf dem Berge betet, damit nimmt er ihm den schützenden Damm, der vom Tabernakel aus sich zwischen die Gemeinde und den drohenden Zorn Gottes gelegt. Jedes heilige Meßopfer, das ungefeiert bleibt, schwächt unsere Stellung und läßt auf der Gegenseite die gräßliche Flut der Bosheit höher steigen und führt uns gleichzeitig der strafenden Gerechtigkeit Gottes näher. „Gott wird selbst die Geschöpfe bewaffnen wider seine Feinde" (Weish 5, 18). Wer sehenden Auges durch die Zeit schreitet, mag manches sich deuten. Das Mysterium iniquitatis, der Sohn des Verderbens, der Antichrist, von dem der heilige Paulus 2 Thess 2 und an anderen Stellen so eindringlich spricht, kommt nicht einzig durch das Anschwellen der Bosheit auf der Gegenseite, sondern auch durch das Nachlassen des Eifers auf unserer Seite zustande. Wo kein Priester mehr warnend und wehrend den Finger hebt, wird sich der materialistische, roh genußsüchtige Trieb des unveredelten Menschen trotz aller Kultur durchsetzen oder sogar noch widerlicher sich auswirken infolge des raffinierten Ausnützens aller modernen Mittel und infolge des abstoßenden Kulturfirnisses bei aller inneren Fäulnis. Das trifft in erhöhtem Maße dann zu, wenn ein Priester Pfade wandelt, die mit seinem Berufe im schreienden Mißverhältnis stehen, wenn er gar zum Mietling, zum Judas wird und um des Weibes und des Mammons willen ins Lager der Feinde abschwenkt und anspeit, was er noch vor kurzem angebetet. Das im Staatsleben junger Völker oder wieder aufgefrischter älterer Völker immer wieder beobachtete Verlangen nach Schaffung einer „freien" Nationalkirche, mit anderen Worten der offene oder versteckte Kulturkampf hat nach dieser Seite hin in manchen Ländern klaffende Breschen in die Reihen des Klerus geschlagen. Darum gilt es, die Herrenbitte: „Bittet den Herrn, daß er Arbeiter (gute Arbeiter) sende in seinen Weinberg" dem Volke geradezu einzuhämmern. In ver-

flossenen Zeiten hat die Kirche an den Quatembertagen öffentlich um und für Priester gebetet; und auch heute ist es der sehnliche Wunsch des Heiligen Vaters, daß darin nicht nachgelassen werde. Das beweisen vor allem die Ablaßverleihungen auf Gebete für die Priester und um Weckung von Priesterberufen, die Empfehlung einschlägiger Vereine und Werke u. s. w. Ja gerade jenes Werk, welches der Papst als eine der vornehmsten Aufgaben seines Pontifikates bezeichnet hat, nämlich das Werk der Heranbildung eines einheimischen Klerus in den Missionsländern, kann wegen der vielen tiefgehenden Probleme, die es birgt, gar nicht durchgeführt werden ohne die wirksame Gebetshilfe der Gesamtheit. Das Tua res agitur gilt hier ganz besonders. Man kann nicht an die seelische Not anderer denken und dabei die Bedürfnisse der eigenen Umwelt dauernd übersehen. Das Volk leidet zunächst von der Verminderung der Ehre Gottes abgesehen unter dem Mangel an Priestern; aber dem Seelsorger selbst, der heute im Schweiße seines Angesichtes den Weinberg Gottes, der gar oft ein Steinberg ist, bearbeitet, kann es nicht gleichgültig sein, ob und welche Nachfolger er in diesem mühsamen Werk einst finden wird. Darum benützen wir Priester mehr als bisher alle Mittel, um die Gläubigen auf diesen Punkt hinzuweisen, die Katechese, die Kanzel, den Beichtstuhl, den Krankenbesuch, unser Breviergebet und das heilige Meßopfer! Besonders die Tage der heiligen Weihen und der Primiz seien diesem Werke gewidmet! Ueber dem positiven Teil aber vergessen wir den negativen nicht! Wachen wir mit aller Strenge darüber, daß nicht Unwürdige, Unberufene an die Stufen des Altares gedrängt werden oder sich drängen! Das beginnt schon, wenn wir ersucht werden, einem angehenden Studenten „Stunden" zu geben, ihn für das Knabenseminar zu empfehlen, ihn im Studium zu unterstützen und bei der letzten Ueberlegung vor dem entscheidenden Schritt zu beraten. Dringen wir bei ihm und noch mehr bei den Eltern — die haben es oft am meisten not — auf absolute Reinheit der Beweggründe. Jeder unwürdige Student — ob er als solcher offenkundig ist oder nicht, tut nichts zur Sache — verdrängt einen anderen, würdigen aus dem Seminar und wird, was noch viel schlimmer ist, nicht selten zum Verführer und Verderber von Berufenen. Und endlich, entziehen wir einem Studenten oder Theologen, der „umsattelt", unseren Rat und Beistand nicht! Sie verdienen ihn wegen ihrer Ehrlichkeit, sie sind die besten Vorkämpfer für einen reinen Priesterstand, weil sie sich selbst entfernen, sie sind Charaktere und haben oft einen verzweifelten Kampf gegen die Unvernunft ehrsüchtiger Eltern und Verwandten zu führen. Wir ehren durch ein solches Verhalten uns und unseren Stand.

St. Ottilien. P. Beda Danzer O. S. B.

*IX. **(Korporalien mit durchbrochenem Kreuz.)** Solche sind nicht zu befürworten. Denn feine Micae werden durch die Oeffnungen des durchbrochen gestickten Kreuzchens durchfallen und können mit der Palla beim Purifizieren nicht aufgelesen werden. Ueberhaupt sollten die eingestickten Kreuzchen so zart als möglich sein, damit nicht die Partikelchen

sich darin verspießen. Man macht sie auch besser nicht zu weit gegen die Mitte hin, sondern lieber recht nahe am Rande, damit nicht die heilige Hostie darauf zu liegen kommt, aus demselben Grunde. Das Kreuzchen soll ja nur andeuten, welche Seite für das Auflegen der Hostie bestimmt ist, damit danach das Korporale zusammengefaltet werden kann. Es sind darum auch sehr breite, durchbrochene Spitzeneinfassungen gar nicht zu empfehlen, wie man sie auch öfters vorfindet.

Gurk. P. Josef Löw C. Ss. R.

X. **(Skapulier-Medaillen.)** Es kommen neuestens in den Devotionaliengeschäften Medaillen vor, die als Skapulier-Medaillen angesehen werden und denselben ganz ähnlich sind, indem auf der Aversseite der Heiland auf sein Herz zeigt. Aber auf der Reversseite ist statt einem vorgeschriebenen Muttergottesbild die heilige „kleine Theresia" dargestellt, wie sie vor dem Kruzifix betet. Diese können offenbar nicht als Skapulier-Medaillen gelten und geweiht werden.

Stift Lambach (Ob.-Oest.). P. Bernard Grüner O. S. B.

XI. **(Achtung vor protestantischen Bibelausgaben!)** Die britische und ausländische Bibel-Gesellschaft hat in Wien, IV., eine Zweigstelle für Oesterreich errichtet, die Bibeln zu recht niederen Preisen verabfolgt. Unsere Leser werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn auch den Katholiken der Text von Allioli angeboten wird, diese Ausgaben der Bibel-Gesellschaft, weil sie 1. ohne neuerliche Approbation gedruckt wurden und 2. weil sie keine Anmerkungen aufweisen, für Katholiken verboten sind, und deshalb nicht gekauft werden dürfen.

Wir Katholiken besitzen seit neuestem viel bessere Uebersetzungen; so Rösch, Das ganze Neue Testament (Volksausgabe ca. S 4.50), erhältlich in allen katholischen Buchhandlungen, und Dr Gutjahr, Die vier heiligen Evangelien (geb. nur S 3.—), erhältlich in Klagenfurt, Bücherbruderschaft, oder Wien, XVIII., Sternwartestraße 9 (Verein Volksbildung).

Wien. P. Alois Vogsrucker S. J.

*XII. **(Vom zweiten Kirchengebot entschuldigt?)** Der Beamte Kuno erfüllt getreulich das zweite Kirchengebot mit einziger Ausnahme des Sonntags, an dem sein Kegelklub den jährlichen Ausflug hält, da er auf die Teilnahme daran nicht verzichten will. Als er dies dem Beichtvater in der Beichte bekennt, verlangt derselbe als Bedingung der Absolution das Versprechen, künftig jenen Ausflug zu meiden, wenn keine Gelegenheit zum Besuch der Sonntagsmesse gegeben ist. Hernach kommt der Beamte in der Gesellschaft über diesen Punkt zu sprechen, wobei er nach eingehender Darlegung seiner Verhältnisse über die allzugroße Strenge des Beichtvaters bitter sich beklagt. Hat der Richter im Beichtstuhl wirklich zu strenge geurteilt?

Der regelmäßige Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes seitens des Beamten Kuno ist wohl ein Beweis dafür, daß er es mit dem Sonntagsgebot ernst nimmt, daß es ihm ferne liegt, sich leichtsinnig darüber hinwegzusetzen. Ist es schwer tadelnswerte Leichtfertigkeit, wenn er

an dem einen Sonntag vom Gottesdienst wegbleibt? Ein ganzes Jahr freut der erholungsbedürftige Kanzleimensch Kuno sich darauf, an diesem Tag mit seinen Klubgenossen den ihm große Erholung bringenden Ausflug machen zu können. Soll die Verwirklichung dieses nicht geringen Verlangens ihm verwehrt sein? An einem Wochentag können seine Kollegen den Ausflug nicht unternehmen. Aber warum dringt Kuno nicht darauf, ihn am Sonntag so anzusetzen, daß der Besuch der Messe ihm möglich wird? Er dringt nicht durch, wegen verschiedener Umstände läßt die Sache sich nicht so ordnen, daß der Besuch einer Messe möglich wird. Wenn die Verhältnisse wirklich so liegen, dann und nur dann mag man Kuno für entschuldigt halten in Anwendung des Axioms: praeceptum audiendi sacrum non obligat cum incommodo mediocriter gravi. Kuno scheint dem Beichtvater die Sachlage anders oder nicht genau dargestellt zu haben, so daß letzterer den Eindruck gewann, dem Beichtkind könne es nicht schwer fallen, auf den Ausflug zu verzichten.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

XIII. **(„Wenn ich Beichtvater wäre ....“)** In der „Augsburger Postzeitung“ stand der Artikel: „Sechs Kinder am Tische“ (Nr. 571, Jahrg. 1926). Darin heißt es: „Es müßten aus allen katholischen Frauen- und Mädchenvereinen jene opferwilligen Personen ausgewählt werden, die bereit wären, 14 Tage bis vier Wochen einmal eine gequälte Mutter mit einem halben oder ganzen Dutzend Kinder abzulösen, damit auch diese Heldenmütter unseres Volkes einmal im Jahre das Wort ‚Ruhe‘ kennen lernen und sich erholen könnten ... Wenn ich Beichtvater wäre, würde ich an Stelle von Gebeten solche Opfer nahelegen, die ja auch eine heilige Elisabeth, eine Fürstin gebracht hat.“

Dem fleißigen Schreiber des Aufsatzes floß der letzte Satz so schnell aus der gewandten Feder, daß er nicht darüber nachdenken konnte, ob sein schöner Plan so einfach auszuführen wie niederzuschreiben ist. „Wenn ich Beichtvater wäre!“ Wir sind es nun; was haben wir darüber zu bemerken? Werden Redakteure nächstens Pastoral lehren müssen?

1. „An Stelle von Gebeten“ zwei bis vier Wochen eine häusliche Vertretung als Buße nahelegen, setzte doch schwere Sünden voraus. Ob sich jemand von den Mädchen dazu verstehen würde? Eine, die wegen schwerer Verfehlung gegen den Vater als Buße aufbekam, einen Tag keine Butter zu essen, nahm es nicht an; „was die andern dann von ihr dächten?“ Sie ging nie wieder zu dem Beichtvater hin. Heute nehmen die Leute noch lange nicht jede Buße an, die theoretisch die beste wäre. Einer gab an, er habe die Gewohnheit, genau die Summe als Buße aufzulegen, die der Besuch bei einer Dirne gekostet hatte; er will keinmal auf Widerspruch gestoßen sein. Ob aber die Ausführung immer geschehen ist? Nun, das geschieht auch oft bei leichten Bußen nicht. Ich habe sein Beispiel nachgeahmt; in den wenigen Fällen fand ich auch keinen Widerstand. Aber fordere man einmal die Summe als Buße für Arme, die eine Abtreibung gekostet hat! Einmal waren's 500 Mark.

2. „Wenn ich Beichtvater wäre!" Das Mädchen, das „statt Gebeten" zwei bis vier Wochen Pflegedienste zu tun hätte, müßte das doch den Eltern sagen; erst recht eine Frau dem Manne, daß sie das als Buße bekommen hätte oder daß ihr dies „nahegelegt" worden sei. Was könnte das für Folgen haben? In häusliche Verhältnisse so eingreifen, wagt kein Beichtvater; der machte sich einfach unmöglich. Wenn Amasius schon dem Konfessarius die gröbsten Vorwürfe macht, weil dieser die Amasia wegen schrankenlosem Geschlechtsverkehr ernst ermahnt hat, welche Auftritte gäbe es in unserem Falle!

3. Wenn ein hübsches Mädchen, eine angenehme Frau vier Wochen eine Mutter von sechs bis zwölf Kindern vertritt, sie wird wohl auch nachts dableiben müssen — ob das ohne Eifersucht der Abwesenden gehen wird? Immer nicht. Und wenn die Vertreterin geschickter, freundlicher ist, brächte das den Mann nicht zu bedenklichen Vergleichen zu Ungunsten seiner Frau?

4. Wird nicht die Mutter von sechs bis zwölf Kindern das oder die zwei Kleinsten mit sich nehmen, denn diese bedürfen ihrer am meisten! Hätte sie dann aber Ruhe in der Sommerfrische? Am Schreibtisch, in der Küche, im Felde, Garten, Weinberge kann sich eine Mutter vertreten lassen. In der Kleinkinderstube kann sie sich wohl helfen, aber nicht vertreten lassen; das weiß ich, denn ich war der älteste von neun und Dienstboten gab es nicht bei uns. Mütter mit kleinen Kindern wollen sich nicht vertreten lassen; Mütter mit schon großen Kindern brauchen keine fremde Ablösung, die haben schon Hilfe, wenn das Zwölfte getauft wird, an den erwachsenen Kindern.

Ohne alles Bedenken kann ich mich hier auf das Empfinden der Leser berufen; jeder von ihnen sagt sich im stillen: auch meine Mutter hätte sich nicht von einer Fremden vertreten lassen, „um das Wort Ruhe kennen zu lernen". Jene Konfraters, die in Krankenhäusern arbeiten, wissen, daß jeder Mutter gerade die Kinder daheim beständig vor Augen schweben, solange sie notgedrungen von ihnen bleiben muß, um Heilung, nicht „Ruhe" zu bekommen.

Dieses wäre das Ergebnis meines Nachdenkens über den Satz: „Wenn ich ein Beichtvater wäre, würde ich an Stelle von Gebeten solche Opfer nahelegen." Ich lehne den Satz ab im Namen unserer opferfreudigen lieben Mütter.

St. Augustin b. Siegburg (Rhld.). Aug. Jos. Arand S. V. D.

XIV **(Der Karsamstag.)** I. Reformanda: In dieser Kirche wird dieser, in jener ein anderer Uebelstand die Feier des Vortages von Ostern beeinträchtigen, manche Mißstände werden sich jedoch an vielen oder gar den meisten Orten finden. Trotz der schönen Liturgie läßt der Kirchenbesuch gerade am Karsamstag zu wünschen übrig. Es dauert lange den Leuten und gar auch dem Pfarrherrn zu lange; für Ostern ist ja heute noch viel zu tun. Der Beginn wird außergewöhnlich früh angesetzt, früher wie an den anderen Kartagen; die Bekanntmachung vorher lautet etwa: Karsamstag früh 6 Uhr heilige Weihen, 7 Uhr heilige Messe, die Ge-

meinde erscheint dann nur zu letzterer und in weiser Vorsicht, daß die Weihen noch nicht beendet sein könnten, erst dann, wenn zum Gloria die Glocken rufen, also zu spät. Der Celebrans sucht besonders die langen zwölf Prophetien im Eiltempo zu nehmen (Domine, ad festinandum me adjuva!), er beginnt früh mit dem Küster und einigen Meßdienern allein, die wenigen Besucher kommen tropfenweise hinzu, langweilen sich während der Lesungen, die Orgel steht noch still, Volksgesang oder Rosenkranzbeten hilft schlecht über die Pause weg, ein guter Chor fehlt diesen Morgen erst recht, das herrlich vertonte Exultet wird nicht oder schlecht gesungen, der wunderbare Tractus (Sicut cervus) noch weniger, mit dem Absingen der Allerheiligenlitanei und der Vesper hapert es auch. Wie gesagt, das eine oder andere mag hier oder dort besser stehen, doch wo ist die Pfarrkirche, die am Karsamstag einen im ganzen untadeligen Gottesdienst bietet? Wo klappt es sicher mit dem rechtzeitigen Einsetzen der Orgel und Glocken? Am Taufstein wird vom Volke und von Kindern vielfach schon während der Liturgie Osterwasser geschöpft, möglichst unter Gedränge und Scherben und Geklapper; Küster, Organist und Meßdiener geraten durch die ungewöhnliche Liturgie aus der Fassung und können im Verein mit anderen Umständen auch einen sonst ritusfesten Pfarrer aufregen, kurz, der Karsamstag verläuft selten so, wie er sein soll. Wenn wir Priester das bedenken, dazu beachten, daß viele am Nachmittag ihre Osterbeichte ablegen wollen, dann wundern wir uns nicht über schlechten Kirchenbesuch am Karsamstag.

II. Eigene Reformen: Die Mängel haben schon, ebenfalls hier anders wie dort, manche Reformen gezeitigt, welche der besorgte Rector ecclesiae auf eigene Faust, vielfach unter Beugung der Rubriken, eingeführt hat. Pfarrer X. macht nur den Beginn der heiligen Messe bekannt, um jeden Aerger zu vermeiden, die Türen bleiben bis kurz vor derselben geschlossen, die Weihen erfolgen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, und, falls sie zu früh beendet sind, folgt die heilige Messe erst nach entsprechender Zwischenpause. Pfarrer Y. liest die Prophetien, während der Kaplan als Aushilfsdiakon das Exultet mit Kerzenweihe vornimmt, und läßt ihn ebenso schon die Allerheiligenlitanei mit dem Chor singen, während er das Taufwasser weiht; auf diese Weise kürzt er die Feier um eine halbe Stunde. Pfarrer Z. hat keinen Chor, verzichtet darum überhaupt auf die Gesänge, betet die Weihen und singt erst das Gloria, dann das Alleluja, läßt aber die gefährliche Vesper am Schluß nicht singen, sondern betet sie still. Das sind nur einige Auswege, es dürften noch weit bedenklichere vorkommen.

III. Quid faciendum? Die Karsamstagliturgie muß unserm Volke verständlich werden, dann wird es sich gern beteiligen. Wie wäre es mit einem Turnus liturgischer Fastenpredigten, nicht jedes Jahr, aber doch ein Jahr, welche die Liturgie der Karwoche und auch des Karsamstags ausführlich behandeln? Wo mehr als ein Priester ist, ist auch eine Predigt während der Prophetien selber möglich; die Rubriken gestatten während derselben eine Katechese der Katechumenen, da solche aber fehlen, könnten

alle Gläubigen während der Prophetien von der Kanzel aus mit der Tagesliturgie vertraut gemacht werden. Unbedingt muß die ganze Feier, vielleicht noch tags zuvor, mit Chor, Küster, Organist und Meßdienern eingeübt werden, damit alle Mitwirkenden ihre Aufgabe beherrschen und ihr Bestes geben. Wenn diese Vorbereitung in der Gemeinde bekannt ist, wird eine Einladung von der Kanzel sicher stärkeren Besuch bringen. Eine Bekanntmachung: Osterwasser wird erst nach der heiligen Messe ausgeteilt! und ein Wachtposten am Taufstein zum Schutz gegen fromme Diebe während der Feier verhindert Störungen. Celebrans und Diakon sollen ebenso die Gesänge vorher üben und die ganze Liturgie würdevoll feiern unter der Devise: Festina lente!

Kupferdreh (Ruhr). Vikar Maiworm.

XV. **(Neues über die sogenannte „moderne Verwitterung" an Kirchen.)** Sehr schwierige und sehr teure Aufgaben erwachsen den Kirchenverwaltungen durch die sogenannte „moderne Verwitterung", deren atmosphärische Ursache die schwefelige und die Schwefelsäure sind; es ist von pastoralem Standpunkte aus natürlich sehr wichtig, daß der Seelsorger über die Natur dieser Zerstörungen, über ihre Erkennung und über die Mittel zur Behebung der Schäden einigermaßen unterrichtet sei.

Der Vorgang selber ist seit etwa 1903 durch die Studien des Dr Kaiser, Professors der Gesteinkunde in Gießen, bekannt geworden; aber die Tatsache des unheimlich schnellen Fortschrittes solcher Schäden ist eigentlich erst in jüngster Zeit richtiger gewürdigt worden.

Die „Zeitschrift für Denkmalpflege", Wien und Berlin 1926 (Verlag Anton Schroll in Wien und Deutscher Kunstverlag in Berlin), bringt auf S. 9 bis 21 hierüber von Bernhard Hertel einen Aufsatz unter dem Titel: „Die Wiederherstellungsarbeiten am Kölner Dome"; das Folgende ist größtenteils dieser Quelle entnommen.

Diese „moderne Verwitterung" ist eine Erscheinung, die nichts Aehnliches hat in der ganzen Literatur und Baugeschichte, so daß sich Theoretiker und Praktiker hierüber lange Zeit nicht verstanden haben. Denn die im Bau liegende Hauptursache ist nicht so sehr die chemische Beschaffenheit des Bausteines als vielmehr seine hygroskopischen Eigenschaften; daher kommt der scheinbare Widerspruch, daß dichter Kalkstein oft vorzüglich widersteht, während vermeintlich unverwüstliche feine Sandsteine und Trachyte nicht bloß an der Oberfläche, sondern tief in den Kern hinein, bis auf 20 cm Tiefe zermürbt werden. Drachenfelser Trachyt, Stenzelberger Andesit, Savoniergestein gehen ebenso zugrunde wie der berühmte Schlaitdorfer Keupersandstein, der über begeisterte Empfehlung des Königs Ludwig von Bayern verwendet wurde.

Die Zerstörung geht unheimlich schnell vor sich. Eine Brüstungsgalerie an der Nordseite des Kölner Domes zeigte 1903 die ersten Schäden, war aber 1908 fast vollständig vernichtet.

Die Erkennung des ersten Auftretens dieser Schäden ist oft schwer, besonders an unzugänglichen Stellen, weil das Aussehen der Bausteine

leicht täuscht. Wo die chemische Analyse des Regen-, des Tropf- und des Schneewassers einen Verdacht rechtfertigt, muß man die Oberfläche genau untersuchen lassen, besonders an Stellen, wo das Wasser sich irgendwie in Ritzen, Fugen oder an Zieraten, wenn auch in geringer Menge, ansammeln kann.

Eine Vorbeugung gegen solche Verwitterung ist nur möglich beim Bau und bei Ausbesserungen, indem man für möglichst ungehinderten Ablauf des Wassers sorgt, dichte Steinarten wählt und auf leichte Zugänglichkeit aller, auch der freistehenden Bauteile bedacht ist; eine wichtige Aufgabe fällt den Behörden zu, die ja auch aus anderen, z. B. hygienischen Gründen, für den Schutz der Städte und Industrieorte vor den Rauchgasen zu sorgen haben; da in absehbarer Zeit Gas und Elektrizität die Kohlenheizung in den Städten vermindern wird, so verbessern sich ja auf lange Sicht wesentlich die Möglichkeiten für die Erhaltung der Monumentalbauten.

Würde die Erhaltung der Bauten erleichtert, wenn die Formen schlichter, die Flächen glatter wären? Unser Gewährsmann verneint dies. Denn schon 1825 hat man bei Arbeiten am Kölner Dome einfachere Formen gewählt als im Mittelalter, und die Tatsachen lehren, daß gegen diese Art von Verwitterung dadurch kein Vorteil erreicht werde; auch werden die Kosten hiedurch höchstens um 3 bis 4% verringert, weil die Hauptkosten der Stein selber und seine Versetzung verursacht. Diese Meinung dürfte aber nur für Ausbesserungen berechtigt sein; ich denke, daß bei Neubauten oder auch größeren Umbauten doch eine teilweise Vorbeugung durch Verminderung der freistehenden Stücke, ja mittels Ersatz der Skulpturen durch Mosaike möglich sein müßte; auch der Ersatz von Natursteinen durch Kunststeine wäre — trotz aller Vorurteile unseres Geschmackes, ernstlich zu erwägen.

Heiligenkreuz. Prof. P. Matthäus Kurz O. Cist.

XVI. **(Ein Jahrzehnt „Priester und Mission" — 1917 bis 1926.)** Ist die Zurücklegung des ersten Jahrzehnts einer Zeitschrift oder eines Jahrbuches auch kein Weltereignis, so lädt sie doch zu einem nachdenklichen Rückblick und Ausblick ein. Um so mehr sind diese berechtigt, je bedeutsamer die gestellten Aufgaben waren und sind. Das trifft für das Missionswesen zu, in dessen heimatlicher Pflege wir unbedenklich dem Jahrbuch „Priester und Mission" eine bedeutsame Rolle zuweisen können.

Seine Entstehung hängt aufs engste mit der am 10. Jänner 1917 erfolgten Gründung des Priestermissionsvereines der Erzdiözese Köln zusammen. Es war kein Geringerer, als unser Missionsnestor Universitätsprofessor Schmidlin von Münster, der auf dem Kölner Missionskursus 1916 die bedeutsamen Worte wagte (vgl. Jahrbuch „Priester und Mission" 1917, S. 17): „Die schönste Perle und das stattlichste Juwel im Diadem deutscher Priestermissionsvereinigungen dürfte aber doch diejenige werden, welche hier an der rheinischen Metropole aus der gegenwärtigen Beratung hervorgehen und die von jeher für alles Schöne und Gute

so empfänglichen Seelsorger der Erzdiözese Köln umfassen soll." Dank der Initiative Schmidlins waren bereits vier Priestermissionsvereinigungen entstanden, in Münster 1912, Trier, Paderborn und Straßburg 1913, so daß 1917 als fünfter Verein der kölnische ins Leben trat. Noch im Gründungsjahr erschien das erste, freilich schmale Heft „Priester und Mission", als „Ein Beitrag zur Priestermissionsbewegung im Erzbistum Köln" herausgegeben vom Vorstand der Kölner Missionsvereinigung im Verlag von Schwann in Düsseldorf. Bereits das nächstjährige Heft konnte im inzwischen neugegründeten Aachener Xaverius-verlag erscheinen. 1919 brachte als einziges Jahr zwei Hefte, indem „Priester und Mission" als Halbjahrsschrift gedacht war. Seitdem erschien alljährlich ein einziges, immer stärker werdendes Heft, von 1922 an im Umfang von 100 bis 150 Seiten, um mit dem zehnten, 1926, auf 165 Seiten anzuschwellen. Mit dem Umfang gleichzeitig wuchs die Auflagenzahl, die bereits 1923 von 10.000 auf 14.000 aufgesetzt wurde, um 1926 die Zahl von 20.500 zu erreichen. Mit der 1920 eingeleiteten Ueberführung der deutschen Priestervereinigungen in die vom Apostolischen Stuhl für die ganze Welt angeordnete Unio cleri pro missionibus dehnte sich der Abnehmerkreis auf den deutschsprachigen Klerus nicht nur ganz Deutschlands, sondern auch Oesterreichs und der Tschechoslowakei aus, der Schweiz und Luxemburgs. Auch fand „Priester und Mission" im Ausland Beachtung. Schon rein äußerlich zeigt diese Verbreitung, daß „Priester und Mission" eine Macht geworden ist, die vielseitig das Missionsleben zunächst des hochwürdigen deutschsprachigen Klerus, und durch diesen das der ihnen anvertrauten Herden zu erweitern und zu vertiefen imstande ist. Seine Ausbreitung wurde durch die immer größere Ausdehnung des Missionsvereines gefördert, indem jedes Mitglied das Jahrbuch ohne neue Kosten als Vereinsgabe erhielt. Durch seine erstmalige Zusendung wurden aber auch viele Priester auf den Verein aufmerksam und dann dessen Mitglieder, so daß „Priester und Mission" auch ein tüchtiger Werber für den Verein war.

Daß Letzteres der Fall war, mußte seinen inneren Qualitäten zugeschrieben werden. Schon die buchtechnische Aufmachung war stets eine recht ansprechende, die durch mannigfache missionarische Zierleisten belebt wurde. Bedeutsamer ist natürlich der ideelle Inhalt, als dessen äußere Anordnung sich immer mehr die folgende herauskristallisierte: Aufsätze belehrenden Inhaltes aus Missionsgeschichte und Missionskunde, Missionstheorie, Material für Predigt und Katechese, Nachrichten über die verschiedenen Missionsvereine, besonders natürlich die „Unio cleri", Bücherbesprechungen, verbunden mit systematischen Uebersichten über die seelsorgerlich wichtige Missionsliteratur. Die Themen der Auswandererfürsorge fanden besondere Berücksichtigung, während rein ethnologische Fragen nicht in Frage kamen. Immerhin enthalten b. w. die zwei Vorträge von Msgr. Neuhäusler über die Reduktionen in Paraguay („Pr. u. M." 1920, S. 44 bis 69) reiches völkerkundliches Material. Ursprünglich schien die deutsche Diaspora stärker berücksichtigt zu werden,

wie auch dem Verein eine ausdrückliche Förderung der Diaspora durch Eintrag in die Statuten anheimgestellt wurde. Allein auf einen Wink Roms hin wurden diese Fragen zurückgestellt, was um so leichter geschehen konnte, als sich dieser Aufgabe der seither entstandene Winfriedbund widmet. Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch die Missionen unter Protestanten und Schismatikern, wie von Bischof Müller in Schweden, oder im nahen Orient, Berücksichtigung fanden und auch in Zukunft finden mögen, da ja auch diese zur Weltmission im weitesten Sinne des Wortes gehören. Als Spezialist für den Orient ließ Prälat Dr Lübeck von Fulda im Jahrbuch viele wertvolle Beiträge erscheinen, die freilich diesen sonst mehr populärwissenschaftlichen Blättern einen hochwissenschaftlichen Anstrich geben.

Das führt uns auf die Frage nach dem Verhältnis des Jahrbuches zu der ebenfalls an den Klerus sich wendenden, höchst verdienstvollen Schmidlinschen „Zeitschrift für Missionswissenschaft". Beide scheinen sich unnötige Konkurrenz zu machen, scheinen es aber auch nur. Denn Aufgabe des Jahrbuches war und ist ohne Zweifel, dem hauptsächlich praktisch interessierten Seelsorgeklerus für die heimische Missionsförderung nicht allzu schwer zu bewältigendes praktisches Material in die Hand zu geben. Daneben kann und muß es, wie sonst auch im theologischen Lehrbereich, missionswissenschaftlich interessierte Priester geben, die Zeit und Kraft haben, sich tiefer in die Missionsprobleme zu versenken und hiezu als unentbehrliches Leiborgan die Schmidlinsche Zeitschrift heranzuziehen. Anderen Priestern, die mehr allgemein bildendes, interessant-anschauliches Material haben wollen, sind als Erweiterung die altbewährten „Katholischen Missionen" (früher im Herderschen, jetzt im Aachener Missionsverlag erscheinend) dringend zu empfehlen.

Als Verfasser der Aufsätze des Jahrbuches treten uns gar manche bedeutsame Namen aus der Missionsfront und von heimatlichen Missionsführern entgegen, aus dem Welt- wie aus dem Ordensklerus. Harmonisch wirkten sie zusammen, suchten und fanden in den manchmal für die menschliche Kurzsichtigkeit widersprechenden Fragen und Interessen den treffenden Ausgleich. Auf Anordnung des Textes und Gewinnung der Mitarbeiter hatte der vorzüglichste Gründer und durch zehn Jahre erste Leiter des Organs, Herr Generalsekretär des Xaverinusvereines und der Unio cleri, Dr Peter Josef Louis, den maßgebendsten Einfluß, wie er auch ständig die sorgfältigen Missionsvereinsübersichten, viele missionskundliche Rundschauen und Bücherbesprechungen übernahm. Sein Verdienst wird erhöht durch die Durchführung der Organisation der Unio cleri in den Diözesen des Verbandes, die Se. Eminenz der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Schulte 1926 beim Austritt desselben aus seinen alten Stellungen rühmend hervorhob (vgl. Jahrbuch 1926, S. 124).

Möge das Jahrbuch „Priester und Mission" restlos den letzten deutschen Priester als Leser gewinnen, und den Klerus überall, sei es zu literarischer Mitarbeit, oder doch zu fleißiger Ausschöpfung seiner

missionarischen Kräfte anregen zugunsten einer der brennendsten Zeitfragen: der Eroberung von über tausend Millionen Heidenseelen für den **Frieden Christi im Reiche Christi!**

Aachen. Dr theol. Franz Baeumker.

XVII. **(Amerikanischer Opfersinn.)** Prof. Dr K. Hilgenreiner, der am Eucharistischen Kongreß in Chicago teilnahm, schildert in der Katholiken-Korrespondenz 1926, Heft 9, u. a. auch den Opfersinn der amerikanischen Katholiken. Er schreibt: „Wird es ein Europäer glauben, daß der Ertrag der Sonntagskollekten in einer Pfarrei von 3000 bis 4000 Seelen an die 1000 Dollars beträgt, und zwar regelmäßig; daß das Jahresergebnis solcher Kirchenkollekten im ganzen Jahre 40.000 bis 50.000 Dollars ausmacht? Jeder konnte sich davon überzeugen, der in die Sammlungsverzeichnisse der Pfarreien Einblick nahm ... Dabei sind es nicht Dollarkönige, sondern schlichte, fleißige Leute, deren Kirchenopfer die Sammelkörbe mit den grünen Banknoten auffüllen. Der Amerikaner hat eben die Taschen nicht nur für das Vergnügen offen, sondern auch für ernste Dinge, und dazu gehört ihm vor allem die Kirche. Nicht alle sind darin gleich, die Frischzugewanderten, insbesondere Italiener, Polen, auch die ‚Schwaben', müssen sich erst an die amerikanische Kirchensitte gewöhnen."

Graz. Prof. Dr J. Haring.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Priester als Lehrer an öffentlichen Schulen.) Ueber mehrseitiges Verlangen von Bischöfen hat die Konzilskongregation besondere Disziplinarvorschriften für solche Priester erlassen, die ein Lehramt an öffentlichen Schulen einnehmen. Die bezüglichen Beschlüsse der Vollversammlung dieser Kongregation vom 15. Jänner 1927 wurden vom Heiligen Vater am 1. Februar d. J. bestätigt und mit Dekret vom 22. Februar 1927 publiziert. Der dispositive Teil des Dekretes bestimmt wörtlich:

I. Sanctae Sedis praescripta de clericis et sacerdotibus publicas studiorum Universitates vel scholas Normales, quas vocant, frequentantibus, firma maneant; praesertim vero ea quae Litteris Secretariae Status diei 20 Novembris 1920 praecipiuntur, adamussim serventur.

II. Sacerdotes, etsi magisterii titulum consecuti, adstricti, uti antea, suae quisque dioecesis servitio manent; proprioque Ordinario subiiciuntur.

III. Curent Ordinarii ut hi sacerdotes docendi munus obeant in sua dioecesi, praesertim in sacris clericorum Seminariis vel in privatis scholis.

IV. Sacerdos, huiusmodi munus atque officium in publicis scholis ne petat neque acceptet sine explicito Ordinarii sui consensu; qui quidem consensus est natura sua revocabilis.

V. Ordinarius, graviter onerata eius conscientia, consensum ne concedat nisi iis qui pietate et doctrina excellunt, quique tum alumnis tum ceteris magistris privatim et publice exemplo sint.

VI. Ordinarius permittere poterit ut sacerdos dioecesanus in aliam dioecesim magisterii exercendi causa se conferat, ea tamen lege ut susceptum munus ad nutum tum Ordinarii proprii tum Ordinarii loci retineatur. Itaque Ordinario in dioecesis servitium illum revocanti et Ordinario loci illum dimittenti, quocumque praetextu remoto, sacerdos parere tenetur.

VII. Ordinarius ne sinat ut sacerdos suae dioecesis in alia dioecesi magisterium ineat, nisi prius de re loci Ordinarium monuerit eiusdemque veniam obtinuerit.

VIII. Sacerdos in aliena dioecesi magisterium initurus sine mora loci Ordinarium adeat, quem, iuxta can. 94 Codicis iuris canonici, ut Ordinarium suum, usquedum eo in loco commorabitur, habere, eiusque vigilantiae auctoritati et correctioni se submittere debet.

IX. Ordinarius vero loci poterit:

a) praecipere, iusta de causa, arbitrio et prudentia eius aestimanda, ut sacerdos alicui ecclesiae sit addictus;

b) statuere ut idem sacerdos peculiari vigilantiae Vicarii foranei vel parochi aliusve sacerdotis subsit;

c) exigere ut sacerdos referat in qua domo habitualiter commoretur et quibuscum personis cohabitet; vetare ne mulieres, de quibus suspicio esse possit, apud se retineat et quoquo modo frequentet; iubere, si id necessarium aut opportunum Ordinarius iudicaverit, ut penes aliquam religiosorum sodalium domum a se designandam degat;

d) vetare ne docendi munus in scholis, quas vel solae puellae vel puellae simul et adolescentes celebrant, suscipiat; neve puellas privatim doceat atque instituat;

e) praecipere ut omnes et singulas obligationes communes clericorum servet; praesertim vero, ut collationibus seu conferentiis ad casus de re morali ac liturgica solvendos intersit; ut adiuvet parochum loci in religiosa puerorum institutione; ut diebus festis de praecepto brevem Evangelii aut alicuius doctrinae christianae capitis explanationem habeat in Missa quam, fidelibus adstantibus, celebrat;

f) monere, corripere et, si casus ferat, congruis poenis, ad normam sacrorum canonum, sacerdotem afficere, si a recto tramite deflexerit.

X. Ordinarius loci, cuiusque anni scholastici expleto cursu, Ordinarium sacerdotis certiorem faciat de eiusdem vita et moribus.

XI. Sacerdos magister e loco per notabile tempus discessurus Ordinarium eiusdem loci commonefaciat; ferias vero aestivas initurus suum eidem obsequium praestet; in dioecesim vero reversus, se sistat Ordinario suo eiusque mandatis fideliter obediat.

Contrariis quibuscumque non obstantibus. (A. A. S. XIX, 99 s.)

(Einführung eines „Missionssonntags" und liturgisches Privilegium für Missionskongresse und Missionsfeste.) Der Generalrat des

päpstlichen Werkes von der Glaubensverbreitung ist im Anschluß an die Missionsenzyklika des Heiligen Vaters Pius XI. an den Papst mit der Bitte herangetreten,

1. es möge für die ganze katholische Welt ein Sonntag, und zwar näherhin der vorletzte Sonntag im Oktober, der dem Königsfeste Christi vorausgeht, als „Missionssonntag" bestimmt werden, an welchem in besonderer Weise Gebet und Propaganda für das katholische Missionswerk eingesetzt werden soll;

2. an diesem Sonntag möge in allen Messen die Oration Pro propagatione fidei als imperata pro re gravi eingeschaltet werden;

3. es möge an diesem Tage die Predigt als Missionspredigt gehalten werden, wenn auch nicht notwendig ausschließlich auf diesen Gegenstand eingeschränkt, so doch mit der Einladung an die Gläubigen, sich dem Werke der Glaubensverbreitung anzuschließen;

4. es möge ein vollkommener Ablaß, den Verstorbenen zuwendbar, allen denen gewährt werden, welche an diesem Tage die heilige Kommunion empfangen und für die Bekehrung der Ungetauften beten;

5. es möge gelegentlich von Missionsfesten und Missionskongressen gestattet werden, daß die Votivmesse Pro propagatione fidei gelesen werde, auch an Tagen mit duplex majus und an den Dominicae minores.

Der Heilige Vater Papst Pius XI. hat laut Dekret der Ritenkongregation vom 14. April 1926 diese Bitten gewährt und es durch dieses Dekret den Ordinarien anheimgestellt, nach ihrem klugen Ermessen die entsprechenden Anordnungen zu treffen, unter Einhaltung der sonstigen Vorschriften und Rubriken.

Demgemäß sind die Anordnungen der Ordinariate, bezw. der Diözesandirektorien abzuwarten. (A. A. S. XIX, 23 s.)

(Die Offizien der zwei neuen heiligen Kirchenlehrer Johann vom Kreuz und Petrus Kanisius.) Die Ritenkongregation veröffentlicht die Aenderungen und Zusätze, welche im Missale, Brevier und Martyrologium infolge der Verleihung des Titels „Doctor ecclesiae" an die beiden Heiligen anzubringen sind. Dekrete „Urbis et Orbis" vom 24. November 1927. (A. A. S. XIX, 25 ss.)

(Verurteilung der Zeitschrift „L'Action Française" und einiger Werke von Charles Maurras.) In seiner Allokution im geheimen Konsistorium vom 20. Dezember 1926 hat Papst Pius XI. in ungewöhnlich eingehender Weise die Gründe dargelegt, welche ihn zur Verurteilung der „Action Française" veranlaßten, und angesichts der großen Bewegung, die sich darob unter den französischen Katholiken bemerkbar machte, auch die Einwendung zurückgewiesen, daß das Vorgehen des jetzigen Papstes gegen die von Maurras geführte Aktion mit dem seiner großen Vorgänger Leo XIII. und Pius X. in Widerspruch stehe (A. A. S. XVIII, 517 ss.). In einem Handschreiben an den Kardinal-Erzbischof Andrieu von Bordeaux vom 5. Jänner 1927 (A. A. S. XIX, 5 ss.) kommt der Heilige Vater auf diesen Gegenstand zurück und eröffnet, daß ihm am Tage nach jenem geheimen Konsistorium aus dem Archiv des S. Of-

ficium, bezw. der Indexkongregation durch den Assessor des Heiligen Offiziums Dokumente überreicht wurden, die in Vergessenheit geraten waren, aus denen aber hervorgeht, daß schon unter Papst Pius X. im Jahre 1914 eine ganze Reihe von Schriften des Charles Maurras und die von ihm herausgegebene Zeitschrift „L'Action Française" verurteilt worden waren, die Veröffentlichung des bezüglichen Dekretes aber aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse von Pius X. und seinem Nachfolger Benedikt XV. vorläufig zurückgestellt wurde, mit der ausdrücklichen Klausel, daß, wenn der Zeitpunkt der Veröffentlichung kommen würde, die Rechtswirksamkeit der Verurteilung mit dem 29. Jänner 1914 anzusetzen sei, als dem Tage, an welchem Papst Pius X. das Urteil der Kongregation bestätigt habe. Nunmehr wird vom S. Officium dieser ganze Sachverhalt in einem mit dem Doppeldatum 29. Jänner 1914 und 29. Dezember 1926 überschriebenen Dekrete publiziert und sind damit nachstehende Werke und Schriften von Charles Maurras verurteilt und auf die Liste der verbotenen Bücher gestellt: Le Chemin de Paradis. Anthinéa. Les Amantes de Venise. Trois idées politiques. L'Avenir de l'intelligence. La politique religieuse. Si le coup de force est possible. Endlich die Zeitschrift „L'Action Française, Revue bimensuelle", soweit sie bis jetzt erschienen ist. (A. A. S. XIX, 529 s.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Abläße.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Gebet zum Heiland-König, mit vollkommenem Ablaß, der täglich gewonnen werden kann.** Verschiedene Anfragen über das neue Gebet zum Heiland als König, veranlassen folgende Zeilen.

I. Welches ist der ursprünglich mit Ablaß versehene Text? Der Text ist in französischer Sprache abgefaßt. Nebenbei gesagt, die Meinung, die man hie und da äußern hört, daß alle Ablaßgebete in lateinischer Sprache in Rom vorgelegt werden müßten, ist irrig. Man findet unter den Texten so ziemlich alle europäischen Sprachen vertreten. Der Text lautet:

„O Christ Jésus, je vous reconnais pour Roi universel. Tout ce qui a été fait, a été créé pour vous. Exercez sur moi tous vos droits.

Je renouvelle mes promesses du baptême en renonçant à Satan, à ses pompes et à ses oeuvres; et je promet de vivre en bon chretien. Et tout particulièrement je m'engage à faire triompher selon mes moyens les droits de Dieu et de votre Eglise.

Divin Coeur de Jésus, je vous offre mes pauvres actions pour obtenir que tous les coeurs reconnaissent votre Royauté sacrée, et que, ainsi, le règne de votre paix s'établisse dans l'univers entier. Ainsi-soit-il" (S. Poenit. Ap., 21. Febr. 1923).

II. Wie lautet die Ablaßbewilligung? Alle Gläubigen, die dieses Gebet andächtig beten, gewinnen täglich einmal einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen. Diese gewöhnlichen Bedingungen sind die bekannten vier: Beichte, Kommunion, Besuch einer Kirche oder eines öffentlichen Oratoriums und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters. Man merke hier wohl die Verschiedenheit von den Bedingungen für den vollkommenen Ablaß des Gebetchens: „En ego o bone Jesu etc." Bei diesem sind es die folgenden vier: 1. Man muß vor einem Bilde des Gekreuzigten das Gebet kniend verrichten; 2. Beicht; 3. Kommunion; 4. Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters, nicht aber Kirchenbesuch (Racc. p. 154). Bei dem letzteren Gebetchen ist es ebensowenig wie bei dem ersteren notwendig, daß die heilige Kommunion dem Beten desselben voraufgegangen sei.

III. Welche Uebersetzung ist mit der Ablaßbewilligung versehen? Can. 934, § 2 sagt: „Ist ein bestimmtes Gebet angegeben, dann können die Ablässe gewonnen werden, in welcher Sprache auch immer das Gebet gebetet wird, wofern die Treue der Uebersetzung feststeht durch eine Erklärung sei es der heiligen Pönitentiarie, sei es durch die eines Bischofes des Ortes, an dem die Sprache die volkstümliche ist, in die das Gebet übersetzt wird; doch hören die Ablässe vollständig auf wegen irgend einer Hinzufügung, einer Auslassung oder eines Einschiebsels."

Hieraus geht also klar hervor: 1. Jeder Bischof in den deutschsprechenden Gegenden hat das Recht, eine genaue Uebersetzung zu approbieren. Bei der Uebersetzung muß selbstverständlich der Sprachgeist berücksichtigt werden; sie braucht also keine solche Uebertragung zu sein, daß sie in schlechtem Deutsch den Urtext wiederzugeben sucht, nur um Wort für Wort zu übertragen; doch darf sie noch viel weniger so frei sein, daß sie nur den Sinn wiedergibt, sonst setzt man sich der Gefahr aus, daß man den Ablaß nicht gewinnt. Die bischöfliche Approbation gilt nur der „Treue" im Uebersetzen und ist keineswegs eine Ablaßverleihung oder Gutmachung etwaiger Fehler, die beim Uebersetzen vorkamen. 2. Doppelte Eigennamen stelle man nicht um, es sei denn, daß die Benennung des Urtextes vollständig ungebräuchlich wäre. 3. Man mache keine Einschiebsel, man füge am Ende nichts hinzu, noch lasse man etwas aus. Gerade hierin sind die Ansichten bei der Sectio de Indulgentiis sehr streng. 4. Die Uebersetzung muß die kirchliche Gutheißung (auch auf einzelnen Blättern) tragen (can. 1388, § 1).

2. **O liebster Jesus usw.** Für die Weihe des Menschengeschlechtes an das göttliche Herz Jesu wurde im Jahre 1925 von der Ritenkongregation die Formel vorgeschrieben, die mit den obigen Worten anfängt, und deren Wortlaut in den Acta Ap. Sedis 1925, XVIII, p. 544 veröffentlicht ist.

Diese ganze Weiheform sowie auch der kleine Abschnitt in ihr, der folgenden Wortlaut hat, wurden mit untenstehenden Ablässen bereichert.

„Blicke, Herr, voll Erbarmen auf die Kinder des Volkes, das ehedem das auserwählte war. Möge das Blut, das einst auf sie herabgerufen wurde, als Bad der Erlösung und des Lebens auch über sie fließen."

Ferner können in der großen Weiheform die Worte „die wir uns in Demut vor deinem Altare niedergeworfen haben" weggelassen werden, ohne daß der Ablaß verloren geht.

I. Für die ganze Weiheform jedesmal 300 Tage Ablaß, für die kleine Anrufung jedesmal 200 Tage.

II. Vollkommener Ablaß allen, die während eines Monates, täglich, obige Formel oder das kurze Gebet verrichtet haben. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen. (S. Poenit. Ap. 16. Juli 1926; A. A. S. XIX, 32 sq.).

3. **Vollmacht der Bischöfe zu segnen.** Die heilige Pönitentiarie hatte am 18. Juli 1919 erklärt, daß es den Bischöfen nicht zustehe, die Vollmacht, Rosenkränze u. s. w. zu segnen, so wie can. 349, § 1, n. 1 es ihnen verleihe, habitualiter ihren Priestern mitzuteilen. Auf eine erneute Anfrage, ob diese Fakultät auch nicht per modum actus verliehen werden könnte, antwortete die heilige Pönitentiarie im verneinenden Sinne. Zu gleicher Zeit erklärte sie, daß die Generalvikare die von can. 349, § 1, n. 1 den Bischöfen eingeräumten Rechte, zu segnen, nicht besäßen (S. Poenit. A. 10 Nov. 1926, A. A. S. XVIII, 500).

4. **Jubiläum zu Ehren des heiligen Franziskus.** In allen Kirchen und öffentlichen Oratorien (nicht bloß in den franziskanischen), in denen feierliche Triduen oder Festfeiern von längerer Dauer abgehalten werden, können die Gläubigen, die an diesen Feiern teilnehmen, folgende Ablässe gewinnen:

I. 100 Tage, einmal im Tage.

II. Vollkommener Ablaß, einmal, unter den gewöhnlichen Bedingungen (S. Poenit. Ap. 13. Nov. 1926, Acta O. F. M. 1926, 306).

Bericht über die Erfolge der kathol. Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor i. R. in Ried (O.-Oe.).

Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Ueber die Länder Vorderasiens liegt ein einziger Bericht vor, der einige tröstliche Bemerkungen enthält. Es ist der Jahresbericht der Schwestern vom hl. Josef von der Erscheinung in der Zeitschrift „Oeuvre des Ecoles d' Orient". Nach diesem erstreckt sich die Wirksamkeit der Schwestern über Palästina, Syrien, Griechenland, die Türkei und Bulgarien und umfaßte im letzten Jahre 9395 Kinder aus fünf Nationen und aus den verschiedensten Religionsbekenntnissen. In Syrien ist es den Schwestern gelungen, sogar Drusenkinder in ihre Erziehung zu bekommen, desgleichen Mädchen vornehmer Mohammedaner. In Smyrna sind die Schulen wieder eröffnet. Die Schwestern widmen sich auch der Krankenpflege. Möge es ihrer opfer-

willigen Liebe gelingen, allmählich wieder herzustellen, was die letzten Jahre an katholischen Werken zerstört! („Kath. Miss." 1927, 58.)

Vorderindien. Die ersten Sendlinge der Wiener Missionsgesellschaft „Königin der Apostel" — 2 Priester und 3 Schwestern — sind Ende 1926 in ihre neue Mission in Indien abgereist. Ihr Arbeitsfeld liegt in der Diözese Allahabad und zwar in der heiligen Stadt Benares am Ganges. Vorläufig werden die Missionäre in dem etwa 12 englische Meilen von Benares entfernten Dorfe Chunar, wo sich bereits ein Missionskirchlein und ein Haus für die Schwestern befindet, Wohnung nehmen. Die Unterhandlungen wegen Ankaufes eines geeigneten Gebäudes in Benares selbst scheiterten bisher an dem Kostenpunkte. („Licht und Liebe" 1926, 168.)

Erzbischof Goodier S. J. von Bombay, der seit geraumer Zeit in England weilt, hat sein Amt niedergelegt. Da das Bistum Daman, das ins Erzbistum Bombay übergreift, seit 1½ Jahren und das Bistum Puna seit 12 Jahren unbesetzt ist, dürften im Westen Indiens in allernächster Zeit große hierarchische Aenderungen bevorstehen.

In Kalkutta sind jüngst zwei hochgebildete Bengali für die Kirche gewonnen worden. Der erste, Herr M. J. Ghosal, ist Direktor des Museums von Sanchi und Bücherwart der Fürstin von Bhopal. Der zweite hatte einen langen Umweg zurückzulegen, bis er zur Mutter zurückfand. Sein Name ist Chowdhury, 1872 als Hindu geboren, hatte er sich der theistischen Sekte der Brahma-Samaj angeschlossen, wurde 1895 getauft, studierte protestantische Theologie und war 14 Jahre lang Geistlicher der schottischen Kirche in Bengalen. Wegen eines Streites mit seiner Kirchenbehörde, legte er sein Amt nieder. Von Bischof Poli über die katholische Religion unterrichtet, trat er zu Kalkutta zur Kirche über. Er ist ein ausgezeichneter Bengali-Schriftsteller und will nun seine reichen Gaben ganz in den Dienst der Glaubensverbreitung stellen.

Noch eine dritte bedeutungsvolle Konversion hat die Kirche Indiens zu verzeichnen, nämlich die des deutschen Gelehrten Dr h. c. Zacharias, der am 3. April 1926 in der Hauskapelle des theologischen Seminares von Kurseong in Bengalen in die Kirche aufgenommen wurde.

(„Kath. Miss." 1927, 29f, 37ff.)

Ueber die Anteilnahme des einheimischen Elementes an den apostolischen Arbeiten orientiert recht anschaulich die letzte Jahresstatistik der Erzdiözese Kolombo auf Ceylon. Von den 125 Priestern der Erzdiözese waren 72 europäische, 53 einheimische (31 Oblaten, 22 Weltpriester), von den 90 Brüdern 29 europäisch und 61 einheimisch und von den 565 Schwestern 186 europäisch und 379 einheimisch. Das Seminar (für Kolombo und Jaffna) zählte 46 Seminaristen, das Konvikt für Kolombo 60 Zöglinge. Die Gesamtzahl der Katholiken betrug 275.441 unter 1,739.628 Einwohnern.

(„Monatsbl." 1927, 62.)

Hinterindien. Aus dem Priesterseminar von Vigan (Ilocos Sur) auf den Philippinen meldet der Steyler P. Eberle, daß nicht nur die Zahl der dortigen Seminaristen erfreulich gestiegen sei, sondern daß alle Seminarien des Landes einen Aufschwung erleben. Es wäre ein Glück für die philippinische Kirche, wenn der Aufschwung von Dauer wäre. („Steyl. Miss. Bote" 1927, 94.)

Englisch-Borneo ist in die Apostolischen Präfekturen Britisch-Nord-Borneo und Sarawak zerlegt worden. Sarawak bleibt unter der Leitung des bisherigen Präfekten E. Dunn; für Nord-Borneo ist noch kein Oberer ernannt. („St. Jos. M.-B." 1927, 22.)

China. Die Zergliederung Chinas macht solche Fortschritte, daß jede Uebersichtstabelle bei ihrem Erscheinen schon wieder überholt ist und nur durch Ergänzungen auf den beiläufigen Stand gebracht werden kann. Die nachstehende, dem „St. M.-B." 1927/45, entnommene Zusammenstellung gibt den Stand des Jahres 1925.

Missionsgesellschaft	Zahl der Vikariate	Zahl der Einwohner in Million	Priester		Katholiken	Taufschüler	Jahreszuwachs an Getauften	Von wieviel Einwohnern ist 1 Katholik?
			ausländ.	chinesische				
Pariser Seminar	14	121.8	312	298	340.246	42.869	(—2.996)	357
Franziskaner	12	61.2	297	183	325.968	143.273	22.208	187
Lazaristen	12	68.5	183	392	721.384	55.779	24.204	94
Scheutvelder	6	11	172	50	138.203	35.165	5.515	79
Mailänder	5	29.4	86	40	110.080[3]	27.404	3.142	267
Dominikaner	4	25	77	34	70.281	7.055	15.02	355
Jesuiten	3	58.3	213	126	422.345	64.905	13.516	138
Ges. des Göttl. Wortes (Steyl)	3	20.5	82	35	118 047	41.961	3.084	173
Chin. Weltpriester	1	1	1	8	1.243	3.166	377	804
Augustiner	1	8	38	2	16.531	11.284	1.266	483
Benediktiner	1	1	11	—	11.089	692	820	90
Kapuziner	1	4.5	14	2	4.527	2.314	284	994
Irländer	1	5	29	2	18.597	—	597	268
Maryknoll (Amerikaner)	1	6	22	—	6.076	1.718	(—257)	987
Passionisten	1	3	26	—	1.978	4.974	978	1.516
Sa esianer	1	4	16	1	3.390	—	149	1.179
Sem. v. Parma	1	8	20	—	15.936	9.000	745	502
Weltpr. Macao	1	8	39	11	12.030	—	—	665
	69[1]	444.2	1.638[2]	1.184	2,337.951	451.559	75.134[4]	189

[1]) Darunter das Bistum Macao und 11 Präfekturen. Gesamtzahl der Bischöfe 56. Die 24. 10. 26 von Pius XI. neugeweihten 6 chinesischen Bischöfe, von denen vier an die Spitze der neuerrichteten Vikariate Fenyang (Schensi-Franziskaner), Haimen (Nanking-Jesuiten), Taichow (Lazaristen) und Suan hua fu (Tscheli, Weltpriester) treten, werden erst im Zahlenbild des Jahres 1926 aufgeführt werden. — Auch die neu errichtete Apostol. Präfektur Chohchow der bayr. Franziskaner in Nordschensi ist nicht mitgerechnet. Tatsächlich zählte Ende 1926 die katholische Mission in China 1 Diözese, 61 Vikariate und 12 Präfekturen, also 74 selbständige kirchliche Sprengel.

[2]) Dazu noch 85 europäische Priester der Prokuren usw.

[3]) Das Seminar von Mailand wurde am 23. Mai dieses Jahres von Pius XI. mit dem Seminar von Rom vereinigt. Letzteres zählte in seinem chinesischen Vikariat Hanchungfu (Schensi) 16.000 Getaufte, die wir den „Mailänder" Christen beigerechnet haben.

[4]) Mindestzahl, da eine Reihe von Vikariaten gar keine Angaben machte.

Nicht gesondert gerechnet wurden im obigen Zahlenbild: 1. Die Mission der Herz-Jesu-Priester von Betharram, die im Nordbezirk des Pariser Vikariates Yunnang arbeiten (1923: 4 Patres mit 1550 Christen). 2. Die Mission Hainan der Picpusväter im Pariser Vikariat Pakhoi (1923: 3 Patres mit 562 Christen). 3. Die Mission Schaowofu der Salvatorianer im Dominikanervikariat Fuchow (1923: 4 Patres mit 949 Christen). 4. Die Steyler Mission von Südosthonan (Singhanchow) (1925: 11 Priester mit 3500 Christen unter 6 Millionen Heiden). 5. Die Schweizer Missionäre von Bethlehem im Norden des Pariser Vikariats Kirin (Mongolei) (4 Priester). 6. Die Mission der italienischen Konventualen im Vikariat Hanchongfu (Schensi). 7. Die Mission des Franz-Xaver-Seminares von Quebeck (Kanada) im Vikariat Mukden (Mongolei). 8. Die Mission der Hiltruper Missionare vom Heiligsten Herzen in Kweitschen wurde erst Herbst 1926 eröffnet.

An sonstigen Ordensleuten zählte China 1924/25: 519 Laienbrüder (271 Chin.) und 3771 Ordensfrauen (2830 Chin.).

Die Priesterseminare waren besucht von 711 Theologen und 1969 Lateinschüler.

Sakramentenspendung: Getauft wurden 1925: 384.499. Davon waren: 64.856 Erwachsene, 22.118 Erwachsene in Todesgefahr, 71.987 Kinder christlicher Eltern, 225.538 Heidenkinder. Beichten: 7,483.533, Kommunionen: 16,714.396.

Karitas: 46 Waisenhäuser mit 2140 Knaben und 265 mit 18.675 Mädchen. 85 Hospitäler mit 55.534 Kranken. 99 Altersheime mit 3940 Greisen und 3795 Greisinnen. 243 Armenapotheken mit 3,625.280 Hilfeleistungen.

424 Apotheken mit 1,176.412 Verteilungen von Arzneien, 5 Aussätzigenheime.

Schulwesen: Gesamtzahl aller Schüler 343.671 (1924: 277.392). Mittelschüler 15.263, Obervolksschüler 27.136, Untervolksschüler 76.857, Gebetsschüler 224.415. 3 Universitäten (Peking-Benediktiner [40 Studenten], Aurora in Schanghai-Jesuiten [368 Studenten] und Technische Hochschule der Jesuiten in Tientsin [75 Schüler].) Nach Missions (en Chine u. a.).

Aus dem Vikariate Tsinanfu (Nordschantung) der deutschen Franziskaner kommt die Nachricht, daß außer der schon in Aussicht genommenen Abtrennung eines Gebietes für die nordamerikanischen Franziskaner in nächster Zeit auch ein Stück an den chinesischen Weltklerus abgegeben werden soll. Das Vikariat zählt dermalen 36 chinesische Weltpriester, die wohl befähigt sein dürften, ein entsprechendes Missionsgebiet selbständig zu verwalten. Die Verselbständigung schreitet rasches vorwärts, als man in außenstehenden Kreisen ahnt. („Antoniusbote" 1927, 53.)

Die Rechenschaftsberichte weisen trotz der Kriegswirren zumeist nicht unbedeutende Fortschritte auf, natürlich keine Massenbekehrungen. Manche Zahlen überraschen. So z. B. beim Steyler Vikariate Lanchow (Westkansu), das bei 10.018 Katholiken und 4171 Taufschülern unter 8 Millionen Heiden und Mohammedanern 4874 Osterkommunionen, dagegen 67.475 Andachtskommunionen verzeichnet. („St. M.-B. 1927, 86.)

Japan. Die japanische Regierung will allen Religionen, welche innerhalb des Reiches Anhänger besitzen, eine rechtliche Grundlage geben und hat zum Studium der Frage eine Kommission ernannt. Sie umfaßt sieben Bonzen, drei Schintoistenpriester, einen protestantischen Bischof (für alle protestantischen Sekten zusammen) und einen eingeborenen katholischen Priester P. Januarius Hayasaka. Die hauptsächlichste Bedeutung dieser Regelung liegt für das Christentum darin, daß es künftig neben Schintoismus und Buddhismus direkt anerkannt wird, während es bisher bloß geduldet war.

Das Lyzeum „Stella matutina" der Marienbrüder in Tokio ist von mehr als 1200 Schülern besucht, die Handelsschule in Osaka und die in Nagasaki von je 800 Schülern. Im ganzen haben schon gegen 12.000 junge Japaner an diesen Anstalten der Marienbrüder ihre Studien gemacht.

Einer Einladung der Radiogesellschaft von Tokio folgend, hat vor einiger Zeit der Missionär P. Flaujac am Sendeapparat einen hauptsächlich für die Jugend bestimmten Vortrag über die Grundbegriffe der katholischen Religion gehalten. („Kath. Kirch.-Ztg.", 23. Dez. 1926.)

2. Afrika.

Im Juni 1926 hat sich in London ein „Institut für afrikanische Sprachen" gebildet, dessen Ziele folgendermaßen angegeben werden: Afrika im afrikanischen Geiste zu erziehen und den Europäismus bei der Erziehung der Neger tunlichst zu bannen. Der Individualität des Negers, seiner Geisteseinstellung, seinen Anschauungen, Sitten und Gebräuchen soll Gerechtigkeit werden. Das Studium afrikanischer Sitten und Gebräuche und zumal der Sprachen, der Individualität der Neger soll die Brücke schlagen zur Kultur des Westens, die jetzt allenthalben in Afrika einströmt. Der Neger soll durch die europäische Kultur seinem Volkstum nicht entfremdet werden, vielmehr soll ihm seine afrikanische Individualität und Sprache erhalten bleiben. Der Afrikaner darf nicht nach rein europäischen Methoden erzogen werden. Das Institut will versuchen, für eine Erziehung des Negers in seinem Geiste die Wege zu ebnen, will helfen und vermitteln. Das Unternehmen, dem auch je 4 katholische und protestantische Missionäre angehören, wird von dem bekannten Völkerforscher P. Schebesta S. V. D. äußerst günstig beurteilt und den katholischen Missionskreisen zur Mitarbeit dringend empfohlen.

(„Kath. Miss." 1927, 23.)

Aegypten. Das Gebiet des Suez-Kanals wurde vom Apostolischen Vikariat Unteräegypten (von italienischen Franziskanern verwaltet) abgetrennt und zu einem eigenen Vikariate erhoben, dessen Leitung französischen Franziskanern übertragen wird. Es ist ein großes Gebiet, das nicht nur das Land am Kanal, sondern auch die Länderstriche zu beiden Seiten des Golfes von Suez umfaßt. Auch der Berg Sinai wird zum neuen Vikariate gehören. Als erster Apostolischer Vikar ist der bisherige Apostolische Vikar von Rabat (französisch-Marokko), Bischof Dreyer in Aussicht genommen. („Antoniusbote" 1927.)

Der Apostolische Delegat von Aegypten und Arabien, Msgr. Andreas Cassulo, der vor kurzem eine Amtsreise nach Oberägypten unternahm, berichtet mit Genugtuung über den warmen Empfang, der ihm von der mohammedanischen Bevölkerung überall entgegengebracht wurde. In Assiut wurde der Delegat von dem reichsten Mohammedaner Aegyptens, Pascha Soliman, der in Kairo eine der ersten Regierungsstellen bekleidet, dringend eingeladen und von der ganzen Familie ehrerbietigst begrüßt. Möge diese günstige Stimmung den wenig zahlreichen Katholiken zugute kommen!

Auf dieser Amtsreise weihte der Apostolische Delegat auch zwei koptisch-katholische Bischöfe, wodurch die unierte Kirche des St. Markus, welche seit einigen Jahren ohne Bischöfe war, wieder eine rechtmäßige Hierarchie erhielt. Unter den ungefähr 25.000 unierten Kopten arbeiten neben den einheimischen Priestern auch Jesuiten, die sich hauptsächlich dem Unterrichte widmen.

Unter den schismatischen Kopten machen sich seit einigen Jahren amerikanische Missionsgesellschaften breit, die ihre bescheidenen Erfolge hauptsächlich ihren reichen Mitteln verdanken. Katholischerseits arbeiten unter den nicht unierten Kopten einige Missionäre aus dem Lyoner Missionsseminar.

(„Reichspost", 17. Dez. 1926, „Kath. Miss." 1927, 59.)

Ostafrika. Die neueste Missionsstatistik der Weißen Väter zeigt, daß es im Tanganyikagebiet erfreulich vorwärts geht. Ein Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres (vergl. 1927, 163) erbringt den Beweis, daß in einzelnen Vikariaten die Ernte wirklich reif ist. Man vergleiche z. B. das Vikariat Urundi, das 25 Jahre hindurch (vgl. „Kath. Miss." 1927, 12 ff.) der katholischen Mission den zähesten Widerstand entgegenstellte. Voriges Jahr zählte es 20.379 Getaufte und 26.112 Katechumenen, heuer dagegen 23.627 Getaufte und 30.273 Taufbewerber. Leider entspricht die Zahl der Priester den Anforderungen nicht und so kann die überreife Ernte nur zum Teil eingebracht werden. Aehnliche Aussichten bestehen in Baugweolo, Albertsee u. s. w. Die Tabelle wird einer eingehenden Betrachtung empfohlen!

Stand der Missionen der Weißen Väter am 30. Juni 1926.

Sprengel	Christen	Katechisten	Priester			Schwestern			Katechistinnen	Schüler		Kommunionen
			europ.	eingb.	Brüder europ.	europ.	eingb.			Knaben	Mädch	
Uganda	218.925	43.632	84	26	11	47	168		1677	19.357	12.203	2,458.274
Nyanza	30.593	12.095	36	11	10	29	59		313	5.135	3.294	747.994
Albertsee	11.660	22.755	17	—	7	5	—		229	2.990	787	514.773
Oberkongo	30.036	10.612	43	3	13	29	9		502	17.517	13.510	343.200
Ruanda	31.590	11.874	36	6	9	26	13		325	9.961	8.154	811 811
Urundi	23.627	30.273	24	2	5	13	—		218	11.417	7.784	549.265
Tanyanika	29.938	6.326	32	2	11	23	9		300	7.459	6 397	260.081
Tubora	8.650	7.451	26	—	5	12	—		484	2.797	569	174.468
Nyassa	17.311	9.878	27	—	6	12	—		277	1.984	6.544	186.909
Bangweolo	40.817	29.507	30	—	8	11	—		390	3.921	2 675	496.630
Uagadugu	4.775	4.160	27	—	5	16	—		45	293	266	237.457
Bamako	2.659	519	25	—	4	13	—		30	135	35	754.551
Nord-Afrika	1.062	173	64	—	19	106	—		14	1.083	478	51.603
	451.643	189.231	471	50	115	342	258		4567	90.047	62.746	6,908.016

(„Afrika-Bote" 1927.)

Aus einer Notiz im „Antoniusbote" (1927, 52) ist zu ersehen, daß Papst Pius XI. im Herbste v. J. neben den sechs chinesischen Priestern auch einen Uganda-Negerpriester zur bischöflichen Würde erheben wollte, daß aber der Plan auf englischen Einspruch hin vorläufig fallen gelassen wurde. Eine solche Auszeichnung wäre nicht nur eine Ehrung der Negerpriester gewesen, sondern hätte auch auf die Neger anderer Länder, namentlich Nordamerikas, einen gewaltigen Eindruck machen müssen. Hoffentlich ist Uganda bei der zweiten feierlichen Bischofsweihe würdig vertreten.

Das Gebiet von Uha östlich von Urundi, das beim Friedensschlusse England zufiel, während Urundi an Belgien kam, ist nun aus dem Vikariat Urundi ausgeschieden und an die drei benachbarten Vikariate Nyanza, Tabora und Tanganyika aufgeteilt worden. Uha besitzt bis jetzt keine Missionsstation.

Die Mission von Lindi hat ihren Apostolischen Propräfekten, P. Dr Othmar Klingler, verloren. P. Klingler war in Gossau (Kanton St. Gallen) 1892 geboren, 1917 zum Priester geweiht und seit 1922 in Ostafrika, wo er zuletzt in Ndanda wirkte. Der Tod des unermüdlichen Missionärs ist ein schwerer Schlag für die Mission und für den ganzen Benediktinerorden.

(„Missionsbl." 1927, 92.)

Auch die Schweizer Kapuziner haben einen schweren Verlust zu verzeichnen. Der kaum 29jährige, unermüdliche Wirtschaftsleiter von Mbagala bei Dar-es-Salam, Bruder Dominikus Hüppi, ist mitten aus seiner rastlosen Tätigkeit zur ewigen Ruhe abberufen worden („Miss.-Bote" 1927, März).

Wie schmerzlich der Verlust eines erfahrenen Bruders für die Mission ist, möge uns ein Brief des Bruders Donat von den Weißen Vätern aus der Station Kachebere am Nyassa zeigen. Der Bruder schreibt unter dem 27. November 1926: „In diesem Jahre, wohl zu Weihnachten, werden wir hier die ersten reifen Trauben ernten. An drei Stöcken hängen 60 schöne Trauben. Auch hier hat man wie anderswo lange probieren müssen, ehe man zu diesem günstigsten Resultate gelangte. Es kommt vor allem auf den richtigen Schnitt an. Einen weiteren Fortschritt hat unser Garten aufzuweisen. Ich habe nämlich ein Feld mit Rhabarber und ein anderes mit Spargel bepflanzt. Beide Gemüsearten gedeihen großartig. Unsere Weizenernte ergab bereits 180 Zentner Körner. Mit der Tabakernte hoffen wir der Mission eine gute Einnahmsquelle sichern zu können." Das ist Kulturarbeit im Interesse der katholischen Mission! („Afrika-Bote" 1927, 61.)

Wie Bruder Donat in der Gartenwirtschaft, so arbeitet ein anderer Bruder als Baumeister, ein dritter als Tischler, Schlosser u. s. w., jeder aber in vollem Einverständnis mit dem Missionär und daher im Interesse der gemeinsamen großen Aufgabe der Mission.

Wie wichtig die Arbeit der Brüder ist, zeigt uns auch die Geschichte der neuen Missionssprengel in Südafrika, deren Hauptaufgabe auch heute noch der Ausbau von Farmen und der Bau von Kapellen und Schulen in den Eingeborenenreservationen ist.

Die Mariannhiller Missionäre haben in der Zeit vom 31. Dezember 1926 bis zum 5. Jänner 1927 und vom 15. bis 19. Jänner 1927 zwei soziale Jahreskurse abgehalten, den einen in Mariannhill, den anderen in Mariazell in der Kapkolonie. Die Seele dieser für die Fortbildung der Eingeborenen Südafrikas so segensreichen Kurse war auch heuer wieder P. Bernard Huß, der Leiter des katholischen Lehrerseminars in Mariannhill. Einen ausführlichen Bericht über die Tagung in Mariannhill bringen die „Kath. Miss." 1927, 47 ff.

Die Eingeborenenmission von Krügersdorf in Transvaal wurde durch Bischof O'Leary feierlich eröffnet. In Missionskreisen legt man dieser Station eine besondere Bedeutung bei, da hier nach den Plänen P. Klaeyles eine Handwerker- und eine landwirtschaftliche Schule für ungefähr 200 Knaben und Mädchen eingerichtet werden soll. Für die Mädchenabteilung sind bereits

die in Südafrika als tüchtig bekannten Ursulinerinnen gewonnen, die männliche Abteilung wird wohl Ordensbrüdern anvertraut werden. Der Ausbau der Station kostete 4000 Pfund Sterling = 80.000 Mark („Missionsbl." 1927, 26).

Die Präfektur Lydenburg hat einen neuen Oberhirten bekommen. An Stelle des zurückgetretenen Msgr. Kauczor wurde der Rektor des Grazer Missionsseminars P. Alois Mohn mit der Leitung der Präfektur betraut. P. Mohn wirkte zuvor 14 Jahre unter den Schilluknegern im Sudan, wurde dann interniert und ausgewiesen, worauf er 1923 das neugegründete Missionsseminar in Graz übernahm. Möge es dem Neuernannten gelingen, die noch in den Anfängen befindliche Mission von Lydenburg zur Blüte zu bringen!

Msgr. Meysing von Kimberley ist es nach langwierigen Verhandlungen endlich doch gelungen, den Widerstand des Häuptlings Barolong und seines Rates zu brechen und den für den Bau einer Station in Mafeking nötigen Grund zu bekommen. Ein einheimischer Gelehrter, der mit P. Porte sehr befreundet war und der zufällig hieher kam, sprach so entschieden zugunsten der christlichen Schule, daß Barolong endlich den Widerstand aufgab. Der angekaufte Platz ist außerordentlich günstig gelegen.

(„Missionsbl." 1927, 62.)

Westafrika. Die Aufhebung der Freizonen der einzelnen Religionsbekenntnisse hat der katholischen Mission im Ovamboland ein großes Tor geöffnet. Die portugiesische Kolonialregierung hat der katholischen Mission die Gebäude der früheren evangelischen Mission zu Muxanda, die seit dem Kriege zu profanen Zwecken dienten, zur Verfügung gestellt und damit die Errichtung einer Mission unweit der Südgrenze Angolas ermöglicht. Leider sind weder die Väter vom Heiligen Geist noch die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau in der Lage, die nötige Anzahl von Missionären zu stellen, um die günstige Stimmung ausnützen zu können.

(„Kath. Miss." 1927, 80.)

In Cubango in Angola hat Msgr. Keiling eine neue Genossenschaft für einheimische Mädchen gegründet unter dem Namen „Kongregation der heiligen Theresia vom Kinde Jesu".

Der Apostolische Vikar von Süd-Nigeria, Bischof Shanahan C. S. Sp., hat in Irland eine Schwesternge nossenschaft für sein Missionsgebiet gegründet.

Innerafrika. Das Apostolische Vikariat West-Uelle in Belgisch-Kongo, von dem vor kurzem die Apostolische Präfektur Bonda für die Kreuzherren abgetrennt wurde, erhielt den Namen Buta.

Ferner ist von Neu-Antwerpen die Präfektur Basantusu abgetrennt und den Missionären von Mill-Hill übertragen worden. Erster Präfekt wurde P. Wantenaar, ein Holländer, 1909 zum Priester geweiht und gegenwärtig Missionär in Belgisch-Kongo. („St.-J.-M.-B." 1927, 22.)

Von den Schwestern U. L. Frau von Namur, die seit 1894 am Kongo (Kwango) arbeiten, soll eine neue einheimische Genossenschaft gegründet werden: die Hilfsschwestern U. L. Frau. („Kath. Miss." 1927, 60.)

Neu eingetreten in die Mission von Belgisch-Kongo sind die Schwestern von der heiligen Kindheit von Gent und die Barmherzigen Schwestern von Moorslede in Belgien sowie die Franziskanerinnen von Asten aus Holland.

Nordafrika. Das bisherige Apostolische Vikariat Libyen der italienischen Franziskaner ist in die Vikariate Tripolis und Cyrenaica zerlegt worden. Tripolis bleibt unter der Leitung des bisherigen Apostolischen Vikars Tanizzia; für Cyrenaica soll der bisherige Delegat P. Bernardin Bigi in Aussicht genommen sein.

3. Amerika.

Nordamerika. Der Jahresbericht des Vereines der Glaubensverbreitung stellt den Katholiken der Vereinigten Staaten das ehrende Zeugnis aus, daß sie zu den Einnahmen des Vereines 43,533.920 Lire) mehr als

die Hälfte (22,254.516 Lire) beigetragen haben. Rechnet man zu der obigen Summe noch eine gleichgroße, über die die amerikanische Zentrale selbständig verfügte, hinzu und zählt man die Tausende von Besuchen von Missionären der verschiedensten Nationalitäten, die Jahr für Jahr die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen, dann muß man zugestehen, daß diese Missionsbewegung unter den Katholiken der Vereinigten Staaten in kurzer Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen hat.

Und doch betonte der Vorsitzende sämtlicher Diözesandirektoren des Vereines in der Union bei der Generalversammlung in Cincinnati Ende Jänner 1926, die materielle Unterstützung dürfe nicht die vornehmste Pflicht der amerikanischen Katholiken sein, sondern das ernste Streben, die Zahl der Missionäre zu mehren und Missionsberufe in den eigenen Reihen nach Kräften zu wecken und zu fördern. Die Begeisterung für den Missionsgedanken unter der Jugend läßt hoffen, daß auch der zweite Wunsch der Diözesanvertreter in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen wird.

(„Kath. Miss." 1927, 26.)

Die vier ersten Mitglieder der im Jahre 1925 gegründeten Genossenschaft katholischer Missionsärztinnen in Washington haben am 23. September 1926 ihren Missionseid abgelegt. Darunter befindet sich die Gründerin, Fräulein Anna Dengel, eine geborene Oesterreicherin. Eine andere aus der kleinen Schar, Fräulein Lyons, ist bereits nach Indien abgereist, wo sie zu Rawal-Pindi im Punjab den Bau des ersten Spitals der jungen Genossenschaft überwachen wird. Sie ist die erste katholische Amerikanerin, die sich als Aerztin den Missionen widmet.

In letzter Zeit sind aus Amerika in die Missionen abgereist: die Benediktiner aus der Abtei Conception (Missouri), die Alexianer-Brüder aus Chicago nach Kaifengfu in China, die Schwestern vom heiligen Josef in Pittsburg in die Mission der Passionisten nach China.

Msgr. Turquetil hat sich mit P. Duplaint und Br. Girard anfangs September 1926 nach Southampton begeben, um unter den dortigen Eskimos eine neue Station zu gründen. Southampton ist eine größere Insel im Norden der Hudsonbai. Aus Chesterfield eingewanderte Christen bilden den Grundstock der neuen Mission.

In Chesterfield weilen dermalen die Patres Rio, Ducharme und Bruder Volant, in Kap Eskimo die Patres Thibert und Pigeon.

(„Monatsbl. d. O. M. I." 1927, 31.)

Südamerika. Die Verdienste der deutschen Franziskaner um die katholische Kirche Brasiliens sind in den Berichten der letzten Jahre wiederholt hervorgehoben worden. Von den drei Provinzen des Franziskanerordens zählt die Südprovinz 27 Niederlassungen mit 271 Mitgliedern, die Nordprovinz 17 Häuser und 120 Mitglieder, und die Provinz der Holländer 14 Niederlassungen mit 56 Mitgliedern. Neben den Franziskanern wirken in Brasilien folgende deutsche Ordensleute (Mutterhäuser in Deutschland oder Holland):

	Niederlassungen	Mitglieder	Seelsorgsposten	Unterricht
1. Benediktiner	8	112	8	1
2. Jesuiten	18	217	17	—
3. Redemptoristen	7	53	7	—
4. Pallottiner	6	11	6	—
5. Steyler	19	122	19	5
6. Herz-Jesu-Väter	12	44	12	1
7. Salvatorianer	4	14	4	—
8. Miss. d. Hl. Familie	7	26	7	—
Mit Einschluß d. Franzisk.	139	1046	138	16

Von weiblichen Orden sind vertreten:

	Niederlassungen	Mitglieder	Krankenpflege	Unterricht
1. Benediktinerinnen . . .	8	130	1	8
2. Franziskanerinnen . . .	28	434	16	27
3. Katharinen-Schwestern . .	22	310	11	11
4. Schw. d. göttl. Vorseh.	32	345	14	18
5. Dienerinnen d. Hl. Gst.	13	199	4	10
6. Schwest. U. L. Frau .	3	15	—	3
7. Missionsschw. Mar. Hilf	6	44	1	6
8. Missionsschwestern . . .	15 (?)	71	5 (?)	10 (?)
	127	1568	52	93

(„Antoniusbote" 1927, 80.)

Das Gebiet von Foz do Iguassu (Mündung des J.), das seit ungefähr drei Jahren von den Steylern missioniert wird, wurde zu einer Prälatur erhoben und P. Wilhelm Thiletzek S. V. D. zum Apostolischen Administrator ernannt. Die neue Prälatur, die die Größe von halb Süddeutschland aufweist, grenzt im Westen an Argentinien und Paraguay. Eine orientierende Karte enthält der „Steyler Missionsbote" 1927, 44.

4. Australien und Ozeanien.

Rabaul. Der Apostolische Vikar von Rabaul, Dr G. Vesters, ist am 2. Oktober 1926 nach einer längeren Reise durch die Vereinigten Staaten nach Vunapope zurückgekehrt. Der hochwürdigste Herr ist mit dem Resultat seiner Reise sehr zufrieden. Das Wohlwollen amerikanischer Katholiken ermöglicht den Ausbau der wichtigsten Anstalten. Das Vikariat zählte 1925 bis 1926 25.503 Getaufte und 9966 Katechumenen. Das Missionspersonal bestand aus 41 Priestern, 35 Brüdern, 51 europäischen und 41 eingeborenen Schwestern sowie 301 Katechisten. 241.706 Beichten und 525.335 Kommunionen zeugen, daß auch das religiöse Leben nicht vernachlässigt wird. („Liebfrauen-Monatsh." 1927, 78.)

5. Europa.

Frankreich. In Frankreich hat sich eine neue Schwesterngenossenschaft für die nordafrikanischen Missionen gebildet. Gründerin ist Fräulein Garde, Tochter eines hohen Beamten in Tunesien. Als Vorbild ihrer künftigen Tätigkeit steht der Stifterin, die bereits 11 Gefährtinnen gewonnen hat, P. Karl de Foucauld vor Augen. Einstweilen besuchen die neuen Schwestern der Sahara medizinische Kurse in Paris, um sich möglichst gut für ihre spätere Tätigkeit vorzubereiten.

Holland. Die Katholiken Hollands haben im Inland eine Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden aufgenommen, um damit 25 Priesterseminarien zur Heranbildung eines einheimischen Klerus in Indien, China, Japan, Korea und Afrika zu erbauen. Die holländischen Katholiken haben von Anfang an für das opus S. Petri das größte Verständnis gezeigt und in großzügiger Weise für dessen Durchführung gearbeitet. Würden alle Nationen in gleich praktischer Weise vorgehen, so gäbe es bald kein Vikariat ohne Priesterseminar und ohne einheimischen Klerus.

Polen. Nachrichten aus Polen besagen, daß die Missionsarbeit wacker voranschreitet. 19 Zeitschriften widmen sich ganz oder teilweise dem Missionsgedanken; in 16 Missionshäusern werden bei 2000 Zöglinge — davon die Hälfte in den Häusern der Salesianer — für den Missionsberuf erzogen. Von den drei päpstlichen Missionsvereinen entwickelt sich am besten der Kindheit-Jesu-Verein. Das Werk der Glaubensverbreitung, das durch den Krieg unterbrochen wurde, wurde reorganisiert; für das Werk des heiligen

Petrus wurde die Einführung beschlossen. Der Priester-Missionsbund zählt bis jetzt 4500 Mitglieder. („Stern d. Heiden" 1927, 83.)

Schweiz. Den Bemühungen des praktischen Arztes Dr Kürner in Niedergösgen (Solothurn) ist es gelungen, einen katholischen Verein für missionsärztliche Fürsorge mit dem Sitze in Zürich zu gründen; die Generalversammlung, bei der Prälat Becker aus Würzburg das Hauptreferat führte, verlief ungemein anregend und führte zur Gründung einer Verbandsleitung, deren Obmannstelle der Chefarzt des Theodosianums in Zürich, Dr Henggeler, der früher bereits acht Jahre auf Sumatra tätig war, übernahm. Die Vertreter der Schweizer Missionsgesellschaften empfahlen das Unternehmen und wiesen auf die missionsärztlichen Bedürfnisse ihrer Missionssprengel hin. 90 Mitglieder — der Verein beschränkt sich zunächst auf gebildete Kreise — meldeten sofort ihren Beitritt, und seit dieser Zeit dürfte die Mitgliederzahl bedeutend gestiegen sein. Die missionsärztliche Hilfe soll in erster Linie den Schweizer Missionsgebieten zu Hilfe kommen.

Deutschland. Die vorbildliche Missionsarbeit der Katholiken Deutschlands in der Heimat wurde in diesen Berichten wiederholt hervorgehoben. Daß sie auch in der Mission selbst würdig vertreten sind, zeigt eine Zusammenstellung in den „Kath. Missionen" 1926, 386 f. Nach dieser besaßen im Jahre 1925 die Reichsdeutschen, die Oesterreicher und die Deutsch-Schweizer zusammen 43 selbständige Missionen, davon 11 in China, 6 in Japan und Korea, 3 auf den Philippinen, 4 in Ozeanien, 13 in Afrika und 6 in Amerika. Der deutsche Missionsstab in diesen Gebieten zählte 584 Priester, 452 Brüder und 1076 Schwestern. Rechnet man dazu noch die deutschsprachigen Glaubensboten, die in anderen Ländern unter ausländischer Leitung stehen, z. B. die Jesuiten in Indien, am Sambesi und im Felsengebirge, die Weißen Väter in Mittelafrika, die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria in den Eismissionen, die Tiroler Franziskaner in Bolivien, die Dominikanerinnen, Pallottinerinnen, Benediktinerinnen von Tutzing, die Schwestern von Ingenbohl und Manzingen und anderer Genossenschaften in verschiedenen Missionen, so kommt man leicht auf 750 Priester, 600 Brüder und gut 2500 Schwestern, zusammen also auf fast 4000 Missionskräfte, die Ziffern werden sich in absehbarer Zeit beträchtlich erhöhen, da den deutschsprachigen Missionären neue Missionsgebiete in Aussicht gestellt sind.

Tschechoslowakei. Die Bischöfe der tschechoslowakischen Republik haben einen gemeinsamen Hirtenbrief zur nachdrücklichen Förderung der Missionen, insbesondere der Missionsvereine, erlassen.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 798·92 S. Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: 10 S. B. Bei der Redaktion: Ungenannt für die Universität in Tokio 3 Mk.; Ungenannt durch Kaplanei Aschach a. d. Donau 2 S; Anton Kirchmair, Katechet in Reutte (Tirol) 10 S. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 826.— S. — Deo gratias! In Anbetracht der großen Notlage vieler Missionen bitten dringend um weitere gütige Spenden der Berichterstatter und die Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr Josef Massarette.

1. Der Heilige Stuhl und der Völkerbund. — 2. Papst Pius XI. gegenüber dem faschistischen Italien. — 3. Die Aufhebung antikatholischer Gesetze in Großbritannien. — 4. Portugals religiöse Verhältnisse.

1. Der Heilige Stuhl und der Völkerbund. Während der Kriegsjahre erwies sich das Papsttum in der Friedensfrage als die erste moralische Instanz. Nach Benedikt XV. steht Pius XI. vor den Augen

der Welt als Träger des Friedensgedankens und Förderer aller Friedensbestrebungen, getreu seiner Devise „Pax Christi in regno Christi — Der Friede Christi im Reiche Christi". Der Jahreswechsel bot Gelegenheit, diese Sorge des Obersten Hirten für das größte Anliegen der Völker weithin vernehmbar zu betonen. In Berlin wie in Paris sprach der Vertreter des Papstes, als Doyen des diplomatischen Korps, beim offiziellen Neujahrsempfang warme Worte im Interesse einer aufrichtigen, nachhaltigen Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland sowie des Weltfriedens.

Als der Pariser Nuntius Msgr. Maglione an der Spitze der Botschafter und Gesandten Herrn Doumergue, Präsident der französischen Republik, die besten Wünsche zum neuen Jahr darbrachte, fügte er bei: „Geruhen Sie, dieselben zu genehmigen; sie sind warm und aufrichtig; sie sagen Ihnen, mit welcher Sympathie und Genugtuung wir die Anstrengungen Frankreichs für die Befriedung der Völker verfolgen. Wir sind sicher, daß Ihre Regierung dieses Werk . . . fortführen wird. Das volle Vertrauen, das wir darauf setzten, wurde durch die Projekte bestätigt, die Ihr Außenminister vor etwas mehr als drei Monaten den Vertretern einer so großen Anzahl von Nationen dargelegt hat. Niemand kann sich ohne Ergriffenheit jener Rede erinnern, die er damals hielt. Seine so beredten und so tief empfundenen Worte brachten die Sehnsucht der Völker nach jener Annäherung und jener geistigen Brüderlichkeit zum Ausdruck, die sie in die Lage versetzen werden, ihre Wunden zu heilen, und die sie durch einen ganz friedlichen Wetteifer immer größeren moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritten entgegenführen. Für dieses wohltuende Werk kann Frankreich der tatkräftigen und loyalen Mitarbeit unserer Regierungen versichert sein, ganz besonders aber — man gestatte mir, dies zu bemerken — Desjenigen, der nie aufhörte, mit der Zärtlichkeit eines Vaters und im Namen des Friedensfürsten zur Entwaffnung der Gemüter zu rufen. Gebe Gott, daß man bald und in voller Wahrheit auch auf die zwischen den Gliedern der großen menschlichen Familie bestehenden Beziehungen das in diesen Tagen von unserer Liturgie freudig wiederholte Wort der Hl. Schrift anwenden könne: ‚Gerechtigkeit und Friede haben sich geküßt' . . ." — Vor dem Reichspräsidenten v. Hindenburg in Berlin sagte der Nuntius Msgr. Paccelli als Wortführer des diplomatischen Korps u. a.: „In dem zu Ende gegangenen Jahre, das seinen Stempel dadurch erhalten hat, daß der so große Staat . . . in den Völkerbund eingetreten ist, hat der Gedanke des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit trotz mancher Schwierigkeiten und Hindernisse einen neuen, mächtigen Aufschwung genommen . . . Zweifellos ist es tröstlich, festzustellen, daß der Gedanke der Solidarität der Nationen, deren Wohl gegenseitige unlösbare Bande wie in einem gemeinsamen Schicksal vereinen, im Bewußtsein der Völker immer klarer und tiefer geworden ist . . ." — Die beiden trefflichen Reden sind in der europäischen Presse viel beachtet worden. In Frankreich und besonders in Deutschland riefen sie ein zustimmendes

Echo hervor. Daß die Action française mit ihrem „integralen Nationalismus" an einer Verständigungspolitik kein Gefallen findet, ist nicht verwunderlich; ihr gleichnamiges Tageblatt entblödete sich nicht, mit Bezug auf den Papst von „Einmischung eines fremden Souveräns" zu reden. Die faschistischen Blätter Italiens zeigten sich mehr oder weniger verstimmt; für gewisse römische Kreise bedeutet nun einmal jede Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland eine Verletzung italienischer Interessen.

Manchmal ist die Frage gestellt worden, ob nicht bald der Beitritt des Hl. Stuhles zum Völkerbund zu erwarten sei. Wünscht nicht der Papst eine Vertretung darin, er, der als souveräne Persönlichkeit internationaler Rechtsordnung mit so vielen Mächten der alten und neuen Welt Beziehungen unterhält? In der bekannten Halbmonatsschrift der französischen Jesuiten, „Les Etudes" (Tome 189, Nr. 23, S. 618), gibt der in vatikanischen Dingen stets sehr gut informierte P. Yves de la Brière die bestimmte Antwort: „Entgegen einem Gerücht, das seit dem letzten Sommer hartnäckig umgeht, können wir nach den authentischesten und höchstbestehenden Quellen die Versicherung geben, daß der Hl. Vater Pius XI. keineswegs den Wunsch hegt, im Völkerbund Platz zu nehmen. Noch mehr: selbst wenn man, was nicht wahrscheinlich ist, ihm den Eintritt anbieten würde, wäre er entschlossen, einen solchen Vorschlag abzulehnen." Aus naheliegenden Gründen. Im Völkerbund würde das Oberhaupt der Weltkirche notwendigerweise einen Rang einnehmen, welcher der überaus hohen Würde des Papsttums nicht entspräche. Uebrigens gehören die meisten vom Völkerbund zu lösenden Fragen einem zeitlichen und weltlichen Gebiet an, in welches der Papst nicht eingreifen könnte, ohne für seine moralische und geistige Autorität Nachteile befürchten zu müssen. Durch Art. 16 des Völkerbundspaktes sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, solidarisch an den Vergeltungs- und Zwangsmaßnahmen gegen jede Macht teilzunehmen, die ihre internationalen Pflichten verletzt. Es würde aber der religiösen Sendung des Papstes widerstreiten, bei diesen Maßnahmen mitzumachen, wie überhaupt die Natur seines apostolischen Amtes ihm untersagt, von vornherein die Weisungen eines menschlichen Areopags anzunehmen, auch wenn es sich um einen international zusammengesetzten handelt. Somit verlangt Pius XI. nicht nur nicht, in den Völkerbund einzutreten, er lehnt es auch ab, eine offizielle und ständige Vertretung des Hl. Stuhles in Genf gegenwärtig in Betracht zu ziehen, durch die er von außen den Geschäften des Völkerbundes folgen und mit ihm über gemeinsames Interesse bietende Probleme verhandeln könnte. Ein solches diplomatisches Arrangement wäre sicher vom päpstlichen Standpunkt aus dem Eintritt in den Völkerbund vorzuziehen, aber auch darauf reflektiert er nicht, da er, bestrebt, gegenüber dem Bund und seiner Tätigkeit demonstrativ unabhängig zu bleiben, jeden Schein einer moralischen Solidarität und gewohnheitsmäßigen Zusammenarbeit mit dieser Organisation vermeiden will. Das heißt jedoch keineswegs, der Papst stehe dem

Völkerbund unfreundlich gegenüber. Alle Welt weiß, wie sehr ihm das Werk der internationalen Zusammenarbeit und der allgemeinen Befriedung, die der Völkerbund erstrebt, am Herzen liegt. Er lehnt durchaus nicht jede offizielle und direkte Berührung mit demselben ab, denkt aber nur an eine Fühlungnahme von Fall zu Fall, für Angelegenheiten, die in besonderem Maße zugleich den Hl. Stuhl und den Völkerbund angehen, in religiöser wie in völkerrechtlicher Beziehung Bedeutung haben, z. B. die Probleme der katholischen Minderheiten, die Rechtslage der Missionäre in den Mandatsländern, die internationale Unterdrückung eines anstößigen Handels, die Hilfeleistung für notleidende Völker, der Schutz der Geistesarbeiter u. s. w. Erkennt der Völkerbund in einem solchen Fall den Vorteil oder gar die Notwendigkeit einer offiziellen päpstlichen Mitwirkung und wendet sich demgemäß nach Rom, so wird es gewiß zu ersprießlicher Zusammenarbeit kommen. — Wenn der Hl. Vater aus prinzipiellen Gründen nicht Mitglied des Völkerbundes werden will, so besagt das jedoch durchaus nicht, daß die katholische Welt in Genf untätig bleiben und das Feld den andern überlassen soll. „Es gilt", bemerkt der Jesuit de la Brière, „auch in der Liga der Nationen den christlichen und katholischen Kulturgedanken hochzuhalten und gegebenenfalls Papst und Völkerbund zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzubringen. So kann man gleichzeitig der internationalen Rechtsgemeinschaft und der Sache Gottes dienen". — Im letzten Herbst meldeten katholische Blätter, es sei geplant, in Genf beim Völkerbunde eine katholische internationale Organisation zu schaffen als Beobachtungsstelle und gleichzeitig als Treffpunkt für die nach Genf kommenden Katholiken, wie auch als Mittel des Zusammenschlusses zwischen den katholischen Beamten beim Völkerbunde und ihren Glaubensgenossen der verschiedenen Länder. Ein Komitee habe die Verwirklichung dieses Projektes in die Hand genommen. Dazu schreibt der „Osservatore Romano" vom 15./16. November 1926: „Wir haben darüber die notwendigen Informationen eingezogen und können versichern, daß sowohl der Hl. Stuhl wie jede andere zuständige Autorität dem erwähnten Plan durchaus ferne steht." Dies konnte nicht überraschen.

2. Papst Pius XI. gegenüber dem faschistischen Italien. Mussolini hat der früher im geeinten Italien allmächtigen Freimaurerei böse Tage bereitet. Doch hoffen die Drahtzieher der grünen Sekte auf bessere Zeiten und unterlassen nichts, ihren Anbruch zu beschleunigen. Die Loge holt zu neuen Schlägen aus, sobald sich günstige Gelegenheit bietet. Kein Zweifel, daß zahlreiche Freimaurer sich in die Reihen der Faschisten aufnehmen ließen mit dem festen Entschluß, im geeigneten Augenblick die Befehle ihrer geheimen Oberen auszuführen, statt der faschistischen Regierung zu gehorchen. Die Annahme liegt nahe, daß die häufigen Gewalttaten gegen katholische Unternehmungen großenteils von Logenbrüdern inszeniert wurden, die dadurch zugleich ihren Religionshaß befriedigen und den Faschismus bloßstellen konnten, indem sie ihm den Stempel des Antiklerikalismus aufdrückten. Wenn verschiedentlich

der Hl. Stuhl Ausschreitungen faschistischer Draufgänger gegen geistliche Personen und „klerikale" Institute zu ignorieren schien, so wurde diese Zurückhaltung gedeutet als Rücksichtnahme auf die nicht zu störende Möglichkeit einer gründlichen Regelung der Beziehungen zwischen Italien und dem Vatikan. Pius XI. vereint Klugheit mit Kraft. Die höheren Interessen der Gesamtkirche bestimmen sein Tun und Lassen. Einen unzweideutigen Tadel mußten die italienischen Machthaber darin erblicken, daß der Papst den „Internationalen Turn- und Sport-Wettstreit katholischer Verbände Europas", der vom 3. bis 6. September 1926 zu Rom hätte stattfinden sollen, in letzter Stunde absagen ließ, weil für die treukirchlichen jugendlichen Scharen Schlimmes zu befürchten war nach den kurz vorher in vielen Städten Italiens erfolgten bedauerlichen Vorkommnissen. Wenige Wochen später, nach dem letzten Attentat auf Mussolini, nahmen die antiklerikalen Exzesse einen Umfang an, der alles Bisherige übertraf. Der Papst konnte nicht umhin, bei einer feierlichen Gelegenheit das Geschehene zu beklagen und, wiewohl unter Anerkennung der unleugbaren Verdienste Mussolinis, festzustellen, daß der überspannte Staatsbegriff sich mit der katholischen Auffassung nicht deckt.

Ernst waren die Worte seiner Konsistorial-Ansprache vom 20. Dezember, die sich auf die innerpolitische Lage des vom Faschismus beherrschten Italien bezogen. Tief war denn auch der Eindruck seiner offenen Kritik. Pius erinnerte daran, daß die italienischen Kirchenfürsten und Katholiken ihre aufrichtige Freude über das Mißlingen des unsinnigen Attentats gegen das Leben des Mannes, „der mit so großer Energie die Geschicke des Landes leitet", laut bekundet haben. Wörtlich sagte er: „Allein noch während Wir und mit Uns Bischöfe, Priester und alle frommen Gläubigen Gott dankten und ihn um die Erhaltung eines Lebens baten, dessen Wert zum allgemeinen Wohl sie dadurch anerkannten, siehe, da erhob sich ein anderer Sturm über Italien, ein Sturm von Gewalttaten und Verwüstungen, an Personen und Dingen, an Einrichtungen und den ihnen als Sitz dienenden Gebäuden; weder die Heiligkeit des Gotteshauses, noch die zu verehrende Würde des Bischofs, noch der heilige Charakter des Priesters wurde geschont; mit blinder Wut stellte man die Gläubigen, deren Glaube und Religion sie doch zu den besten Freunden und Hütern der Ordnung macht, auf eine Linie mit den Feinden der Ordnung; mit hinterlistigen Unterscheidungen suchte man gerade die besten unter den treuen Katholiken auf, um sie besonders hart zu mißhandeln, sie und ihre Organisationen, ihre Werke für die gute Presse, die dem allgemeinen religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wohle dienen. Und Wir sagen, die besten unter den getreuen Katholiken, denn gerade zu den besten gehören und müssen jene Hochherzigen gezählt werden, die mit den rechten Absichten und den Uns wohlbekannten Opfern, unter Leitung ihrer Oberhirten, diesen Organisationen und Werken ihre beste Tätigkeit widmen und als gerechtes Entgelt in den Werken und Organisationen selber Stärkung und Schutz für ihren Glauben, Ermunterung und Anregung zu stets vollkommenerer

Betätigung des christlichen Lebens finden." Weiter versicherte der Papst, er spreche mit vollster Sachkenntnis; meist seien die Ausschreitungen noch schwerwiegender gewesen, als was darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen; er habe mit seinen teuren jungen Leuten gelitten, nichts von all dem, was sie für den katholischen Namen erduldet, sei ihm unbekannt. Zwar habe nun der traurige Sturm ausgetobt, aber blühende Organisationen und Werke, die das Vertrauen ganzer Landesstriche genossen, seien vernichtet oder ernstlich geschädigt. Der Papst habe mit Genugtuung erfahren, daß bestimmte und strenge Befehle ausgegeben wurden, um weiteren Uebergriffen vorzubeugen. Leider sei aber das Vertrauen in den Schutz der religiösen Interessen, der höchsten Interessen eines Volkes, wie besonders des italienischen, noch nicht ganz wiederhergestellt, denn der neue Staatsbegriff sei nicht der katholische. „Es scheint, als ob eine düstere Bedrohung, die von einer ganzen Wolke von Verdächtigungen, Einmischungen und Schwierigkeiten bestätigt wird, über den Organisationen und Werken der ‚Katholischen Aktion', besonders denjenigen der Jugend, Unserm Augapfel, schwebe, und es scheint auch, als ob die christliche Erziehung und Schulung der Jugend, der erhabenste Teil des göttlichen Auftrages ‚Gehet hin und lehret' ebenfalls gefährdet sei. Es scheint, daß neuerdings eine Staatsauffassung hervortritt, die nicht die katholische sein kann, da sie den Staat zum Selbstzweck und aus dem Bürger lediglich ein Mittel macht, in dem Staate alles monopolisierend und auffaugend. Es scheint, als ob ein wahrer Dualismus der Gewalten und Funktionen fortgesetzt bewirkt, daß an sich gute und vorsorgliche Befehle an entlegeneren Orten solchen Leuten zur Ausführung anvertraut werden, die unter neuen Abzeichen und Namen immer die alten Sektierer von gestern, immer dieselben Feinde der Gesellschaft und der Religion bleiben. Schlecht vereinbar scheint es mit den offiziellen Kundgebungen von Religiosität zu sein, wenn die Diener des Heiligtums in einer Weise behandelt werden, die auf alle Fälle ihres Kleides und ihrer Eigenschaft unwürdig ist, und das trotz des Eingreifens des Bischofs." Zum Schluß drückte Pius XI. die Hoffnung auf Rückkehr von Frieden und Sicherheit aus.

Als Antwort auf die päpstliche Allokution wurde das am 5. Jänner veröffentlichte Rundschreiben aufgefaßt, worin Mussolini den Präfekten die Maßnahmen einschärfte, die sie zu ergreifen haben. Diese hohen Beamten sollen sorgfältigst auf Verteidigung des faschistischen Regimes gegen alle, die ihm zu schaden oder es zu schwächen suchen, bedacht sein. Dann heißt es u. a.: „Jetzt, da der Staat mit allen seinen Vorbeugungs- und Unterdrückungsmitteln ausgerüstet ist, bestehen noch Rückstände, die verschwinden müssen. Ich spreche vom ‚Squadrismus' (undisziplinierten Faschistentum), der heute, 1927, einfach zeitwidrig ist, aber trotzdem in Augenblicken öffentlicher Erregung stürmisch auftritt. Das ungesetzliche System muß ein Ende nehmen . . . Nun muß man sich mit dem Gedanken durchdringen, daß, was immer geschehe oder mir geschehe, die Zeit der Vergeltungen, Zerstörungen und Gewalttaten vorüber ist . . ."

Der Präfekt möge eine auf den Schutz der sittlichen Ordnung gerichtete Tätigkeit entfalten, d. h. versöhnend, ausgleichend wirken, da die sittliche Ordnung unter den Bürgern die Voraussetzung und beste Bürgschaft für die öffentliche Ordnung sei.

Nach Ansicht des „Osservatore Romano" hat dieses Zirkular allgemeine Zustimmung gefunden. Das kann man nicht sagen von dem Versuch des Diktators, das Jugendwesen Italiens faschistisch zu monopolisieren. Mussolini hat sich da auf ein Gebiet begeben, wo er sich stoßen mußte an Rechte, die teils in der Natur selbst begründet, teils der katholischen Kirche als vollkommener Gesellschaft von ihrem göttlichen Stifter verliehen sind. Durch Gesetz vom 3. April 1926 erfolgte die „Gründung der Opera Nazionale Balilla für Beistand sowie für körperliche und moralische Erziehung der Jugend", welche die jugendlichen Scharen der italienischen Nation faschistisch organisiert. Wohl ist auch religiöse Unterweisung vorgesehen, doch hat die weltliche Gewalt die betreffende Maßnahme eigenmächtig, ohne Rücksprache mit der allein kompetenten kirchlichen Autorität getroffen. — Eine Ergänzung dazu ist das Kgl. Dekret vom 9. Jänner 1927. Gemäß demselben verbietet der Staat die Schaffung jeder neuen Organisation, welche den Unterricht fördern, auf einen Beruf oder ein Handwerk vorbereiten oder in anderer Weise für die physische, moralische oder geistige Erziehung der Jugend sorgen will. In Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern dürfen keine neuen Ortsgruppen der katholischen Pfadfinder geschaffen werden, es sei denn, daß es sich um Provinzialhauptstädte handelt. Wo deren bestehen, sind sie aufzulösen. Soweit Gruppen katholischer Pfadfinder geduldet sind, müssen sie auf ihren Fahnen und Abzeichen ein Schild mit dem faschistischen Liktorenbündel und den Initialen O. N. B. (Opera Nazionale Balilla) tragen. Jugendvereinigungen mit vorwiegend religiösem Charakter sind gestattet.

Zu diesen Beschlüssen der faschistischen Machthaber hat Pius XI. schonend, aber entschieden Stellung genommen durch ein an den Kardinalstaatssekretär Gasparri gerichtetes Schreiben vom 24. Jänner. Der Papst gibt zu, daß bei den betreffenden Verordnungen die Absicht obgewaltet hat, die göttlichen Vorrechte der heiligen Kirche und die geistlichen Rechte eines katholischen Volkes wie des italienischen nicht zu verletzen, leider sei aber diese Absicht nicht erreicht worden. Er will nicht der Regierung Schwierigkeiten bereiten, ihr Ansehen und ihre Macht schwächen, sondern der schwerwiegenden Verantwortung genügen, die er vor Gott und den Menschen hat; denn sein Schweigen könnte, wie er bemerkt, nur allzu leicht den Eindruck erwecken, als sei man nicht ohne päpstliche Mitwirkung zu legislativen Bestimmungen gelangt, die zum Teil die Organisation religiösen Beistandes betreffen, eine Angelegenheit, welche ohne den Apost. Stuhl nicht zu regeln ist. Der Heilige Vater befürchtet auch, daß jene Verordnungen auf einer Staatsauffassung fußen oder auf eine solche hinauslaufen, wie er sie bereits in zwei Konsistorial-Allokutionen (vom 14. Dez. 1925 und 20. Dez. 1926)

als mit der katholischen Auffassung nicht übereinstimmend bezeichnen mußte. Er stellt fest, daß die neuen Verfügungen „in vollem Umfang die Organisation der katholischen italienischen Pfadfinder treffen, indem mehr als die Hälfte ihrer mehr als tausend Gruppen der Auflösung verfällt und den übrigen Gruppen nur gestattet wird, weiter zu bestehen, falls sie das neue Abzeichen und damit, wie unvermeidlich, auch eine neue Bezeichnung und juridische Persönlichkeit übernehmen". Nochmals beteuert der Papst, daß er für diese Verordnungen in keiner Weise mitverantwortlich ist. Er wendet sich den zur Auflösung verurteilten katholischen Pfadfindergruppen zu und erklärt sie als unterm Datum dieses Schreibens aufgelöst, so daß der staatliche Eingriff überflüssig wird; der Papst empfindet darüber tiefen Schmerz, aber er dachte, daß jene Jünglinge es mit dem hl. König David halten und Gott dem Herrn sagen: „Wenn wir sterben sollen, so wollen wir dies lieber durch deine Hand, o Herr, als von Menschenhand" (2. Buch der Könige 24, 14). — Jene Gruppen katholischer Pfadfinder, die der Auflösung entgehen, erklärt der Papst für selbständig, frei von Bindung, wie sie den Organisationen der Katholischen Aktion eigen ist. Er hofft aber, daß sie auch weiterhin sich katholisch nennen und ihrer religiösen Ueberzeugung Ehre machen werden wie bisher. Seine Entschließung begründet er: „Die Katholische Aktion in sich und in allen ihren Organisationen muß und will sich außerhalb und über jeglicher politischer Partei halten. Nun ist aber die Opera Nazionale Balilla, mag sie auch als national erklärt worden sein, unzweifelhaft im Fahrwasser einer politischen Partei, wie aus ihrem ganzen Statut und noch klarer aus einzelnen Artikeln desselben hervorgeht." — Bezugnehmend auf eine Bestimmung des Dekrets vom 9. Jänner, wonach das Verbot sich nicht auf „die Organisationen und Werke mit vorwiegend religiösen Zwecken" erstreckt, schreibt der Hl. Vater: „Wir freuen Uns, zur Beruhigung Vieler sagen zu können, es scheine nach unzweifelhaften Zeichen und Indizien sicher, daß bei diesen Organisationen und Werken gerade jene der Kath. Aktion inbegriffen sind. Niemand kann darüber so viel Trost empfinden wie Wir, da Wir stets gerade den religiösen Zweck, und zwar nicht bloß als vorherrschend, sondern als wesentlich für die Kath. Aktion im Auge hatten und verlangten, dermaßen, daß Wir bereits in Unserer ersten Enzyklika ‚Ubi arcano' sie als die Mitwirkung der Laienwelt am hierarchischen Apostolate definiert und erklärt haben, die Bischöfe hätten sie als notwendigen Zubehör zu ihrem Amte zu betrachten und die Gläubigen sie als eine Pflicht des christlichen Lebens aufzufassen." — Wurde auch staatlicherseits der religiöse Beistand, bezw. der religiöse Unterricht für die der O. N. B. eingegliederten Jugendvereinigungen nicht in der rechten Weise organisiert, so will doch der Papst zu einer möglichst zweckentsprechenden Regelung beitragen. Unter den gegebenen Verhältnissen scheint ihm angemessen, daß die Bischöfe dem Vorstand des genannten Verbandes die in Frage kommenden Priester bezeichnen und dann ihre Jurisdiktion über dieselben dem Armeebischof über-

tragen, wodurch die gewünschte Zentralisierung der Inspektion und Leitung erreicht wird.

Papst Pius XI. zeigt sich gegenüber den italienischen Machthabern versöhnlich bis zum Aeußersten. Leider wird seine Geduld allzu oft auf eine harte Probe gestellt. Geradezu empörend ist die im Februar von einer Reihe namhafter faschistischer Blätter gegen die St.-Paulus-Kongregation (Opera Cardinal Ferrari) betriebene Hetze. Anlaß bot ihnen die Erwerbung des in Bologna erscheinenden „Avvenire d'Italia", eines der angesehensten katholischen Organe Italiens, durch die genannte rührige Gesellschaft. Da wurde in allen Tonarten geklagt über ein angeblich im Entstehen begriffenes Neuguelfentum, das im Gegensatz zur bürgerlichen Gewalt politische Ziele anstrebe und im Grunde den Papst an die Spitze der Nation stellen wolle, wozu die Kath. Aktion sowie äußere religiöse Kundgebungen, z. B. der in Bologna geplante Eucharistische Landeskongreß und das Bekenntnis zum göttlichen und sozialen Königtum Christi angeblich dienen sollen. Das Kesseltreiben gegen die O. C. F. ist um so bedauerlicher, da ihr auch die Verwaltung des „Osservatore Romano" anvertraut ist, den sie übrigens in wenigen Jahren trefflich ausgebaut hat. Gewissen faschistischen Fanatikern ist die katholische Presse, die unabhängig von den Tagesgötzen sich entfaltet, ein Dorn im Auge. Am liebsten möchten sie das gesamte Pressewesen faschistisch monopolisiert sehen. Bedenklich und für die wirkliche Lage bezeichnend ist es, wenn sie jetzt schon die rein religiöse Veranstaltung eines Eucharistischen Kongresses verdächtigen, wohl in der Hoffnung, sie vereiteln zu können. Auch im Faschismus ist Platz für rohen Antiklerikalismus, mag auch Mussolini persönlich daran keinen Geschmack finden.

3. Die Aufhebung antikatholischer Gesetze in Großbritannien. Nunmehr ist endlich die staatsbürgerliche Gleichstellung der Katholiken in England und Schottland fast völlig erreicht. Es gab nicht mehr als 70.000 englische Katholiken, als i. J. 1788 ihnen einige Erleichterungen zur Ausübung ihres Kultus zugestanden wurden. Vierzig Jahre später führte die große Bewegung, welche der Bischof Millner und der redegewaltige Daniel O'Connell eingeleitet, zur „Emanzipationsbill" von 1829, durch welche die Katholiken, unter Aufhebung der „Testakte" von 1673, im ganzen Königreiche Zutritt zu den meisten Staatsämtern und Würden erlangten. Doch blieben verschiedene Ausnahmebestimmungen gegen sie bestehen, Zurücksetzungen verletzender Art, woraus ihnen überdies schwere moralische und materielle Schädigung erwachsen konnte. So war die Abhaltung von Prozessionen verboten. Jedes Vermächtnis zugunsten einer Abtei oder eines Klosters durfte als „eine Gabe für einen papistischen abergläubischen Zweck" annulliert werden, wie überhaupt das Gesetz die religiösen Orden als „abergläubisch" bezeichnete. Kein katholischer Priester durfte außerhalb des Gotteshauses oder einer Privatwohnung sein geistliches Gewand tragen. Es war verboten, daß Bücher des römisch-katholischen Ritus „je in diesem Reiche gehalten werden". Die Ausstellung katholischer

Bilder stand unter Strafe und dergleichen Blüten bedauerlicher Intoleranz mehr.

Waren auch in der Praxis diese Bestimmungen fast ganz außer Brauch gekommen, so war doch die Waffe nicht vernichtet, und die Möglichkeit bestand, daß irgend ein beamteter Fanatiker sie willkürlich gegen die Katholiken erhob. Von einer gewissen Bedeutung blieben vier Gesetze: die Rechtsunsicherheit des Grundbesitzes katholischer Orden, eine komplizierte polizeiliche Meldepflicht für Ordensmitglieder, die Benachteiligung katholischer Stiftungen hinsichtlich der Einkommensteuer und das Prozessionsverbot. Sie konnten Anwendung finden, ohne daß den Katholiken eine legale Verteidigung möglich war.

Ein Beispiel. Am 2. Juli 1924 mußte infolge behördlicher Verfügung in Carfin, „dem Lourdes von Schottland", die geplante Prozession unterbleiben. Drei Wochen nachher durften im nahen Motherwell die Protestanten unter dem Schutz der Polizei einen religiösen Umzug veranstalten und als lärmvolle antikatholische Kundgebung mißbrauchen. Daraufhin brachte zu Anfang August der katholische Abgeordnete Blundell im Unterhaus eine Vorlage behufs Abschaffung des gesetzlichen Verbotes katholischer Prozessionen ein. Zugleich wurden andere Anfragen wegen der ungleichen Behandlung der Katholiken und Protestanten an die Regierung gerichtet, die indes nur ausweichende Antworten gab. Am 10. März 1925 nahm der nichtkatholische Abg. Dennis Herbert den Antrag, die antikatholischen Normen zu beseitigen, wieder auf. Er fand dabei warme Unterstützung. Auch Henry Slesser, Generaladvokat der Lavour-Regierung, nahm eine günstige Haltung ein.

Wenn auch die betr. Vorlage, die „Roman Catholic Relief Bill", im Juni 1926 in erster und zweiter Lesung unangefochten das Plenum passierte, so konnte die Regierung sie doch zu Fall bringen, wenn sie die dritte Lesung vereitelte. Erst als 180 Abgeordnete aller Parteien den Premierminister um Gewährung der Schlußberatung ersucht hatten, war die Regierung einverstanden, wollte aber nicht selber in die Debatte eingreifen. Sämtliche Minister blieben denn auch der dritten Lesung fern, die in den ersten Dezembertagen stattfand. Der Generaladvokat Thomas Inskib erklärte, lediglich seinen persönlichen Standpunkt zu vertreten, indem er aus Achtung für die „Denkmäler der ehrwürdigen Geschichte Englands" sich gegen die Abschaffung der antikatholischen Bestimmungen aussprach. Einige Gegner der Bill begnügten sich, deren Zwecklosigkeit zu behaupten, da es sich doch nur um tote Buchstaben handle. Demgegenüber wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß einige Ausnahmegesetze immer noch praktische Geltung hätten und jeden Augenblick in durchaus ungerechter Weise englische Katholiken benachteiligen könnten. Als die Befürchtung laut wurde, durch dieses Gesetz würde die anglokatholische Bewegung gestärkt und die englische Hochkirche geschädigt, versicherten die Wortführer der Katholiken, daß diesen eine Einmischung in die Angelegenheiten der Anglokatholiken fernliege. Um wenigstens mit den schlimmsten Ausnahmebestimmungen aufzuräumen,

beschlossen die Befürworter der Vorlage, einige Punkte nicht anzutasten, nämlich die Unfähigkeit eines Katholiken, den britischen Thron zu besteigen oder Lordkanzler zu werden, welches Amt einem Juden oder Mohammedaner zweifellos offen steht; ferner das für jeden Katholiken geltende Verbot der Ausübung des Präsentationsrechtes auf eine anglikanische Pfründe. Aus dem genannten Grunde waren auch die Katholiken einverstanden, daß die neue Regelung das von den protestantischen Orangisten beherrschte Ulsterland (Nordirland) nicht berühren sollte. Der Antrag, auch Schottland, wo sich der Gegensatz gegen den Katholizismus stärker erhalten hat, davon auszuschließen, wurde mit 200 gegen 20 Stimmen abgelehnt nach dem Eingreifen des den Bezirk Motherwell vertretenden presbyterianischen Geistlichen Barr, der u. a. betonte: „Ich wünsche nicht, daß Schottland der letzte Schlupfwinkel der Bigotterie und Ungerechtigkeit werde." Am meisten ärgerte sich die Deputierte Lady Astor über die „katholische Richtung", wie sie sich ausdrückte. Sie erklärte, einem „unbeugsamen Protestantismus" anzuhängen, der mit Kummer sehe, wie die römisch-katholische Kirche von Tag zu Tag fester in England Fuß fasse. Einstimmig nahm das Unterhaus die Vorlage an, denn vor dem Votum hatten die Gegner, nicht ganz zwei Dutzend, den Saal verlassen.

Am 10. Dezember beschäftigte sich das Oberhaus in zweiter Lesung mit der „Roman Catholic Relief Bill". Keiner der anwesenden Minister nahm dazu Stellung. Von den geistlichen Lords ergriff nur der anglikanische Erzbischof von Canterbury das Wort. Er äußerte seine Zustimmung zum Katholikengesetz, stellte aber mit Befriedigung fest, daß keine vollkommene bürgerliche Gleichstellung gewährt wird. Denn nach wie vor könne kein Katholik die britische Krone erlangen, keinem sei das Amt des Lordkanzlers zugänglich, da dessen Inhaber hohe Pflichten gegenüber der anglikanischen Kirche habe; auch sei jedem Katholiken die Möglichkeit benommen, anglikanische Kirchenstellen zu besetzen. Weil Großbritannien protestantisch sei und bleiben wolle, dürfe an diesen Verhältnissen nicht gerüttelt werden. Das von Lord Bertin verlangte Verbot „gegen das öffentliche Umhertragen der Hostie auf den Straßen" wurde glatt verweigert und die Vorlage angenommen. Der Vertreter der Krone gab am 15. Dezember die Erklärung ab, daß der König die Beschlüsse sanktioniert habe, die somit Gesetzeskraft besaßen.

Beim Empfang des hl. Kardinalkollegiums am 24. Dez. zur Entgegennahme der üblichen Glückwünsche sprach Pius XI. seine Freude über die Abschaffung der gegen die englischen Katholiken gerichteten Ausnahmegesetze mit folgenden Worten aus: „Es ist nicht alles, ist auch nicht ohne Verspätung erfolgt, doch ist es immer eine edle und großmütige, eines großen Volkes würdige Tat. Möge eine solche Tat auch anderwärts, wo es nottut, Nachahmung finden; mögen alle begreifen, was übrigens so offenkundig und so klar von der Geschichte der Vergangenheit und unserer Zeit bewiesen ist, daß die Gesetze, welche die Rechte der hl. Kirche und somit auch diejenigen Gottes und der Gewissen

verletzen — ob sie nun Laien- oder Verfassungsgesetze heißen oder sonst einen Namen tragen —, nicht das Wohlgefallen des göttlichen Willens auf die Völker herabziehen, sondern nur zur Verwirrung der Geister, zur Uneinigkeit der Herzen, zur Schwächung der gesündesten Kräfte und zur Minderung und Zerstörung der allgemeinen Wohlfahrt dienen können."

England allein weist in drei Kirchenprovinzen (Birmingham, Liverpool und Westminster) 16 Diözesen auf. Nach der letzten, durchaus zuverlässigen Statistik leben auf englischem Boden (also Schottland nicht mitgerechnet) 2,500.000 Katholiken. Man zählte 1920 Gotteshäuser mit 3860 Welt- und Ordenspriestern. Etwa 340.000 Kinder besuchen katholische Volksschulen; es gibt 456 Mittelschulen mit über 52.000 Schülern. Fürwahr ein höchst erfreulicher Fortschritt im Vergleich zum Jahre 1788.

4. Portugals religiöse Verhältnisse. Während der letzten Jahre hat das religiöse Leben in Portugal einen offensichtlichen Aufschwung genommen. 1911, als der tollste Kulturkampf seit einem Jahre wütete, prophezeite Alf. Costa: „Noch zwei Generationen und der Katholizismus wird in Portugal tot sein." Obwohl 1910 bis 1917 die Freimaurerei ungehindert ihre Macht erweitern und gegen die religiösen Einrichtungen furchtbare Schläge führen konnte, ist es im klassischen Lande des radikalen Liberalismus anders gekommen als der genannte Sektiererführer gehofft. Ende 1917 gelangten drei Männer ans Ruder, die, wenn auch in bezug auf ihre politischen Anschauungen ungleich, doch einig waren in der Ueberzeugung, daß zur allgemeinen Wohlfahrt ein Modus vivendi mit dem Hl. Stuhl unbedingt erstrebt werden müßte. Es waren der Liberale Sidonio Paez, der frühere revolutionäre Führer Machado Santos und der Katholik Feliciano da Costa. Die beraubten und verwüsteten Kirchen wurden wieder geöffnet; Klerus und Volk wetteiferte, sie instand zu setzen. Die vertriebenen Ordensleute durften zurückkehren. Man stellte die Botschaft beim Vatikan wieder her.

Nachdem die auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes im April 1918 stattgehabten Wahlen eine glänzende Billigung dieser Umkehr gebracht, nahmen die Machthaber immer mehr Rücksicht auf die gerechten Ansprüche der katholischen Kirche. Diese ihrerseits entfaltete eine umsichtige, rastlose Tätigkeit, um die geschlagenen Wunden zu heilen. 1919 wurde durch die Initiative des Episkopats das „Centro Cattolico" gegründet als religiöses Aktionskomitee für das ganze Land, nicht als politische Partei. Alle Diözesen erhielten von neuem leistungsfähige Seminarien, da während der Kirchenverfolgung den alten Priesterbildungsanstalten übel mitgespielt worden war. Der Hochherzigkeit vieler einsichtsvoller Katholiken war die Schaffung zahlreicher freier Schulen zu verdanken. Reiche Früchte zeitigten die Eucharistischen Kongresse von 1923 bis 1925, namentlich der 1924 zur gewaltigen Kundgebung gewordene Nationalkongreß von Braga. Viele Intellektuelle, die der Kirche den Rücken gekehrt, Gelehrte und Literaten, auch Professoren der Universitäten und anderer hoher Schulen in ansehnlicher Zahl besannen sich

eines Besseren, nunmehr bemüht, das gegebene Aergernis zu sühnen und den religiösen Aufstieg zu fördern.

Im Dezember 1926 tagte zu Lissabon ein portugiesisches Plenarkonzil, das erste seit 1381. Die Bischöfe des Landes und der Kolonien, zusammen 22, waren erschienen, wie auch eine stattliche Schar von Theologen, Ordensoberen und Vertretern der Domkapitel. Den Vorsitz führte als päpstlicher Legat, unter Assistenz des Apostolischen Nuntius, der tatkräftige, seeleneifrige Patriarch von Lissabon, Kardinal Mendes Bello, der unlängst verfügt hat, daß in jedem Monat ein Tag dem Heiligsten Herzen Jesu geweiht sein soll als „Nationale Sühne". Vier Mitglieder der Regierung, worunter der Außenminister, wohnten dem Pontifikalamt bei, welches die nationale Kirchenversammlung einleitete. Der Kardinal erklärte in seiner Eröffnungsansprache, seitens der weltlichen Behörden hätten die kirchlichen Interessen heute nichts mehr zu befürchten; die öffentliche Meinung sei so gut aufgeklärt, daß ein neuer kirchenfeindlicher Umsturz ausgeschlossen erscheine. Nachdem die mit der Revolution von 1910 begonnene Periode der Katholikenverfolgung nunmehr zu Ende gekommen, sei mit Fleiß zu erwägen, wie die kirchliche Organisation am besten ausgebaut und die katholische Aktion gestärkt werden könnte gemäß den Anforderungen der neuen Zeit. Mit freudigem Dank wies der Kirchenfürst auf das soeben in Kraft getretene Staatsgesetz hin, durch welches „die Missionen aus einem Zustande des Ruins zu einem solchen der Blüte erhoben werden". Weitgehenden Schutz und reichliche materielle Unterstützung sowohl an Geldmitteln wie durch Ueberlassung von Grundbesitz, Errichtung von Kirchen und Schulen u. s. w. gewährt der portugiesische Staat fürderhin den katholischen Missionen, wohl wissend, daß das Wirken der Missionäre auch zur Entwicklung und Festigung des Wohlstandes in den Kolonien viel beiträgt.

Wie sehr die Lage sich verändert hat und in welchem Maße das portugiesisch-päpstliche Verhältnis besser geworden ist, zeigte sich 1926 bei der in Lissabon veranstalteten Gedenkfeier zum 4. Jahrestag der Wahl Pius' XI. Sie nahm unter Beteiligung der Regierung und freudiger Teilnahme aller Bevölkerungsschichten einen eindrucksvollen Verlauf. Hervorgehoben sei nur folgende Erklärung des Präsidenten der Republik in der Festversammlung: „Wenngleich unwohl, wollte ich doch zu dieser Sitzung kommen, um als Staatsoberhaupt mich der festlichen Jahresfeier der Wahl des Hl. Vaters anzuschließen und um dem hochverehrten Papst, der mit so erhabenem Geist der Eintracht die katholische Kirche leitet, den Tribut meines lebhaften Dankes zu zollen. Glücklicherweise gibt es heute nichts unter uns, was einen Konflikt zwischen dem freien republikanischen Sinn und dem freien katholischen Sinn veranlassen könnte. Ihnen, Hochwürdigster Herr Nuntius, dem die Sache unserer religiösen Beruhigung so sehr am Herzen liegt, spreche ich meine warme Hochachtung und Hochschätzung aus."

Im Mai kam die Diktatur, mit Befriedigung begrüßt von weiten ordnungsliebenden Volkskreisen. An der Kirchenpolitik wurde nichts

geändert. Kurz nachdem der Aufstand, der in dem ersten Februardrittel viel Gut und Blut verschlang, niedergeschlagen war, gab der Apostolische Nuntius Msgr. Nicotra zu Lissabon in der Nuntiatur ein Festmahl anläßlich der 5. Wiederkehr des Krönungstages unseres glorreich regierenden Papstes. Anwesend waren General Carmona, Präsident der Republik, die meisten Minister, das gesamte diplomatische Korps, der Generalvikar des Patriarchen, eine Menge anderer Würdenträger sowie zahlreiche Mitglieder des „Centro Cattolico" mit ihrem Präsidenten Neto. In seiner Rede dankte der Vertreter des Hl. Stuhles dem Staatsoberhaupt für sein Erscheinen, das ein neuer Beweis der guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche sei. Dann erinnerte er an die berühmten Männer Portugals, die auch gute Katholiken waren, und toastete auf das Glück der Nation und das Wohl ihres Präsidenten. — Die Antwort Carmonas war bemerkenswert, nicht zuletzt durch ihren warmen, aufrichtigen Ton. Er erklärte, seine Teilnahme am Bankett habe die Bedeutung, daß die Regierung der Republik sich den einmütigen Gefühlen der Huldigung und Ehrfurcht anschließt, „welche die ganze katholische Welt Sr. Heiligkeit entgegenbringt am Jahrestag der Krönung"; er selber spreche nur die Wünsche der großen Mehrheit des portugiesischen Volkes aus. Auch der Präsident erkannte an, daß die ruhmgekrönten Eroberer und Seefahrer aus Portugal nie eines lebendigen und innigen Glaubens ermangelten. Weiter betonte er: „Das Kolonisationswerk, unternommen von jenen Helden, die auch eifrige Gläubige waren, trägt den Stempel der christlichen Tugenden, welche sie in sich zur Entfaltung brachten. In unsern Tagen und eben erst gab auch die Regierung der Republik ihre Ueberzeugung kund, daß der geistige und der materielle Fortschritt nur auf der Grundlage der christlichen Lehre verwirklicht werden kann, und jetzt bekundet sie immer wieder ihren Wunsch, die Beziehungen zwischen Portugal und dem Hl. Stuhl stets inniger zu gestalten. Wie sollte da Portugal sich nicht freuen, in der Person des Hohenpriesters den erhabenen und besten Hirten zu begrüßen, dem die katholische Welt Dank zollt für die heilsamen Lehren, die seine Weisheit uns täglich spendet!" Zum Schluß bat der Präsident den Nuntius, dem Hl. Vater Kenntnis zu geben von diesen Gefühlen und den Wünschen, „daß Gott noch viele Jahre das kostbare Leben Sr. Heiligkeit erhalten möge im Interesse des Fortschrittes der christlichen Zivilisation und zur größeren Ehre seines Pontifikates".

Obwohl Portugal einstweilen die Trennung von Staat und Kirche aufrecht hält, wird jetzt dem höheren und niederen Klerus des Landes wie auch den in den Kolonien wirkenden Geistlichen bei Arbeitsunfähigkeit eine Pension aus der Staatskasse gewährt. Ausländische Missionäre werden auf gleichem Fuße behandelt wie die portugiesischen, müssen sich aber verpflichten, den Schutz ihrer Konsulate nicht anzurufen.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Adrian, Dr theol. Josef. Das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Probekatechese, gehalten in der Droste-Hülshoff-Schule zu Münster nach der neuen Arbeitsmethode. 8° (20). Mergentheim, K. Ohlinger. M. —.40.

Aertnys, P. J., C. Ss. R. Compendium Liturgiae Sacrae iuxta ritum Romanum, in Missae celebratione et Officii recitatione. Editio nona novo Missali et recentissimis S. R. C. Decretis accommodata a P. J. M. Pluym C. Ss. R. 1927. In-8 gr. (pag. VIII et 192). Torino (118). Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23. Pretium Lib. it. 11.—.

Baldus, Dr theol. Alois. Kirchengeschichtliche Charakterbilder. Für höhere Schulen. 19. bis 22. Aufl. Neu bearbeitet nach den Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens. Köln, Bachem. Geb. M. 3.—.

Barth, Bernhard, und **Hug,** Alfons. Betrachtungen des heiligen Anselm. Verdeutscht. 8° (351). München, Theatiner-Verlag. Brosch. M. 4.—, Ganzleinen M. 5.50.

Baur, Benedikt, O. S. B. Beseligende Beicht. Belehrungen, Betrachtungen und Gebete für den öfteren Empfang des heiligen Bußsakramentes. 2. und 3. verbesserte Aufl. 16° (X u. 260). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand M. 2.60.

Beßler, P. Willibrord, O. S. B. Der frohe Prediger. Ein führender Freund unserer Predigerjugend. 8° (XIV u. 224). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 3.50, geb. in Leinwand M. 4.70.

Blomjous, A. Ernste Worte an die schulentlassenen Mädchen. 2. verbesserte Aufl. (62). Limburg a. L. 1927, Gebrüder Steffen. Geb. M. —.50.

Blomjous, A. Junge, ich gehe mit! Freundesworte an die schulentlassenen Knaben. 2. verbesserte Aufl. (55). Limburg a. L. 1927, Gebrüder Steffen. Geb. M. —.50.

Braun, Karl. Gott geweiht. Gedanken zur Profeßerneuerung der geistlichen Schwestern. Mit einem Geleitwort von Dr P. Robert Breitschopf. Krems a. D., Druck und Verlag Siller.

Brey, Henriette. Die blaue Stunde. Besinnliches zwischen Tag und Traum. 8° (184). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Brosch. M. 2.50, Ganzleinenband M. 4.—.

Brors, Franz. Der Jahresring. Betrachtungen auf alle Sonntage des Kirchenjahres. 8° (320). Limburg a. L. 1926, Steffen. Brosch. M. 4.50, geb. in Ganzleinen M. 6.—.

Chelodi, Dott. Giov. Ius de Personis iuxta codicem iuris Canonici praemissu tractatu De principiis et fontibus I. C. 8° (520). Editio altera a Dr Ernesto Bertagnolli. Tridentini 1927. Libr. edit. Tridentum. L. 45.—.

Coppenrath, A. Gemeinsame Monatsandacht für Meßdiener. 6. bis 10. Tausend (16). Kevelaer 1926, Josef Bercker. Einzeln M. —.10, bei 25 Stück M. —.08, bei 50 Stück M. —.07, bei 100 Stück M. —.05.

Dederichs, Wilhelm. Im Gefolge der Moabitin. 9 Bogen. Hildesheim, Borgmeyer. Brosch. M. 2.20, Ganzleinenband M. 3.50.

Deubig, Georg. Hilfsbuch zum Einheitskatechismus. II. Bd.: Von den Geboten. Bearbeitet nach dem Prinzip der religiösen Lebensschule. 8° (400). Limburg a. L. 1927, Gebr. Steffen. Brosch. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Domanig, Karl. Der Abt von Fiecht. Eine poetische Erzählung. Buchschmuck von Herm. Samwald. 7. Aufl. St. Gabriel 1927. S 2.20.

Echeverria, Jose. Der Kampf gegen die katholische Kirche in Mexiko in den letzten 13 Jahren. 2. vermehrte Aufl. (Apologetische Tagesfragen, 21. Heft.) 8° (120). M.-Gladbach 1927, Volksvereinsverlag. M. 1.60.

Engel, Dr Joh. An heiligen Wassern. Sieben Fastenpredigten. Breslau 1927, Aderholz.

Eschenbach, Dr Joh. Die glühende Kohle Is. VI, 6 u. 7. Patristisch liturgische Studie. Würzburg 1927, im Kommissionsverlag Val. Bauch.

Fäh, Dr Adolf. Das Marienleben. Ein Zyklus von 12 Bildern von Martin v. Feuerstein. Mit Gedichten von P. Theobald Masarey. 4° (63). Lindenau (Schlesien) 1926, Verlag des Sakraments-Kalenders. M. 4.—.

Faulhaber, Dr Michael, Kardinal. Entweder Christentum oder Heidentum! Kirchliches Begräbnis oder heidnische Leichenverbrennung. Allerseelenpredigt des Herrn Kardinals im Dom zu München am 7. November 1926.) Zu bestellen beim „Verein Volksbildung", Wien, XVIII., Sternwartestraße 9. 100 Stück S 2.—, mit Porto S 2.30.

Faustmann, Karl. Die Ritter des Heiligen Geistes. Unsere katholischen Bischöfe. Ein Volksbuch. I. Band. Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder.

Fonk, Leopold, S. J. Die Parabeln des Herrn im Evangelium, exegetisch und praktisch erläutert. 4. Aufl. Gr. 8° (XXXIV u. 927). Innsbruck 1927, Verlag Fel. Rauch. M. 12. –, in Halbfranzband M. 15.—.

Frasinetti, Josef. Jesus Christus. Die Lebensregeln des Priesters. Neu herausgegeben von P. Josef Hector O. M. I. 12° (112). Warnsdorf 1927, Ambr. Opitz. Ganzleinen cK 10.—.

Fruhstorfer, Dr Karl. Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel. 8° X u. 89). Linz a. D. 1927, Kathol. Preßverein. Brosch. S 3.60.

Gabriel, Dr Johann. Zorobabel. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in der ersten Zeit nach dem Exil. (27. Heft der theol. Studien der österreichischen Leo-Gesellschaft.) Wien 1927, Mayer u. Comp.

Gerster a Zeil, P. Thomas Villanova O. M. Cap. Munus confessarii. quoad castitatem poenitentis promovendam. Opusculum in usum confessariorum conscriptum et ex variis auctoribus compilatum. Oeniponte 1927, Fel. Rauch.

Gmelch, Dr Josef. Kraft und Friede. Sechs Predigten über die Beicht, gehalten im Dom zu Eichstätt. 8° (64). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. In steif. Umschl. geb. M. 1.30.

Graber, Dr Oskar. Im Kampfe um Christus. Eine Ueberprüfung der Angriffe des Prof. Artur Drews gegen die geschichtliche Existenz Jesu. Graz 1927, Moser. Geh. S. 15.—.

Grüninger, Benjamin. Der Werdegang einer Bronzeglocke. Kl. 8° (19). Mit 41 Illustrationen. Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. Geb. M. 2.—.

Hanß, Josef. Beispiele, kurze und lehrreiche, für den Erstkommunionunterricht, zugleich eine Fundgrube für den Prediger. 2. Aufl. 8° 160). Limburg a. L. 1926, Gebr. Steffen. Brosch. M. 2.50, geb. M. 3.50, Geschenkband M. 4.—.

Heider, Karl. Jesus Christus und die Menschenseele. Sechs Fastenpredigten. 13. Heft der utitl. Predigten, herausgegeben von P. Dr Thad. Soiron O. F. M.) Paderborn 1927, F. Schöningh.

Hentzen Dr Cassianus, O. F. M. Lijdensmeditaties. (Bijlage bij De Gewijde Rede, pract. Maandschrift voor gewijde Welsprekendheid.) 3. Jaargang. Febr. 1927. 3e Aflevering.

Hildebrand, Dietrich von. Der heilige Franziskus. (Band 10 der Theatiner-Andachtsbücher.) 16° (48). München 1926, Theatiner-Verlag. Geb. M. 2.—.

Hilker, O. Das Himmelreich ist nahe! Vorbereitung auf die Erstkommunion im engen Anschluß an die Biblische Geschichte. 2. Aufl. 8° (XV u. 176). Mergentheim, Karl Ohlinger. Brosch. M. 3.60, geb. M. 4.70.

Hinderberger, Anton. Ausgewählte Fest- und Gelegenheitspredigten. Stuttgart 1926, Otto Schloz.

Hontheim, Josephus, S. J. Theodicea sive Theologia naturalis. In usum scholarum. (Cursus philosophicus. Pars V.) 8° (VIII u. 324). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 5.60, geb. in Leinwand M. 6.80.

Hoppe, Alfred. Mein Meßbuch. 1. Band. Enthaltend 72 Meßandachten für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Winterberg, Wien, New-York 1927, J. Steinbrener. Leinwandband (Rotschnitt) S 6.10, Leinwandband (Feingoldschnitt) S 6.75, Schaffpaltlederband mit Feingoldschnitt S 9.50, in feineren Lederbänden S 12.— bis S 32.—.

Hudal, Dr Alois. Das ewige Leben. Fastenpredigten, gehalten in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Rom. Graz 1927, Moser.

Jehle, Dr Edmund. Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus. Erster Teil: Glaubenslehre. 8° (194). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 4.—.

Jehle, Dr Edmund. Kirchengeschichte für Schule und Leben. Mit 17 Bildern von Philipp Schumacher. 12° (86). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Steif brosch. M. —.75.

Karrer, Otto. Die große Glut. Die Mystik im Mittelalter. 8° (532). Mit 17 Bildern in feinstem Kupfertiefdruck. München, „Ars sacra" Josef Müller. Geb. in Leinen M. 6.80.

Karrer, Otto. Des heiligen Ignatius von Loyola geistliche Uebungen. Eingeleitet und übersetzt. (Dokumente der Religion.) Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 3.30.

Katholischer Almanach auf das Jahr 1927. Herausgegeben von der Kanzlei des katholischen Akademikerverbandes. Gr. 8° (130). München, Kösel-Pustet. M. 3.—.

Keppler, Dr Paul Wilhelm v. Wasser aus dem Felsen. Neue Folge der Homilien und Predigten. 2 Bde. I. Bd. 8° (VIII u. 380). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 4.40, in Leinwand M. 6.—.

Kirsch, Johann Peter. Die Stationskirchen des Missale Romanum. Mit einer Untersuchung über Ursprung und Entwicklung der liturgischen Stationsfeier. (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. XIX. Band.) 12° (XIV u. 272). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 4.60, geb. in Leinwand M. 6.—.

Koch, Anton, S. J. St. Aloysius Gonzaga. 8° (132). Innsbruck 1927, Fel. Rauch. Eleg. kart. M. 1.60, fein in Ganzleinen geb. M. 2.60.

Kraft, Dr Benedikt. Die Zeichen für die wichtigeren Handschriften des griechischen Neuen Testaments. Anhang zu Sickenbergers Einleitung in das Neue Testament. 12° (24). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. —.60.

Krebs, Dr Leopold. Das karitative Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich im 20. Jahrhundert. Graz und Wien 1927, „Styria". S 7.40.

Krick, Dr Ludwig Heinrich. Dreiunddreißig alte Passauer. Kleine Bilder aus der Geschichte des Bistums Passau (52). Passau 1927, Kommissionsverlag der Waldbauerschen Buchhandlung. M. 2.70.

Kröpfl, Josef: Religionsunterricht in der einklassigen ungeteilten Landschule. Ein Beitrag zur Lösung des katechetischen Problems. Graz 1927, Moser. Geh. S 5.—.

Kurz, Dr P. Edelbert, O. F. M. Moderne Erziehungsziele und der Katholizismus. München 1926, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 2.50.

Landmesser, Franz Xaver. Die Eigengesetzlichkeit der Kulturfachgebiete. Wirtschaft und Staat. (Der katholische Gedanke, Bd. XVIII.) 4° (79). Köln-München-Wien, Oratoriums-Verlag. Kart. M. 2.50.

Liertz, Dr med. Rhaban. Ueber Seelenaufschließung. Ein Weg zum Erforschen des Seelenlebens. 2. Aufl. 8° (178). Paderborn 1927, Ferd. Schöningh. M. 3.60, geb. in Ganzleinen M. 4.80.

Lortzing, J. Das Wesen der katholischen Frömmigkeit. Geistliche Wanderungen zum Nutzen der gesamten Christenheit. 8° (IV u. 100). Paderborn 1927, F. Schöningh. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Melchers, Heinrich. Verborgner Gott, mein höchstes Gut! Eucharistische Andacht in Wechselgebeten. Düsseldorf, L. Schwann. M. —.25.

Meschler, Moritz, S. J. Das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius von Loyola. Erklärt und in Betrachtungen vorgelegt. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Walter Sierp S. J. Dritter Teil: Ausführung der Betrachtungen. Zweite Hälfte. (Exerzitien-Bibliothek. Erläuterungen der Exerzitien und Askese des heiligen Ignatius von Loyola. Herausgegeben von deutschen Jesuiten. 3. Bd.) 12° (XXX u. 486). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 8.—.

Mönnichs, Theodor, S. J. Hilfsbuch zum Einheitskatechismus. (Jakob Lindens Katechetenausgabe mit Anmerkungen.) 3. Aufl. München 1927, Kösel-Pustet. Geb. M. 4.—.

Muckermann, P. Friedr., und **Mark,** Dr H. van de. Das geistige Europa. Ein internationales Jahrbuch der Kultur. Jahrgang 1926. Gr. 8° (320). Paderborn, F. Schöningh. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Murphy, Alexander. Das besorgte Mutterherz. Ein Wort geschlechtlicher Aufklärung für erwachsene Töchter. Aus dem Englischen übersetzt von P. Markus Kormann O. F. M. 2. Aufl. (3. bis 4. Tausend). 16° (128). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 2.—, in Ganzleinen geb. M. 3.—.

Obendorfer, Andreas. Die Seelenleiden Jesu. Sieben Fastenpredigten. 2. vermehrte Aufl. Mit einer Kunstbeilage. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 8° (VIII u. 80). Regensburg, vorm. G. J. Manz. In steifen Umschlag geh. und beschnitten M. 2.—.

Oberst, Dr Adolf. Leitfaden der Krankenpflege. Mit besonderer Berücksichtigung der Vorschriften für das staatliche Krankenpflege-Examen nebst einem Fremdwörterverzeichnis. 2. verbesserte Aufl. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. 8° (XII u. 234). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand M. 6.20.

Obweger, Jakob. Oelbergstunden. Fastenpredigten, gehalten in der Metropolitankirche zu Salzburg. Graz 1927, „Styria".

Pichler, Joh. Ev. Katholisches Religionsbuch. 3. Aufl. St. Gabriel (Mödling bei Wien) 1926, Missionsbuchhandlung. S 2.—.

Pieper, Dr Aug. Führer-Korrespondenz. Zeitschrift für das soziale Vereinswesen. 39. Jahrgang 1926. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. M. 4.50.

Poggel-Degenhardt, M. Wenn deine Seele in Güte steht... (55). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Kart. M. 1.30, Ganzleinenband M. 2.80.

Preysing, Konrad Graf. Gesellschaftssitten und Sittengesetz. München 1927, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 1.30.

Priethoff, P. C., O. P. Die Prädestinationslehre bei Thomas von Aquin und Calvin. Freiburg (Schweiz) 1926, St.-Paulus-Druckerei.

Rabeau, Gaston, Introduction a l'étude de la Theologie. Paris 1926. Libraire Bloud & Gay.

Radlinger, Andreas. Rabboni, das heißt Meister. Gedichte. Kl. 8° (152). M.-Gladbach 1927, Volksvereinsverlag. In Bruckram geb. M. 3.—.

Rave, Br. Theodulf. Bausteine zur Christusschule. 1. und 2. Bd. der Schriftenreihe der Von La Salle Schulbrüder-Arbeitsgemeinschaft. 8° (Band 1 148, Band 2 164). Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. Kart. je M. 2.—.

Remler, F. J., C. M. Conversations on vocations. Vincentian Press, 1605 Locust St. St. Louis, Mo.

Restle, P. Cyrill, O. S. B. Die Sünde. Fastenpredigten. Rottenburg a. N. 1927, Bader.

Rocca, Annette di. Die Missionärin der Gottesliebe. (104) Freiburg (Schweiz), 1926, Kanisiuswerk. Filiale: Konstanz (Baden). Steif brosch. Fr. 1.20, M. 1.—.

Röttig, Johann. Der Rasttag am Herzen Jesu. Anleitungen zur monatlichen Geistesfammlung. Mit 12 Betrachtungen. 3. vermehrte Aufl. (149). Innsbruck, Marianischer Verlag. Ganzleinen S 2.80, M. 1.70.

Rolfes, Dr E. Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin und Aristoteles. Erklärt und verteidigt. 2. Aufl. (191). Limburg a. L. 1927, Gebr. Steffen. Brosch. M. 3.50, geb. M. 5.—.

Rost, Dr Hans. Katholische Familienkultur. (Politik und Kultur. Schriftenreihe der Augsburger Postzeitung, Heft 4.) Augsburg, Literarisches Institut von Haas u. Grabherr. Abteilung Buchverlag. M. 1.20.

Ruysbroeck, Jan van. Von den sieben Stufen der Liebe. Aus dem Vlämischen von Edgar Schacht. Habelschwerdt 1927, Frankes Buchhandlung. Kart. M. 1.20.

Sasse, P. Nazarius, O. F. M. Das Sakrament, die Sonne der Heiligen. Kurze Lesungen für alle Tage des Jahres. Rottweil, Emmanuel-Verlag. Geb. M. 3.—.

Saudreau, A. Handbuch des geistlichen Lebens. Autorisierte deutsche Bearbeitung von Prof. Dr Distelborf, Domkapitular zu Trier. Trier 1927, Verlag N. Distelborf. Geb. in Ganzleinen mit poliertem Rotschnitt M. 5.—. Um die Anschaffung dieses Buches für alle Mitglieder der Klostergemeinden zu erleichtern, liefert der Verlag zu folgenden Partiepreisen: 5 Exemplare Saudreau, Handbuch, geb. M. 22.—; 10 Exemplare dto. geb M. 40.—.

Sawicki, Dr Franz. Lebensanschauungen alter und neuer Denker. II. Die christliche Antike und das Mittelalter. 3. Aufl. (VIII u. 175). Geb. M. 3.75. IV. Von Kant bis zur Gegenwart. 7. Aufl. (VIII u. 264). Geb. M. 4.80. Paderborn 1926, F. Schöningh.

Scherer, Dr Willibald. Der Gehorsam nach der Lehre des heiligen Thomas von Aquin. Paderborn 1926, Kommissionsverlag von Schöningh. M. 2.—.

Schlund, Dr P. Erhard, O. F. M. Handbuch für das franziskanische Deutschland. Auf Grund amtlicher Quellen im Auftrag der Ordensobern herausgegeben. München 1926, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 8.—.

Schmid, P. Max, S. J. Führer zur Innerlichkeit. Aus den Schriften des P. Grou S. J. (309). München, Kösel-Pustet. In Ganzleinen geb. M. 3.—.

Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen. Herausgegeben von Dr L. Mohler und Dr A. Struckmann.

Heft 19. Preußen und die katholische Kirche von 1740 bis 1861. Von Dr B. Altaner.

Heft 20. Lebensweisheit aus den Kirchenvätern. Von Dr E. Zehle.

Heft 21. Eucharistische Texte griechischer Väter aus der Zeit vor dem Konzil von Nicäa. Von Dr A. Struckmann.

Heft 22. Eucharistische Texte lateinischer Väter aus der Zeit vor dem Konzil von Nicäa. Von Dr A. Struckmann.

Heft 23. Die Kreuzzüge. Von Dr Edm. Ludw. Stein. — Sämtliche Paderborn, F. Schöningh.

Schumacher, Prof. Jakob. Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3 Teile. 8°. Freiburg i. Br., Herder. 1. Teil: Die alt- und neutestamentliche Offenbarungsgeschichte. 17. und 18. Aufl. (39. bis 47. Tausend). In Anpassung an die neuen Lehrpläne umgearbeitet und vermehrt von Studienrat Prof. Dr Hubert Lindemann. Mit 18 Abbildungen und 4 Kärtchen (VIII u. 96). 1926. Kart. M. 1.20.

Smet, A. De, S. T. D. De Sponsalibus et Matrimonio. Tractatus Theologicus et Canonicus. Editio IV. 8° (XLV et 840). Cum notis marginalibus. nunc venale prostat pro Belgio: Belgas 17.—, linteo Belgas 18.80, a dorso corio Belgas 22.50 = pro exteris: Belgas 22.—, linteo: Belgas 23.80, a dorso corio: Belgas 27·50. Brugis 1927. Car. Beyaert.

Sommers, Paul. An heiligen Feiertagen. Festtagspredigten für die heranwachsende, insbesondere die studierende Jugend. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Münster 1926, Regensbergsche Buchhandlung.

Sprengers, V. A. Conferentiae ad usum Sacerdotum pro recollectione menstrua, quas edidit C. Sprengers, Director Spiritus in Seminario Buscoducensi. In-16, 1927, p. 468. Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23, Torino, 118 (Italia). Lib. it. 15.—.

Stephan, Dr St. Das kirchliche Stundengebet oder Das römische Brevier, übersetzt und erklärt. Vollständige deutsche Uebertragung des römischen Breviers mit eingehenden Erklärungen. Band I (enthält das Kirchenjahr von Advent bis Ostern). 8° (1152). München, Kösel-Pustet. Geh. M. 16.50, Leinen-Rotschnitt M. 19.50, Leinen-Goldschnitt M. 22.50, Leder-Rotschnitt M. 24.—, Leder-Goldschnitt M. 27.—.

Stonner, P. Anton, S. J. Kindsein vor Gott. Neun Predigten anläßlich der zweihundertsten Wiederkehr der Heiligsprechung des heiligen Stanislaus Kostka. Wien, IX/1, Lustkandlgasse 41, Verlag der „Fahne Mariens". S 5.50, M. 3.60, Schw. Fr. 4.40.

Stonner, P. Anton, S. J. Kirche und Gemeinschaft. Vorträge, gehalten auf der Innsbrucker Akademikertagung 1925. (Der katholische Gedanke, Bd. XIX.) Kl. 8° (XII u. 80). München 1927, Oratoriumsverlag, Prielmayerstraße 1. Kart. M. 2.50.

Straßmayr, Dr Eduard. Oberösterreichische Männergestalten aus dem letzten Jahrhundert. Unter Mitarbeit zahlreicher Heimatfreunde. Mit 50 Bildern. Linz a. D. 1926, Kathol. Preßverein. Geb. S 7.50, kart. S 7.—.

Tippmann, Dr R. Die Messen der Fastenzeit. Historisch-liturgisch gedeutet. 8° (130). Paderborn 1927, F. Schöningh. M. 3.60, geb. M. 4.80.

Tippmann, Dr R. Heilige Fastenzeit. Lesungen, Betrachtungen und Gebete für die Fastensonntage nebst einer liturgischen Beicht- und Kommunion-Meßandacht. Kl. 8° (80). Paderborn, F. Schöningh. M. —.75, von 25 Stück an M. —.60.

Tongelen, Dr Jos. Im Geiste des Evangeliums. Homilien und Predigten auf alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. I. Teil. Vom ersten Adventsonntag bis zum sechsten Sonntag nach der Erscheinung des Herrn (144). Brosch. M. 2.50, S 4.—. II. Teil. Vom Sonntag Sexagesima bis zum sechsten Sonntag nach Ostern (161). Brosch. M. 3.—, S 5.—. Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia".

Ueber die Reue als Sakramentsteil und als Disposition der Rückfälligen. Von einem römisch-katholischen Priester. Speicher 1926, Volksschriftenverlag Th. Mazurczak.

Umberg, Johannes B., S. J. Exerzitien und Sakramente. Beiträge zu wichtigen Betrachtungen des Exerzitienbüchleins. 8° (104). Innsbruck 1927, Verlag Fel. Rauch. Eleg. kart. M. 1.50.

Waltendorf, J. M. v. Die Retterin Bayerns in schwerer Zeit. Kurze Lebensbeschreibung der Dienerin Gottes Mutter Maria Anna Josefa Lindmayr, unbeschuhte Karmelitin, 1657 bis 1727. Kl. 8° (55). Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. Kart. M. —.60.

Weber, Eugen, P. S. M. Vinzenz Pallotti. Ein Apostel und Mystiker. (1795 bis 1850.) Mit einem Titelbild und 20 Tafeln mit 32 Bildern. Gr. 8° (XVI u. 398). Limburg a. L., Verlag Kongregation der Pallottiner. Geb. in Ganzleinen M. 6.—.

Wermelskirchen, C. M. Katechetische Predigten. 3 Bde. 8. Aufl. Limburg a. L. 1927, Gebr. Steffen. Brosch. M. 24.—, in Ganzleinen geb. M. 30.—.

Westermayr, Dr Joh. B. Der katholische Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule. Methodische Einführung. 8° (VI u. 48). München, Kösel-Pustet. Brosch. M. —.90.

Wiseman, Kardinal. Fabiola oder die Kirche der Katakomben. Aus dem Englischen von Karl B. Reiching. 24. bis 26. Aufl. Mit Abbildungen. 8° (XVI u. 464). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 3.50, in Ganzleinen geb. M. 5.50.

Worlitschek, Anton. Der Gemeinschaftsgedanke im Vaterunser. Vorträge. 8° (VI u. 100). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kart. M. 2.40.

Wunderle, Dr Georg. Zur Biologie des kirchlichen Lebens. München 1927, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 2.20.

Zacherl, Doris. Der heiligen Katharina von Genua geistliches Zwiegespräch über die göttliche Liebe. Ins Deutsche übertragen (85). München 1927, Theatiner-Verlag. Geb. M. 2.—.

Zeiß, Jakob, S. J. Die monatliche Geisteserneuerung. 2. Bd. 36 Betrachtungen für die Tage der Geisteserneuerung (372). Innsbruck, Marianischer Verlag. Ganzleinen S 6.50, M. 4.—.

Zickel, Dr Reinhold. Angelus Silesius, Heilige Seelenlust. Mit einem Nachwort. Frankfurt a. M., Gartenstraße 112, Iris-Verlag. Brosch. M. 1.50, geb. M. 3.—, Ganzleinen M. 4.—.

Zürcher, P. Ambros, O. S. B. Liebe und Leben. Heiratsfragen zur Vorbereitung auf die Ehe. Mit Original-Buchschmuck von Kunstmaler W. Sommer (560). Einsiedeln-Waldshut, Benziger u. Co. In Einbänden zu M. 3.20, 3.80, 5.30, 6.80.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Auf dem Kampffelde der Logik.** Logisch-erkenntnistheoretische Untersuchungen. Von Dr Josef Geyser (VI u. 288). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Vorliegende Untersuchungen wollen fortsetzen, was Verfasser 1919 in der „Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie" begonnen hat. Sie wollen auch an die Stelle einer zweiten Auflage der 1918 veröffentlichten Studien über „Wahrheit und Evidenz" treten. (Vgl. Vorwort.)

In sieben Kapiteln wird gehandelt vom Wesen der Erkenntnis und den Erkenntnismitteln, vom aristotelischen und kantischen Wahrheitsbegriff, vom Wesen des Begriffes und des Urteils in der Auffassung des neukantischen Idealismus, von der Stellung der Sinneswahrnehmung und des Einzelnen in der Erkenntnistheorie des Neukantianismus, von verschiedenen Auffassungen der Evidenz, vom Wesen der logischen Evidenz und von Gedanken

zur „Metaphysik der Erkenntnis". Ein Schlußkapitel bringt dann eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Namen- und Sachregister reihen sich noch daran.

Scharfsinn, nüchterne Sachlichkeit, einfache Darstellungsweise wirken wohltuend auf den aufmerksamen Leser.

Die Grundgedanken des Buches ergeben sich aus der Lektüre und zum guten Teil auch aus den übrigen bekannten Schriften des weithin gelesenen Autors.

Ich möchte dem Verfasser ein paar Wünsche zur eventuellen späteren Berücksichtigung vortragen: S. 3: „Das die Einheit als eine Einheit konstituierende Merkmal ist die Unterscheidung oder Abgrenzung von anderem." Dieses Merkmal scheint mir nicht primär das Angegebene zu leisten. Eine Einheit scheint mir etwas primär nicht deshalb zu sein, weil es von anderem abgegrenzt ist, sondern etwas ist von anderem unterschieden, weil es eine Einheit ist. — S. 6: Ich würde ein paar Worte darüber begrüßen, warum die Form unseres Schauens qualitativ sehr unvollkommen ist. — S. 13: Ist wirklich jeder Begriff ein aus einem Komplex (!) gewisser Merkmale gebildeter Gedankeninhalt? (Vgl. dazu S. 15 unten.) Außerdem wären etliche Worte über sogenannte Individualbegriffe, wie sie von manchen vertreten werden, meines Erachtens gut gewesen. — S. 13: „Dieser Vorstellungsinhalt hat die sein Wesen als Begriff konstituierende Aufgabe, einen gewissen Gegenstand zu bestimmen und festzulegen, d. h. durch seinen Inhalt einen gewissen Gegenstand für das Bewußtsein gegen die übrigen Gegenstände abzugrenzen (ὁρίζειν, definire)." Ich meine, die Abgrenzung ist sekundäres Moment, so daß „d. h." nicht völlig zutrifft. — S. 150: Gilt ganz allgemein der mit dem Kausalverhältnis zusammenhängende Satz: „In der äußeren Natur hört dabei zugleich das erste Existente auf zu existieren?" Ich meine, z. B. die Zeugung in der Tierwelt fordert größere Spezifikation und Unterscheidung. — S. 196: Ist die augustinische Erkenntnistheorie bloß entbehrlich oder ist sie mehr? — S. 213: Ich meine, das Zeitmoment gehört nicht primär in den Widerspruchssatz, wie die 5. Zeile wenigstens den Anschein erweckt. — S. 217: Mir klingt der Satz zu paradox, es gebe auch ein Sein (Bestehen) des Nichtseins. — S. 220 f., vgl. S. 228: Ich werde den Eindruck nicht los, die Durchführungen über den Satz, das Sein selbst könne sich nicht anders verhalten, als wir von ihm denken, würden an dieser Stelle „trotzdem" eine gewisse Ergänzung vertragen. — S. 227, 230: Es wäre wohl gut, den objektiven Grund für die Geltung des Kausalprinzipes anzugeben. — S. 268 (unten) f. wird methodisch vielleicht besser vor 267 f. gebracht. — S. 279: „Hätte das ideale Sein als solches irgend ein Dasein u. s. w." Würden auch an dieser Stelle kurz die Hauptgründe gegen die bekannte Behauptung einer bekannten Richtung angeführt oder würde kurz darauf verwiesen, so würde die Widerlegung für manchen Leser noch durchschlagender sein. — S. 282, vgl. S. 118, 143: Das Besondere ist die Voraussetzung des Allgemeinen; denn am ersten Anfang kann nichts anderes als das göttliche Sein stehen, welches zugleich das Besonderste vor allem und das Allgemeinste ist, letzteres aber nur unter Voraussetzung des ersteren u. s. w. Sicher ist es hinsichtlich Gottes so. Daraus folgt aber noch nicht strikte, daß innerhalb der endlichen Seinsordnung auch das Besondere sozusagen die primäre Bedeutung hat, d. h. die durchgängige Voraussetzung des Allgemeinen ist. Ebenso steht es in Frage, ob Gott in erster (!) Linie die Ordnung des Universums (!) durchschaut, wie sie auf dem Verhältnis schlechthin alles in ihm enthaltenen Besondern (!) zu einander beruht (S. 118). Sicher ist alles Besondere des Universums in ihm enthalten (Näheres gehört in die Theologie), aber daraus folgt nicht notwendig, dieses Besondere sei sozusagen auch das in erster Linie Durchschaute. Gott könnte unter den endlichen Nachahmungen seines Seins sozusagen primär das Gemeinsame der verschiedenen Kreise durchschauen (Näheres

gehört wieder in die Theologie). Ich vermisse daher wenigstens eine genauere Begründung der vom Verfasser aufgestellten Thesen.

Ich brauche kaum zu versichern, daß meine vorgetragenen Wünsche dem wissenschaftlichen Wert des Buches in keiner Weise nahetreten wollen.

Freising. Prof. Dr Espenberger.

2) **Natürliche Gotteserkenntnis.** Stellungnahme der Kirche in den letzten hundert Jahren. Von Heinrich Lennerz S. J. (VIII u. 253). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Im Titel ist der Zweck der vorliegenden Arbeit bereits deutlich angegeben. Sie will zeigen, welche Haltung die Kirche zu der Frage einnimmt: „Gibt es eine natürliche, sichere, wissenschaftlich begründete Gotteserkenntnis, gibt es Beweise für Gottes Dasein, die mit Recht diesen Namen verdienen? Oder muß nicht der Glaube Anfang und Grundlage all unserer Gotteserkenntnis sein?" (III). Weil das Interesse an diesen Fragen weit über den Kreis der Theologen hinausgreift, soll durch eine Zusammenstellung der lehramtlichen Aeußerungen der Kirche und durch Hinweis auf den geschichtlichen Zusammenhang auch dem Nichtfachmann das Verständnis erleichtert und dem Leser ein selbständiges Urteil ermöglicht werden. Die Schrift will rein berichtend sein, ist aber, indem sie in klarer Weise mit der Lehre der Kirche bekannt macht, wohl geeignet, dazu zu befähigen, in den modernsten Gedankengängen Wahres und Falsches zu scheiden. Einige kurze einleitende Bemerkungen unterrichten auch den Nichttheologen über die den verschiedenen Formen der kirchlichen Lehräußerungen innewohnende verpflichtende Kraft. Dann kommen die verschiedenen irrigen Ansichten im einzelnen zur Sprache: Louis Eugène Bautain, Rationalismus und Semirationalismus, Traditionalismus, Ontologismus, die Löwener. Jedesmal wird gleich die Haltung der Kirche an den einschlägigen Dokumenten aufgezeigt. Sehr ausführlich kommt unter Hinweis auf die Konzilsverhandlungen Sinn und Tragweite der vatikanischen „Dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre gegen die vielfachen Irrtümer, die sich aus dem Rationalismus herleiten", zur Sprache (133 bis 184). Gerade durch die Darlegung der verschiedenen Vorschläge seitens der Konzilsväter und die Abänderungen derselben wird von der endgültigen Formulierung nach allen Seiten ein Mißverständnis ausgeschlossen. Ein eigenes Kapitel unterrichtet über die Stellungnahme der Kirche seit Leo XIII. bis Pius XI., also bis zur augenblicklichen Gegenwart. Dankbar begrüßt man, daß die in den einzelnen Abschnitten behandelten Erlässe in einem Anhange im Originaltexte zusammengestellt sind, wodurch bequem eine Prüfung der gegebenen Uebersetzung und Erklärung angestellt werden kann. Wer die Autorität der Kirche ehrt und anerkennt, der wird sich von Herzen freuen über ihre geschlossene Haltung gegen die verschiedengestaltigsten Irrtümer, weil er weiß, daß er in ihr eine sichere und zuverlässige Führung besitzt im Gewirre der Tagesmeinungen.

Dillingen (Donau). Georg Lorenz Bauer.

3) **Religion und Magie.** Grundsätzliche Betrachtung. Von Gg. Wunderle. 8° (74). Mergentheim 1926, Karl Ohlinger.

Die Magie zieht heute in zahlreichen, mehr oder weniger ernsten Spielarten unzählige Europäer in ihren düsteren Kreis. Die meisten geben sich bei ihrem Tun keine deutliche Rechenschaft von der Grundlage ihres Vertrauens auf Amulette und Formeln, sie verschmähen es sogar darüber nachzudenken. Bei ihrer magischen Praxis beeinflußt sie ein unerklärlicher Zug, der den Anschein erweckt, er könne sie zu einem inhaltsreicheren Leben führen. Viele von ihnen unterscheiden sich in ihrer Geistesverfassung kaum von manchen Naturvölkern und gleich diesen lassen sie sich nur sehr schwer belehren. Ein Teil der magisch Gläubigen ist aber doch einer auf klaren Begriffen beruhenden Belehrung zugänglich und für solche ist das Büchlein des weit bekannten

Würzburger Apologeten von großem Werte, wenn nur der Stand ihrer allgemeinen Bildung das Verständnis ermöglicht. Es dürfte unter den für weitere Kreise geschriebenen Büchern über Magie und Religion kaum ein besseres geben, als das vorliegende. Vereinsleiter finden darin gutes Material für belehrende Vorträge. Der Ethnologe vermißt in der Schrift einen kurzen Hinweis auf die verschiedene Einstellung typischer Völkerklassen zur Magie. Die unbedeutende Rolle der Magie, z. B. der Semaug und anderer ganz primitiver Stämme sollte dem unabsehbaren magischen Arsenal des gebildetsten unter den Völkern des früheren Altertums an die Seite gestellt werden, dem der in fast allen Lebensverhältnissen so merkwürdigen Babylonier.

St. Gabriel. P. Dr Kreichgauer.

4) **Die Allgemeinen Normen des Cod. jur. can.** Von Dr Nik. Hilling (163). Freiburg i. Br. 1926, J. Waibel. M. 4.80.

Der verdienstvolle Verfasser, der uns neuestens ein Supplementum Cod. jur. can., eine Cod. jur. can. interpretatio und ein Glossarium geschenkt hat, behandelt im vorliegenden Heft die allgemeinen Normen. Nach einer Einleitung (Entstehungsgeschichte, Geltungsbereich des Cod. jur. can., Verhältnis zum früheren Recht) spricht der Verfasser über Begriff und Systematik des Kirchenrechtes, von den Rechten, Personen, Sachen, Rechtstatsachen, Rechtshandlungen und von der Zeit. Man wird dem Verfasser zustimmen müssen, wenn er sagt, daß ohne Vertrautheit mit dem allgemeinen Teile des Kirchenrechtes eine solide Kenntnis der speziellen Teile nicht möglich ist. Man könnte noch weiter gehen. Wer das kanonische Recht tiefer erfassen will, muß auch einigermaßen im römischen und deutschen Recht bewandert sein. Eine derartige romanistisch germanistische Vorschule wäre sehr zu begrüßen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

5) **Das Eherecht des Cod. jur. can.** Von Dr Nikolaus Hilling. 8° (VIII u. 176). Freiburg i. Br., Waibel. M. 5.40.

Der vorliegende Abriß bietet die eherechtlichen Vorträge des Verfassers. Die Darstellung ist eine klare und durchsichtige. Zu wichtigen Streitfragen wird Stellung genommen und kann sich hiebei der Verfasser vielfach auf seine Ausführungen im Archiv für Kirchenrecht berufen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

6) **Enchiridion jur. can. ad usum scholarum et privatorum.** Auctore Dr Stephano Sipos, Prof. jur. can. in Seminario eppali Quinque-Ecclesiensi (XIV et 1019). Pécs 1926, Haladàs.

Ein ganz vorzügliches lateinisches Lehrbuch des Kirchenrechtes. Der Verfasser begnügt sich nicht, das geltende Recht im Anschluß an den Codex Juris Canonici darzustellen, er verfolgt auch die geschichtlichen Fäden nach rückwärts, deckt den Zusammenhang einzelner Materien auf und bringt das partikulare Recht seiner engeren Heimat. Zusammenstellungen wie S. 25 f. (über das Dispensrecht), 237 ff. (Rechte der Bischöfe) sind wohl weniger für das unmittelbare Studium als vielmehr als Uebersichten gedacht. Die neuesten Entscheidungen sind so weit als möglich berücksichtigt und Aufsätze in Fachzeitschriften verwertet.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

7) **Leitfaden des Ordenslebens für Laienbrüder.** Von Bernhard van Acken S. J.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, „eine klare und kurze Zusammenstellung alles dessen" zu bringen, „was für die Laienbrüder aus dem Ordensrecht wissenswert und nützlich ist" (Vorrede). Diese Aufgabe hat er gut erfüllt, wenn er auch in einzelnen Stücken über den bezeichneten Zweck hinausgegangen ist und auch rein aszetische Unterweisungen gebracht hat

(Frage: 87 ff., 218 ff., 235 ff., 295 ff.). Es wird aber dadurch der Nutzen des Buches nicht beeinträchtigt, sondern nur erhöht.

Die rechtlichen und moralischen Probleme sind, soweit sie für Laienbrüder in Betracht kommen, mit gründlichem Wissen und vollständig erörtert. Nur die Abhandlung über die Privilegien der Ordensleute wird vermißt und in einigen Nebensachen kann man der Meinung des Autors nicht ganz beipflichten: So, wenn er als Zweck der Klausur nur den Schutz der Keuschheit angibt (Frage 248) oder das gemeinsame Leben nur als Pflicht der Armut hinstellt (Frage 312); es dürften auch viele der Behauptung widersprechen, daß die Lokaloberen der exempten Priestergenossenschaften einfachhin Jurisdiktion im äußeren Forum haben und deswegen kirchenrechtlich Prälaten seien (Frage 328 und 346); daß der Autor unter den Wirkungen der ewigen Profeß auch Abfall und Flucht aus dem Orden erwähnt, ist jedenfalls eine unnötige Wiederholung, da er darüber später ex professo handelt (Frage 377 bis 381) und ist bezüglich der Flucht mißverständlich, da auch der Profeß mit zeitlichen Gelübden Ordensflüchtling sein kann.

Wenn wir zur Form übergehen, können wir sagen, daß es dem Autor gelungen ist, den schwierigen Stoff im großen und ganzen in leichtverständlicher Sprache wiederzugeben; einzelnes ließe sich aber noch verbessern: so dürften Ausdrücke wie „Zensuren, äußeres Forum, rechtliche und tatsächliche Gründung, objektiv genommen" die Fassungskraft gewöhnlicher Laienbrüder übersteigen; in Frage 382 ist die Stilisierung nicht ganz richtig, da der Unwissende leicht zur Meinung kommen könnte, daß eine Zivilehe eine gültige Ehe sei. Daß der Autor die Katechismusform gewählt hat (Frage und Antwort), kann als glücklicher Griff bezeichnet werden, weil durch die Frage die Aufmerksamkeit des Lesers auf einem bestimmten Begriff gelenkt wird und dadurch den kanonistisch nicht gebildeten Laienbrüdern das Verständnis des teilweise ziemlich schwierigen Stoffes erleichtert wird. Um diesen Zweck vollständig zu erreichen, sollten aber die Antworten kurz sein und keine Begriffe oder Bestimmungen bringen, auf die in der Frage nicht vorbereitet wurde. Der Autor hat aber diesen Gesichtspunkt in verschiedenen Antworten nicht berücksichtigt, wodurch das leichte Verständnis etwas gelitten haben dürfte. (Vgl. die Fragen 11, 31, 40, 41 u. a.)

Brixen. Dr A. Pompanin.

8) **Menschliches Freiheitsbewußtsein.** Von Dr Franz Katzinger S. J. (VI u. 91). Innsbruck 1926, Fel. Rauch.

Die Tatsache der menschlichen Freiheit ergibt sich schon aus dem metaphysischen Argument, daß nämlich der Verstand für den Menschen ein sinnloses, quälendes Geschenk wäre, wenn der Mensch nicht zugleich frei wäre, um eben mittels der Freiheit, der Erkenntnis entsprechend auch handeln zu können. Der Verfasser dieser Schrift führt diesen Beweis zwar auch durch; aber in erster Linie will er hier die Freiheit daraus erweisen, daß wir von derselben ein sicheres, klares Bewußtsein besitzen, daß wir dieselbe, wie an Beispielen gezeigt wird, an uns selbst praktisch erleben. Dabei beantwortet er auch die Schwierigkeiten moderner Gegner der Freiheit, so z. B. A. Messers, der glaubt, das Freiheitsbewußtsein sei vielleicht nur ein „subjektiver" Bericht, und Schopenhauers, der zwar Handlungsfreiheit als Bewußtseinstatsache zugesteht, aber nicht schon die Freiheit des Willens.

Die klar und sorgfältig gearbeitete Schrift bildet das 6. Heft des ersten Bandes von „Philosophie und Grenzwissenschaften", Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

9) **Die Tiefen der Seele.** Moralpsychologische Studien. Von Dr J. Klug. Gr. 8° (V u. 441). Paderborn 1926, Schöningh. M. 6.60, geb. M. 8.—.

Die Tiefen der menschlichen Seele bergen so manche Rätsel, die selbst erfahrenen Seelenkennern zu schaffen machen. Deshalb ist es zu begrüßen

daß Klug, der kundige und gewandte Schilderer seelischer Eigenart, in seinen hier vorliegenden moralpsychologischen Studien versucht, die Schleier zu heben, die über diesen Tiefen lagern.

Die Moralpsychologie, die dem Werden der einzelnen sittlichen Handlungen wie der ganzen sittlichen Entwicklung des Menschen nachspürt, hat als Hilfswissenschaft eine doppelte Aufgabe: sie soll dem Moraltheologen und damit dem Seelenrichter helfen, ein richtiges Urteil über die Verantwortlichkeit des Menschen für sein Tun zu fällen; dem Moralpädagogen und Pastorallehrer und damit dem Erzieher, Seelenführer und Seelenarzt soll sie helfen, die rechten Wege in der Leitung und Führung der Seele zur Höhe zu finden.

Klug hat in seinen Studien vorwiegend die zweite Aufgabe im Auge, zunächst weil sich in schwierigen Fällen über ersteres kaum etwas sicheres sagen läßt. Dann aber ist auch die tiefste Absicht des Buches nicht, die Wissenschaft um ein Stücklein vorwärts zu bringen, sondern den schwer ringenden und kämpfenden Seelen zu helfen; und das ist nicht mit dem „Richten" abgetan, dazu heißt es, verständnisvoll auf ihre Schwierigkeiten einzugehen und Mittel und Wege aufzuzeigen, die aus denselben herausführen.

Klug wendet sich deshalb auch nicht bloß an die Führer und Erzieher, sondern an die weitesten Kreise der Leidenden. Er sorgt sich deshalb auch nicht um eine streng fachwissenschaftliche Systematik des Werkes; dafür aber prägt seine Absicht dem Buche eine höhere, innere, künstlerische Einheit und Geschlossenheit auf.

In „Seelische Schichtungen" schildert er an der Hand der neuesten Ergebnisse der rastlos fortschreitenden psychologischen Forschungen zunächst das seelische Feld, auf dem sich zu tiefst dieses Ringen abspielt, mit all den Bedingungen, die ihm von Haus aus gestellt sind, und zeigt die gähnende Kluft auf, die sich da zwischen Ideal und Wirklichkeit auftun kann. Dann zeichnet er in „Dunkle Mächte" die Schwierigkeiten, die in der erblichen Belastung, in erworbenen Hemmungen, in Gesamtkonstitution und Temperament liegen können und hebt besonders den Zwiespalt zwischen den lichten und dunklen Kräften der Seele, Genius und Dämon, Eros und Sexus hervor.

In den weiteren Abschnitten schildert er die Art, wie verschiedene Typen und Klassen von Ringern und Unterlegenen den Kampf aufnehmen und führen, wie die problematischen Naturen, Skeptiker und Autonomen, psychisch Defekten und Kriminellen und die rein naturhaften Diesseitsmenschen.

Den Abschluß bilden die Schilderung des Kampfes, den Aufbruch zur Höhe mit seinen Gefahren und die Möglichkeiten des Ausganges des Ringens.

Es sind keine trockenen Zeichnungen, sondern lebensvolle, künstlerisch vollendete Schilderungen, reich illustriert durch psychologisch fein geschaute Vertreter der hohen Literatur und gut gezeichnete Einzelfälle aus der Menge der psychisch und moralisch Gestrandeten, stets verwoben mit trefflichen Hinweisen auf Wege und Mittel der Rettung. Es gereicht übrigens der altbewährten Aszetik zur Ehre, daß auch die neuesten Seelenforschungen keine neuen Mittel zur Seelenrettung ausfinden konnten.

So wie es liegt, wird das Buch ohne Zweifel vielen, die ernstlich um ihre Seele ringen, sowie ihren Führern großen Nutzen bringen.

Doch möchte ich auf eine Gefahr hinweisen, die in einer wahllosen Verbreitung des Buches liegt. Naturgemäß steht im Buch nicht das Gesunde, Normale, sondern das Abwegige und Kranke im Vordergrund. Wie nun ein populärmedizinisches Buch Hypochonder der leiblichen Gesundheit, so könnte dieses Buch auch Seelenhypochonder schaffen, wenn es in unrechte Hände kommt. Ferner sind einzelne Andeutungen über konkrete Moralität, Schwere der Schuld u. ä. für ungeschulte Leser zu wenig scharf gefaßt und könnten zu Mißdeutungen führen.

Sofern es bei einem so ganz künstlerisch gebauten Buch gestattet ist, möchte ich auch einige Wünsche äußern. Klug kleidet sein Buch in durchaus

moderne Sprache. Es ist dies zu loben; denn wer auf die Moderne wirken will, muß ihre Sprache sprechen, weil viele die altüberkommene Sprache der christlichen Seelenpflege nicht verstehen. Doch hätte ich gewünscht, daß der Verfasser dabei mehr Brücken zur alten Sprachweise geschlagen hätte. Denn nicht bloß die Schule kann um des Zusammenhanges willen auf die alte Sprachweise nicht verzichten; auch den Leidenden, für die Klug schreibt, ist die moderne Sprache nicht immer geläufig. Unsere Zeit ist nun einmal doppelsprachig geworden und wer nicht an einem Teil vorbeireden will, darf diese Tatsache nicht übersehen.

Da ferner auch die systematische Moraltheologie nicht teilnahmslos am subjektiv-seelischen der sittlichen Handlungen vorübergeht, hätte ich auch gewünscht, daß auch das vorliegende Buch mehr Anschluß an dieselbe gesucht und die einzelnen Abschnitte mit ihr in Verbindung gebracht hätte, um bei niemand den Gedanken eines Gegensatzes aufkommen zu lassen.

Vielleicht wäre es auch gut gewesen, auf die tiefste Tiefe der Seele, die synteresis, diesen göttlichen Funken (quae scintilla in Cain quoque pectore non exstinquitur), näher einzugehen und die gewaltige Hilfe, die der Mensch an der durch die Gnade befruchteten synteresis hat, ins rechte Licht zu stellen.

All diese Wünsche aber sollen den Dank nicht mindern, den Klug sich durch die meisterhafte Zusammenstellung, Beleuchtung und Auswertung der in verschiedenen fachfremden Werken verstreuten Ergebnisse der neuesten Forschungen erworben hat. Das Buch stellt sich den früheren Werken des Verfassers ebenbürtig zur Seite.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

10) **Gott.** Fünf Vorträge über das religionsphilosophische Problem. Von E. Przywara. (Der katholische Gedanke V. XVII.) 8° (192). Köln-München-Wien 1926, Oratoriumverlag.

Przywara bietet in den fünf Vorträgen, die er in Leipzig zum erstenmal gehalten hat, zusammen mit den Vorträgen auf der Ulmer Akademikertagung 1923 unter dem Titel: „Das Gottesgeheimnis der Welt" (München 1923) einen Grund- und Aufriß seiner bald zu erwartenden Religionsphilosophie. Die Wendung zum Objekt hat auch eine Abkehr von der Gefühlstheologie Schleiermachers gebracht, damit aber das Religionsproblem verschärft zur Diskussion gestellt. Wie muß Gott als Objekt der Religion näher bestimmt werden? „Ist Gott in der Wirklichkeit oder über der Wirklichkeit?"

Wenn Er Unendlichkeit ist, wie verhält sich der religiös suchende Mensch, als bewußter endlicher Geist hineingestellt in die Qual ruheloser Entwicklung? Gott ist Geheimnis; ist er dann menschlichem Forschen unzugänglich, der ewig unbekannte Gott, den zu suchen und zu erkennen und zu besitzen des Geistes ewiges Urschicksal, den nie zu erreichen seine ewige Höllenqual ist?

In der Beantwortung dieser Fragen erweitert Przywara seine religionsphilosophische These von der Spannungseinheit, der polaren Gegensätze, und zeigt, wie die Philosophie der Gefahr erlegen ist, entweder theopanistisch in einseitiger Transzendenz des geistigen und ethischen Ich den einen Pol der Wirklichkeit zu verabsolutieren im transzendentalen Subjekt — anthropomorphistische Gruppe — oder aber das All, den Kosmos, die Natur in den metaphysischen Mittelpunkt zu rücken und auf den Thron Gottes zu setzen — kosmozentrische Gruppe. Diesem für die moderne Philosophie unseligen Zwiespalt setzt die katholische Religionsphilosophie das Sowohl-als auch, das „Gott in uns und Gott über uns" entgegen; „nichts Geschöpfliches identisch mit Gott, aber alles Geschöpfliche als Gleichnis Gottes" (S. 43).

Wie diese Grundthese nun die Christologie und die Lehre von der Kirche beherrscht und erklärt, und leuchtet im Zentrum und Gralsheiligtum der Kirche, der Liturgie der heiligen Messe, das zeigen die folgenden Vorträge in kühnen Gedankengängen. Nicht jeder dürfte sie, glaube ich, wagen. Przywara eignet eine bewunderungswürdige Fähigkeit zur Synthese, zum Systemati-

sieren, wenn man auch nicht alle die Aufreihungen in den Anmerkungen billigen wird. Daß der moderne Atheismus nur die philosophische Not des am Beginn der Moderne stehenden „Gott alles allein" (M. Luther) ist, dürfte angesichts des das gesamte Geistesleben beherrschenden Atheismus Schopenhauers und Nietzsches doch eine zu einfache Erklärung sein, ebenso wie es fast verwunderlich klingt, daß Przywara auch die fragwürdige These von einem aporetischen Kant sich zu eigen gemacht zu haben scheint. Sprachliche Eigenarten — vor einem Wort „ausisoliert", d. h. aus-isoliert (S. 36), stutzt der Leser — muß man hinnehmen. Größere Klarheit und Uebersicht in der Literaturverwendung — vgl. die Anmerkungen — wäre wünschenswert im Interesse des größeren Leserkreises, an den sich die Sammlung wendet.

Augsburg. Dr Simon Geiger.

11) **Die Heilsfrage der Heiden.** Von Paul R. Pies, Kanonikus in Aachen (195). Aachen 1925, Xaveriusbuchhandlung. M. 3.20.

Vorliegende Schrift gehört als vierzigstes Heft zu der ausgezeichneten Sammlung von „Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte, herausgegeben im Auftrage des Franziskus-Xaverius-Missionsvereines von Dr Pet. Jos. Louis, Generalsekretär des Xaverius-Vereines, Aachen", und sie bildet ohne Zweifel eine Zierde derselben. Wohl stellt sie keine eigentliche neue Forschungsarbeit dar; aber sie faßt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen dieses schwierigen Problems in so lehrreicher, übersichtlicher und verständlicher Weise zusammen und ergänzt sie durch selbständige Erörterungen, daß sie geeignet erscheint, auch weitere Kreise für die Frage zu interessieren und eine befriedigende Lösung anzubahnen, ohne den Missionsgedanken zu gefährden. Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile: Im ersten bespricht der Verfasser die Heilsmöglichkeit für die Heiden und entrollt dabei ein höchst interessantes Bild der geschichtlichen Lehrentwicklung vom Universalismus des Alten und Neuen Testamentes bis herab auf die Erklärungen der heutigen Theologie. Im zweiten handelt er vom Heilsweg, der den Heiden gegeben ist. Dabei kommt auch das Thema vom Lose der ohne Taufe sterbenden Kinder sehr eingehend zur Sprache und Verfasser vertritt mit viel Scharfsinn und Geschick die Hypothese Klee-Laurent, welche diesen Kindern die Begierdtaufe ermöglicht. Freilich stehen ihr große Bedenken entgegen und es dürfte auf diesem Gebiet das „Ignoramus et ignorabimus" im Rechte sein. Immerhin verdient der Mut des Verfassers, auch gegen die gewöhnliche Auffassung einer plausiblen Meinung Geltung zu verschaffen, alle Anerkennung. Alles in allem kann man aus dieser Schrift sehr viel lernen und sei sie bestens empfohlen. Infolge eines Druckfehlers ist Seite 75, Mitte, ein Satz unverständlich. Seite 103 steht Augustus für Augustinus.

Salzburg. Dr Widauer.

12) **Negerpsyche im Urwald von Lohali.** Von Josef Fräßle S. C. J. (189). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Dieses wertvolle Buch ist in erster Linie für angehende Missionäre geschrieben, wie der Verfasser selber betont, doch wendet es sich seines Inhaltes wegen ebensogut auch an einen weiteren Leserkreis. Die hervorstechendste Eigenschaft des Buches ist Gründlichkeit und Tiefe. Was der Verfasser in anspruchsloser Sprache schildert, ist die Seele eines uns fremden Volkes. Wie weit es ihm gelungen ist, kann einer am besten ermessen, der selber eine ähnliche seelische Eigenart eines Volkes verkosten und erleben durfte. Es darf wohl ausgesprochen werden, daß wir so tiefschürfende Darstellungen der Negerpsyche kaum noch besitzen. Die langjährige Erfahrung des Missionärs und seine außergewöhnlich gute Beobachtungsgabe kamen dem Verfasser sehr gut zu statten. Ueber das äußere Leben der Naturvölker Afrikas ist bereits viel geschrieben worden, über ihr Seelenleben aber sehr wenig; das vorliegende Werk hat aber noch einen eigenen Reiz durch die vielen eingestreuten Beispiele, welche sozusagen als Illustrierungen und Belege zu

den Ausführungen des Verfassers anzusehen sind. Es verschlägt nicht viel, wenn deswegen einzelne Abschnitte zu konstruktiv ausgefallen sind.

Dem starken Temperament des Verfassers und seiner großen Liebe zu seinen Schutzbefohlenen muß man es zugute halten, wenn er manchmal in der Hervorstreichung des Negers zu ungunsten des Europäers zu weit geht. Der zivilisierende Europäer in Afrika soll darum unsererseits nicht gelobt werden, im Gegenteil. Mir scheint, daß gerade dort, wo Fräßle Deduktionen macht, er darin verfällt, seine Neger zu licht zu malen.

Immerhin sei der Mut hervorgehoben, mit welchem der Verfasser das Unrecht hervorhebt, welches den Eingeborenen Afrikas seitens der Zivilisatoren angetan wurde, oft aus Unkenntnis ihrer eigenartigen Weltanschauung.

Das Büchlein ist eine Tochterschrift von „Meiner Urwaldneger Denken und Handeln" von demselben Verfasser. Beide sind allen zu empfehlen, denen daran liegt, fremde Denkungsart kennen zu lernen.

Hätten wir viele solcher Monographien der verschiedensten Völker der Erde aus der Feder unserer Veteran-Missionäre, welch gute Wegweiser böten sie nicht der jungen Missionswissenschaft, die gerade auf solche Nachrichten bauen muß und welche Fundgruben wären sie für die Religionswissenschaft! Wenn nur unsere Missionäre aus ihren Reserven heraustreten möchten!

Paul Schebesta S. V. D.

13) **Mittelalterliches Geistesleben.** Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. Von M. Grabmann. Gr. 8° (XII u. 585). München 1926, Max Hueber-Verlag.

Seit 15 Jahren sieht nicht bloß die Welt der Gelehrten, sondern auch die der für die Erforschung des mittelalterlichen Geisteslebens interessierten Laien dem Erscheinen des dritten Bandes der Geschichte der scholastischen Methode mit Spannung entgegen. Derselbe hatte aber eine solche Unmenge von schwierigen und zeitraubenden Einzelforschungen zur Voraussetzung, die vom Verfasser zu leisten waren und noch zu leisten sind, daß Jahre darüber vergehen mußten. In größeren Publikationen, z. B. über echte Thomasschriften oder die Aristoteles-Uebersetzungen, aber auch in kleineren Arbeiten, die in den verschiedensten Zeitschriften erschienen, hat der höchst verdiente Forscher bisher von seinen Ergebnissen Mitteilung gemacht. Da die letzteren in ihrer Verstreuung der Allgemeinheit schwer zugänglich blieben, unterzog sich Grabmann der dankenswerten Arbeit, 17 der wichtigeren in dem gegenwärtigen Sammelband unter dem Titel: „Mittelalterliches Geistesleben" zusammengefaßt herauszugeben.

Ueber alle hat bereits die Wissenschaft kritisch geurteilt und keiner ist darunter, der zu leicht befunden worden wäre. Manche haben längst befruchtend weitergewirkt und auf den von ihnen gewiesenen Pfaden sind bedeutendste Funde gelungen. Ueberall tritt eine restlose Kenntnis der gedruckten Literatur zu Tage, ein Zusammenarbeiten mit Gelehrten aller Länder und vor allem ein gründliches Auswerten des mühevoll zu erarbeitenden Handschriftenbestandes aller in Betracht kommenden Bibliotheken, wie es hier unerläßlich, aber selten sonst in solchem Ausmaße anzutreffen ist. Neben den nach wie vor wertvollen Studien über Ulrich von Straßburg, der zusammenfassenden Darstellung der italienischen Thomistenschule des 13. und 14. Jahrhunderts und den Forschungen zur Geschichte der ältesten deutschen Thomistenschule des Dominikanerordens, finden sich hier, um nur einige zu nennen, die Arbeiten über die Entwicklung der mittelalterlichen Sprachlogik und die logischen Schriften des Nikolaus von Paris, die Forschungen über Petrus von Hibernia, den Jugendlehrer des heiligen Thomas von Aquin, seine Disputation vor König Manfred und seine Aristoteles-Kommentare. Ferner zwei wertvolle Abhandlungen aus dem Gebiete der Mystik: Die deutsche Frauenmystik des Mittelalters, und: Der Benediktiner-

mystiker Johannes von Kastl, der Verfasser des Büchleins De adhaerendo Deo. Endlich ein Exkurs auch in die Jesuitenscholastik: Die Disputationes metaphysicae des Franz Suarez in ihrer methodischen Eigenart und Fortentwicklung. — Eine hier zum erstenmal erscheinende Methodologie für die Erforschung der Geschichte der Scholastik bietet der Eingangsartikel: Forschungsziele und Forschungswege auf dem Gebiete der mittelalterlichen Scholastik und Mystik.

Alle hier gesammelten Artikel zeigen den Grabmann in besonderer Weise eigenen Vorzug der schönen Darstellung, so daß dem Leser nirgends Schwierigkeiten für ein Verständnis begegnen. Wie sonst durch kein Werk wird hier auch dem Laien der Weg geöffnet zu einem Begreifen der Bedeutung des mittelalterlichen Geisteslebens.

Landgraf.

14) **P. Franz Suarez S. J.** Gedenkblätter zu seinem 300jährigen Todestag. Beiträge zur Philosophie des P. Suarez. Von K. Six S. J., Dr M. Grabmann, F. Hatheyer S. J., A. Inauen S. J., J. Biederlack S. J. (X u. 169). Innsbruck 1917, „Tyrolia".

Bei der Zerfahrenheit, die gegenwärtig auf philosophischem Gebiete herrscht, findet die auf einer festen Grundlage aufgebaute aristotelisch-scholastische Philosophie steigende Beachtung. Es war daher naheliegend, den Gedenktag des als Doctor eximius gefeierten spanischen Theologen und Philosophen, mit dessen Namen die Erinnerung an das Wiederaufblühen der Scholastik seit dem Ende des 16. Jahrhunderts verknüpft ist, nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen. Dementsprechend wird in der vorliegenden Schrift P. Suarez, der durch vier Jahrzehnte Theologie und Philosophie vorgetragen hat, nur als Philosoph gewürdigt.

P. Karl Six bringt zunächst eine kurze Lebensbeschreibung des P. Suarez; hierauf berichtet er über seine wissenschaftliche Eigenart und Methode, sowie seine Mitarbeit an der Ratio studiorum der Gesellschaft Jesu; zuletzt bespricht er seine wichtigsten philosophischen Werke. — Professor Martin Grabmann behandelt ausführlich das philosophische Hauptwerk des P. Suarez, die Disputationes metaphysicae. Nach einer allgemeinen Charakteristik (Veranlassung und Zweck, Inhalt und Aufbau, Form und Art der Darlegung und Darstellung) dieses Werkes werden als geschichtliche Hauptwirkungen desselben hingestellt: Selbständiger Aufbau der Metaphysik (Uebergang von den Kommentaren zu Aristoteles zur selbständigen, systematischen Behandlung des Stoffes), umfassende Behandlung des Gesamtgebietes dieser Wissenschaft und gesunder Eklektizismus unter Wahrung der Grundfesten der realistischen und theistischen Metaphysik des heiligen Thomas. Das Abgehen des spanischen Philosophen von der thomistischen Lehre über das Individuationsprinzip hält Grabmann für einen größeren Differenzpunkt als die Leugnung des realen Unterschiedes zwischen Wesenheit und Dasein. — P. Franz Hatheyer findet auch in der Lehre des P. Suarez über die Beschauung und Ekstase einen engen Anschluß an die des heiligen Thomas und zeigt, daß er bei der Lösung einzelner Fragen auf diesem Gebiete neben den theologischen und philosophischen Prinzipien auch die Erfahrung zur Geltung kommen läßt. — P. Andreas Inauen bespricht Suarez' Widerlegung der scotistischen Körperlichkeitsform, die im allgemeinen einen bedeutenden, im eigenen Orden aber keinen durchschlagenden Erfolg erzielt hat. — Der letzte Beitrag ist eine klare, bei dem Interesse der Gegenwart für Völkerbund und Völkerrecht sehr aktuelle rechtsphilosophische Skizze von P. Josef Biederlack. Sie bringt Grundsätzliches zur allgemeinen Theorie des Staates und behandelt dann die völkerrechtlichen Beziehungen der Staaten untereinander nach Suarez.

Die Gedenkblätter bieten eine sehr ernste und nicht immer leicht verständliche Lektüre. Die Verfasser derselben waren aber bemüht, die Anschauungen des Doctor eximius nicht nur richtig, sondern nach Möglichkeit

auch in einer leicht faßbaren Form darzustellen; ihre Ausdrucksweise ist frei von der modernen Geschraubtheit.

Salzburg. O. Hirsch.

15) **Moritz von Hutten,** Fürstbischof von Eichstätt (1539 bis 1557) und die Glaubensspaltung. Auf Grund archivalischer Quellen bearbeitet von Dr Karl Ried. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von Prof. Dr Jos. Greving, mit Unterstützung der Gesellschaft des Corpus Catholicorum herausgegeben von Prof. Dr Albert Ehrhard in Bonn. Heft 43 und 44.) (XII u. 198.) Münster i. W. 1925, Aschendorff.

Die von dem leider zu früh heimgegangenen Professor Greving begründeten Reformationsgeschichtlichen Studien sind den Lesern dieser Hefte schon zu wohl bekannt, als daß man sie noch besonders empfehlen müßte. Die bisherigen 40 Hefte enthalten so wertvolle Beiträge zur Geschichte des großen Abfalls — man erinnere sich nur an Löhrs Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln oder an die Arbeit Zibermayrs über die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus in der Provinz Salzburg! —, daß man jedes neue Heft mit Freude aufnimmt. So ist auch die Biographie des Eichstätter Fürstbischofs Moritz von Hutten, eines Vetters des berüchtigten Anhängers Luthers Ulrich von Hutten († 1523), eine viel neues Material bringende Glanzleistung, die als Vorbild einer Doktordissertation hingestellt werden kann. Das Anwachsen der Abfallsbewegung und die Anstrengungen des Fürstbischofs, trotz der übermächtigen Territorialherren Herr in seiner Diözese zu bleiben und einen katholischen Klerus zu erhalten, können infolge des reichhaltigen archivalischen Materials als sehr gut gezeichnet erklärt werden. Ein Musterstück klösterlichen Schicksals in dieser Zeit ist die Schilderung der Verfolgung des Frauenstiftes Bergen durch den reformationsfreundlichen, d. h. nämlich geldbedürftigen Herzog Otto Heinrich. Wenn einmal sämtliche Bischöfe, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Diözesen des Reiches verwalteten, solche Biographen gefunden haben werden wie Moritz von Hutten, wird die Reformationsgeschichte in einem anderen Lichte erscheinen, als es jetzt die Jünger der Voraussetzungslosigkeit gerne zeigen.

Wien. Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

16) **Joh. Baptist von Hirscher.** Eine Lichtgestalt aus dem deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts. Von Dr Hubert Fr. Schiel. Mit 5 Bildnissen und 1 Brieffaksimile (VI u. 280). Freiburg i. Br. 1926, Karitas-Verlag.

Hirschers Jugend fiel in die traurigste Periode der deutschen Kirchengeschichte. Gleichwohl erhob er sich in vielen Punkten hoch über seine Zeitgenossen. Er war ein warmer Verteidiger des seinerzeit viel angegriffenen Zölibates, trat in der ersten badischen Kammer mutvoll für die Rechte der Kirche ein und war ein inniger Verehrer der allerseligsten Jungfrau Maria. Sein „Leben Mariä" ist ungemein praktisch geschrieben und heute noch lesenswert. Aber als Idealgestalt kann er deshalb doch nicht angesprochen werden. Gewisse Eierschalen seiner theologischen Ausbildung vermochte er nie ganz von sich abzustreifen. So konnte er sich z. B. mit der Scholastik nie befreunden. Ueberhaupt scheint die seit dem Jahre 1848 sich vollziehende kirchliche Wandlung ziemlich spurlos an ihm vorübergegangen zu sein. Er blieb in seinen späteren Jahren stationär. Rühmend soll noch hervorgehoben werden seine außergewöhnliche Lehrgabe sowie die kindliche Pietät, mit der er sich unterwarf, als eine seiner Schriften auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde.

Nun zur Kritik des vorliegenden Buches! Daß der Verfasser Laie ist, verrät er an mehr als einer Stelle. Manche seiner Urteile wären bei einem

geschulten Theologen eine bare Unmöglichkeit. Zum Beispiel: Ein Theologe hätte gewiß nicht den Theosophen Franz von Baader, nicht Bader, wie es S. 11 heißt, den Vätern einer klargeschauten und erstrebten Erneuerung des deutschen Katholizismus eingereiht. Stammt doch von ihm der geistreich sein sollende Ausspruch: „Der Papismus ist die Schwäche des Katholizismus und der Katholizismus die Stärke des Papismus." Aus dem S. 16 über die berüchtigten Generalseminarien Bemerkten spricht eine gewisse Sympathie für diese Mördergruben jeden kirchlichen Sinnes und jeglicher Frömmigkeit. Am meisten aber hat der Verfasser daneben geschossen mit seiner Verteidigung Wessenbergs. Zugegeben, daß Wessenberg einen sittlich einwandfreien Lebenswandel führte und vielleicht auch bei seinen sogenannten Reformplänen es gut meinte, war er faktisch der größte Schädling der deutschen Kirche im ganzen 19. Jahrhundert. Er war ein Rationalist und Staatskirchler vom reinsten Wasser. In Baden hieß es zu seiner Zeit: „Wo der Wessenbergianismus geherrscht hat, wächst in kirchlicher Beziehung kein Gras mehr!" Und wie Rom den Mann gewertet hat, geht daraus hervor, daß es das altehrwürdige Bistum Konstanz aufhob, um nicht in die Ernennung Wessenbergs zum Bischof einwilligen zu müssen. Wir fühlten uns im Dienste der guten Sache zu diesen Ausstellungen verpflichtet. Im übrigen soll anerkannt werden, daß der Verfasser mit einem wahren Bienenfleiße das Material zu einer Biographie seines Helden gesammelt und verwertet hat. Auch soll nicht geleugnet werden, daß das Buch für einen geschulten Theologen eine erbauliche und nützliche Lektüre bildet.

Linz. P. Schrohe S. J.

17) **Prälat Dr Hugo Laemmer** (1835 bis 1918) oder die Erbarmungen Gottes im Leben eines heiligmäßigen Gelehrten. Ein Zeit- und Lebensbild, verbunden mit der zweiten Auflage von Laemmers Konversionsschrift Misericordias Domini. Von P. Dr Josef Schweter C. Ss. R. Mit 5 Bildern (VIII u. 481). Glatz 1926, Arnestus-Druckerei.

Prälat Laemmer gehört unstreitig zu den hervorragendsten deutschen Konvertiten des abgelaufenen Jahrhunderts. Er entstammte einer der von Erzbischof Leopold Anton Firmian von Salzburg im Jahre 1731 wegen Verharrens im Luthertum ausgewiesenen protestantischen Familien. Seine Konversion erinnert wieder an das geistreiche Wort Tertullians: „Anima naturaliter christiana." Schon in seiner von der Berliner theologischen Fakultät 1856 mit einem Preise gekrönten Schrift „Die vortridentinische katholische Theologie in der Reformationszeit" verriet er katholische Anschauungen. In dem lobenden Urteile der Fakultät wird bemerkt, er sei zu gerecht (nimis iustus) gegen den Katholizismus gewesen. Die Aufnahme dieser Klausel hatte Hengstenberg beantragt, der dem Verfasser gegenüber bemerkte, das Resultat seiner Untersuchungen laufe schließlich auf eine Apologie des „Papismus" hinaus (S. 57). Laemmer betete schon als Protestant, angeregt von Alban Stolz' Schrift über den unendlichen Gruß, das Ave Maria. Endlich am 21. November 1858 tat er den entscheidenden Schritt. Der Uebertritt eines Privatdozenten der protestantischen Theologie an der Berliner Universität erregte natürlich ungeheures Aufsehen. Er trat alsbald in das Klerikalseminar der Diözese Ermeland ein, um sich auf die heilige Priesterweihe vorzubereiten. Priester und Doktor der Theologie geworden, widmete er von nun an fast sein ganzes Leben der theologischen Wissenschaft, die er durch sehr wertvolle Werke bereicherte. Namentlich wird seine Ausgabe des Kirchenhistorikers Eusebius geschätzt. Nacheinander, ja teilweise gleichzeitig trug er Moral, Dogmatik, Kirchengeschichte und Kirchenrecht vor und war als Lehrer hochgeschätzt. Einige Zeit arbeitete er auch als Konsultor der Kongregation der orientalischen Angelegenheiten zur Zufriedenheit Pius' IX., der ihn später gerne zum Kardinal gemacht hätte. Doch Laemmers

Bescheidenheit ließ es nicht zu. Auch in der Breslauer Ordinariatskanzlei war er einige Jahre tätig. Was ihm diese Arbeiten sowie das von ihm eifrigst gepflegte Gebetsleben noch an Zeit übrig ließen, verwendete er auf die Seelsorge. Laemmer war eine ganz innerliche Seele, ein ganz übernatürlich denkender Mann von treukirchlicher Gesinnung. Deshalb erregte es in katholischen Kreisen großes Befremden, als er sich im Jahre 1885 bei Bismarcks 70. Geburtstag an der sogenannten Bismarckspende beteiligte. Als Grund für sein Verhalten gab er an die Beendigung des sogenannten Kulturkampfes durch Bismarck. Uns will jedoch dieser Rechtfertigungsgrund nicht ganz stichhältig erscheinen. Ja, wenn Bismarck den Kampf gegen die Kirche beendigt hätte, um das von ihm ihr zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, könnte man ja mit Laemmers Vorgehen einverstanden sein. Da aber Bismarck den Kampf nur notgedrungen beendete, liegt die Sache etwas anders. Doch das ist das Einzige, was wir an dem herrlichen Manne auszusetzen hätten. Sonst war er geradezu eine priesterliche Idealgestalt. Wir sind dem Verfasser großen Dank schuldig für seine mühevolle Arbeit, die uns nicht nur eine erbauliche Lektüre, sondern auch hochinteressante Beiträge zur neueren deutschen Kirchengeschichte bietet.

Linz. P. Schrohe S. J.

18) **Der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn.** Von seinem Freunde Benedikt Momme Nissen. Gr. 8° (374). Freiburg i. Br., Herder. M. 7.50.

Im Jahre 1890 erschien auf dem deutschen Büchermarkt ein Buch, das in der literarischen Welt ein Aufsehen erregte wie kein anderes seit Möhlers Symbolik und Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Es war betitelt: „Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen." Wer ist der Verfasser? war die erste Frage. Doch erst nach seinem Tode wurde der Schleier der Anonymität gelüftet. Es war ein gewisser Dr Julius Langbehn, der Geburt nach ein Holsteiner. Da er an den literarischen, sittlichen und politischen Zuständen Deutschlands scharfe Kritik übte, namentlich die fortschreitende Verpreußung Deutschlands bedauerte, ja eine Katastrophe voraussagte, fand das Buch, wie zu erwarten, in den einen Kreisen bewundernde Zustimmung, in anderen wieder direkte Ablehnung. Von den aus dem katholischen Lager stammenden Kritiken sind namentlich zwei erwähnenswert: die des berühmten Literarhistorikers Alex. Baumgartner (Laacher Stimmen, Bd. 40, S. 86 ff.) sowie die des späteren Bischofs Keppler von Rottenburg (Hist.-pol. Bl., Bd. 106, S. 266 bis 288). Während ersterer die Schattenseiten des Buches, namentlich die vielen dogmatischen Irrtümer hervorhob, ging Keppler auf die edlen Absichten, die Langbehn in seinem Buche verfolgte, ein und machte auf die darin sich findenden guten Ideen aufmerksam. Ja, er scheint sogar den zukünftigen Konvertiten in ihm gewittert zu haben. Wenigstens glauben wir seine Worte: „Zum Reformator fehlt ihm eines: die gründliche Kenntnis der Religion und des Christentums. Bei einem so hellen und klaren Geiste, bei einem so edlen Herzen ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß dieser Mangel noch seine Ergänzung finde", in diesem Sinne deuten zu können. Die Rezension Kepplers, deren Autor er durch die Redaktion erfahren hatte, führte zu einem jahrelangen, nur zeitweise unterbrochenen Verkehr zwischen diesen beiden bedeutenden Männern und schließlich zur Konversion Langbehns, die einige Jahre vor seinem Tode in Holland erfolgte. Langbehn war es auch, der Bischof Keppler zu seinem schönsten Buche, dem über die Freude, sowie zu seiner berühmten Rede über die wahre und falsche Reform angeregt hat. Wie hoch ihn Bischof Keppler einschätzte, erhellt aus seinem Geständnisse, daß in ihrem geistigen Verkehr Langbehn mehr der gebende, er, der Bischof, mehr der empfangende Teil gewesen sei. Ist jede wahrheitsgetreu geschriebene Konversionsgeschichte vom hohem psychologischen Reiz, so besonders die einer so bedeutenden und originellen Persönlichkeit wie

Langbehn. In ihm vereinigten sich die scheinbar unvereinbarsten Gegensätze. Großer Scharfsinn mit kindlicher Naivität, große Bescheidenheit mit starkem Selbstbewußtsein. Er, der abgesagte Feind des preußischen, spezifisch berlinerischen Wesens, der große Freund Oesterreichs, war ein Verehrer Bismarcks. Wie er, ein so heller Kopf, die Aeußerung Bismarcks, daß er allein aus der Religion die Kraft zu treuer Pflichterfüllung schöpfe, als bare Münze hinnehmen konnte, findet nur in seiner Naivität und in seiner Wahrheitsliebe, die andere nach sich beurteilte, seine Entschuldigung. War doch Bismarck zur Erreichung seiner Ziele kein Mittel schlecht genug. So ließ er im Jahre 1866 unter der Führung des alten Revolutionärs Klapka aus den gefangenen ungarischen Soldaten eine ungarische Legion gegen Oesterreich bilden. Langbehn war Meister des Aphorismus, einer in Deutschland bislang wenig gepflegten Literaturgattung. Es haften aber seinen Aphorismen auch die Schwächen dieser Literaturgattung an. Wegen der Kürze des Ausdruckes ermangeln die Aphorismen oft der Klarheit, wie der Philosoph Riehl treffend bemerkt. Oft auch mischt sich in ihnen Falsches oder Halbwahres mit Wahrem. Und so stehen auch bei Langbehn neben sehr geistreichen Aussprüchen oft halbwahre oder geradezu falsche. P. Nissen würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er die wirklich richtigen und schönen Aussprüche Langbehns, nach Materien abgeteilt, in einem Sammelbändchen herausgäbe. Die schönsten Züge im Bilde Langbehns sind seine unbestechliche Wahrheitsliebe und sein unentwegter Idealismus. Lieber hungerte er, als daß er seine Ideale aufgegeben hätte. Eine solche anima naturaliter christiana muß folgerichtig im Hafen der Kirche landen. Wie dieser Prozeß verlaufen, schildert ungemein ansprechend vorliegende Biographie.

Linz. P. Schrohe S. J.

19) **Die Rückkehr aus dem Exil.** Dokumente der Beurteilung des deutschen Katholizismus der Gegenwart. Herausgegeben von Dr Karl Höber (194). Düsseldorf 1926, L. Schwann. M. 8.—.

Im Mai 1924 erschienen in der „Kölnischen Volkszeitung" drei Aufsätze von Dr Peter Wust mit der Ueberschrift: Die Rückkehr des deutschen Katholizismus aus dem Exil. Die Hauptgedanken waren: Seit der sogenannten Reformation wurden die deutschen Katholiken immer mehr aus der kulturbeherrschenden Stellung verdrängt, der protestantische Geist erlangte die Vorherrschaft. 1870 bis 1910 erreichte diese Entwicklung den Höhepunkt: die deutschen Katholiken waren ins geistige Ghetto gedrängt; sie pflegten nur noch einen für eigenen Bedarf abgezirkelten Kulturkreis. Seit einem Jahrzehnt aber sind sie wieder daran, am gemeinsamen Kulturleben Deutschlands mitzuarbeiten. Sie sind ins deutsche Vaterland zurückgekehrt und machen ihren Einfluß geltend. Ja sie könnten geradezu die geistige Führung an sich reißen. Anzeichen dieser Neugestaltung der Dinge sind die wachsende Wertschätzung der Metaphysik, die katholische Jugendbewegung, die eucharistische Bewegung, die Bedeutung der Akademikerverbände, das Aufstreben der katholischen Literatur und das bedeutsame Hervortreten katholischer Politiker. Eine neue Zeit ist da: „Katholiken, eure Stunde ist gekommen!"

Die Aufsätze wurden sehr beachtet und vielfach besprochen. Zwei Einwände aber drängten sich gleich in den Vordergrund: Waren die deutschen Katholiken vor 1900 wirklich so sehr im Hintertreffen? Und berechtigen die aufgezählten Erscheinungen zu so weitgehender Erwartung? Etwa nach einem Jahre antwortete der Verfasser jener Aufsätze in der gleichen Zeitung auf die verschiedenen Bedenken; er wich dabei, wie sich dem unbefangenen Beurteiler der Eindruck aufdrängt, um einige Schritte zurück.

Besonders in den katholischen Akademikerverbänden wurden die aufgeworfenen Fragen weiterhin lebhaft behandelt und für sie sind denn auch hier jene Aufstellungen und Einwände zum weiteren Nachdenken gesammelt. Aber es hat für jeden gebildeten deutschen Katholiken und nicht zuletzt für

den Priester einen eigenen Reiz, sich in diese Gedanken zu vertiefen. Um so mehr, als nach dem Ruf: „Zurück aus dem Exil!“ jetzt wieder eine andere Aufforderung laut wird, freilich zunächst auf politischem Gebiete: „Heraus aus dem Sumpf! Hinein in den Turm!“ Man sieht eben auch hier, daß wir in einer Zeit des Ueberganges leben und daß es schwer ist, den richtigen Weg zu finden, noch schwerer aber, den Propheten zu spielen.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

20) **Alttestamentliche Predigten.** Herausgegeben von P. Dr Tharsicius Paffrath O. F. M., Lektor der Theologie in Paderborn. 20./21. Heft: Esther. Von Wilhelm Moock, Priester der Diözese Paderborn. 22. Heft: Tobias. Von Stadtpfarrer Schlindwein, Karlsruhe. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

a) In neun Abschnitten nicht weniger als 21 Predigten über das Buch Esther, auf 160 Seiten! Sie zeugen von fleißiger Arbeit und kommen auch an ganz moderne Fragen heran, so an das Festefeiern, Beamtentum, Kirche und Staat, Dienst am Volke, Staatsfeinde. Jeder Predigt ist eine ausführliche Disposition angefügt. Es sind aber mehr Dispositionen von „Abhandlungen“ als redneriſche Dispositionen. Ueberhaupt ist von den Stürmen des movere wenig zu spüren, es herrscht das docere; das fühlt man besonders am Schlusse der einzelnen Predigten. Auch erscheint die eine oder andere „Abhandlung“ mehr an den bezüglichen Text im Buche Esther angefügt als aus demselben herausgewachsen. Die psychologischen Erklärungen der Fehler, Tugenden, Glaubenswahrheiten sind breit und nicht immer glücklich im Ausdruck, so auf S. 38: „Denn Gott allein ist der vollkommen Elastische, der allein sich vollkommen den Geschöpfen hingeben kann, ohne sich darin zu verlieren.“ Daß nach dem großen Gastmahl Vasthi sich ebenso schuldig machte wie der König, scheint mir nicht erwiesen, weder im Buche Esther noch in der vierten der vorliegenden Predigten.

b) Acht Predigten über das Buch Tobias, dies Loblied auf die Familie. Die Predigten sind liebenswürdig und gewinnend wie das Buch Tobias selber und werden manchen Prediger anregen, seine Zuhörer einmal mit dem alten und jungen Tobias und dem Erzengel Rafael eingehend bekannt zu machen.

Molln (Ob.-Oest.). Georg Katzinger.

21) **Neutestamentliche Predigten.** Herausgegeben von P. Dr Thaddäus Soiron O. F. M. Paderborn, F. Schöningh. — 11. Heft: Unter den Portalen des blutigen Karfreitags. Passionsbilder von Georg Ströbele, Stadtpfarrer in Stuttgart (61). M. 1.50. — 12. Heft: Der Kolosserbrief. In Homilien erklärt von Dr Robert Grosche, Universitätsprediger in Köln (58). M. 1.50.

a) Stadtpfarrer Ströbele hat aus Matth Kap. 26 Vers 1 bis 46 sieben Passionsbilder ausgewählt: die Versammlung des hohen Rates, die Büßerin Magdalena, den Verrat des Judas, die Einsetzung des Allerheiligsten und drei Bilder aus der Oelbergsnacht. Diese Bilder stellt er unter einen gemeinsamen Rahmen und nennt ihn: Unter den Portalen des blutigen Karfreitags. Die Auswahl der Bilder ist gut und der Pinsel eingetaucht in Blut und Leben. Wie werden sich viele junge Kapläne, die in großen Kirchen predigen und eine helle Stimme besitzen, über diese Predigten freuen! Die jungen Prediger schwitzen ja gerne. Und da können sie schwitzen, um dem Pathos des Herrn Stadtpfarrers von Stuttgart gerecht zu werden, denn es herrscht vom Beginn einer jeden Predigt bis zum Amen. Uns Aelteren ist gewöhnlich das gehaltene Pathos der Evangelien lieber, aber wir freuen uns auch, Prediger und Autoren zu finden, die niemals alt werden, weder an der Stimme noch im Stil.

b) Den Kolosserbrief hat Dr Grosche in zehn kurzen Homilien erklärt, die im akademischen Gottesdienste in Köln gehalten wurden. Die Homilien setzen theologisch gebildete Zuhörer voraus. Für einen Volksprediger sind sie ein zu schweres Geschütz. In der kurzen Homilie: „Das Haupt der Schöpfung" sind 25 Schrifttexte herangezogen. Gilt auch im allgemeinen der Grundsatz: Scriptura scripturam illustrat, so hat in der Predigt der Zuhörer und auch der Prediger mit einem Paulustext wohl genug. Aber der Verfasser ist ein Kenner des heiligen Paulus und jeder Prediger wird aus der Lektüre großen Nutzen haben. Besonders kann er lernen, auch in aller Kürze Großes und Wuchtiges zu sagen.

Leonstein (Ob.-Oest.). M. Parzer.

22) **Die Sonntagsepisteln.** Für Homilien bearbeitet von Dr Josef Ries. Gr. 8°. Paderborn, Schöningh. I. B.: Die Sonntage von Advent bis Pfingsten (IV u. 439). M. 9.—, geb. M. 11.—. II. B.: Die Sonntage nach Pfingsten (510). M. 11.—, geb. M. 13.—.

Seinem ausgezeichneten homiletischen Werke über die Sonntagsevangelien, das rasch sieben Auflagen erlebte, hat Ries die homiletische Bearbeitung der Sonntagsepisteln als ebenbürtiges Gegenstück folgen lassen. Die Anlage und Ausstattung ist hier die gleiche wie dort. Zu jeder Sonntagsepistel bietet Ries 1. eine sehr gründliche und lichtvolle Texterklärung — voll schöner Gedanken und fruchtbarer Anregungen; 2. eine Reihe von predigtmäßigen Themen und Dispositionen zu Texthomilien über die ganze Perikope oder deren Teile — neben vielem Guten nicht wenig Schematisches aus dem sichtlichen Bestreben, über das Vielerlei des homiletischen Gehaltes einen Einheitshut zu stülpen; 3. eine oder auch zwei ganz ausgearbeitete homiletische Predigten — manchmal freilich etwas blutarm und akademisch nach Inhalt und Form. Bei der Schwierigkeit, die viele Episteltexte schon dem richtigen Verständnis und noch mehr der Auswertung in kunstgerechten Homilien bieten, zumal wenn die Zuhörer nicht während der Predigt den Text zur Hand haben, werden es die Praktiker der Kanzel zumeist vorziehen, den einen oder anderen fruchtbaren Gedanken oder Satz aus der Perikope frei thematisch zu behandeln. Und gerade dazu bietet Ries eine unerschöpfliche Fülle von Anregungen. Darin sehe ich den Hauptwert dieses homiletischen Kommentars. Das gibt ihm seinen Eigenwert neben dem früher erschienenen Epistelwerk von Tillmann (vgl. diese Zeitschrift 1922, S. 359 f., und 1923, S. 743), das vor allem und fast ausschließlich den homiletischen Grund- und Einheitsgedanken der Epistelabschnitte herausstellt.

Linz. Dr W. Grosam.

23) **Homilien der Zeit auf alle Sonntage des Kirchenjahres.** Von Dr Michael Pfliegler. Freiburg i. Br. 1926, Herder.

An dem im Vorwort gerügten Fehler des Journalismus, dem manche Prediger erliegen sein sollen, kränkeln diese Vorträge nicht. Sie predigen vor allem und in allem Christus, wie er uns aus den Gebeten der Sonntage des Kirchenjahres entgegentritt. Dabei werden vielfach nicht nur die Sonntagsperikopen verwendet, sondern auch die übrigen Teile der heiligen Messe: Introitus, Epistel, Offertorium u. s. w.

Einige aus der Zahl der Vorträge nennt der Autor liturgische Homilien: Die Betrachtungen auf Palmsonntag, Pfingsten, am 5., 8., 9. und 11. Sonntag nach Pfingsten, in welchen der Versuch gemacht wird, alle Gebete und Lesungen der Messe in ihrer liturgischen Abfolge zu einer einheitlichen Homilie zu fassen.

Dabei ist indes das Wort Homilie in einem weiteren, als in dem landläufigen, von den Rhetoren aufgestellten Sinn zu verstehen.

Nach der Meinung des Verfassers sind diese Predigten für die Großstadt berechnet, wie sie denn auch mit wenigen Ausnahmen in der Großstadt

gehalten wurden. Und doch wünschen auch die Großstädter, daß ihnen Gottes Wort in prägnanter, anschaulicher und soweit wie möglich planmäßiger Weise vorgetragen werde, daß von diesem Gotteswort alles ferne bleibe, was nicht erbaut oder erhebend wirkt, daß der Prediger vor allem das praktische Moment nicht vergessen und allezeit wenigstens einen Gedanken fürs Leben besonders betone, einschärfe und oratorisch dränge. Namentlich letzteres Moment wäre in manchen der vorliegenden Predigten in größerem Ausmaße erwünscht.

Dr G. Kieffer.

24) **Ihrer ist das Himmelreich!** Die Vorbereitung der Kinder auf die monatliche Kommunion in ausführlichen Skizzen im Anschluß an die Biblische Geschichte. I. Der Schatten der zukünftigen Güter. Von O. Hilker, Rektor und Religionsoberlehrer (57). Paderborn 1924, Ferd. Schöningh.

Zur Vorbereitung der Kinder auf die monatliche Kommunion wird den Katecheten ein Hilfsmittel geboten; aus alttestamentlichen Vorbildern wird die eucharistische Lehre abgeleitet und die Anwendung mit Monatsübung, Spruch und Monatsgebet angefügt. Der Uebergang vom Vorbild auf die Lehre ist manchmal gezwungen, es fehlt die Weiterführung des Gedankens (z. B. S. 20). Was soll der Satz: „Noch ein paar Jahre, und ihr müßt die Heimat verlassen" (S. 19)? Förderung der Bodenständigkeit klingt nicht aus diesen Worten. Je mehr Religionsstunden dem Katecheten zu Gebote stehen, desto mehr kann er zu dem Büchlein greifen.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

25) **Die läßliche Sünde und die Mittel zu ihrer Verhütung.** Ein Büchlein für alle gebildeten Katholiken, die nach Vollkommenheit streben. Von Viktor Cathrein S. J. 8° (XIV u. 164). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Wer mit Erfolg den Kampf gegen die schwere Sünde führen und im Guten vorankommen will, darf den Kampf gegen die läßliche Sünde nicht scheuen. Deshalb begrüße ich dieses Büchlein, das sich in gründlicher Klarheit über alle einschlägigen Fragen ausspricht und bei aller Gediegenheit kurz und leichtverständlich die Natur und Stellung der läßlichen Sünde, ihre Häßlichkeit und Schädlichkeit, die Mittel zu ihrer Tilgung und die Wege zur Bewahrung davor, sowie die Hauptquellen der läßlichen Sünde und die Kampfesweise dagegen behandelt. Mit Recht bezeichnet der Verfasser das Büchlein als „eine Einführung in das geistliche Leben für Anfänger", da ja nur ein ernstlicher Kampf gegen die läßliche Sünde zu jener Herzensreinheit führen kann, die das geistliche Leben fordert. Das Büchlein verdient deshalb nicht weniger Empfehlung wie das frühere ähnliche Büchlein desselben Verfassers über „Die christliche Demut".

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

26) **Der heilige Habenichts.** Zwei, drei Wörtlein von Heinrich Federer (30). München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. M. —.80.

Der Titel klingt sonderbar; wenn man aber das Heftlein gelesen hat, weiß man, daß es keinen besseren hätte finden können. Es ist eine ernstfrohe Gewissenserforschung, ob wir den heiligen Franziskus nur äußerlich ehren oder ob wir wirklich darnach streben, „arm im Geiste" zu sein. Ein strenger Prediger, aber mit freundlicher Miene und in lichtem Gewande! Die Ausstattung ist des Inhalts würdig; Bilder von Giotto, Cimabue und Mabuse erfreuen das Auge.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

27) **Des heiligen Franz von Assisi Sonnengesang.** In mhd. Strophen gebracht und erläutert von P. Timotheus Sauser O. F. M. (53). Mit 9 Holzschnitten geziert von Oskar Sachs. Linz a. D., Quirin Haslinger. S 3.60.

Eine eigenartige Gabe zum Franziskus-Jubiläum: Der Sonnengesang im Urtext, in neuhochdeutscher Uebersetzung, in mittelhochdeutscher Uebertragung, geformt nach dem Sprachgebrauche von Bruder Lamprechts (um 1250) „Sant Franziskus Leben", und mit einer guten Erklärung. Die trefflichen Holzschnitte und die stimmungsvolle Ausstattung geben dem Büchlein besonderen Reiz.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

28) **Le Calice d'Antioche.** Les theories du Dr Eisen et la date probable du calice. Von Guillaume de Jerphanion S. J. (Orientalia christiana.) 8° (176). 50 Figuren, 24 Tafeln. Rom 1926. Doll. 1½.

Im Jahre 1910 fanden Araber in Antiochia einen altchristlichen Silberschatz, dessen Hauptstück ein Kelch mit ziselierten Figuren Christi und der Apostel zwischen Rebgewinde war. Der Fund gelangte nach New York in Privatbesitz und erfuhr seither viele Besprechungen, die besonders in der Datierungsfrage merkwürdig auseinandergehen. Nachdem die offizielle Publikation von Dr Gustav Eisen The Great Chalice of Antioch, New York 1923 ganz phantastische Theorien, unter anderm z. B. über den Abendmahlskelch, über angebliche Portraits Christi und der Apostel nach der Natur u. s. w. aufstellte, war es höchste Zeit, daß in dieser Sache ein europäisches Senkblei angewendet wurde. Prof. Jerphanion vom orientalischen Institut in Rom hat mit dem vorliegenden Buche nicht nur jene Fabeleien widerlegt, die vielleicht jemand ernst nehmen konnte, sondern er hat mit einem ansehnlichen ikonographischen Vergleichsmaterial das Entstehungsdatum des fraglichen Kelches in das sechste Jahrhundert anzusetzen versucht. Allein gerade diese Studien hätten den Verfasser zu einem gründlicheren Untersuch über die Echtheit führen sollen. Auf den zitierten Katakombenfresken und Sarkophagskulpturen handelt es sich nicht um Darstellungen Christi als Lehrer, sondern als Richter. Wenn der Künstler mißverstandene Szenen der Sepulkralkunst auf einem Kelch wiederholt, so hat er sich damit als modernen Fälscher verraten. Vorläufig sind also die Akten über den Silberschatz von Antiochia noch nicht zu schließen.

Warschau. Prof. Paul Styger.

29) **Mater de Perpetuo Succursu.** Prodigiosae Iconis Marialis ita nuncupatae monographia. Auctore Dr Clemente M. Henze C. Ss. R. 4° (XIV u. 156). Mit 3 Tafeln und 44 Abbildungen. Bonn 1926, Kollegium Josephinum. Brosch. M. 8.50, geb. M. 10.—.

Alte Bilder haben ihre Geschichte. Und wenn es sich um alte Gnadenbilder handelt, vor denen Hunderttausende gebetet haben, ist diese Geschichte besonders wissenswert. P. Klemens M. Henze hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, die Geschichte des Gnadenbildes der Immerwährenden Hilfe zu erforschen, dieses Bildes, das in gewissem Sinne das Marienbild seines Ordens geworden ist. Hier in Kürze die Hauptmomente dieser Geschichte, wie sie P. Henze festgestellt hat. Ende des 15. Jahrhunderts gelangte das Bild von Kreta nach Rom, wo es in der heute nicht mehr bestehenden Kirche San Matteo in Merulana aufgestellt wurde. 1798 wurde San Matteo von den Franzosen zerstört; das Gnadenbild kam erst nach San Eusebio, dann 1819 nach Santa Maria in Posterula, wo es in einem kleinen Klosteroratorium fast gänzlich vergessen wurde. 1866 wurde es nach der neuen Redemptoristenkirche San Alfonso übertragen, die in der Nähe des ehemaligen Matthäuskirchleins erbaut worden war und dort der öffentlichen und feierlichen Ver-

ehrung wieder dargeboten. Die Wunder, die bald erfolgten und die Bemühungen der Söhne des großen Marienverehrers St. Alphonsus bewirkten dann den Siegeszug des Gnadenbildes in die ganze christliche Welt, Siegeszug, zu dem P. Henze erstaunliche Zahlenbelege gibt.

Als Einleitung zu diesem historischen Teil, der sechs Kapitel umfaßt, bietet der Autor in vier Kapiteln eine ikonographische Studie über das Bild, dessen Urtyp, die berühmte Hodegetria von Konstantinopel, die Symbolik, Entstehungszeit, Entstehungsort, Künstler; er vergleicht es mit anderen byzantinischen Ikonentypen. Zwei Kapitel über die Theologie des Gnadenbildes schließen den Hauptteil des Buches ab.

In einem fast ein Drittel des Textes umfassenden Anhang gibt der Verfasser sieben Exkurse: Die hauptsächlichsten Typen byzantinischer Marienikonen, Texte und Belege, die St. Lukas als den möglichen Autor des Hodegetriabildes erweisen sollen, eine chronologische Zusammenstellung der auf das Gnadenbild bezüglichen Texte, Notizen über Kreta, über heidnische und christliche Erinnerungen, die sich an die Esquilingegend knüpfen, über Kirche und Kloster von San Matteo. Einige Hymnen zu Ehren der Mutter von der Immerwährenden Hilfe beschließen diesen Teil.

Der Verfasser hat sich mit ganzem Herzen und ganzer Seele in seinen Stoff versenkt und mit staunenswertem Sammlerfleiß alles zusammengetragen, was ihm irgendwie bemerkenswert erschien. Für die Ordensfamilie des heiligen Alphonsus und für alle Priester, die der Verehrung des vielverbreiteten Gnadenbildes nahestehen, wird seine Arbeit willkommen sein. Die Ausstattung ist gut.

Ahn a. d. Mosel (Luxemburg). Dr Richard Maria Staud.

30) **Das kirchliche Kunstgewerbe der Neuzeit.** Von Dr Josef Weingartner (470). Mit 370 Bildern im Texte. Innsbruck-Wien-München 1926, „Tyrolia". Geb. S 45.—, M. 27.—.

Die Erwartung, daß uns der geschätzte Tiroler Kunsthistoriker eine gediegene Arbeit schenken werde, hat sich erfüllt. Weingartner wählte sich zur Bearbeitung ein Gebiet, das in den Kunstgeschichten wenig Beachtung findet, das kirchliche Kunstgewerbe der Neuzeit. Die Arbeit setzt mit der Spätgotik ein und umfaßt hauptsächlich die künstlerisch so fruchtbaren Zeiten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Nur das Kunsthandwerk kommt in Betracht, daher werden nicht einbezogen die Altäre, weil mehr der Architektur nahestehend, ebenso nicht Kanzeln und Taufsteine, die mehr zur Plastik zu rechnen sind.

In vier Hauptteilen werden die Paramente, die kirchlichen Gefäße und Geräte, die Schmiedeeisenarbeiten und das kirchliche Mobiliar behandelt. Jeden der Hauptteile leitet eine in großen Linien gezeichnete allgemeine Stilentwicklung des betreffenden kunstgewerblichen Zweiges ein, dann folgt die stilgeschichtliche Entwicklung der einzelnen Arten der Paramente, Gefäße u. s. w. Opferwilligkeit der Spender und Geist und Geschicklichkeit der Verfertiger haben eine erstaunliche Blüte des Kunsthandwerkes im Dienste der Kirche gezeigt. Die scharfe Kritik an den Erzeugnissen des 19. Jahrhunderts wird keinen Widerspruch finden. Das Werk wird manchem erst die Augen öffnen über das viele Minderwertige, das auch jetzt noch als „kirchliche Kunst" angeboten wird.

Der Verfasser hat in der Darstellung der stilgeschichtlichen Entwicklung eine mühevolle Arbeit geleistet, die dem Werke aber auch besonderen Wert verleiht. Diese straffe, zielbewußte Zusammenfassung des Stoffgebietes, ohne ermüdende Breite, ohne Häufung von Namen und Daten, gibt der Darstellung leichte Uebersicht und macht das Studium des Werkes zu einem Genusse. Ein Fülle ausgewählter und technisch vortrefflicher Bilder unterstützt den Text. Ein Sonderlob verdient der vornehme Einband.

Freistadt. Dr Baylaender.

31) **Lateinbuch für Erwachsene,** hervorgegangen aus Unterrichtskursen für Männer und Frauen aller Stände. Von Dr Emmeran Leitl. Drei Teile 1924 bis 1926 (158 u. 182 u. 214). München, Kösel-Pustet, Lehrmittelabteilung.

Häufig wollen jetzt Erwachsene, besonders Lehrpersonen, Latein lernen. Verschiedene Wege führen dahin. Hat man sich früher manchmal bei der Einführung mit Deklinations- und Konjugationstafeln begnügt, heute möchte mancher in medias res sich stürzen, um aus der Lektüre die Sprachformen zu entwickeln. Zwischen diesen Gegensätzen gibt es so viele Uebergänge wie Lehrer. Das Ideal läge in der Mitte: aus kleinen, inhaltlich wertvollen Stücken die grundlegenden sprachlichen Gesetze erarbeiten, dann bei der Lektüre die Sprachkenntnis vervollständigen. Der Erwachsene wünscht gewöhnlich Latein nur zu verstehen, ohne es schreiben oder sprechen zu wollen; er bringt meist volle Sprachkenntnis, häufig auch grammatikalische Bildung mit — die größte Schwierigkeit des Schulunterrichtes —, er bringt die Lebenserfahrung mit, vielfach auch Sachkenntnis; dem Schüler soll das auch die Sprache vermitteln, dazu formelle Bildung und Erziehung. Nach den verschiedenen Mitteln und Zielen muß der Lehrgang verschieden sein. Gewöhnlich werden die Schulbücher den Erwachsenen weniger zusagen — ich habe damit ganz günstige Erfolge gehabt. Dem Mangel will das Lateinbuch abhelfen.

Es behandelt im ersten Teile die Deklination, dabei werden die Vokalstämme nach den Fällen gruppiert, und dazu vom Verbum nur Praesens Act. Ind. und Imp. Im zweiten folgen Formen des Zeitwortes bis zum Perfekt, dazu die Anwendung; im dritten Perfekt- und Supin-Stamm. Warum sind beim Supinum die Formbildungsgesetze nicht mehr berücksichtigt? Wie stellt sich der Verfasser überhaupt zum Verba-Lernen? Ohne diese und einen gewissen Wortschatz ist ja doch auch ein Sprachverständnis nicht denkbar. Nach Pestalozzis Forderung, jede Schwierigkeit so lange zu üben, bis sie überwunden ist, sind an jeden Abschnitt Uebung und Lesestoff angeschlossen, voraus manchmal eine stattliche Anzahl Vokabeln, die gelernt werden sollen. Die Anzahl der Abschnitte suchte der Verfasser möglichst zu verringern. Er könne es, weil jede Sprache nur wenige Formbildungsgesetze habe. Und weil der Verfasser nur Sprachverständnis erzielen will, kann er sich erlauben, die wissenschaftliche Zahl dieser Gesetze herabzusetzen. Ich hätte sogar noch manche der Lektüre überlassen, aber das Pronomen, die 4. und 5. Deklination mußten bestehen bleiben. Die Kasuslehre mag genügen, die Satzlehre reicht aber, glaub' ich, auch zum bloßen Sprachverständnis nicht aus. Und von den gebotenen Formen erfuhren nur wenige die gründliche Durchübung der Formenlehre.

Den Uebungsstoff bilden Einzelsätze mit beigegebener Uebertragung. Der Lernende soll so lange hin und her übersetzen, bis jeder Satz fließend gesprochen werden kann. Damit die Freude nicht verloren gehe, geschieht es nur an wertvollen Stoffen.

Der Lesestoff ist in den ersten Bändchen meist der Spruchliteratur entnommen, der Bibel, der Nachfolge Christi und Schilderungen aus Tacitus' Germania, Comenius' orbis pictus. Das dritte Bändchen bringt Teile aus Tobias, Augustins confessiones, Bonaventuras Vita s. Francisci, Briefe von Leibniz, Spinoza, Latein des täglichen Lebens, besonders nach Erasmus, Abschnitte aus Ciceros Cato maior, Plinius' Briefen, von Horaz' sermones; immer Text und Uebersetzung. Die Uebersetzung ist gut. Auch hier hätte ich Formgesetze gewünscht, die den antiken Sprachgebrauch vom modernen unterscheiden. Die ausgiebige, aber etwas einseitige Auswahl soll wohl den Mangel an Parallelausgaben zur weiteren Uebung ersetzen.

Neben den unregelmäßigen Verben legt der Verfasser auch wenig Wert auf das Geschlecht der Konsonantenstämme, das „öfters nur gefühls-

mäßig zu finden sei", auf die Zahlwörter und Satz-Syntax. Die Beschränkung auf das Sprachverständnis erlaubt es ihm, Latein verschiedenster Zeit (beim ersten Lernen!) zu verbinden. Seine gereiften Leser werden damit, wie mit der abstrakten Sprache des späteren Latein fertig werden, ihr gereiftes Urteil mag auch den genaueren Gedanken erfassen ohne tiefere Kenntnis der Satzlehre. Befremdend muten an, erklären sich aber doch durch methodische Brachylogie: die Erklärung des Acc. c. inf., des Abl. abs., des quod statt des gewöhnlichen Acc. c. inf., ne non nach Ausdrücken des Fürchtens, Erklärungen wie die des sapienter, acrium u. a., oder das gewagte: das ut wird ausgelassen, besonders in (consecut. und final.) Relativsätzen. Anderes erklärt sich aus der Mischung verschiedenster Latinität, wie non facias, a nemine, negligo, intelligo, coelestis. Versehen sind auch nicht allzu selten unterlaufen. Als Mangel dürfte empfunden werden das Fehlen einer Verslehre, eines Verbalverzeichnisses und eines Wörterbuches.

Trotz dieser Ausstellungen kann das Buch jedem empfohlen werden, der einen Behelf braucht zur Einführung in das Latein. Gehen die Leser mit Eifer auf die Absichten des Verfassers ein, so kann der Erfolg nicht ausbleiben — der Verfasser hat auch schon die Erfahrung für sich.

Linz (Kollegium Petrinum). Franz Lohninger, Prof.

32) **Jungmädchenstreben.** Besinnliches für das katholische Mädchen, besonders die marianische Sodalin. Von Josef Schuttermair, Pfarrer (92). Limburg a. L. 1926, Gebrüder Steffen. Brosch. M. 1.—, geb. M. 1.50.

Es sind 31 kurze Lesungen über das Streben nach Heiligung in der Kongregation, die feine Kenntnis der Mädchenseele und reiche Erfahrung verraten. Auch als Vortragsstoff für den Präses sind sie empfehlenswert.

Linz. J. Steinmayr S. J.

Neue Auflagen.

1) **Neutestamentliche Zeitgeschichte** oder Judentum und Heidentum zur Zeit Christi und der Apostel. Von Dr Josef Felten, Apostolischer Protonotar, Professor der Theologie zu Bonn. Zweite und dritte Aufl. 8°. (1. Bd. VIII u. 642, 2. Bd. IV u. 646).

Die im Jahre 1910 zum erstenmal erschienene „Neutestamentliche Zeitgeschichte" Feltens präsentiert sich in zweiter Auflage ohne wesentliche Aenderung, aber mit Berücksichtigung wenigstens der hervorragendsten neueren Literatur, sinngemäßer Umstellung einzelner Materien und Beigabe eines nicht uninteressanten Anhangs zur Sektengeschichte über die „jüdische Gemeinde des Neuen Bundes" im Lande Damaskus. Wir können dem Verfasser und dem Verlag nur danken für diese neue Auflage, die so viel des Interesses für jeden bietet, der die Zeit Jesu und der Apostel verstehen will.

Für die nächste Auflage hätte ich den Wunsch, daß die neuere Literatur, wenn auch nicht überall vollständig, so doch in sorgfältigerer Auswahl herangezogen werde und daß gewisse Fragen, die für die chronologische Beurteilung des Lebens Jesu von besonderer Wichtigkeit sind, wie z. B. über die Wallfahrtspflicht der Nichtjudäer, nicht übergangen werden.

St. Florian. Dr V. Hartl.

2) **Praelectiones biblicae** ad usum scholarum a R. P. Hadriano Simón C. Ss. R., S. Script. Lectore exarata. Novum Testamentum. Vol. I. Introductio et commentarius in 4 Jesu Christi evangelia, altera

editio, revisa et aucta (XXXII et 652). Taurini 1924, Marietti. Lire 35.—.

Der spanische Redemptorist P. Hadrian Simón hat im Jahre 1920 den 1. Band seiner Praelectiones biblicae ad usum scholarum veröffentlicht, der Einleitung und Kommentar zu den vier Evangelien enthält. Ihm folgte im Jahre 1922 ein 2. Band über die anderen Bücher des Neuen Testaments. Ein Band biblische Propädeutik und zwei Bände über das Alte Testament sollen das Werk zu einem Handbuch des biblischen Studiums ausbauen.

Der in Spanien erschienene 1. Band war bald vergriffen. Die vorliegende 2. Auflage ist 1924 in dem bekannten Turiner Verlag Marietti erschienen. Der Band ist beträchtlich erweitert (von 560 auf 652 Seiten). Die etwas dürftige geographische Karte der 1. Auflage ist durch zwei Karten aus dem kleinen Atlas geographiae biblicae von Msgr. Grammatica ersetzt. Die Ausstattung beider Auflagen steht hoch über dem, was wir in Deutschland damals gewohnt waren.

Der Verfasser will auf möglichst engem Raum Einleitung und Erklärung zu den biblischen Büchern verbinden, wie es bisher in keinem neueren Handbuch geschehen ist. Auch das Manuel biblique von Vigouroux-Brassac räumt der Exegese der Evangelien nicht den Anteil ein wie P. Simón.

Um so viel Stoff in ein Handbuch für Studierende zusammenzudrängen, bedarf es der Kunst recht klarer, übersichtlicher, genauer und bündiger Darstellung. Diese Kunst eignet P. Simón in erstaunlich hohem Grade. Es ist eine wahre Freude, zu sehen, wie er oft in wenigen Sätzen die verschiedenen Auffassungen über einen Gegenstand vorlegt, seine Auffassung begründet, die anderen abweist.

Recht glücklich ist die Art, wie er, besonders bei schwierigeren Texten, den zu erklärenden biblischen Wortlaut in die Erklärung hineinverwebt, beide aber durch verschiedenen Druck voneinander unterscheidet. — Vielen Abschnitten sind homiletische Anmerkungen für Prediger beigefügt.

Der Verfasser kennt die ältere und neuere Literatur, besonders auch die deutsche, die katholische und die protestantische. Doch sagt er selbst im Vorwort, daß er mit Vorliebe den Vätern folgen wolle, und unter den Späteren seinem Landsmann Maldonat. Dabei wahrt er sich sein selbständiges und oft recht treffendes Urteil.

In dem großen Buch kommen auch Versehen und Fehler vor. Ich habe mir eine Anzahl angemerkt. Sie hier einzeln vorzulegen, verbietet der Raum. Sie können in einer neuen Auflage leicht verbessert werden. Ich will daher meine Notizen dem Bearbeiter der neuen Auflage direkt zusenden — dem Bearbeiter, nicht dem Verfasser des Buches. Diesen hat, mitten in der Arbeit an den noch fehlenden Bänden der Praelectiones, am 27. September 1924 ein früher Tod hinweggerafft.

Gars (Bayern). P. Johann Schaumberger C. Ss. R.

3) **Tractatus dogmatico-moralis de Sacramentis in genere; de Baptismo et Confirmatione.** Auctore Al. De Smet S. T. D. Editio altera (XX et 332). Brugis 1925, Car. Beyaert.

Eine Materie, über welche die Literatur aus älterer und neuerer Zeit nicht gerade arm ist an Abhandlungen. Kann doch der Verfasser dieser seiner Abhandlung ein Literaturverzeichnis von nicht weniger als 7 Seiten in Kleindruck vorausschicken, ohne daß damit die gesamte Literatur erschöpft wäre. Trotzdem darf man die Neuausgabe dieses Werkes, das gerade zehn Jahre früher zum erstenmal erschienen war, recht sehr begrüßen. Seine Vorzüge — große Belesenheit des Verfassers, Gründlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung — werden ihm auch jetzt noch genug Freunde gewinnen. Vor allem wird der Praktiker der Seelsorge mit Nutzen nach dem Werke greifen; verbindet es doch in geschickter Weise die dogmatisch spekulative Behandlung des Gegenstandes mit der praktischen Auswertung nach der

moraltheologischen Seite; auch juristische und liturgische Fragen finden jeweils ihre Berücksichtigung. Die Gründlichkeit, mit der der Verfasser sein Werk nach den Bestimmungen des neuen Kodex und den Entscheidungen der kirchlichen Amtsstellen umgearbeitet hat, gibt dem Leser ein Gefühl ruhiger Sicherheit in der Anwendung der hier dargebotenen Lehre.

St. Gabriel (Mödling). F. Böhm S. V. D

4) **Summa Theologiae Moralis.** I—IV. Auctore H. Noldin S. J. Editio 18 (21) quam recognovit et emendavit A. Schmitt S. J., Theol. mor. professor in Universitate Oenipontana. Oeniponte 1925, 1926, Fel. Rauch.

Schon lange sehnten sich die früheren Schüler und Freunde Noldins nach einer Neuauflage seines altbewährten Lehrbuches, in welches das neue kirchliche Gesetzbuch organisch hineingearbeitet sei. P. Schmitt hat durch seine gründliche und selbstlose Arbeit jetzt das von vielen Tausenden (bisher sind 80.000 Exemplare des Gesamtwerkes abgesetzt worden) so hochgeschätzte Werk Noldins wieder ganz auf die Höhe gebracht und den heutigen Verhältnissen angepaßt. Wer die letzte von P. Noldin besorgte mit der neuen von P. Schmitt bearbeiteten Auflage Seite für Seite vergleicht, der muß staunen über die vielen kleinen und größeren Verbesserungen, die klarere Darstellung, die vorteilhaftere Umgruppierung und Disposition in manchen Traktaten. In einigen Punkten ist mit Recht mehr Rücksicht genommen auf die Verschiedenheit theologischer Meinungen, besonders aber hat der Herausgeber den Hauptzweck, den P. Noldin oft betonte, nicht aus dem Auge gelassen, nämlich ein Moralbuch für den Seelsorger zu schreiben. Darum sind auch die nützlichen Bemerkungen für die Praxis noch vermehrt worden, wofür jeder Seelsorger dem Herausgeber dankbar sein wird. Wer weiß, wie schwer es ist, ein fremdes Werk neu herauszugeben, wer bedenkt, wie viele Hunderte von Einzelfragen in einer Gesamtmoral zu bearbeiten sind, wer die von P. Schmitt besorgte Neuauflage näher angesehen hat, der zweifelt keinen Augenblick, daß in den nächsten Auflagen auch die von berufener Seite gewünschte dogmatische Vertiefung des Stoffes mehr berücksichtigt werden wird. Wenn Noldin bisher in vielen Seminarien Oesterreichs, Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Spaniens, Englands, Belgiens, Polens, Nord- und Südamerikas gebraucht wurde, so lassen die oben genannten Vorzüge mit Recht erwarten, daß dieses Lehrbuch auch in Zukunft seinen Weltruf bewahren wird.

Vom Herausgeber wurde uns mitgeteilt, daß auch ein Index generalis totius operis kommen soll, dadurch würde natürlich die Brauchbarkeit des Werkes noch erhöht, zumal wenn ein Index canonum hinzugefügt wird.

Trier. B. van Acken S. J.

5) **Homiletisches Handbuch** für Missionen, Missionserneuerungen, Exerzitien, Oktaven und Triduen und für Religionsvorträge in Standesvereinen. Von P. Max Kassiepe O. M. I. 4 Bände gr. 8°. Erster Band: vierte, verbesserte Aufl., 11. bis 12. Tausend (VIII u. 288), M. 4.80, geb. M. 6.60. Zweiter Band: vierte, verbesserte Aufl., 11. bis 12. Tausend (VIII u. 492), M. 7.80, geb. M. 9.60.

Der glänzende Erfolg, den Kassiepe mit seinem großen homiletischen Handbuch erzielt hat, ist hocherfreulich und wohlverdient. Hocherfreulich, weil er beweist, daß der Klerus trotz der wachsenden Flut „gebrauchsfertiger" Predigten den überragenden Wert gediegenen Predigtstoffes und sachkundiger Anleitung zur selbständigen Verarbeitung zu würdigen weiß. Wohlverdient, weil Kassiepe wirklich ein Monumentalwerk geschaffen hat, das eine Bibliothek von Prädikanten aufwiegt. In dieser Zeitschrift, Jahrgang 1925, S. 519

bis 528, wurde es so eingehend gewürdigt, daß sich eine neuerliche Empfehlung erübrigt. Möge auch dem dritten und vierten Band bald das zwölfte Tausend in der vierten Auflage zuwachsen!

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

6) **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes** I, 2. Von J. B. Sägmüller. Vierte Aufl. Die Quellen des Kirchenrechtes. 8° (151 bis 278). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 5.—.

Rasch ist dem ersten der zweite Teil gefolgt. Wiederum finden wir eine reiche Fülle kanonistischer Literatur verzeichnet. Umfangreich sind auch die im Anhang zusammengestellten Berichtigungen und Ergänzungen zum I. und II. Teil. In der Geschichte der Dispensation (S. 200) ist die Monographie von Brys bereits verwertet. Die Schwierigkeiten bei der praktischen Auslegung des can. 6 (Beibehaltung der leges particulares praeter legem communem) werden (S. 266) angedeutet. — Mögen rasch weitere Teile folgen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

7) **Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis.** Von Max Huber S. J. Vierte und fünfte, gekürzte Aufl. (6. bis 8. Tausend), besorgt von Michael Burgstaller S. J. Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Gekürzte Auflagen sind nicht gerade immer willkommen. P. Burgstaller hat es verstanden, das Buch so zu kürzen, daß der Wert desselben nicht darunter gelitten hat. Ja in einer Beziehung, die nicht zu unterschätzen ist, ist der Wert des Buches noch gestiegen, da jetzt viel mehr Priester, Ordensleute beiderlei Geschlechtes, sowie religiös gesinnte Laien in der glücklichen Lage sind, sich dieses Werk anzuschaffen. Wenn heute trotz guten Willens manche im geistlichen Leben nicht oder doch nur wenig vorankommen, oder vom Seelenführer nicht richtig behandelt werden, so liegt das zum Teil daran, weil es auf beiden Seiten an klaren Begriffen und festen Grundsätzen fehlt. P. Huber bietet klare Begriffe und sichere Grundsätze für das geistliche Leben, anschaulich dargelegt an dem Leben der Heiligen, zugleich warnt er aber auch eindringlich vor allen Schiefheiten und Verirrungen im geistlichen Leben. Ein ruhiger, besonnener und sicherer Führer ist in unserer unruhigen, unsicheren und verworrenen Zeit doppelt angenehm. Wer einen solchen Seelenführer für sich oder andere sucht, findet ihn bei P. Huber.

Trier. B. van Acken S. J.

8) **Studenten-Gebetbüchlein.** Auch anderen jungen Leuten dienlich. Bearbeitet von Dr Joh. Prarmarer. Elfte, umgearbeitete Aufl. (432). Donauwörth, Verlag Auer (Cassianeum).

Ein sehr praktisches Gebetbüchlein für unsere Studenten; denn es gibt überall eine gute Anleitung zum Gebet; und wenn es auch eine gute Sammlung von Gebeten für alle Verhältnisse birgt, ist der größte Teil doch dem Gebetsschatz der Liturgie entnommen: bringt das Ordinarium der heiligen Messe, die drei Kirchengebete aller Sonntage und der wichtigsten Festtage des Jahres (lateinisch).

Linz. Alois Tappeiner S. J.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig, oder liefert schnellstens

Buchhandlung Ou. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Neuheiten!

Aschendorffs zeitgemäße Schriften.

12. **Wintersig,** P. Athanasius O. S. B., **Ehe und Jungfräulichkeit.** Im Geiste der Liturgie betrachtet. 90 Pfg.
13. **Hammenstede,** P. Dr Albert O. S. B., **Die Friedensmission des Königtums Christi.** 90 Pfg.
14. **Timpe,** Dr Aloys, **Naturbetrachtung. Weltanschauung.** 1.80.
15. **Braubach,** Dr Max, **Die „Großen Vier" auf der Pariser Friedenskonferenz** 1919. 90 Pfg.
16. **Münzer,** Dr. Friedrich, **Die Entstehung des römischen Prinzipats.** Ein Beispiel des Wandels von Staatsformen. 90 Pfg.

Augustini Confessiones. In Auswahl hrsg. und erläut. v. Kasp. Wolfschläger und O. Koch. Text. 2. Auflage. XXXII, 60 S. 8°. Mit 1 Bild. gbd. 1.15.

Behncke, Paul, Admiral a. D., **Reise-Eindrücke aus Latein-Amerika.** (Deutschtum u. Ausl., hrsg. v. G. Schreiber, Heft 5). 52 S. 1.—, gbd. 1.80.

Beiträge zur sozialen Fürsorge, hrsg. im Auftrage des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen von Dr H. Weber.

Heft 7. **Schmutz und Schund** als sozialpathologische Erscheinung. IV u. 96 S. 2.20, gbd. 3.20.

Heft 8. **Alkoholismus und soziale Fürsorge.** 136 S. 2.50, gbd. 3.50.

Bender, Annie Dr, **Deutsche Weihnachten.** Gesammelt. Heft 1. **Erwartung.** (Lesehefte zur Deutschkunde und Geschichte). Mit 5 Abb. —.65.

Dempf, A., Das Unendliche in der mittelalterl. Metaphysik und in der Kantischen Dialektik. Ein kritischer Beitrag zum Streit des Augustinismus und Thomismus im 13. Jahrh. (Veröff. d. Kath. Instit. f. Philos. [Albertus M.-Akademie], hrsg. von W. Switalski. Band II. Heft 1). VIII u. 92 S. 4.—, gbd. 5.50.

Einkehr. Ein Buch Gedichte. Zusammengest. von Franz Faßbinder (in Verbindung mit Maria Beermann, Friedr. Kortz und Hedwig Montag). 304 S. mit Abb., mehreren Tafeln 8°, gbd. in Ganzleinen 3.80.

Fels, J. Begriff und Wesen der Nation. Eine soziologische Untersuchung und Kritik. (Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber. Heft 6). XVI u. 148 S. 4.—, gbd. 5.—.

Gengler, Nikolaus Dr, **Das Bild des Lehrers bei Overberg** (zu seinem 100. Todestage). Mit 1 Bild Overbergs. VIII, 116 S. gr. 8°. 2.80.

Görres, Josef. Eine Ausw. aus seinen Schriften hrsg v. Dr Wilh. Schellberg. (Aschendorffs Sammlung auserl. Werke d. Lit.). IV, 188 S., 1 Bild, gbd. 1.80.

Heidingsfelder, Dr G., **Albert von Sachsen.** Sein Lebensgang und sein Kommentar zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles. (Beitr. z. Gesch. d. Phil. d. MA., hrsg. von M. Grabmann XXII 3/4). 2. Auflage. XVI und 148 S. gr. 8°. 7.20.

Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen, hrsg. von P. Ansgar Sinnigen O. P. und Dr Ludwig Schade. Jahrgang I. 232 S. Mit 1 Bild. gr. 8°. 6.—, gbd. 7.20.

Jostes †, Franz, Sonnenwende. Forschungen zur germanischen Religions- und Sagengeschichte. gr. 8°. Bd. I. Die Religion der Keltogermanen. Mit 26 Abbild. VIII u. 238 S. 8.—.

Klein, P. Dr P. F. M., **Die Caritaslehre des Joh. Duns Skotus.** (Franz. Stud. Beiheft, hrsg. von P. Dr Ferd. Doelle. Bd. XI). XVI u. 80 S. gr, 8°. 3.60.

Kleinschmidt, P. Beda, **Das Auslanddeutschtum in Uebersee und die kathol. Missionsbewegung.** Mit bes. Berücksicht. von Deutschland und Oesterreich von 1875—1925. Mit 6 Bildtafeln. (Deutschtum und Ausland, hrsg. v. G. Schreiber. Heft 2/4). XVI u. 404 S. 7.80, gbd. 9.—.

Maas, P. Dr Otto O. F. M., **Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit.** (Miss.-wiss. Abh., hrsg. von J. Schmidlin. Heft 9). XXXII und 184 S. 8.—, gbd. 9.50.

Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit. Festschrift zum Hundertjahrgedächtnis seines Todestages (9. November 1826), hrsg. von Dr Rich. Stapper. Mit 5 Tafeln. VIII u. 255 S. gr. 8°. 4.50.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W., hrsg. von Dr E. Schulte. Bd. II, Heft 2, IV u. S. 165—381 gr. 8°. 5·80.

Schmetz, Wilh. Dr, **Wilhelm van der Lindt** (Wilhelmus Lindanus), erster Bischof von Roermond (1525—1588). Ein Beitrag zur Kirchengesch. des Niederrheines u. d. Niederlande im 16. Jahrh. (Reformationsgesch. Studien und Texte, hrsg. von A. Ehrhard. Heft 49). I. Teil mit 1 Bild XVI und 104 S. 5.25.

Sickenberger, Jos., **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** Kurzgefaßte Erklärung. IV. Johannesevangelium Kap. 7 bis 11. (Bibl. Zeitfr., hrsg. von P. Heinisch und Maier, XII, 5). 48 S. gr. 8°. 80 Pfg.

La cathédrale. D'après les études de Charles Morice, Auguste Rodin, Joris Karl Huysmans, Maurice Barrès composé par Dr A. Dieckmann. (Aschendorffs mod. Auslandsbücherei). 164 S. mit Abb., 1 Titelbild, gbd. 1.90.

Ohm, Thomas, P. O. S. B., Dr, **Die Stellung der Heiden zu Natur und Uebernatur** nach dem hl. Thomas v. Aquin. Eine miss.-theoret. Unters. (Miss.-wiss. Abh., hrsg. von J. Schmidlin 7). XVI u. 352 S. gr. 8°. 14.90.

Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica et mystica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. 8°.

1. **Thomas von Aquino:** De ente et essentia. Ed. L. Baur. 60 S. 1.20.
2. **Guido Terrenus:** Quaestio de magisterio infallibili Romani pontificis, quam ed P. B. M. Xiberta, P. Carm. 32 S. 0.80.
3. **Thomas von Aquino:** Quaestiones de natura fidei ed. Fr. Pelster S. J. 64 S. 1.20.

Thauren, Joh., S. V. D., Dr, **Die Akkommodation im kathol. Heidenapostolat.** Eine miss.-theoret. Untersuchung. (Miss.-wiss. Abh., hrsg. von J. Schmidlin 8). VIII u. 152 S. gr. 8°. 6·—.

Some catholic Authors of modern English literature. Selected specimens from the writing of R. H. Benson, P. A. Sheehan, G. K. Chesterton, H. Belloc. Compiled and arranged by W. Tholen. (Aschendorffs moderne Auslandsbücherei). VIII u. 110 S. kl. 8°. gbd. 1.60.

Többen, Dr H., **Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung.** 2., völlig neu bearb. u. erweiterte Aufl. VI u. 988 S. mit Abbildungen. gr. 8°. 36·—, gbd. in Ganzleinen 39·—, gbd. in Halbleder 44.—.

Weiß, Dr Karl, **Die Frohbotschaft Jesu über Lohn und Vollkommenheit.** Zur evangel. Parabel von den Arbeitern im Weinberg, Mt. 20, 1—18. (Neutest. Abh., hrsg. von M. Meinertz, XII 4/5) 244 S. gr. 8°. 10.65.

Winter, E. **Die Deutschen in der Slowakei und in Karpathorußland.** 3. Auflage. (Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber, Heft 1). 100 S. und Bilderanhang. 3.20, gbd. 4.—. 5 Monate nach Erscheinen bereits die dritte Auflage.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Zwei neue Bände erscheinen heuer von

Pastors Papstgeschichte

Bd. 11: Klemens VII. und Bd. 12: Leo XI. und Paul V.

Da gegenwärtig auch alle übrigen Bände dieses Monumentalwerkes lieferbar sind, so empfehlen wir jetzt den Bezug derselben gegen bequeme monatliche Teilzahlungen

		Preise in Mark brosch.	geb.
Band 1:	Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Kalixtus III.	24.—	28.—
Band 2:	Von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.	17.—	21.—
Band 3:	1. Abteilung: Innozenz VIII. und Alexander VI.	15.—	19.—
	2. Abteilung: Pius III. und Julius II.	11.—	15.—
Band 4:	1. Abteilung: Leo X.	13.—	17.—
	2. Abteilung: Adrian VI. und Klemens VII.	17.—	21.—
Band 5:	Geschichte Pauls III.	19.—	23.—
Band 6:	Julius III., Marcellus II. und Paul IV.	16.—	20.—
Band 7:	Pius IV.	15.—	19.—
Band 8:	Pius V.	15.—	19.—
Band 9:	Gregor XIII.	20.—	24.—
Band 10:	Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV., Innozenz IX.	20.—	24.—
Band 11:	Klemens VII.	20.—	24.—

HERDER & CO., WIEN, I.
Wollzeile 33

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von **F. X. von Funk,** neu bearbeitet von Prof. **Dr Carl Bihlmeyer.** 8. Aufl. I. Teil: Das christl. Altertum, XII, 306 S. gr. 8°. Mk. 7.20, geb. Mk. 9.—. Bei Einführung in Lehranstalten nur Mk. 6.—, geb. Mk. 7.

Herr, Jakob, Mons. Dr, Praktischer Kursus der Homiletik, Anleitung zur wirksamen Verwaltung des Predigtamtes, zunächst für Priesterseminare. 2. Auflage, VII, 193 S. gr. 8°. Mk. 4.80, geb. Mk. 6.60.

Scherer, Willibald, Cajetan, Dr theol., Der Gehorsam nach der Lehre des hl. Thomas v. Aquin dargestellt. XIII, 260 S. gr. 8°. Mk. 7.—.

Bierbaum, Max, Dr, Privatdozent in Münster, **Dompräbendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra-Cassano.** Ein Beitrag zur römisch-bayerischen Kirchenpolitik und zum Vollzug des bayerischen Konkordats i. J. 1818, X, 173 S. gr. 8°. Mk. 7.20.

Wenner, Josef, Dr theol., Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Archos (1031). Ein Beitrag zur Geschichte der Metropolitanverfassung in Deutschland. XVI, 213 S. gr. 8°. Mk. 840.

Ausführliche Prospekte bitten zu verlangen.